G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Der 19. November 1972

Dirk Ipsen
CDU/CSU und Stabilität

Grigori Tunkin, Moskau
Die völkerrechtlichen Prinzipien der friedlichen Koexistenz

Fuchs / Hiedl / Streubel
Zur neueren Entwicklung in Argentinien

Hund / Matull / Ruff / Volkmar
Zum Begriff der Qualifikation

10'72

Oktober 1972 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM,
für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Oktober 1972

CHRONIK DES MONATS SEPTEMBER 1972 1017

KOMMENTARE UND BERICHTE

Der 19. November 1972 . . . . . *Karl D. Bredthauer* 1020

Bericht von der 22. Pugwash-Konferenz in Oxford . . *Wilfried v. Bredow* 1021

HAUPTAUFSÄTZE

Katalog der Schreckparolen und Verleumdungen. Zum Bundestagswahlkampf 1972 der CDU/CSU und ihrer Verbündeten *Hans-Dieter Bamberg* 1023

CDU/CSU und Stabilität . . . . . *Dirk Ipsen* 1044

Ist die europäische Sicherheit links? . . . . . *Adalbert Krims, Wien* 1048

Die völkerrechtlichen Prinzipien der friedlichen Koexistenz *Grigori Tunkin, Moskau* 1057

Zur neueren Entwicklung in Argentinien *Karl Heinz Fuchs, Peter Hiedl und Christel Streubel* 1064

Qualifikationsstruktur und wissenschaftlich-technischer Fortschritt. Zum Begriff der Qualifikation . . . . . *Wulf D. Hund, Ulrich Matull, Konrad Ruff und Peter Volkmar* 1084

Verfassungswandel im Interesse des Kapitals. Am Beispiel der Artikel 12 und 12a GG (II) . . . . . *Roderich Wahsner* 1100

BÜCHER

Walter Hollstein, Kein Frieden um Israel . . . . *Hans-Georg Burger* 1115

Hermann Giesecke, Die Jugendarbeit . . . . . *K. Josef Pieper* 1118

Robert Steigerwald, Marxistische Klassenanalyse oder spätbürgerliche Mythen . . . . . *Richard Albrecht* 1120

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 1125

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Aufruf zum Kongreß „Freiheit für Angola, Guinea-Bissao und Mozambique" am 12.—14. Januar 1973 (Wortlaut) 1128

Militärs in der Industrie (Bekanntgewordene Fälle) 1131

Der 19. November 1972

Die CDU/CSU ist zum Kampf um die Rückkehr an die Macht angetreten. Nachdem während der Auseinandersetzungen um die Ostverträge klargeworden war, daß sie mit entspannungsfeindlichen Parolen keine Wahlen würde gewinnen können, hat sie beizeiten auf innenpolitische Themen umgeschaltet. Mit den Wahlreißern „Wirtschafts- und Geldwertstabilität" sowie „Sicherheit und Ordnung" versucht sie, sich den Wählern als Retter der Nation anzubieten.

Natürlich handelt es sich bei ihren Parolen um reine Demagogie. Auch die CDU/CSU weiß sehr genau, daß z. B. die Inflationserscheinungen ein Systemproblem darstellen, für das auch sie keine brauchbare und schon gar keine sozial gerechte Lösung hat. Sie trifft mit den einschlägigen Wahlparolen die SPD allerdings an einer Stelle, an der diese sich die Hände gebunden hat, da sie sich ebenso wie die CDU grundsätzlich zur bestehenden Wirtschaftsordnung bekennt. Selbstverständlich geht es der CDU/CSU auch nicht, wie sie lautstark behauptet, um die Demokratie, sondern gerade umgekehrt darum, daß in unserem Lande die antidemokratischen rechten Kräfte wieder auf breiter Front in die Vorhand kommen und alle bisherigen Ansätze zu demokratischen Entwicklungen zerschlagen werden.

Worum es am 19. November geht, kann daher für den demokratischen Wähler nicht zweifelhaft sein. Die CDU/CSU hat den demokratischen Kräften ungeniert die Liquidation der von ihnen errungenen Einfluß- und Betätigungsmöglichkeiten angekündigt und würde, zur Regierungsmacht gelangt, totsicher damit ernstzumachen suchen. Und wenn sie auch mit Rücksicht auf die Wählerstimmung Angriffe gegen die Brandtsche Ostpolitik aus ihrem Wahlkampf weitgehend heraushält, so ist deren Roll back dennoch ganz ohne Zweifel ihr Programm geblieben. Natürlich nicht in der politisch dilettantischen Form einer Aufkündigung schon geschlossener Verträge, wohl aber einer ihren Sinn verfälschenden praktischen Interpretation und Handhabung. Die Verträge wären dann nicht mehr eine Ausgangsbasis für weitere Sicherheits- und Verständigungsschritte in Europa, sondern würden im Geiste der seinerzeit schon von Barzel inspirierten „Gemeinsamen Entschließung" des Bundestages unterlaufen und entwertet. Ein Wahlsieg der CDU käme einer Bestätigung der sich immer mehr beschleunigenden Entwicklung dieser Partei zur extremen Rechten gleich. Er würde alle weiteren Fortschritte auf dem Wege der Entspannung mit dem Osten blokkieren. Zugleich würde im Innern eine Art Metternich'scher Restauration um sich greifen, in deren Gefolge Inquisitionsgerichte der antidemokratischen Gegenreformation nicht auszuschließen sind.

Die Auswirkungen eines CDU-Wahlsieges würden mit der europäischen zugleich auch die globale Szenerie betreffen. Denn der Wahlausgang vom 19. November entscheidet nicht zuletzt darüber, ob sich die angebahnten Entwicklungen in Europa fortsetzen lassen oder ob die Impulse der weltweit wichtigen europäischen Ost-West-Verständigung einfrieren, wieder zurückgedrängt werden. Somit ist die Wahl vom 19. November von weitreichender historischer Bedeutung.

Mit einer erfolgreichen Abwehr des Griffs der CDU/CSU nach der Macht bliebe die Situation im Innern der Bundesrepublik für demokratische Entwicklungen offen. Sie bliebe offen, weil dann die Regierung auf einer Massenbasis stünde, welche bei allen inneren Differenzierungen insgesamt doch progressiver strukturiert ist, womit auch die Chance bestehen bliebe, substan-

tielle Fortschritte in Richtung Demokratie und Entspannung durchzusetzen. Auf die Sicherung dieser Chance kommt es am 19. November an.

Karl D. Bredthauer

Bericht von der 22. Pugwash-Konferenz in Oxford

Alle fünf Jahre, dieser Rhythmus hat sich informell herausgebildet, hat die ansonsten jährlich stattfindende Pugwash-Konferenz besondere Bedeutung, weil Fragen der zukünftigen Arbeits-Schwerpunkte und der zukünftigen Organisation auf der Tagesordnung stehen. Aus zwei Gründen gebührte ihnen bei der diesjährigen Tagung vom 7. bis 12. September in Oxford Beachtung. Zum einen ist die interne Erfolgsbilanz dieser 1957 auf Initiative von Bertrand Russell in Zusammenarbeit mit einigen anderen weltberühmten Naturwissenschaftlern ins Leben gerufenen Institution beträchtlich, aber in gewissem Sinne schwer zu verbessern, denn einige der wichtigsten Ziele von damals wurden erreicht. Vor allem die Bemühungen um eine Gesprächsvermittlung zwischen den atomaren Supermächten USA und UdSSR waren (mit nicht unbeträchtlicher, wenngleich niemals lautstark verkündeter Hilfe von Pugwash-Mitgliedern) erfolgreich, wie etwa die Ergebnisse von SALT 1 und das beim Nixon-Besuch in Moskau gemeinsam unterzeichnete Dokument über die Grundsätze der friedlichen Koexistenz zeigen. Dieses Kapitel der Aktivität von Pugwash ist damit sozusagen abgeschlossen.

Zum andern gibt es neue Probleme (oder alte in neuer Form), denen sich Pugwash konfrontiert sieht und die sich kaum einer Lösung näher bringen lassen, wenn man die bisherige Struktur beibehält. Das ist auf dieser Konferenz unübersehbar geworden. Die anwesenden Wissenschaftler aus fast allen Ländern der Welt diskutierten in acht Arbeitsgruppen über folgende Probleme: Abrüstungsprogramme für die nahe Zukunft; Abrüstung in Europa; die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Sicherheit der Entwicklungsländer; allgemeine Probleme der Entwicklungsländer; internationale Aspekte der Umweltverschmutzung; Bevölkerungs- und Ressourcenprobleme; Wissenschaftler und Gesellschaft. Diese Themenverteilung macht schon rein quantitativ auf eine Akzentverlagerung aufmerksam: nicht allein Sicherheitsfragen im Ost-West-Verhältnis standen im Vordergrund, sondern weltweite Probleme der künftigen Entwicklung.

Gerade rechtzeitig zur Tagung erschien als imponierende Bestandsaufnahme der Pugwash-Arbeit ein Buch ihres Generalsekretärs: Scientists in the Quest for Peace. A History of the Pugwash-Conferences von J. Rotblat (MIT Press, Cambridge (Mass.) und London 1972, 399 Seiten), das jedem empfohlen sei, der sich eingehender mit dieser in der Welt einzigartigen Vereinigung von Wissenschaftlern befassen will. Diese Studie spiegelt wider, wie wissenschaftliches Verantwortungsgefühl langsam eine politische Dimension gewann, wie die Autorität von Nobelpreisträgern und anderen Laureaten der Physik, Chemie usw. die Vorstellungen der Politiker beeinflußt hat. Sie macht aber auch deutlich, daß wir uns heute im ersten Drittel der siebziger Jahre auf einer neuen Ebene bewegen müssen, wenn das Prestige und die Einflußmöglichkeiten von Pugwash nicht historische Episode bleiben sollen.

Verschiedene Möglichkeiten und Wege wurden diskutiert. Zum einen eine etwas breitere Öffnung zur Öffentlichkeit hin, damit Pugwash verhindern

kann, daß manche ihrer wichtigen Erkenntnisse und Einsichten wegen politischer Inopportunität einfach beiseite geschoben werden. Zweitens wurde überlegt, ob nicht eine engere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen (z. B. UNESCO), die über mehr Apparat und zumeist über weniger Sachverstand verfügen, angestrebt werden sollte mit dem Ziel, bestimmte Teilprobleme der Weltentwicklung wie die der abnehmenden Ressourcen oder bestimmte Regionalprobleme wie die der gesamteuropäischen Kooperation längerfristig und systematisch zu erforschen, um die Ergebnisse solcher Forschungen dann auf den schon vorhandenen Kanälen in die politischen Entscheidungsprozesse einzuspielen.

Eine endgültige Klärung ist noch nicht erfolgt, denn sie erfordert viele Vorüberlegungen und Abstimmungen; sie muß jedoch bald erreicht sein. Das ist allen Mitgliedern von Pugwash klar. Als Konferenzbericht klingt das möglicherweise wenig spektakulär. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß die Ost-West-Zusammenarbeit ein gegen viele Widerstände erkämpfter Erfolg ist, ein zwar unabdingbarer Fortschritt, aber doch auch ein mühseliges Geschäft, dem mit Euphorie und Harmonie-Enthusiasmus nicht gedient ist. Da gerade Wissenschaftler es gewohnt sind, langsam und mühselig voranzukommen, dürften aber die aufgezeigten Strukturprobleme von Pugwash kein Hindernis für weitere erfolgreiche Arbeit sein, sondern im Gegenteil Ansporn für neue Initiativen. Und daß diese absehbar sind, ist der Erfolg der 22. Pugwash-Konferenz.

Wilfried v. Bredow

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

6 *Bamberg* Militärseelsorge in der Bundeswehr. 304 S. DM 9,80
7 *Nazari* Das iranische Erdöl. 217 S. DM 9,80
8 *Rilling* Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD. 312 S. DM 9,80
9 *Lewan* Der Nahostkrieg in der westdeutschen Presse. 179 S. DM 9,80
10 *Kramer* Reform und Revolution bei Marx und Engels. 201 S. DM 9,80
11 *Ley – Müller* Kritische Vernunft und Revolution. 267 S. DM 9,80
12 *Deppe* Das Bewußtsein der Arbeiter. 358 S. DM 12,80
13 BRD–DDR Vergleich der Gesellschaftssysteme. 442 S. DM 12,80
14 *Haffmann* Das Konzept der deutschen Rechten. Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß. 239 S. DM 9,80
16 *Czichon* Wer verhalf Hitler zur Macht? 105 S. DM 9,80
18 *Schwamborn* Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. 200 S. DM 9,80
19 *Boris u. a.* Chile auf dem Weg zum Sozialismus. 320 S. DM 9,80
20 *Werner* (Hrsg.) Christen und Revolution. 150 S. DM 9,80
21 *Schuon* Wissenschaft, Politik und wissenschaftliche Politik. 264 S. DM 12,80
25 *Priester* Der italienische Faschismus. 336 S. DM 14,80
27 *Lange* Wissenschaftlich-technische Intelligenz. 240 S. DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Katalog der Schreckparolen und Verleumdungen

Zum Bundestagswahlkampf 1972 der CDU/CSU und ihrer Verbündeten

Von Hans-Dieter Bamberg

„Es mag nicht mehr ganz sicher erscheinen, ob nicht ein für Moskau unangenehmes Wahlergebnis im Jahre 1973 eine Intervention des Ostens auslöst, ob an die Stelle der Finnlandisierung dann nicht ein Modell Ungarn 1956 oder CSSR 1968 tritt. Zunächst aber wird wohl noch einmal frei gewählt werden" (Strauß-Intimus Emil Franzel [1]).

„Wir können davon ausgehen, daß die nächste Bundestagswahl im November dieses Jahres stattfinden wird. Wir können ebenso davon ausgehen, daß — sollte die Union dieses Mal nicht an die Regierung kommen — wir die letzte freie Wahl für lange Zeit hatten" (aus einem Rundschreiben der CSU, 1972 [2]).

„Die letzte freie Wahl? ... sollte Brandt noch einmal vier Jahre Zeit bekommen, um sich weiterzutasten, dann müßte man in der Tat Angst vor dem Charakter der dann folgenden Wahl haben" („Bayernkurier", 1972 [3]).

„Wenn es bei den nächsten Bundestagswahlen keine CDU-Mehrheit gibt, dann werden dies die letzten freien Wahlen gewesen sein, die es in absehbarer Zeit in der Bundesrepublik gegeben haben wird" (CDU-MdB Mende, 1972 [4]).

Die letzten freien Wahlen

Nach Meinung einflußreicher Sprecher von CDU/CSU, Unternehmerverbänden, der Springerpresse und anderen Rechtsgruppen finden am 19. November dieses Jahres, so dann die CDU/CSU nicht gewinnen sollte, die letzten freien Wahlen statt. Denn danach würde die Volksfront unter Führung der Jungsozialisten, des übrigen linken Flügels der SPD und der DKP mit den bürgerlichen Freiheiten aufräumen und eine Art von Linksdiktatur errichten.

Des Beiwerks entkleidet, enthält die Propagandaformel von den letzten freien Wahlen nichts anderes als die Unterstellung, die jetzt führende Regierungspartei SPD plane — zumindest auf mittelfristige Sicht — einen Linksputsch, gleichbedeutend mit der Abschaffung des parlamentarischen Regierungssystems und der Außerkraftsetzung wesentlicher Grundrechte und Prinzipien des Grundgesetzes. Die verblüffend widerspruchslos in die Diskussion geworfene Diffamierungsmarke provoziert die Untersuchung, wieweit die seit dem Beginn der kleinen Koalition (1969) verstärkte Verrohung der politischen Propaganda durch die BRD-Rechte bereits gediehen ist.

Das zweite Erkenntnisinteresse dieses Aufsatzes gilt der Frage, ob die Rede von den letzten freien Wahlen nicht Projektion ist, d. h., ob die dem Gegner

1) Sudetendeutsche Zeitung, 19. 11. 1971, S. 3.
2) Zitiert nach: Der Spiegel, 24. 7. 1972.
3) Bayernkurier, 1. 7. 1972, S. 1.
4) Zitiert nach: ran, 9/1972, S. 9.

unterstellten Pläne und Absichten nicht Wünsche der Rechten sind, die einerseits in der Massenpropaganda das Terrain vorbereiten, in dem ein Rechtsputsch möglich ist, und die sich andererseits untereinander über tatsächliche Vorkehrungen dazu verständigen. „Droht ein Putsch der neuen Reaktion?", fragte Anfang 1972 das Organ des „Reichsbanners", der wiederbelebten sozialdemokratischen Kampforganisation der Weimarer Republik, und es präzisierte später, wo heute die Antidemokraten zu suchen sind: „Der Hitler von morgen wird ‚schwarz-rot-gold' drapiert sein, ein ‚Demokrat' und ‚Republikaner', ein ‚guter Christ', ein ‚unideologischer Konservativer' " [5]).

Die Zeit der CDU/CSU-Opposition hat, wie zu zeigen sein wird, dokumentiert, daß die Unionsparteien und ihr Interessenklientel von den Unternehmerverbänden über den rechten Klerus bis zur Springerpresse die Regierungsausübung nur dann, wenn sie in ihren Händen liegt, für legitim halten und deshalb bei den Attacken auf die kleine Koalition und besonders die SPD die von konservativer Seite sonst gern strapazierten Tugenden wie Anstand, Maß, Redlichkeit und Besonnenheit als unpassend empfinden. Dazu zeigen die Rechtsangriffe auf die gegenwärtige Bundesregierung — auch abgesehen von der skrupellosen Entwendung und Veröffentlichung für die außenpolitischen Beziehungen wichtiger Geheimpapiere —, daß auch Standards wie nationales Interesse und Staatsbewußtsein bei konservativen Rechten nicht gelten, sofern ihre Gegner die Regierung bilden. Endlich, und das scheint an der Situation der BRD am Vorabend der Bundestagswahl 1972 am bedenklichsten zu sein, beweist die bisherige Demagogie der Unionsparteien, daß sie in der Substanz nicht unterschieden ist von der der rechtsradikalen und neofaschistischen Presse — solche Ähnlichkeiten und Identitäten lassen auf ähnliche Zielvorstellungen schließen.

Die gegen die amtierende Bundesregierung gerichteten Argumentations- und Propagandaketten der CDU/CSU, der Springer- und der übrigen Rechtspresse, lassen sich ohne Mühe unter das Stichwort „Herrschaftssicherung" subsumieren, „Herrschaft" dabei im Sinne Werner Hofmanns [6]) als private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und abhängig Beschäftigte verstanden. Zwar will die Führung der SPD keinen Sozialismus, der das abschafft, und die führenden Kräfte in der Unternehmerschaft, die das sozialdemokratische Krisenmanagement à la Keynes 1966/67 begrüßten, wissen dies wohl. Nur hat sich gezeigt, daß auch technokratische Rationalität, verbunden mit — in einer traditionellen Arbeiterpartei nicht abrupt abschaffbaren — Formen und Bestrebungen von Basisdemokratie, den Herrschenden die umstandslose Gleichsetzung von privater Profitwirtschaft und guter Ordnung schwieriger macht. Die Ausbreitung systemkritischer Überlegungen und Bestrebungen, jetzt auch wieder verstärkt innerhalb der SPD, läßt es dem Großkapital und allen Rechtsgruppen und -parteien geraten erscheinen, eine ideologische Großoffensive zu entfalten. Die Hebel dafür sind besonders das Spekulieren auf Unwissenheit, Ressentiments und Ängste, gruppiert um das Lieblingsrepertoire der deutschen Rechten, das des Antikommunismus, der in der Regel immer auch Antirationalismus und Antiliberalismus beinhaltet.

Die psychologische Kampagne der vereinigten Rechten zur systematischen Zerstörung der Basis der SPD/FDP-Koalition ist in sich differenziert und widersprüchlich. Wie weiland bei diversen rechten Sammlungsbewegungen — seit der Vereinigung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu Beginn dieses Jahrhunderts — ist einheitlich nur die unbedingte Feindschaft gegenüber realen

[5]) Zitiert nach: Berliner Extra-Dienst, 29. 1. 1972, S. 3 ff.; ebd., 11. 3. 1972, S. 8.
[6]) Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft, Reinbek 1969, S. 29 ff.

demokratischen gesellschaftlichen Reformen im Innern und einer friedlichen Koexistenzpolitik nach außen. Die Agitation ist auf vielen Ebenen wirksam, die in dieser Darstellung nicht je gesondert gewürdigt werden. In der Sache sind ohnehin wenig Unterschiede — ob es betulich die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" sagt oder ob es im „Stürmer"-Stil, wie vor einiger Zeit SPD-MdB Hansen dessen Tonart charakterisierte, das „Deutschland-Magazin" der für CSU/CDU dauerwahlkämpfenden und von Großkonzernen protegierten „Deutschland-Stiftung e. V." schreibt oder in der Hugenberg-Nachfolge die deutsch-nationale Springerpresse.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die Angriffsobjekte „Bundesregierung der kleinen Koalition" und „Führung der SPD und FDP", weil die Agitation der BRD-Rechten gerade in diesem Punkt zeigt, wie weit ihre deutschnationalen Ansichten von Legalität und Legitimität nicht von ihr selbst wahrgenommener demokratischer Regierungsausübung wieder gediehen sind. Die Aufarbeitung des in Frage kommenden Materials ergab eine zeitliche wie auch inhaltlich-agitatorische Argumentationsführerschaft zweier CSU-naher Blätter: des „Deutschland-Magazins" — „ein völlig eindeutig ... den Unionsparteien nahestehendes Presseorgan" [7]) — und des CSU-Parteiorgans „Bayernkurier", beide zum hier behandelten Problemkreis kaum zu unterscheiden von ausgesprochen neofaschistischen Publikationen wie der „National-Zeitung" und den „Deutschen Nachrichten" der NPD.

Von der Illegitimität der SPD/FDP-Regierung

An die „Macht" kam die gegenwärtige Bundesregierung durch eine „Verschwörung gegen den Wahlsieger CDU' [8]). Die CSU schrieb vom „Betrug am Wähler"; das Kirche- und Kapital-Blatt „Rheinischer Merkur" schon bei der Wahlniederlage der CDU/CSU vom „Putschismus der Linken", wobei es die Entscheidung des Wählers vom Herbst 1969 in die schmutzige Analogie zur „Machtergreifung" 1933 zog [9]).

Dieser Regierungswechsel war kein „in jedem demokratischen Staat vertretbarer, ja oft sogar notwendiger Regierungswechsel ..., sondern ein Wechsel der Regierung zu einem in seinen Umrissen noch nicht genau zu beschreibenden Regime" [10]). Er war nach Strauß eine „Verhöhnung des Wählers" [11]). CSU-Theoretiker Franzel fand den sozialliberalen Wahlsieg verfassungswidrig: „Der Eintritt sozialistischer Parteien in das parlamentarisch-demokratische System sprengt dieses von Anfang an und grundsätzlich" [12]). Und: „Die Art, wie die Linksregierung zustande gekommen ist, war unfair, sie widersprach den demokratischen Spielregeln. Die Regierung stützt sich nur auf 48 Prozent der Wähler" [13]). Im „Bayernkurier" [14]) hatte dieser Strauß-Freund auch sein Mißfallen darüber angedeutet, daß die NPD nicht in den Bundestag einzog und somit keine Mehrheit gegen SPD und FDP möglich war.

Den Kern der Propaganda gegen die neue Regierung traf drastisch der damalige Strauß-Berater Marcel Hepp [15]): „Hier und heute beginnt der Ausverkauf

7) So der Generalsekretär der „Deutschland-Stiftung e. V.", Ziesel, am 23. 10. 1969 in einem Brief an den Deutschen Presserat.
8) „Deutschland-Magazin", 3/1971, S. 7.
9) Beides zitiert nach: Rolf Zundel, Amoklauf der Enttäuschten, in: Die Zeit, 17. 10. 1969, S. 4.
10) Bayernkurier, 24. 6. 1972, S. 1.
11) Zitiert nach Dieter E. Zimmer, Von Tieren, Herren und den rechten Mannen, in: Die Zeit, 12. 9. 1969, S. 8.
12) Deutsche Tagespost, Würzburg, 15. 7. 1970.
13) Ebd., 9. 6. 1970.
14) Bayernkurier, 15. 11. 1969.
15) Zitiert nach: Die Zeit, 17. 10. 1969, S. 2.

Deutschlands ... Die Koalition ... wird das historische Verdienst haben, die Bundesrepublik an den Eingang des Sowjetsystems gerückt zu haben, über dem eigentlich die Inschrift von Dantes Hölle stehen müßte ..." Eine süddeutsch-konservative Zeitung [16]) wollte solche Erkenntnisse nicht folgenlos stehen lassen und fragte direkt, ob man nicht gegen die den „Machtwechsel" von 1969 unterstützenden Kräfte gleich hätte zur Waffe greifen sollen: „Hätten gegen diese Übermacht ... alte Positionen wirklich gehalten werden können? Wäre es besser gewesen, wenn man versucht hätte, sie mit Brachialgewalt, mit der Polizei oder mit der Bundeswehr zu schützen?" Wer den Angstbildern der CSU-Propaganda Glauben schenkt, kann kaum anders denken, denn: „Wenn Brandt Kanzler würde", so 1969 der CSU-Bundestagsabgeordnete und vormalige Justizminister Jaeger, „dann müßten wir uns fragen, ob wir dann am Ende die Rote Armee über Nacht bei uns im Lande haben" [17]).

Vom Verschenken deutschen Landes und dem permanenten Kotau vor Moskau

„Verzichtpolitiker" bekamen 1969 „Gewicht und Einfluß" in der BRD [18]). Unmittelbar nach Amtsantritt brach die neue Regierung das Grundgesetz: die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages — ein „Todesurteil" für die BRD — war „verfassungswidrig" [19]). Durch diesen Akt wurde „die Befehlsgewalt des Kreml über die Bundesrepublik im Keime" akzeptiert [20]).

Es kam aber noch weit schlimmer mit der „die Grenzen von Demokratie und Sozialismus verwischende(n) Volksfrontpolitik" (CDU-Dregger [21])): „Willy Brandt — der letzte Umerzieher" begann aus freien Stücken „ein Schuldbekenntnis zu kolportieren" [22]). Der „ ‚Umerzieher', ein Missionar der Vergeltung, ein veritabler Shylock der Gerechtigkeit", der keinen „einzigen Grund" für die „Bahr-Zahlung", den „außenpolitischen Konkurs" der BRD, angeben kann [23]); Willy Brandt, der so gut wie sicher „in der roten Falle der russischen Geschichtslügen" ist [24]).

Die „grundgesetzwidrigen" Ostverträge, vorbereitet mit „Dunkelkammermethoden" [25]) analog zum Hitler-Stalin-Pakt — „wie sich die Pakte gleichen" [26]) — bahnten „einen tragischen Weg in eine neue Katastrophe der deutschen Geschichte" [27]). Die „Unterwerfungs-Verträge" führten in ihrer „fatale(n) Automatik feigen Nachgebens" zum „permanenten Kotau vor Moskau" [28]). Selbst „Tito warnt Nixon vor Brandts Politik", „eines der ungeheuerlichsten Verbrechen des Völkermordes und des Länderraubes durch Anerkennung der Machttatbestände gegenüber kommunistischen Diktatoren zu sanktionieren" [29]).

Die Methoden des Verrats sind nicht ganz durchsichtig. Einerseits geschah er auf Druck Moskaus: „Der Bundeskanzler wird kurzerhand auf die Krim zitiert, ... und er fährt wie befohlen" [30]), der Mann, der sich „Kapriolen" wie der „Narrenhypothese der ‚Entspannung' " hingibt [31]), eine „Entspannung als Verspannung der deutschen mit der sowjetischen Außenpolitik" [32]). Andererseits

16) Mainpost. Würzburger Neueste Nachrichten, 25. 10. 1969, zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 1. 11. 1969, S. 2.
17) Zitiert nach: Die Zeit, 19. 9. 1969.
18) Deutschland-Magazin, 3/1969, S. 16.
19) Ebd.
20) Deutsche Tagespost, 17. 9. 1969.
21) Die Welt, 7. 9. 1971, S. 7.
22) Deutschland-Magazin, 5/6/1970, S. 21.
23) Welt am Sonntag, 9. 8. 1970.
24) Rheinischer Merkur, 3. 3. 1972, S. 14.
25) Deutschland-Magazin, 7/8/1970, S. 11.
26) Ebd., S. 13.
27) Ebd., 9/10/1970, S. 19.
28) Bayernkurier, 12. 2. 1972, S. 1.
29) Deutschland-Magazin, 1/1971, S. 41, 40.
30) Welt am Sonntag, 19. 9. 1971.
31) Ebd., 25. 8. 1968.
32) Rheinischer Merkur, 19. 5. 1972, S. 1.

geschah es eher freiwillig. Was der Kreml 1945 nicht bekam, „wird ihm nun von Willy Brandt unter Ausschaltung des in seiner Rolle als Außenminister immer lächerlicher werdenden Walter Scheel bei Wodka-Gelagen ... freiwillig zu Füßen gelegt" — unterm „Jubel der gleichgeschalteten Publizistik", „lebhaft an jene Goebbels-Presse" erinnernd, „die einst Chamberlein ... feierte" [33]).

Der Sinn der Ostpolitik ist eindeutig: „Brandts Ostpolitik dient nur dem Kommunismus", sie liefert „uralte deutsche Gebiete auch völkerrechtlich den Kommunisten aus" [34]). Axel Springers Urteil: „Die derzeitige Ost-Politik bedeute eine tödliche Gefahr nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa und die ganze freie Welt" [35]). Strauß: „Hinter den Ostverträgen lauert der Dämon des Krieges" [36]). Zudem begünstigt die Ostpolitik eine Bolschewisierung der BRD: Ein außenpolitischer Ausgleich schwächt die „Abwehr subversiver Angriffe" von außen und innen [37]). „Die Ostpolitik als Vorbereitung für die Sozialisierung der Bundesrepublik" [38]). Etwas anders bei Springer: „Die Finnlandisierung der Bundesrepublik hat schon begonnen" [39]). Wieder anders ist das dankbare Thema im Hausblatt des rheinisch-katholischen Episkopats abgehandelt, wo die Ostverträge als „Selbstfahrlafette zur gesellschaftspolitischen Anpassung der Bundesrepublik an das rote Ostimperium" dargestellt werden [40]). Kaum weniger deutlich sah die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" [41]) die Gefahr, „daß die Verträge mancherorts als außenpolitische Ergänzung zu einem einzuleitenden innenpolitischen Wandel in Richtung Sozialismus aufgefaßt" werden. Wesentlich früher schon hatte der Geburtshelfer der Notstandsgesetze und heutige oberste Verfassungshüter, Ernst Benda, in Springers „Welt" kritisiert, „daß die Bundesregierung aus in ihrer Ostpolitik angelegten Gründen überhaupt nicht in der Lage ist, den Kampf mit dem Linksradikalismus zu führen" [42]). Auch Strauß, der die BRD „nach außen hin" „mehr und mehr zum Spielball der Sowjetunion" werden sieht, ist „nicht bereit, die armselige Überlebens-Theorie Willy Brandts widerspruchslos hinzunehmen; des Mannes, der angesichts der Spaltung und der Unterwanderung seiner Partei durch linksradikale Kräfte mehr und mehr gesellschaftspolitisch in Frage zu stellen bereit sein muß, was Wert und Inhalt dieses Staats ausmachen" [43])!

So wie „Indira Gandhi eine notorische Kriegsverbrecherin" ist und „ihre Kumpane und Helfer in Moskau nicht weniger" [44]), so fällt offenbar unter das gleiche Verdikt auch die Bundesregierung, da sie ebenfalls einer sowjetischen Welteroberungsabsicht in die Hände spiele. Die Sowjetunion wolle „die große Monstersowjetrepublik, der sich alle Völker der Erde unterzuordnen haben. Deutschland spielt bei diesen chauvinistischen Weltoberungsplänen der roten Kremlzaren eine besondere Rolle. Ist Willy Brandt das ersehnte Werkzeug in den Händen der Sowjets zur Erfüllung dieser Pläne?", fragt das „Deutschland-Magazin" [45]) Kurt Ziesels, der auch als CSU-Propagandist seine Lehrzeit als Kolumnist des „Völkischen Beobachters" nicht verleugnen kann. Die „Deutsche National-Zeitung", das Blatt der „potentiellen Mörder von morgen" (Adolf Arndt),

33) Deutschland-Magazin, 5/1971, S. 3.
34) Ebd., 6/1971, S. 10, 26.
35) Bild, 8. 3. 1972, S. 8.
36) Zitiert nach: Der Spiegel, 24. 4. 1972, S. 21.
37) Deutschland-Magazin, 1/1971, S. 15.
38) Ebd., 9/10/1970, S. 9.
39) *Welt am Sonntag*, 12. 9. 1971.
40) Rheinischer Merkur, zitiert nach: Der Spiegel, 13. 3. 1972, S. 19.
41) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. 2. 1972.
42) Die Welt, 25. 9. 1971.
43) Bayernkurier, 22. 4. 1972, S. 1.
44) Deutschland-Magazin 1/1972, S. 23.
45) Ebd., 6/1971, S. 16.

vermag solche Sprache kaum noch zu übertreffen. Daß, so der CDU-Abgeordnete Rehs [46]) in dieser Zeitung, die „Schandverträge" einen „Interventionsanspruch der UdSSR" beinhalten sollen, konnte man ebenso in der CDU/CSU-Parteipresse lesen. Auch die Frage des Vertriebenenfunktionärs und früheren NS-Agitators Becher (CSU-MdB): „Hat die Bundesregierung ... das Gesetz unseres nationalen Zusammenhangs verletzt?" [47]), wird dort kaum weniger klar mit einem „selbstverständlich" beantwortet — ebenso wie von der einzigen katholischen Tageszeitung in Westdeutschland: Brandt/Scheels „Höllenfahrt" nach Moskau, ihre „Kapitulationsreise", brachte das „zweite Potsdam" [48]). 25 Jahre nach der Kapitulation brach dann „doch noch die Katastrophe herein" [49]).

Ein gleiches Verdikt wie über die Verhandlungen mit der UdSSR wird über die mit der DDR gefällt. Wer nicht das Verschwinden dieses Staates fordert, „bricht ... die Verfassung" [54]). Seit die Führer der „Anerkennungsparteien" „die Macht" übernahmen, wurde das Grundgesetz „zu einem Fetzen Papier degradiert" [55]). Die Anerkennung von zwei deutschen Staaten ist „Verfassungsbruch" und „eindeutig verfassungswidrig" [56]), eine der vielen Situationen, in denen „man sich ernstlich zu fragen beginnt, worin sich die darin zum Ausdruck kommende Gesinnung noch von der des NS-Systems unterscheidet" [57]). Etwas dezenter formulierte der „Rheinische Merkur" [58]), wem die Ostpolitik der Koalitionsregierung nütze: „Ulbricht, dem Statthalter Moskaus".

Zurück zur Frage, worin sich die Bundesregierung von der NS-Gesinnung unterscheide. Wenn man von den Gleichungen „Bundesregierung gleich rot" und „rot gleich braun" ausgeht, offenbar in nichts: Die „Regierung aus Pseudoliberalen und Sozialisten" [59]) baut „systematisch ... alles in der Bundesrepublik ab, was den Widerstand gegen den Kommunismus erhalten könnte. Von der Gesetzgebung bis zur Bundeswehr, von der Duldung der Bolschewisierung der Universitäten und Schulen bis zur Auflösung aller sittlichen und freiheitlichen Grundsätze ..., von der Lahmlegung der zur Abwehr der russischen Spionage bestehenden Geheimdienste bis zur Unterstützung verfassungswidriger Institutionen werden innenpolitisch die Weichen gestellt für die künftige Anpassung an das Staatssystem hinter der Mauer" [60]). Strauß' Hausblatt sah auch außenpolitische Analogien zur NS-Politik (der zweite der folgenden Sätze ist eine NS-Parole aus dem Jahre 1933): „4 Jahre ‚Friedenspolitik' oder: ‚Gebt uns vier Jahre Zeit' ". Weiter schrieb der Herausgeber persönlich: „Gelingt es nicht, durch das Ergebnis der kommenden Wahlen das Schlepptau Moskaus zu kappen, dann: Gute Nacht, Deutschland! Gute Nacht, Europa" [61])!

Von der Bolschewisierung der BRD mit Hilfe der Bundesregierung

Der Staat, zur Zeit „die Republik der Jusos und Anarchisten, der Porno-Schickeria und der notorischen Wehrdienstverweigerer" [62]), der Staat, zur Zeit repräsentiert durch eine Regierung der „Hinterfozzigkeit und Heimtücke" [63]), der Staat ist in falschen Händen.

46) Deutsche National-Zeitung, 26. 2. 1971, S. 3.
47) Ebd., 5. 5. 1972, S. 13.
48) Deutsche Tagespost, 22. 7. 1970.
49) Ebd., Pfingsten 1970.
54) Deutschland-Magazin, 3/4/1970, S. 6.
55) Ebd., 4/5/1969, S. 3 f.
56) Ebd., 1/2/1970, S. 6.
57) Ebd., 3/4/1970, S. 6.
58) Rheinischer Merkur, 16. 1. 1970, S. 4.
59) Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 22.
60) Ebd., 5/1971, S. 4.
61) Strauß, zitiert nach: Berliner Extra-Dienst, 19. 8. 1972, S. 2.
62) Bayernkurier, 20. 5. 1972, S. 12.
63) Bild am Sonntag, 13. 8. 1972, S. 8.

Unsere Demokratie im Schußfeld

2.445 politische Straftaten '69 bis '71

Mordanschläge, Sprengstoffverbrechen, Attentatsdrohungen. Die SPD handelt erst, wenn es geknallt hat.

Radikale links! Radikale rechts!

18.000 Mitglieder zählt die NPD.
89.000 organisierte Kommunisten unterwandern Betriebe, Universitäten und Behörden.
Die SPD tut nichts dagegen, denn:

190.000 JUSOS lähmen die SPD.

425% mehr Rauschgiftdelikte seit '69

SPD, wo ist Dein Programm?

Über 2,4 Millionen Straftaten seit '71

Diese Verbrechenslawine gefährdet unsere Bürger.
Die SPD handelt nicht.

Wir sichern entschlossen die Freiheit

Die CDU hat die konkreten Lösungen. Bitte, anfordern: **16 Schritte zur Wiederherstellung der Inneren Sicherheit.** Das Konzept der CDU zur Verbrechensbekämpfung und zur Auseinandersetzung mit dem politischen Radikalismus. CDU, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

CDU

Abbildung: CDU-Propaganda zur Bundestagswahl 1972
Entnommen dem „Deutschen Monatsblatt", offizielles Organ der CDU, Nr. 9/72

Die Regierungspartei SPD, für die „der rote Sowjetstern" „zum Etikett" zu werden beginnt [64]), warf Grundsätze der Menschenrechte und „moralische Postulate mit einer Leichtfertigkeit über Bord, die immer mehr an die Zeiten des Dritten Reiches erinnert" [65]). Sie will einen „Parteienstaat nach dem Muster der SED", die „Abkehr von unserem freiheitlichen Rechtsstaat und der... Presse- und Meinungsfreiheit" [66]). Strauß beschimpfte sie wegen ihrer „unerträgliche(n) Verquickung von Partei- und Staatsangelegenheiten", wie es sie „nur in der Diktatur" [67]) gebe. Nicht fern ist also die „Gleichschaltung des publizistischen und geistigen Klimas der Bundesrepublik". „Die Gleichsetzung von Staat und Partei beginnt bereits an die Methoden von Ein-Parteien-Staaten zu erinnern" [68]). Die, wie man später sah, viel zu zurückhaltende Personalpolitik der neuen Bundesregierung wurde den Lesern der Bischofsblätter von Regensburg und Passau durch Anton Reiter, ehemals Schriftleiter bei einem NSDAP-Blatt, jetzt Vorstandsmitglied der „Deutschland-Stiftung e. V.", als schlimmer denn bei Hitlers Machtergreifung geschildert [69]).

Die Anhänger des NS-ähnlichen Regimes in Bonn sind ihm gemäß: „Als... dem Brandt-Regime... im Bundestag der Sturz drohte, wurde von den ‚demokratischen Kräften', von der DKP bis zu den Jusos, der Mob der Straße gegen eine Entscheidung der gewählten Volksvertreter mobilisiert. Anschließend kam es zu Siegesfeiern, und wie einst am 30. Januar 1933 vor Hitler zur Reichskanzlei in Berlin zog ein Fackelzug dieses Mobs durch die Straßen von Bonn" [70]).

Kein Zweifel: Brandt, Bahr und Wehner spielen „die östliche Karte" [71]). Schon wird „von dieser Regierung der Steuerzahler gezwungen, Kommunisten zu finanzieren" [72]) — während die katholische Kirchenführung sich schaudernd abwendet und weiß, „daß SPD und FDP gleichermaßen Schrittmacher einer antichristlichen Gestaltung der Gesellschaft sind" [73]). Bundeskanzler Brandt, „seit seinen Emigrantenjahren" „ein zielbewußter Vorkämpfer der sozialdemokratisch-kommunistischen Einheit und Volksfront" [74]), ist jetzt „in der Rolle Kerenskis" zu beobachten: „Um der geschichtlichen Wahrheit willen muß festgestellt werden, daß offenbar die Bolschewisierung der Staaten immer dann beginnt, wenn Sozialdemokraten an die Führung des Staates gelangen" [75]). Es würde „wohl" „in absehbarer Zeit" „dazu kommen, daß SPD und DKP gemeinsame Sache gegen jene demokratischen Parteien machen, die diesen Staat jahrzehntelang aufgebaut und geführt haben" [76]). Jetzt schon ist die SPD dabei, „die Bundesrepublik und damit Europa der sowjetischen Hegemonie und der Gefahr der Bolschewisierung auszuliefern" [77]). Gelten Kommunisten als Feinde und Verbrecher, dann kann das Gespenst der Volksfront Kleinbürger-Ängste mobilisieren helfen: „CDU/CSU warnt vor Volksfront" [78]). Ähnlich Strauß im Bundestag: „Wir warnen vor einem Spiel mit dem Feuer. Wir warnen vor Aktionen mit Volksfront-Tendenz" [79]).

---

64) Bayernkurier, zitiert nach: Die Zeit, 29. 10. 1971.
65) Deutschland-Magazin, 3/4/1970, S. 4.
66) Ebd., 6/1971, S. 8 f.
67) Zitiert nach Rolf Zundel, Der Wahlkampf ist ausgebrochen, in: Die Zeit, 1. 5. 1970, S. 1.
68) Deutschland-Magazin, 1/2/1970, S. 4.
69) Nach Heinz Kornetzki, „Selbst bei Hitler . . .", in: Die Zeit, 21. 11. 1969, S. 5.
70) Deutschland-Magazin, 3/1972, S. 22.
71) Ebd., 4/1971, S. 3.
72) Ebd., 4/1972, S. 47.
73) Bayernkurier, 4. 3. 1972, S. 7.
74) Deutschland-Magazin, 5/1971, S. 4.
75) Ebd., S. 6.
76) Ebd., 1/1971, S. 38.
77) Ebd., 5/6/1970, S. 3.
78) Bild, 13. 7. 1972, S. 1.
79) Zitiert nach: Bild, 27. 4. 1972, S. 2.

Das sowjethörige Bonner „Regime", mit weiten Teilen der Regierungspartei SPD schon „links" in der „Kurve, hinter der Kollektivismus und Planwirtschaft warten" [80]), beging auch dadurch „Verfassungsbruch", daß es sich in Geheimabsprachen mit Moskau zur Aufhebung des KPD-Verbotes verpflichtete [81]). Bekanntlich genießt „die verfassungswidrige DKP" „das besondere Wohlwollen ... des linken Flügels der SPD und der Jungsozialisten" [82]), die „offen und verfassungswidrig für einen Umsturz unserer Gesellschaftsordnung im Sinne Jugoslawiens" [83]) eintreten.

Zusammengefaßt betrachtet, hat sich „die Partei des Ostens" („Bayernkurier" [84])) „immer mehr von einer Partei Kurt Schumachers entfernt und zu einem Partner der kommunistischen Aggressionsabsichten auf ganz Europa gewandelt" [85]). „Bild" [86]) sprach von der „von Extremisten angenagte(n) SPD", die „auf dem Weg zu einer sich und das Land zerfleischenden Klassenpartei" [87]) sei. Das Zentralorgan der CSU brachte es sogar fertig, die NPD als „Meilenstein auf dem Machtweg der Sozialdemokraten" zu deklarieren und von der Sozialdemokratie als einer „‚Harzburger Front' zwischen Nationalismus und Sozialismus" zu sprechen [88]).

Die Jungsozialisten, unseren rechten Beobachtern zufolge tonangebende Spitzenreiter der progressiven Aufweichung in Partei und Regierung — vom „Rheinischen Merkur" [89]) als „bösartige Geschwulst" gekennzeichnet —, wurden 1970 „endgültig zur stärksten verfassungsfeindlichen Organisation in der Bundesrepublik" [90]) — gehören also rechtens mit ihren SPD-Sympathisanten verboten. Sie „schlagen" „unseren Staat", „unsere Rechts- und Staatsordnung" und üben „Gesinnungsterror" aus [91]). Wenn „Bild"-Leser das glauben — wer kann es ihnen verübeln? Immerhin schloß sich der Oberste Hüter der Verfassung der Verleumdung der Jungsozialisten als Staatsfeinden — und zwar analog den Nazis! — und der Kriminalisierung des Eintretens für eine andere Wirtschaftsordnung an, was zu denken geben sollte [92]). Ein paar Ebenen tiefer im Stil, auf der der Bauer-Blättchen, hört sich das deutlicher an. Dort stehen die „linksradikalen Jungsozialisten" bereits in Verbindung mit „erwachsenen Verbrechern an unseren Kindern" [93]).

Die Jusos stehen nicht allein. Heute „umfaßt" nach Berechnungen der CSU [94]) „der Volksfrontflügel der Partei ... schon exakt 36 Prozent". „Vom Geist einer Volkspartei ist keine Spur mehr zu entdecken" [95]). Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" [96]) ließ Ende 1971 Prof. Schelsky „Zur Strategie der Systemüberwindung" zu Wort kommen, wo unterm Stichwort „linker Radikalismus", der Hitlers „Legalität" vor der Machtergreifung entspreche, auch die Führungen der Jungsozialisten und Jungdemokraten vereinnahmt werden. Schelskys Traktat wurde

80) Die Welt, 24. 1. 1972, S. 4.
81) Deutschland-Magazin, 4/1971, S. 5.
82) Ebd., 3/1971, S. 38.
83) Ebd., 11/12/1970, S. 37.
84) Bayernkurier, zitiert nach Dieter E. Zimmer, Von Tieren, Herren und den rechten Mannen, in: Die Zeit, 12. 9. 1969, S. 8.
85) Deutschland-Magazin, 1/1972, S. 17.
86) Bild, 7. 1. 1972, S. 2.
87) Bild am Sonntag, 9. 7. 1972, S. 8.
88) Zitiert nach Carl Christian Kaiser, Straußens Pauke. Der „Bayernkurier": grobschlächtig und tintenreich, in: Die Zeit, 13. 6. 1969, S. 10.
89) Rheinischer Merkur, 11. 8. 1972, S. 2.
90) Deutschland-Magazin, 9/10/1970, S. 7.
91) Bild, 26. 7. 1972, S. 2.
92) Vgl. Joachim Perels, Die Verfälschung der Verfassung durch ihren obersten Richter: Ernst Benda, in: „Kritische Justiz", 2/1972, S. 175 ff.
93) Praline. Aktuelle Woche, 16. 8. 1972, S. 2.
94) Bayernkurier, 4. 3. 1972, S. 8.
95) Die Welt, 26. 1. 1972, S. 2.
96) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. 12. 1971.

ebenfalls vom „Bund Freiheit der Wissenschaft" und publizistischen Unternehmensagenturen verbreitet sowie zur staatsbürgerlichen Bildung der Bundeswehrsoldaten nachgedruckt [97]), der Finanzminister von Schleswig-Holstein befahl seinen Untergebenen per Erlaß, das Schelsky-Elaborat „von möglichst vielen Mitarbeitern lesen zu lassen" [98]).

Verheerend sind die Folgen der SPD/FDP-Politik für die innere Sicherheit: Als der Bundespräsident noch Justizminister war, ließ „Wehrgegner Heinemann" die „Lahmlegung der nationalen Verteidigung beinahe risikolos" werden, heißt es in einer CSU-nahen Korrespondenz [99]), die regelmäßig auch von der Neofaschistenpresse nachgedruckt wird. Dann stellte Heinemann „praktisch einen Freibrief für politische Verbrecher" aus [100]) und animierte den Gesetzgeber zu weiteren Liederlichkeiten: „Der Deutsche Bundestag wurde ... das Opfer einer hysterischen, ja, oftmals ins Groteske gesteigerten Kampagne der roten Meinungsmacher gegen den Staatsschutz." „Als Folge schossen bolschewistische und anarchische Gruppen und Gruppierungen wie Pilze aus der Erde" [101]). Nun stehe der rote Pöbel kurz vor der Machtübernahme [102]). Ähnlich beschwor der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stücklen [103]), „... in welch erschreckendem Ausmaß in Deutschland das Gewaltverbrechen überhand nimmt. Es kann kein Zweifel sein, daß Staat und Gesellschaft an dieser Entwicklung Mitschuld tragen. Mancher Akt der Liberalisierung unseres Strafrechts ... bekam ... den Charakter eines Freibriefs ..." CSU-MdB Oscar Schneider hält deshalb die BRD zur Zeit nicht für einen demokratischen Rechtsstaat; denn einerseits haben „die Bundesregierung und die Koalitionsparteien ... in Sachen Verbrechensbekämpfung versagt" und muß sich gerade die SPD hier „den Vorwurf doppelzüngiger Argumentation und widersprüchlichen Verhaltens gefallen lassen"; andererseits sei die BRD „nur insoweit ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, als die jeweiligen Inhaber der Staatsregierung willens und imstande sind, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, wie es das Grundgesetz gebietet" [104]). Jedoch: „Mord und Raub wachsen uns über den Kopf" [105]). Auch „Quick" [106]) weiß, mit welchen Gruselgeschichten Politik zu machen ist: „Nie wurde so viel gemordet, eingebrochen, gestohlen, betrogen wie heute", und Schuld ist natürlich die Bundesregierung mit ihrer Liberalität. Laut „Bayernkurier" [107]) hat sich ein großer Teil der SPD ja auch von der Baader-Meinhof-Gruppe nur „taktisch distanziert", mehr darf dem gleichen Organ zufolge die Bundesregierung sowieso nicht tun: „Um nicht die Sowjets zu verärgern (denen Bürgerkrieg in Deutschland natürlich willkommen ist, damit Moskau seine westpolitischen Ziele um so rascher erreichen kann); um nicht zugeben zu müssen, daß die SPD längst von links her unterwandert ist; mit einem Wort: Diese Regierung muß die Unterwanderung dulden, wenn sie sich selbst nicht aufgeben will" [108]). Wenn also nicht bald eingeschritten wird, droht die „düstere Vision von Pessimisten" für 1990 Wirklichkeit zu werden: An der Macht eine SPD-KPD-Regierung; die CSU soll verboten werden; Springer ist verstaatlicht; ökonomisch herrscht das Chaos; die UdSSR ist europäische

97) Information für die Truppe, 3/1972.
98) Zitiert nach Rainer Kessler, Wer bedroht den Rechtsstaat, in: Stimme der Gemeinde, 15/16/1972, Sp. 263
99) Demokratisch-Konservative Korrespondenz, 8. 2. 1967.
100) Deutschland-Magazin, 3/4/1970, S. 6.
101) Ebd., 1/2/1970, S. 2.
102) Ebd., S. 39.
103) Zitiert nach Peter Brückner/Alfred Krovoza, Staatsfeinde, Westberlin 1972, S. 30.
104) Bayernkurier, 24. 6. 1972, S. 1.
105) Bild, 24. 3. 1972, S. 1.
106) Quick, 16. 8. 1972.
107) Bayernkurier, 24. 6. 1972, S. 1.
108) Ebd., 10. 6. 1972, S. 1.

Hegemonialmacht [109]). Dann ist die Zeit herum, die „Christ und Welt" [110]) 1971 noch vor sich sah: „Schließlich wird es mit sowjetischen Gewaltaktionen wohl noch seine Zeit haben."

Schon jetzt, wo der „Terror nach den Ostverträgen beginnt" [111]), sind die Grenzen demokratisch zu tolerierenden politischen Verhaltens für weite Kreise längst überschritten: „Unter diesem Regime ... sind Lüge, Doppelzüngigkeit und Preisgabe von Rechtsgrundsätzen schon fast zum Prinzip geworden. Die angeblichen Hüter demokratischer Moral erweisen sich als Vertreter totaler politischer Amoral. Der Umgang mit den Diktatoren des Ostens hat offenbar bereits ihren Charakter verdorben, sofern solcher jemals vorhanden war" [112]).

Von der Gefährdung von Stabilität und „sozialer Marktwirtschaft" durch die Bundesregierung

Kaum ein Wort verschwendet die Unionsrechte auf die Begründung der für sie — nicht jedoch für das Grundgesetz (s. z. B. die entgegenstehenden und eine Alternative erlaubenden Art. 14, 15 und 20) — selbstverständlichen Gleichsetzung von Marktwirtschaft und verfassungsmäßiger freiheitlicher Grundordnung, wobei dann die Gegner der privaten Profitwirtschaft zu Volksfeinden werden. „Verstaatlichung der Schlüsselindustrie" gilt als „entgegen dem Grundgesetz" [113]), das aber bekanntlich genau diese Maßnahme nach Art. 15 zuläßt. Private Marktwirtschaft ist nach Ansicht unserer Gewährsleute der Kern des Staates. „Wer die soziale Marktwirtschaft nicht will oder sie bekämpft, der setzt auch unseren Staat aufs Spiel" (Konrad Dietz, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels [114])). „Wer die Freiheit seiner (!) Wirtschaft einschränkt oder gar vierliert, verliert auch seine persönliche Freiheit", predigt „Bild am Sonntag" [115]) seinen Lesern. Propagandistisch gekonnt ist in diesem Zusammenhang immer wieder die Erweckung von Kleinbürgerängsten — die Roten würden, es fängt ja schon bei Steuererhöhungen für Millionäre an, buchstäblich alles kollektivieren: „Wählt SPD — und ihr werdet enteignet", war 1969 ein Wahlschlager der CSU [116]).

Selbst die Vermögenspolitik, so die „Welt" [117]), würde von der Regierung nur forciert, um den Umsturz vorzubereiten; sie diene nämlich dem DGB „als Hebel zum Machtwechsel von der unternehmerischen sozialen Marktwirtschaft zum Syndikalismus". Zu bekämpfen sind also, präzisiert die „Welt" [118]): alle Sozialisten, auch in SPD und Gewerkschaften, die „zwar Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, nicht jedoch auch aus Grundsatz die freie und soziale Marktwirtschaft verteidigen wollen". Wer jedenfalls denkt wie Barzel, „kann nicht und wird nie gegen Privateigentum, Unternehmerinitiative, Gewinn und Wettbewerb sein" [119]). Hier liegt der Kern aller Sozialismus- und Totalitarismusvorwürfe des Rechtskartells gegen Bundesregierung und SPD.

Bauers „Quick" vermutet, daß „die Sozialisierung in unserem Land Tag für Tag mehr" die freiheitliche Wirtschaftsordnung untergrabe [120]). Wohl mehr mit höhe-

109) Deutschland-Magazin, 9/10/1970, S. 5.
110) Deutsche Zeitung. Christ und Welt, 10. 9. 1971, S. 1.
111) Deutschland-Magazin, 3/1972, S. 55.
112) Ebd., 3/1972, S. 22.
113) Ebd., 5/6/1970, S. 36.
114) Nach Bayernkurier, 13. 5. 1972, S. 30.
115) Bild am Sonntag, 16. 7. 1972, S. 10.
116) Zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 22. 9. 1969.
117) Die Welt, 10. 1. 1972, S. 4.
118) Ebd., 29. 11. 1971.
119) Barzel, zitiert nach: Berliner Extra-Dienst, 22. 7. 1972, S. 13.
120) Quick, zitiert nach: Westfälische Rundschau, 16. 8. 1972.

ren Mächten vertraut, hatte der „Rheinische Merkur" [121]) bereits 1970 die Schlagzeile verbreitet: „Die Linksregierung betreibt Verstaatlichung durch die Hintertür."

Eine zentrale Rolle in der Wahlpropaganda der CDU/CSU spielt das Thema Inflation. Obwohl sich im Kapitalismus die wichtigsten Wirtschaftsentscheidungen, die Investitionen und die Preisbildung, das Großkapital selbst vorbehält, schiebt man der Bundesregierung alle Widersprüche und Schwierigkeiten des Wirtschaftssystems in die Schuhe. Diejenigen, die die Preise machen und erhöhen, bzw. ihre politischen Interessenvertreter, werfen der Regierung Brandt/Scheel die Preissteigerungen vor, aus deren Erlös auch noch die Inflationspropaganda der CDU/CSU finanziert wird.

Barzel weiß: „Wo Sozialisten regieren, kommen sie mit dem Geld nicht aus" [122]). So sei von den Versprechungen der Bundesregierung „bei der sogenannten Machtergreifung vor knapp drei Jahren nicht nur nichts übriggeblieben . . ., sondern . . . auch alles, was die Regierungen der Unionsparteien in 25 Jahren an außenpolitischem Kapital, an wirtschaftlicher Stabilität, an finanzieller Solidarität und Ansehen in der westlichen Welt geschaffen haben, abgebaut und verspielt" worden — „ein halbes Dutzend Abgeordnete der SPD und F.D.P." haben deshalb auch das „konkursreife Pleiteunternehmen" verlassen und „die Fronten gewechselt, weil sie teils der wirtschaftlichen Hochstapelei, teils dem außenpolitischen Ausverkauf und der Unterwerfung unter die kommunistische Breschnew-Doktrin nicht länger ihre Stimme leihen wollten" [123]). Nun, da zudem die Regierung Finanzmittel „verfassungswidrig bereits ausgibt, ohne die Genehmigung des Parlaments zu haben", stimmen SPD- und FDP-Wähler also bewußt „für die Fortsetzung des Bankrotts und die totale Katastrophe dieses Staates" [124]). In Wahrheit aber dürfe es doch für „die Mehrheit unserer Bürger nur noch die Frage geben: Wollen wir wieder zu einem geordneten Staatswesen zurückkehren, das . . . nicht weiter auf eine sozialistische Revolution und das Ende unserer Freiheit zusteuert, oder will das deutsche Volk wie schon einmal politischen Selbstmord begehen" [125])?

Angst und Schrecken über die Finanzpolitik der Bundesregierung verbreitet besonders „Bild": „Noch mehr Steuern!" [126]), „Die Inflation geht weiter, immer weiter" [127]), „Steigende Preise machen viele Ehen kaputt" [128]). Stoltenberg: „Riesenloch in der Bundeskasse" [129]). „CDU-Chef Barzel: Regierung ist bankrott" [130]). Strauß: „Die Hauptschuld für die Finanzkrise liegt beim Kanzler." „Darum müssen zu allererst die öffentlichen Ausgaben gesenkt werden" [131]). Sonntags wird die Strauß-Springer-Gruppe in der Regel noch deutlicher. So ließ sie über die notwendige „brutale Vollbremsung des Staates" schreiben [132]) und versichern, „daß dieser Staat im wahrsten Sinne des Wortes pleite ist" [133]). Ferner dazu der CSU-Vorsitzende Strauß: „Heute haben wir zerrüttete Finanzen und leere Kassen!" [134]) Die Regierung unter Führung der „immer linksradikaler

121) Rheinischer Merkur, 45/1970, S. 10.
122) Barzel, zitiert nach Renate Riemeck, Regierungsumbildung und Neuwahlen, in: Bundesdeutsche Tabus, 6/1972, S. 2.
123) Deutschland-Magazin, 4/1972, S. 3.
124) Ebd., S. 4.
125) Ebd., S. 7.
126) Bild, 11. 1. 1972, S. 1.
127) Ebd., 20. 3. 1972, S. 1.
128) Ebd., 12. 4. 1972, S. 1.
129) Ebd., 24. 1. 1972, S. 8.
130) Ebd., 8. 7. 1972, S. 1.
131) Ebd., 24. 7. 1972, S. 2.
132) Bild am Sonntag, 11. 6. 1972, S. 6.
133) Ebd., 25. 6. 1972, S. 6.
134) Ebd., 20. 7. 1972, S. 3.

werdenden SPD" solle den „finanziellen Offenbarungseid" ablegen [135]). „Der Staatshaushalt ist ungewöhnlich aufgebläht, die Regierung muß viele Milliarden Schulden machen, die Inflation geht rapide weiter" [136]).

Springers Boenisch sagt, was alle diese Schlagzeilen suggerieren sollen: „Der größte Pleitegeier und Ausbeuter ist der Staat und nicht Coca-Cola, General Motors oder IBM" [137]).

Denunziationen

Ein kurzer Abriß von Denunziationen von Bundespräsident und Bundesregierung durch CDU/CSU und deren Sympathisanten zeigt, wie sehr sich auch deren Sprache der Vorstellungswelt des Rechtsradikalismus genähert hat und wie die Unterschiede etwa zur Münchner „Nazi-Zeitung" (so Ende 1971 die SPD-„Neue Gesellschaft" über die „Deutsche National-Zeitung") verschwimmen.

Für den „Bayernkurier" [138]) ist der Bundespräsident ein „Politpräsident", dessen Absichten „Schlimmes ahnen" lassen. Gerügt wird „Heinemanns geradezu provokatorisches Verhalten gegenüber den einstigen Soldaten des zweiten Weltkrieges" [139]). Dieser Präsident „empfängt berüchtigte Agitatoren" für die Kriegsdienstverweigerung [140]; er betreibt „helfenden Machtwechsel" [141]); er hofiert den „Staatsfeind" Hachfeld [142]); er ehrt — immer nach dem Blatt, das „für die politische Arbeit der CDU und CSU eingesetzt" wird [143]) — Verbrecher [144]); er „vertrat die sowjetische Deutschland- und Ostpolitik" [145]); er zeigt „nationale Würdelosigkeit" [146]); er war in der „berüchtigten Gesamtdeutschen Volkspartei" [147]) — der „Überläufer" Heinemann [148]).

Die bisher schon aufgetretene Hetze gegen Brandt und seine antifaschistische Vergangenheit wird sich voraussichtlich noch weiter steigern, je näher der Wahltermin rückt. Erreicht ist schon wieder das Ausmaß, das lange Zeit vergessen schien und das angedeutet sei durch den CDU/CSU-Zuruf im Bundestag am 8. 3. 1961, der Brandt mit Eichmann und Hitler verglich [149]). Doch zur Gegenwart. Ein Buch von Willy Brandt, dem „Kanzler der Volksfront" [150]), wird mit „Mein Kampf" parallelisiert [151]), auch von „Christ und Welt" [152]), wo Giselher Wirsing, einst einer der publizistischen Ideologen der faschistischen Außenpolitik, ausgerechnet eine Rede des Bundeskanzlers mit dem Grundgesetz seines langjährigen Führers analogisiert: „Einst nahm man Hitlers ‚Mein Kampf' nicht so ernst, wie diese Schrift gemeint war." Weitere Brandt-Beleidigungen: Brandt, ein „ahnungsloser Parzival" [153]), „muß sich auch sagen lassen, daß er

135) Ebd.
136) Bild, 27. 4. 1972, S. 2.
137) Bild am Sonntag, 16. 7. 1972, S. 10.
138) Bayernkurier, zitiert nach Carl Christian Kaiser, Straußens Pauke. Der „Bayernkurier": grobschlächtig und fintenreich, in: Die Zeit, 13. 6. 1969, S. 10.
139) Deutschland-Magazin, 5/1971, S. 13.
140) Ebd., 4/5/1970, S. 35.
141) Ebd., 5/6/1970, S. 37.
142) Ebd., 7/8/1970, S. 28.
143) So in einem Schriftsatz des CSU- und Strauß-Anwalts Ossmann im Verfahren „Deutschland-Stiftung e. V." gegen den DGB vom 11. 5. 1970.
144) Deutschland-Magazin, 11/12/1970, S. 30.
145) Ebd., 11/12/1970, S. 30.
146) Ebd., 4/1971, S. 5.
147) Ebd., S. 6.
148) Bild am Sonntag, 11. 6. 1972, S. 6.
149) Vgl. Michael Hereth, Die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland, München, Wien 1969, S. 175.
150) Bayernkurier, 18. 3. 1972, S. 1.
151) Deutschland-Magazin, 1/1972, S. 3.
152) Christ und Welt, 16. 1. 1970.
153) Deutschland-Magazin, 5/1971, S. 4.

ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie hat" [154]). Brandt hat ein „gutes Verhältnis" zu den „geistigen Bombenwerfern", welche Gruppe von Linksintellektuellen und Baader-Meinhof-Sympathisanten die „Hauptverantwortung für den moralischen, geistigen und politischen Zustand und Niedergang unseres Staates trägt" [155]). Brandt hat auch „mit dem bösen Wort vom ‚Holzen' ... das Startzeichen für einen Psychoterror in unserem Land gegeben, dem der Bombenterror ... auf dem Fuße folgte" [156]).

Bundeskanzleramtsminister Ehmke ist ein Staatsdiener, „der ... Sprengstofftäter unter Mißbrauch der Bundeswehr im Handstreich nach Guerilla-Art in die Bundesrepublik einschleust" [157]). Er „bedient ... sich eines Stils, der an den kommunistischer oder faschistischer Funktionäre erinnert" [158]); er ist „skrupellosester Exponent des roten Macchiavellismus im SPD-regierten Bonn" [159]). Entwicklungshilfeminister Eppler ist der „schwäbische Studienrat mit rotem Missionarseifer" und „Briefträger zwischen den übelsten Terrororganisationen", der „verfassungswidrig" Steuergelder, getarnt als Entwicklungshilfe, „verschleudert" [160]).

Staatssekretär Bahr schließlich hat Geheimkontakte zu Kommunisten [161]) und vermutlich einen für Ulbricht tätigen Bruder [162]). Er ist ein „Vorkämpfer der sowjetischen Politik" [163]); er ist „der Liquidator, den man nach Moskau geschickt hat, damit er dort ein täuschendes Vokabular für die Obduktion des deutschen Volkskörpers" aushandele [164]).

Schlußfolgerung des Rechtskartells: notfalls Putsch

Die anderen wollen den Staatsstreich, den Bürgerkrieg, und sie verletzen dauernd Verfassung und Gesetze, üben Terror aus und verhindern eine freie Meinungsbildung: von den Anarchisten bis zu den Regierungs-Sozialdemokraten. Der „totalitäre Charakter" des Prinzips der „Inneren Führung" und die „Staatsstreichformel" des „Staatsbürgers in Uniform" [165]) — das verdeutlicht den Rechten die Gefahr. Sie begehren auf: „Die militärische Führung der Bundeswehr hat nicht das Recht, sich der Euphorie der Politiker hinzugeben" [166]). Die Armee hat offenbar anderen Zwecken zu dienen; Schluß soll sein mit der „von der SPD als Partei-Armee mißbrauchte(n) Bundeswehr" [167]), zur Zeit in der Periode der „Umerziehung ... im Geiste Moskaus" [168]), bei der „Generalstabsarbeit zur linken Machtergreifung" [169]).

Keine restlos gesicherte Möglichkeit besteht nach Meinung einflußreicher Kreise innerhalb der CDU/CSU und ihrer Sympathisanten, durch Wahlen das rote Chaos zu beenden. Die totale Manipulation, unter anderem mit Hilfe der „Verschwörung" des „Spiegel" — und besonders des „Mitverschwörers" Augstein — mit

154) Ebd., 6/1971, S. 9.
155) Ebd., 4/1972, S. 26 f.
156) Ebd., S. 39.
157) Ebd., S. 6 f.
158) Ebd., S. 9.
159) Bayernkurier, 17. 6. 1972, S. 2.
160) Deutschland-Magazin, 11/12/1970, S. 16, 20.
161) Ebd., 4/5/1969, S. 28.
162) Ebd., 2/1971, S. 14.
163) Ebd., 4/1971, S. 3.
164) Bayernkurier, 14. 3. 1970.
165) Deutschland-Magazin, 1/1969, S. 7.
166) Ebd., S. 5.
167) Ebd., 5/1971, S. 16.
168) Ebd., 1/1972, S. 47.
169) Ebd., 1/1971, S. 19.

der Bundesregierung [170]), verhindert das. Die Mehrheit der Bevölkerung merkt nicht mehr den „Bankrott des Bonner Regimes" [171]) und des Staates, „über dem schon ein Verwesungsgeruch" des „roten Unterganges" liegt [172]). Gegen Verfassungsbruch und Untergang Deutschlands muß aber doch Widerstand geleistet werden, zumal die Linken, in der Sicht der vereinigten Rechten, ohnehin mit der Demokratie aufräumen würden, wenn es für sie opportun und möglich wäre. Ein von Moskau unterstützter Partisanenaufstand in der BRD wurde der westdeutschen Linken — einschließlich SPD — noch kürzlich in einer konzertierten Aktion von Springer-Presse, „Quick", „Bayernkurier", „Deutschland-Magazin" und „National-Zeitung" als Wunschbild unterstellt [173]). Der „Bayernkurier" warf eine SPD-„Kanzlerdiktatur" [174]) in die Debatte, und die CSU teilte mit, die SPD wolle einen Putsch [175]) .

„Wann endlich werden die christlichen Parteien die Bevölkerung aufrufen gegen diese neue auf uns zukommende Katastrophe" [176])? Sollte die kleine Koalition die Wahlen von 1972 gewinnen, steht uns auch laut „Rheinischem Merkur" [177]) das „Krim-Europa" und die „sowjetische Vollnormalisierung" der BRD bevor, wozu „die Kader bei den Jusos und den Produkten unserer rotunterwanderten Universitäten in wenigen Jahren bereit(stehen)".

Außer Wahlen gäbe es noch ein Notstandsregime von rechts, um in der BRD wieder die gute Ordnung ganz durchzusetzen. „Die Weimarer Republik konnte nur dank des Notstandsartikels 48 ihrer Verfassung den zahllosen und schweren inneren Krisen immerhin 14 Jahre lang standhalten" [178]). Jedenfalls scheint nach einem erneuten SPD/FDP-Wahlsieg 1972 auch für die „praline" aus dem Hause Bauer [179]) die Freiheit so gut wie verspielt zu sein, so daß dann wohl von rechts auch andere als legale Mittel gebraucht werden dürften: „Aufregend! Wenn bei uns die Volksfront kommt, sind unser Wohlstand und unsere Freiheit im Eimer... Es ist — leider — beweisbare Tatsache: In der Bundesrepublik arbeiten Kräfte der SPD auf eine ‚Volksfront' hin — auf eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Es ist mehr als zweifelhaft, ob dann je die CDU/CSU wieder die Regierung bilden kann. ... Auf den Straßen haben wir die ‚Volksfront' schon! Schließlich auch in der Politik? Wie gesagt: Dann ist unsere Freiheit im Eimer. Solange wir wählen können, können wir das noch verhindern." Ein Pfarrer in Bonn, auf der Linie seines Episkopats, nur etwas weniger fein und darum deutlicher, hielt — nach dem in diesen Kreisen schon obligatorischen Vergleich der SPD mit den Nazis — dafür, es notfalls auch mit dem Militärputsch gegen die Linken zu versuchen: „Geht es wirklich nur unter Umständen mit einem bewaffneten Aufstand oder was?" [180])

Ein Wink mit dem Zaunpfahl ist auch das zustimmende Zitat eines Putschsympathisanten: daß nämlich der Rassisten-Premier Smith im „Deutschland-Magazin" [181]), das regelmäßig von prominenten CSU/CDU-Größen mit Beiträgen und Grußbotschaften beliefert wird und auch weiten Kreisen der Jungen Union zur politischen Bildung verhilft, den Militärputsch in Griechenland für eine gute

170) So M. Hepp 1969 im Bayernkurier, zitiert nach Dieter E. Zimmer, Von Tieren, Herren und den rechten Mannen, a. a. O.
171) Deutschland-Magazin, 4/1972, Titelseite.
172) Ebd., 3/1972, S. 44.
173) Vgl. Berliner Extra-Dienst, 28. 6. 1972, S. 6 f.
174) Bayernkurier, 17. 6. 1972, S. 2.
175) Nach: Süddeutsche Zeitung, 26. 7. 1972, S. 2.
176) Deutschland-Magazin, 3/4/1970.
177) Rheinischer Merkur, 11. 8. 1972, S. 1 f.
178) Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 16.
179) Praline, 32/1972.
180) Zitiert nach: Der Spiegel, 4. 9. 1972, S. 76.
181) Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 26.

und nachahmenswerte Sache hält. Dazu paßt, daß die „von Minister Strauß mit ins Leben gerufen(e)" [182] CSU-„Demokratisch-Konservative Korrespondenz" [183] demokratische griechische Widerstandskämpfer als „verbrecherisch" beschreibt. Der gleiche auch von Dr. Freys „Deutscher National-Zeitung" häufig in Anspruch genommene Artikellieferant hatte schon vorher [184] Strauß als denjenigen vorgestellt, „dem am ehesten die konstruktive Bändigung und die Lenkung einer ... ‚nationalen Welle' zuzutrauen wäre" — wohl auch als Gegenschlag gegen die „jahrelange Beihilfe (der SPD) zur psychologischen Demontage dieses Staates" [185]. Strauß' verstorbener Intimus Hepp hatte es ja 1969 deutlich allen Lesern des „Bayernkurier" [186] gesagt: Die Regierung in Griechenland habe eben „darüber zu befinden, ob sie das Volk für politisch reif genug hält, in die Demokratie entlassen zu werden". Zustande kam die Faschistenregierung, als zu befürchten war, daß das Volk unreif genug sein könnte, Liberale und Linke zu wählen. Wieso sollte das nur für Griechenland gelten?

Vielleicht auch wäre Südafrika ein passender Modellfall für die BRD (die Funktion der Neger könnte hier die Linke übernehmen). CSU-Höcherl bemerkte kürzlich, eine Wiederwahl der sozialliberalen Koalition könnte die Beziehungen zu dem Rassistenregime beeinträchtigen [187]. Bekanntlich schätzt auch Strauß dieses Regime, nicht minder das in Portugal und Spanien [188].

Bereits zur Jahreswende 1970/71 wurde gefragt, ob sich die NS-Machtergreifung von 1933 nicht bald wiederhole — in Form „der Unterwerfung unter eine neue, unter die verwandte rote Diktatur": „Niemand täusche sich: Es ist 5 Minuten vor 12!" [189] Soll denn das SPD-Langzeitprogramm wahr werden, „das uns bis zum Jahre 1985 die totale sozialistische Bürokratie verheißt?" [190]

Wo man „seitens der Sozialdemokratie in Subversivität denkt" [191], die BRD-Politik „allmählich auf diesen Lenin-Kurs ausgerichtet" wird [192], wo „unser Staat bis in seine Spitze hinauf durch subversive Beziehungen zu den Kommunisten bereits gefährdet und unterwandert ist" [193], wo schon der Tendenz nach der Terror herrscht: „Bezeichnend für das bereits an die Stimmung im Dritten Reich erinnernde Klima in Bonn ist die Tatsache, daß immer mehr Ministerien und andere Behörden in Bonn die ‚Welt' abbestellen" [194], wo nach Barzel der Bundesregierung wegen „die Fundamente in Gefahr" sind [195] und „wackeln" [196] — da kann schon in aller Breite der „Bürgerkrieg" beschworen werden [197]. Zudem „müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß das Zeitalter der liberalen parlamentarischen Demokratie seinem Ende entgegengeht", versichert Strauß-Berater Martini, unlängst von den Neofaschisten für die Mitarbeit am NPD-„Politischen Lexikon" vorgesehen: Wenn nicht bald die Alternative der Vernichtung durch den Bolschewismus Wirklichkeit werden solle, „muß sich (die „Demokra-

182) So der Generalsekretär der „Deutschland-Stiftung e. V." und Strauß-Vertraute Ziesel in einem Brief an den damaligen CDU-Generalsekretär Heck vom 15. 5. 1968.
183) Demokratisch-Konservative Korrespondenz, 23. 3. 1968.
184) Zitiert nach: Neue Kommentare, Frankfurt/M., 2/1965.
185) Demokratisch-Konservative Korrespondenz, 10. 5. 1968.
186) Zitiert nach Dieter E. Zimmer, Von Tieren, Herren und den rechten Mannen, a. a. O.
187) Nach: Süddeutsche Zeitung, 26. 7. 1972, S. 2.
188) Vgl. die Sammlung von Sympathiekundgebungen der CSU-Führungsriege für die faschistischen Staaten Südafrika, Spanien und Portugal bei Reinhard Kühnl, Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus. Ein Gutachten, Köln 1972, S. 23 ff.
189) Deutschland-Magazin, 11/12/1970, S. 1.
190) Bayernkurier, 17. 6. 1972, S. 1.
191) Deutschland-Magazin, 2/1971, S. 30.
192) Ebd., 3/4/1970, S. 8.
193) Ebd., 1/1972, S. 2.
194) Ebd., S. 12.
195) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. 9. 1971.
196) Wirtschaftswoche, 24. 12. 1971, S. 12.
197) Z. B. im Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 18 ff.

tie") dazu aufraffen, die verfassungsrechtlichen Gründe ihrer Schwächen aufzuheben, wobei es freilich fraglich wäre, ob das, was dabei herauskäme, noch Demokratie genannt werden könnte" [198]). Freilich! Am schwersten bei diesen „verfassungsrechtlichen Gründen" für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie wiege deren Abhängigkeit von wechselnden Mehrheitsverhältnissen [199]). Auf Wahlen scheint man in den referierten Kreisen, mitten in der CDU/CSU, also nur noch bedingt zu hoffen; darum auch wohl die recht eindeutigen Pläne, wie anders „die Roten" notfalls beseitigt werden können.

Noch einmal grundsätzlich: Die pluralistische Gesellschaft entstand „aus dem neuzeitlichen Aufstand gegen die Offenbarung" [200]). Wieso sollte so etwas Gottloses sakrosankt sein? „Wir können nicht länger zulassen, daß sich in unserer Gesellschaft ideologisch linksradikale Verseuchung ausbreitet", schreibt der „Bayernkurier" [201]) unter deutlicher Einbeziehung des Bundeskanzlers in den Kreis der Adressaten dieser Kritik.

Ebenfalls kaum mehr vorsichtig oder verdeckt zu nennen sind Überlegungen im „Bayernkurier" [202]), in denen der Wähler bereits als unmündig angesichts der SPD/FDP-Propaganda erscheint und somit auch empirisch festgestellte Meinungen in der Bevölkerung und Wahlergebnisse der Tendenz nach nur noch als Aufforderung verstanden werden, den Staat durch Beschränkung der Freiheitsrechte vor ihnen zu schützen: Eine Umfrage, die „zeigt, daß in der Bundesrepublik die Stimmung für den Klassenkampf wächst (28 Prozent der Bevölkerung bejahen ihn)", demonstriere, „daß Brandts Politik" — „von der Regierung zum Regime" — „nahezu auf allen Gebieten Bazillen virulent werden läßt, die wohl in jedem Volk schlummern, aber von demokratisch gereiften und deshalb aus ihrer Substanz heraus abwehrfähigen Nationen leichter abgestoßen werden können, als dies offenkundig manche Deutsche zu tun vermögen." Ausbreiten aber können sich solche Deutsche nur deshalb, weil die Verfassung das zuläßt, und hier liegt das zu behebende Übel. Das Grundgesetz, „in einem Zustande totaler Verantwortungslosigkeit entstanden", ist „an ideologischen Wunschmodellen einer nahezu vollkommenen Freiheit" orientiert. Wieso sollte es dauernder Maßstab für echte Deutsche und rechte Christen sein? Der „Staat" ist gefährdet durch die jetzige „Inflationierung der Grundrechte" durch Presse, Literatur und Justiz [203]): „Es ist eine geschichtliche Tragik, daß wir in einer falsch verstandenen Auslegung der Grundrechte den Totengräbern der Demokratie die Freiheit der Zerstörung einräumen" [204]).

Eine „gefährliche Schwäche" der Demokratie sei auch „die Langsamkeit ... der politischen Willensbildung" [205]). Sie sei kaum in der Lage, „einen Staat, eine Gesellschaft, eine Schicksalsgemeinschaft ... zu einer Nation zusammen(zu)schweißen ...", in der Patriotismus, Idealismus, Einsatzbereitschaft, Disziplin und Selbstlosigkeit noch Werte darstellen" [206]). Darum fällt für Verfechter der Volksgemeinschaft das Urteil über die jetzige BRD-Demokratie negativ aus: „Das demokratische System läßt ... den gerade heute besonders notwendigen Primat der Außenpolitik kaum mehr zu. Das kann zu einer unheilvollen Hilflosigkeit führen" [207]).

198) Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 16.
199) Ebd., 6/1971, S. 16.
200) Ebd., 4/5/1969, S. 20.
201) Bayernkurier, 1. 7. 1972.
202) Ebd., 24. 6. 1972, S. 1.
203) Ebd., 3/4/1970, S. 27. Dort auch das vorhergehende Zitat.
204) Ebd., 11/12/1970, S. 33.
205) Ebd., 6/1971, S. 16.
206) Ebd., 4/1971, S. 16.
207) Ebd., 6/1971, S. 16.

Analogien zu richtigem Vorgehen kennen unsere Gewährsleute genug. Der ehemalige Streiter der Henlein-Faschisten, Strauß-Verehrer, Deutschland-Stiftungs-Mitglied und CSU-Wahlkämpfer Franzel, der dafür hielt, das Kabinett Hitler/Papen sei „völlig legal" zustandegekommen [208]), verlangte [209]) folgerichtig nach „einer Revision der Verfassung" und Politikern à la Strauß, die insoweit auch „nicht an den formalrechtlichen Bestimmungen kleben".

Heute geht es also um die zu verhindernde völlige „Machtergreifung" der „Volksfront". Im Blick auf den Wahlkampf vermutete der „Bayernkurier" [210]) den Linksputsch: „Dahinter steht noch die große Frage, ob es in dem entscheidenden Augenblick nicht zur Aktion der linksradikalen Kräfte mit Unterstützung auswärtiger Mächte und zur Gefahr einer deutschen Kapitulation kommt." Dann hänge „alles von Bayern, von der CSU und von ihrem Steuermann" ab.

Die Verfahrensweisen der Linken sind von rechts nicht klar vorauszusehen. „Es bedarf keineswegs des militärischen Einschreitens der Sowjets, um eine deutsche Linksregierung auch gegen die Überzeugung der Mehrheit am Ruder zu halten." Die gleiche Ausgabe des Zentralorgans der CSU [211]) nimmt für die eigene Seite jedoch unübersehbar das Recht zum Putsch auch gegen die Mehrheit in Anspruch: „Wäre Kerenski (mit dem Brandt in diesen Kreisen oft genug verglichen wird, d. Verf.) rechtzeitig von konservativen Kräften gestürzt worden, dann wüßte die Welt heute wahrscheinlich gar nicht, wer Lenin war." Gerstenmaiers „Christ und Welt" [212]) blies ins gleiche Horn und sprach vom „Kerenski-Komplex" der Sozialdemokratie. Das auch in neofaschistischen Blättern auftauchende Reizwort „Kerenski-Brandt" wird in Flugblättern einer mit der CSU/CDU und der „Deutschland-Stiftung e. V." eng zusammenarbeitenden „Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit e. V." weiter ausgedeutet, auf daß Unternehmer-Millionen für die Parteichristen zusammenkommen: 1917 habe der russische General Kornilow keine fünf Millionen Goldrubel von den Kaufleuten Nowgorods bekommen, mit denen die „Befreiung" von den vorrückenden Bolschewisten durchgeführt werden sollte [213]). (Kornilow putschte im Sommer 1917 von rechts gegen Kerenski.)

Ähnlich muß es auch gemeint gewesen sein, als die „Welt" [214]) 1971 einen führenden Rechtsradikalen und CSU-Theoretiker — der 1968 im „Bayernkurier" [215]) bedauert hatte, daß 1952/53 kein Staatsanwalt gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsaktionen eingeschritten war — über die „objektive Leistung" der Freikorps schreiben ließ, die der Weimarer Republik den Garaus machen wollten.

Wenn des Chaos nicht anders Herr zu werden ist, muß eben auch gegen die Gesetze Widerstand geleistet werden, meinte mit dem Versuch einer Analogie zum 20. Juli 1944 auch Springers „Welt am Sonntag" [216]): „Wenn diese Bundesregierung die moralisch wesentlichen Gesetze der nationalen Existenz verletzt." Aber eben das ist die Anschuldigung der Rechten gegen Brandt, den „Konkursverwalter einer sich auflösenden Staatlichkeit": „Gesetz, Recht, Autorität, Ordnung schwimmen nur noch als klägliche Trümmer in der zersetzenden Lauge von Anarchie und Nihilismus", bemerkt der „Bayernkurier" [217]). Bereits jetzt hat

208) Deutsche National-Zeitung, 26. 4. 1968, S. 4.
209) Franzel, zitiert bei Helga Grebing, Konservative gegen die Demokratie, Frankfurt/M. 1971, S. 279.
210) Bayernkurier, 16. 10. 1971, S. 31.
211) Ebd., 8. 1. 1972, S. 12.
212) Christ und Welt, 16. 1. 1970, S. 1.
213) Nach: Berliner Extra-Dienst, 1. 7. 1972, S. 9.
214) Die Welt, 27. 11. 1971, S. 16.
215) Bayernkurier, 12. 10. 1968, S. 3.
216) Welt am Sonntag, 18. 7. 1971.
217) Bayernkurier, 14. 3. 1970.

die „Deutschland-Stiftung e. V." den Steuerstreik angedroht, wenn die DKP nicht verboten wird, und weitere „Widerstandshandlungen" werden ventiliert [218]). Denn „dieser Staat ist nicht nur in gefährlichster Weise unterwandert, sondern der Fisch stinkt vom Kopf her" [219]) — „der Bonner Fisch stinkt vom Kopfe her" [220]) — von der Regierung, dem Präsidenten und dem Parlament her also, wenn man diesen Satz zu verstehen sucht. Dagegen also „bedarf (es) jenes Geistes des Widerstandes, auf den sich jene post festum heute so gerne berufen, die nicht einen Funken davon heute zeigen, wo er ebenso dringend notwendig wäre wie einst" [221]).

Ein anderes führendes Organ der BRD [222]) sah schon 1967 einen Putsch als möglicherweise notwendig an: „Noch ist die Entwicklung nicht wieder so weit fortgeschritten, daß wir nach einem ‚sozialen General' rufen müssen in der Hoffnung, daß er mehr Fortune entwickelt als weiland der General von Schleicher." Gut vier Jahre später hörte sich die Putsch-Notwendigkeit aktueller an, wiederum in der „Welt" [223]): Die „derzeitige" Regierung stehe im Verdacht, daß sie „ins Lager des Warschauer Pakts überwechseln wird", die BRD könne aber leicht vom Osten erobert werden, zumal unsere „Institutionen weitgehend aufgeweicht oder von erklärten Feinden aus der jungen Generation unterwandert" seien. Was tun? Laut „Welt" brauchen wir einen „starken Mann", „der die Entschlossenheit und die praktische Macht hätte", „Taten" gegen „den Verfall von Staat und Gesellschaft" „durchzusetzen": „Da kein neuer General von Seeckt und kein Obristenkader bei uns zur Verfügung steht, wird vielen wohl als der einzig denkbare ‚starke Mann', der solche Maßnahmen durchführen könnte, Franz Josef Strauß erscheinen."

Diese Ausführungen zeigen, wie sehr in den genannten Kreisen die Bezugnahmen aufs Grundgesetz, das die Regierung und die Regierungsparteien angeblich dauernd verletzen, Demagogie sind — was man fürchtet, sind Beeinträchtigungen der sozioökonomischen Herrschaftsverhältnisse, die das Grundgesetz zuläßt. Und dafür wird auch ein Putsch gegen die Verfassung und die freie demokratische Grundordnung anvisiert. „Die Welt" stellte zu Anfang dieses Jahres [224]) die illegale Revolution aus dem Geiste von SPD und FDP warnend in Aussicht: „Wenn eine Revolution vor der Tür steht, dann eine Kader-Revolution, an der zum Beispiel Jungdemokraten nicht unbeteiligt sind." Ein Chronist des theoretischen Organs der SPD wird in der „Welt" [225]) als Sympathisant von Gewaltverbrechern dargestellt. Aktive SPD-„Kader" durchbrächen „schon die Grenze zwischen Reform und Revolution" [226]). Für „jedermann erkennbar" säßen „die linken Systemsprenger", die laut „Welt" so gut wie kriminell sind, „in jedem SPD-Ortsverein und in jeder Oberschulklasse" [227]).

Die neue Ordnung

Nun einige Hinweise auf Umrisse der vom Rechtskartell anvisierten neuen Ordnung. Der „Tabubegriff der ‚Demokratie' " [228]) bleibt nicht sakrosankt; das „Zauberwort" „Demokratisierung" [229]) — „Diktatur der Zahl" in allen Bereichen [230])

218) Deutschland-Magazin, 3/1972, S. 12.
219) Ebd., S. 14.
220) CDU-MdB Mende, zitiert nach: Der Spiegel, 25. 9. 1972, S. 11.
221) Deutschland-Magazin, 3/1972, S. 14.
222) Die Welt, 19. 12. 1967.
223) Ebd., 11. 3. 1972.
224) Ebd., 7. 1. 1972, S. 1.
225) Ebd., 18. 2. 1972, S. 4.
226) Ebd., 4. 2. 1972, S. 4.
227) Ebd., 22. 2. 1972, S. 4.
228) Deutschland-Magazin, 11/12/1970, S. 24.
229) Ebd., 5/6/1970, S. 28.
230) Ebd., 1/2/1970, S. 31.

— schon gar nicht. Die auf dem Kurs des rechten katholischen Episkopats liegende Würzburger „Deutsche Tagespost" nörgelte schon zu Zeiten der großen Koalition [231]), daß die Demokratie alle guten Werte abschafft: „Der Sieg der Demokratie ... hat eine neue Ordnung der Werte in Geltung gesetzt. ... was Wahrheit ist, bestimmen die Massenmedien". Im übrigen gibt es hier nichts Wertgemeinsames mit den Roten: „Für Sozialisten haben Worte wie Friede, Freiheit, Menschenwürde, Persönlichkeitsentfaltung etc. einen völlig anderen Bedeutungsinhalt als für Nichtsozialisten", das weiß auch der „Bayernkurier" [232]). Der führende CSU-Denker Martini, 1941 noch verärgert darüber, daß Schweden „sich nicht in der Lage zeigte, eine Bewegung wie den Nationalsozialismus zu begreifen" [233]), machte die Konsequenz deutlich. Es gelte, alle diejenigen, die nicht seinen Begriff von „Freiheit" haben, „mit allen Mitteln daran zu hindern, auf die Politik Einfluß zu nehmen" [234]). Das allgemeine und gleiche Wahlrecht lehnte Martini in derselben Schrift ab [235]), und 1970 sprach er im „Bayernkurier" [236]) das Konzept der Antidemokraten noch offener aus: Die Demokratie sei ein Popanz, mit dem Rechtsstaat kaum vereinbar — Freiheit und Demokratie seien „eher ausgesprochene Gegensatzpaare".

Beunruhigenderweise sind aus den Kreisen der rechten BRD-Herrschaftsgruppen und ihrer ideologischen Helfer dazu noch deutlichere Töne zu hören gewesen. Der italienische Neofaschistenführer Almirante, der kürzlich ausdrücklich für einen Rechtsputsch in Italien Propaganda gemacht hatte, wurde im Führungsorgan der CSU [237]) in diesem Sommer als „solch ein Konservativer" gelobt, dessen NS-Partei „vor allem im italienischen Süden doch weit mehr als einen Anerkennungserfolg errungen hat". Die „Mussolini-Maske" Almirantes sei „für viele Italiener kein Popanz mehr"; der Verbündete des Führers also für weite Teile der BRD-Herrschaftsgruppen wohl auch nicht mehr: „Man hat die historische Bedingtheit des Faschismus erkannt, darf es daher wagen, seine Politik und seine Grundsätze sachlich zu kritisieren, ohne ihn verteufeln zu müssen, und kann auch ruhig (!) auf den vernünftigen Charakter mancher Reformen Mussolinis hinweisen." Man kann wieder! Und man kann auch ein „konservatives" Europa aus diesem Geist fordern, wie es im gleichen Aufsatz geschieht — natürlich kein Westeuropa allein und auch keins mit den Bolschewisten zusammen, sondern eins aus dem Geiste von Strauß' grand design: „Wenn wir Europa sagen, meinen wir das Ganze" (Barzel [238]).

Der starke Mann ist bekannt. „Franz Josef Strauß gilt" auch für „Bild" [239]) „als harter entschlossener Mann ... Nicht zuletzt deswegen setzt gerade der kleine Mann auf ihn." Andere Kader werden noch gesucht; denn „auch die beste Generalstabskarte hilft erst dann eine Schlacht zu gewinnen, wenn Männer da sind, die sich der Karte bedienen, und Waffen, mit denen diese Männer kämpfen können" („Bayernkurier" [240])). Auch die Jugend soll wieder dabei sein. Der Aufbau „einer neuen, militanten europäischen Jugendbewegung", die unter anderem gegen „die reaktionäre Plutokratie" und „den totalitären Kommunismus" kämpfen soll, „die in Bayern bereits erste Konturen zeige" und die zum Ziel den „Aufbau einer großen und starken europäischen Nation" habe, „ebenbürtig

231) Deutsche Tagespost, 30./31. 8. 1968.
232) Bayernkurier, 20. 5. 1972, S. 3.
233) Danziger Neueste Nachrichten, 12. 11. 1941.
234) Winfried Martini, Das Ende aller Sicherheit, Stuttgart 1954, S. 6.
235) Ebd., S. 252.
236) Zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 28. 5. 1970.
237) Bayernkurier, 3. 6. 1972, S. 14.
238) Barzel, zitiert nach „Dokumentation der Zeit", Berlin, 33 (1965), S. 34.
239) Bild, 6. 1. 1967.
240) Bayernkurier, 3. 6. 1972, S. 14.

Amerika, Rußland (!), China und Japan" [241]) — dieser Aufbau ist wohl schon im Gange. „Der europäische Gedanke", auch das ist in der CSU-Presse zu finden [242]), sei „ein konservativer Gedanke", und er diene — und jetzt heißt es aufpassen — der „Überwindung der strukturellen Anomalie unseres Parteiensystems" — daß es nämlich in der BRD noch „keine politische Rechte" gäbe.

Perspektiven

Es geht zur Zeit hierzulande nicht um den Sozialismus, sondern um die Verteidigung der bürgerlichen Demokratie gegen deren Bedrohung von rechts — „weil nämlich die Bourgeoisie diese demokratischen Positionen dann liquidiert, wenn sie für sie gefährlich werden" (Wolfgang Abendroth [243])). Alle wirken zusammen gegen sozialliberale Reformen und gegen das Regierungssystem, das sie zuläßt: das rechtsradikale Agitationsblatt „Deutschland-Magazin", der „tendenziell klerikо-faschistoide" [244]) „Bayernkurier", die Springerpresse, die Bauer-Blätter, die Vertriebenenorganisationen [245]) und ihre Presse, die katholische Kirche [246]) und schließlich der nervus rerum, die Unternehmer, die laut Wolff v. Amerongen, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, schon Ende 1970 eine „klare gesellschaftspolitische Linie" nur bei Strauß' CSU sahen. Auf der BDA-Versammlung 1971 lobte der Vorsitzende Friedrich den Führer der von ihm so genannten „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes" (Strauß): „Ihre Rede und Ihre Persönlichkeit, Herr Strauß, geben eine Hoffnung" [247]). Alle aber streiten innerhalb der und für die CDU/CSU, auch das ZDF, das nach Meinung der angesehenen liberalen Basler „National-Zeitung" „keine Gelegenheit verpaßt, in verleumderischer Weise gegen Brandt und die Seinen zu hetzen."

Strauß forderte dementsprechend die „Wirtschaft aller Schattierungen" auf, die „Kriegskasse" der CDU/CSU für den Wahlkampf zu füllen [248]). Die Goldrubel der Großindustrie sammeln sich; deren Pläne werden konkreter [249]). Und auch ganz rechts wird letztlich für die Union gesammelt, auf daß alles in die Scheuer komme, was die Sozialliberalen verabscheut. So sprach sich CSU-Mitglied v. Richthofen, einer der abscheulichsten professoralen Judenhetzer des „Dritten Reiches", heute auch Vorstandsmitglied der „Deutschland-Stiftung e. V.", in der neofaschistischen „Deutschen National-Zeitung", in der er öfters zu Wort kommt [250]), lobend über die neofaschistische rechte Sammlungsbewegung des Dr. Frey aus, zu der jetzt auch die NPD offiziellen Zugang hat [251]), während sich ein Münchner CSU-Funktionär in der gleichen Zeitung längere Zeit als leitender Mitarbeiter betätigte [252]).

Der Großunternehmer Eckes forderte durch einen Rundbrief seine Schnaps- und anderen Kollegen auf, die Christenunion bei den Wahlen zu unterstützen, weil

241) Deutschland-Magazin, 6/1971, S. 47.
242) Bayernkurier, 3. 6. 1972, S. 14.
243) Wolfgang Abendroth in einem Interview mit den Marburger Blättern, 4/1972, S. 12, unter Bezugnahm auf die aktuelle Situation in der BRD.
244) So Dieter Zimmer, Von Tieren, Herren und den rechten Mannen, a. a. O.
245) Zu deren Wirken vgl. regelmäßig die Neuen Kommentare, hrsg. von Georg Herde, Frankfurt/M. Ebd., 17/18/1972, S. 15 ff., eine Zusammenfassung ihrer aktuellen Propagandatechnik und ihrer Zusammenarbeit mit den Unionsparteien.
246) Vgl. zuletzt die CDU/CSU-Wahlerklärung des „Zentralkomitees" der Berufs- und Verbandskatholiken; s. auch Heinz Kornetzki, Hirtenworte contra Wählerinitiative, in: Kritischer Katholizismus, 7/1972, S. 2.
247) Beides zitiert nach: bilanz, 1/1972, S. 7.
248) Strauß, zitiert nach: Frankfurter Rundschau, 26. 6. 1972.
249) Vgl. Fritz E. Gericke, Die Fronde zum Sturz der Regierung Brandt/Scheel, in: Blätter . . ., 7/1972, S. 231 ff. (auch in: Berliner Liberale Zeitung, 9/1972); Deutsche Volkszeitung, 10. 8. 1972; Berliner Extra-Dienst, 12. 8. 1972, S. 3; Der Spiegel, 21. 8. 1972, S. 50; konkret, 24. 8. 1972.
250) Deutsche National-Zeitung, München 16. 6. und 30. 6. 1972.
251) Ebd., 11. 8. 1972.
252) Belege für das Parallelverhalten und Zusammenwirken der CSU mit dieser Zeitung, „Die Neue Gesellschaft" 1971 als „Nazi-Zeitung" bezeichnet, so bei Kühnl, a. a. O., S. 29 ff.

„es für den Unternehmer derzeit keine Alternative gibt". Denn es gehe „um die Erhaltung unseres Systems und des damit unlösbar verbundenen freien Unternehmertums."

Das Rechtskartell formiert sich immer mehr zu entscheidenden Aktionen [253]). Die Demokraten haben sich zu wehren; sie haben die verdeckten und offenen Pläne zur Abschaffung der Demokratie aufmerksam zu verfolgen und ihnen offensiv zu begegnen. Niemand sollte sich etwas vormachen: „Man schlägt die ‚Roten' und meint die Demokratie" [254]). Sozialisten aber müssen sich deutlich machen, daß die Erhaltung der liberalen Demokratie gegen die mit Griechenland und Portugal Liebäugelnden ihren ganzen Einsatz wert ist [255]). Wenn diese Kräfte jetzt schon so offen hetzen, dann kann man sich leicht vorstellen, was bei deren jetziger Stärke geschähe, wenn etwa eine Regierung und eine Bundestagsmehrheit tatsächlich einmal von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machte, wichtigen Kommandohöhen der Großwirtschaft ihre schrankenlose Autonomie zu nehmen.

Als der CDU-Chef Barzel, nachdem er planmäßig seinen Urlaub abgebrochen hatte [256]), aus Portugal kommend über die BRD ausrief: „Dieses Land ist nicht in Ordnung" — da war nur ein Anlaß mehr gegeben, sich bewußt zu machen, daß Portugal-Freunde auf die Gelegenheit warten, dieses Land in Ordnung zu bringen. Es ist bedenkenswert, daß ein Konservativer wie Jürgen Tern [257]), ehemaliger Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", unsere gegenwärtige Lage so sieht: „Kann die deutsch-nationale Gefahr überhaupt noch gewendet werden? ... Unter den heute erkennbaren Umständen halte ich die deutsch-nationale Gefahr — in der Verkleidung bürgerlicher Honorigkeit — für realer und therapeutisch schwerer zugänglich als das, was sinnverwirrend ‚roter Faschismus' genannt wird. Diese Einsicht ist verwirrend unpopulär."

CDU/CSU und Stabilität

Von Dirk Ipsen

Die CDU/CSU hat vor allem die wirtschaftliche Stabilität zu einem zentralen Thema ihres Wahlkampfes gemacht. Dabei versucht sie, das Problem auf eine „personale" Ebene zu schieben und auf „Führungsschwäche" der Regierung Brandt/Scheel, auf mangelnden Willen zu „harten Stabilitätsentscheidungen" zurückzuführen. Diese Verfahrensweise gestattet es ihr, die Tatsache zu überspielen, daß es sich bei den inflationären Erscheinungen um Probleme handelt, die im System der auf privater Verfügungsmacht über die Produktivkräfte beruhenden Marktwirtschaft wurzeln.

253) Vgl. hierzu besonders: Klaus Budzinski, Horst Tomayer, Die radikale Rechte und Franz Josef Strauß, in: twen, Februar 1972; Harald Jung, Eckart Spoo (Hrsg.), Das Rechtskartell, München 1971; Nicolaus Neumann, Jochen Maes, Der geplante Putsch, Hamburg 1971; Dieter Halfmann (Hrsg.), Das Konzept der deutschen Rechten, Köln 1971; Kühnl, a. a. O.
254) Harald Jung, Die totale Opposition, in: Jung, Spoo, a. a. O., S. 72 f.
255) Vgl. Jürgen Seiferts Rede „Liberales Erbe und Kapitalismus" (zu Walter Fabians 70. Geburtstag), in: Frankfurter Rundschau, 4. 9. 1972, S. 18.
256) Vgl. Der Spiegel, 14. 8. 1972, S. 17.
257) Jürgen Tern, Dem Debakel entgegen?, in: Frankfurter Hefte, 4/1972, S. 241.

Zahlen richten

+5% Über 5% Preissteigerung 1972. 1968: 1,5%. Die Preise galoppieren in die Inflation.

30 Mrd. 30 Milliarden Mark Verschuldung allein 1972 von Staat, Post und Bahn. Die SPD sagte nie „STOP". Allein die Verschuldung des Bundes 1972 beträgt 8 Milliarden Mark. 1969 waren es nur 2 Milliarden.

+11,4% 11,4% Haushaltsexplosion 1972. 1968 gab es eine stabilitätsgerechte Haushaltssenkung von 0,7%. 1972 hat die SPD einen Inflationshaushalt von 109,3 Milliarden Mark vorgelegt. Wer die Inflation füttert, wird von ihr gefressen.

Nur 2,8% Nur 2,8% reales Wirtschaftswachstum 1971. 1968 waren es 8%. In den letzten Monaten 1971 war das reale Wachstum praktisch null. Die SPD hat uns die Stagnation beschert. Katastrophale Wirtschafts- und Finanzpolitik einer zerstrittenen Regierung. Zahlen richten.

Unser Kurs: Stabilität.

☐ Ich will Mitglied der CDU werden.

☐ Ich beteilige mich an der Informationsarbeit der CDU durch einen Beitrag auf das Postscheckkonto Köln 109669

Name _____

Adresse _____

_____

Bitte senden an: CDU, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

CDU

Abbildung: CDU-Propaganda zur Bundestagswahl 1972
Entnommen dem „Deutschen Monatsblatt", offizielles Organ der CDU, Nr. 9/72

Das demagogische Spiel, das in diesem Wahlkampf mit dem elementaren Bedürfnis der Bevölkerung nach gesicherter wirtschaftlicher Existenz getrieben wird, läßt es geboten erscheinen, in einigen Grundthesen zum Charakter der Inflation in entwickelten kapitalistischen Industriegesellschaften den theoretischen Zusammenhang wenigstens umrißhaft zu skizzieren [1]).

1) Die schleichende Inflation steht in kausalem Verhältnis zur Monopolisierung. Historisch datiert die Wende von einer langanhaltenden Tendenz sinkender Preise zu dem neuen Trend der säkularen Inflation etwa um die Jahrhundertwende. Dies ist genau der Zeitpunkt, in dem die Bildung von Kartellen und die Unternehmenskonzentration die Form des Wettbewerbs auf den Märkten grundlegend umgestaltete. Die bürgerliche Wirtschaftswissenschaft spricht seitdem von „vermachteten" Märkten und geplanten oder „administrativen" Preisen. Das Ziel jeder Form von Monopolbildung besteht darin, zunächst die Marktmacht zu gewinnen, um daraufhin die Ertragslage zu „stabilisieren". Um dies zu tun, müssen zwei stets zusammengehörige Maßnahmen simultan durchgesetzt werden: Verringerung des Angebots auf dem Markt, also Produktionseinschränkung, auf der einen Seite und Heraufsetzung der Preise auf der anderen Seite.

2) Die Monopolisierung beseitigt jedoch nicht die strukturellen Instabilitäten. Mit der neuen Preisstrategie ist das eigentliche Problem — die Tendenz zur Überproduktion und damit zum Verfall des Ertrages und Unternehmergewinns — nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben. Denn die auf diese Weise erhöhten Gewinne suchen ihrerseits nach profitabler Anlage; werden sie jedoch profitabel in Produktionsanlagen eingesetzt, so erhöht sich erneut die angebotene Gütermenge auf dem Markt — eine mehr oder minder autonome Festsetzung der Preise durch die Monopole ließe sich nicht mehr durchsetzen. Hier liegt die eigentliche Instabilität, die sich auch durch Kapitalexport in das Ausland, durch ein Ausweichen in andere Ausweichstrategien immer nur vorübergehend glätten und aufschieben läßt. Die Weltwirtschaftskrise zeigte nach einem Anstoß aus dem Geldsektor das ganze Ausmaß struktureller Instabilität.

3) Unter dem Eindruck einer in dieser Größe bis dahin ungekannten Arbeitslosigkeit übertönte seit der Weltwirtschaftskrise der Ruf nach Sicherung der Vollbeschäftigung durch den Staat die Hoffnung auf das Wirken der „Selbstheilungskräfte" des Systems. Der Staat mußte von jetzt an durch zusätzliche Nachfrage für die Ausnutzung brachliegenden Produktionspotentials sorgen. Er muß nun zusätzliche Einkommen schaffen, damit die Nachfrage auf den Märkten steigen und so die Tendenz zur Überproduktion aufgefangen werden kann. Wichtig ist dabei, daß der Staat bei der Schaffung dieses zusätzlichen Einkommens nicht gleichzeitig neue Produktionskapazitäten schafft, denn dann entstünde auf diese Weise erneutes Güterangebot. Der bevorzugte Weg sind Rüstungsausgaben, die anteilmäßig vor den die gleiche ökonomische Funktion erfüllenden Infrastrukturausgaben in der Regel deshalb den Vorrang erhalten, weil sie den ökonomisch herrschenden Machtgruppen zugleich auch politisch erwünscht sind. Durch diese unproduktiven Staatsausgaben werden Arbeitskräfte beschäftigt, ohne daß sich das Güterangebot auf den gesättigten Märkten erhöht, und die Beschäftigten erhalten ein Einkommen, das sie auf den Gütermärkten verausgaben. Dies nun wiederum schafft die permanente Nachfrage, die es den monopolisierten Unternehmen in aller Regel erlaubt, Preiserhöhungen durchzusetzen.

---

[1]) Der Interessierte sei für eine ausführliche Darstellung insbesondere auf die Schrift von W. Hofmann verwiesen: Die säkulare Inflation, Berlin 1962.

4) Je besser aber der Staat diese Rolle spielt, desto größer wird das Dilemma seiner Gesellschafts- und Sozialpolitik. Der Staat hat seit der Weltwirtschaftskrise auch zunehmend bewußt die Aufgabe übernommen, für einen Ausgleich fehlender privater Nachfrage zu sorgen. Er hat damit keineswegs etwa die Führungsrolle bei der Regulierung der Wirtschaft übernommen, wie dies so manche Politiker gerne glauben möchten; man könnte eher sagen, er hätte die Funktion des „Lückenbüßers" übernommen, der in wirtschaftlichen Abschwungphasen zusätzliche Ausgaben tätigt, um die Krisentendenz möglichst vorsorgend auffangen zu können. In den Phasen der Hochkonjunktur hat er dagegen antizyklisch zu handeln, also Rücklagen zu bilden, zu „sparen".

5) Das Dilemma des Systems ist nun dies, daß in dem Maße, in dem es gelingt, das Auf und Ab der Konjunkturbewegung zu glätten und die Rezessionsgefahr so rechtzeitig abzufangen, daß es bei einer Stagnation bleibt, auch die Möglichkeit systemkonform handelnder Regierungen schwindet, durch „Eventualhaushalte" Reformen in nennenswertem Ausmaß zu finanzieren. Je mehr es der staatlichen Wirtschaftspolitik gelingt, den Konjunkturablauf zu stabilisieren, desto stärker verengt sich der Spielraum zur Finanzierung von Reformen. Versucht eine Regierung dennoch, ihre Reformvorstellungen durchzusetzen, so muß sie wie die letzte Bundesregierung erleben, daß die permanente Inflationierung das beste Mittel der Privatwirtschaft ist, sich einer solchen Verlagerung zwischen privatem und öffentlichem Bedarf zu widersetzen. Die Frage der Priorität zwischen öffentlichem und privatem Verbrauch wird auf diese Weise klar und eindeutig entschieden — nicht etwa von der Bevölkerung, sondern durch Unternehmerentscheidungen.

6) Die CDU/CSU als eine in besonderem Maße der Großindustrie und dem bestehenden ökonomischen System verbundene Partei kann demzufolge am allerwenigsten eine Lösung für das Inflationsproblem anbieten. In welche Richtung Barzels angekündigte „harte Stabilitätsentscheidungen" gehen werden, zeichnet sich bereits ab. Nicht etwa eine Überprüfung des Rüstungsetats vor dem Hintergrund der Ostverträge ist in Aussicht genommen, sondern vielmehr eine „realitätsbezogene" mittelfristige Finanzplanung, die zeigen soll, „welche Reformen wir uns überhaupt und wann wirklich leisten können" [2]). CDU-Wirtschaftsministerkandidat Narjes kündigte an, „daß der Wirtschaftsablauf in erster Linie von den privaten und staatlichen Investitionen getragen" werden müsse. „Der private und staatliche Konsum sollte hingegen an der Steigerung des Sozialprodukts weniger teilhaben" [3]). Das bedeutet: Die Löhne und Gehälter sollen langsamer ansteigen, damit der private Konsum relativ sinkt. Dadurch erhöht sich gleichzeitig die Gewinnquote der Unternehmer, und die privaten Investitionen können steigen. Für den Staat bedeutet das die Kürzung der (unproduktiven) Sozialausgaben und die Erhöhung der öffentlichen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Privatwirtschaft. Wenn die CDU vom „Stabilitätskurs" spricht, so ist damit also lediglich Stabilität in der Entwicklung der privaten Gewinnraten gemeint.

7) Das aber bedeutet zugleich auch gesellschaftspolitisch, „zum Erhardschen Ausgangspunkt" zurückzukehren und den „Beginn einer ‚formierten Gesellschaft' " herbeizuführen, wie dies in der Festschrift für Ludwig Erhard bereits Ende vergangenen Jahres gefordert worden war [4]). Die einseitig den privaten Gewinn-

[2]) K. H. Narjes, Wirtschaftspolitik ohne Zauberstab, in: „Rheinischer Merkur" v. 16. 6. 1972.
[3]) K. H. Narjes, Ohne Stabilität keine Reformen, in: „Deutsches Monatsblatt" 6/72, S. 14.
[4]) G. Schröder, A. Müller-Armack, R. Altmann u. a. (Hrsg.), Ludwig Erhard. Beiträge zu seiner politischen Biographie. Festschrift zum 75. Geburtstag, Frankfurt/M.-Berlin-Wien (Propyläen) 1972, S. 280. Vgl. auch die Propagierung der „formierten Gesellschaft" in „Welt am Sonntag" v. 24. 1. 1972.

raten dienenden „harten Stabilitätsmaßnahmen" der CDU/CSU setzen die sozialpolitische Unterordnung der Interessen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere die lohnpolitische Entmündigung der Gewerkschaften, voraus. Würde der CDU/CSU Gelegenheit zur Realisierung dieses Konzeptes gegeben, so könnte die Folge nur politische Repression, in keiner Weise aber wirtschaftliche Stabilität sein. Eine Partei, die zugunsten der Profite der Großindustrie jeden Einfluß der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen auf die zentralen wirtschaftlichen Entscheidungen abwehrt und sich der Forderung nach wirksamer Mitbestimmung widersetzt, erhält und festigt nur die Machtstellung der Inflationsinteressenten.

Ist die europäische Sicherheit links?

Von Adalbert Krims, Wien

I

Mehr als drei Jahre steht der Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz auf der Tagesordnung der internationalen Politik, und fast ebenso lange beteuern die meisten Regierungen, daß sie diesem Vorschlag positiv gegenüberstünden. Auch die Regierung der USA, die am längsten eine negative Haltung einnahm, ist spätestens seit dem Besuch Richard Nixons in Moskau für die Einberufung einer solchen Konferenz. Trotz dieser prinzipiellen Zustimmung der meisten europäischen Regierungen fanden sich immer neue Gründe, die Einberufung hinauszuzögern. Die NATO-Staaten, voran die BRD, stellten Junktims auf, die die Realisierung des Gedankens der Sicherheitskonferenz bereits in kaum erreichbare Ferne rückten. Erst die Ratifizierung der Verträge von Warschau und Moskau löste den Gordischen Knoten und befreite auch die Bonner Regierung aus einer Situation, die bereits Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Entspannungswillens aufkommen ließ. Die Ratifizierung der Verträge schuf die Voraussetzung für die Unterzeichnung des Westberlin-Abkommens und der damit verknüpften Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie zwischen der DDR und Westberlin. Damit wurde gerade am neuralgischen Punkt in der Ära des Kalten Krieges ein Akt gesetzt, der über den lokalen Vorgang hinaus die weltpolitische Landschaft veränderte. Zugleich ebneten diese bedeutenden Vorgänge im Herzen Europas den Weg für die multilaterale Vorbereitung der Sicherheitskonferenz und für die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen.

Die westdeutsche Regierung hat allerdings noch immer nicht die vollen Konsequenzen aus dieser neuentstandenen Lage gezogen: Einerseits blockiert sie trotz der Ratifizierung der Ostverträge die sofortige Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO und steht andererseits der diplomatischen Anerkennung der DDR durch Drittstaaten eher negativ gegenüber. Der Hinweis auf die vorher erforderliche Regelung des Verhältnisses zwischen der BRD und der DDR muß dabei schon deswegen als Verzögerungstaktik gewertet werden, da die BRD mit diesem „Grundvertrag" Forderungen verbindet, die für einen souveränen Vertragspartner nicht akzeptabel sein können. Einen anderen Staat als „Nicht-Ausland"

zu betrachten, kann von diesem wohl kaum als volle Respektierung seiner Souveränität und territorialen Integrität angesehen werden. Auch die Verhinderung der Aufnahme der DDR in die WHO und ihrer gleichberechtigten Teilnahme an der Stockholmer Umweltschutzkonferenz wirft nicht gerade ein günstiges Licht auf die Bonner Politik, die sich selbst als konsequente Friedenspolitik — gerade auch gegenüber den „Nachbarn im Osten" — verstehen will.

Dennoch kann man sagen, daß nun in Europa eine Situation entstanden ist, die erstmals seit 1945 eine endgültige Überwindung des Kalten Krieges erhoffen läßt. Auch die NATO hat auf ihrer Maitagung in Bonn grünes Licht gegeben und ein multilaterales Vorbereitungstreffen für November dieses Jahres in Helsinki vorgeschlagen (wenngleich inzwischen in NATO-Kreisen wegen der Verhandlungen zwischen Finnland und der DDR bereits wieder Zweifel an Helsinki als Konferenzort laut wurden), so daß man nun endlich im nächsten Jahr die Einberufung der gesamteuropäischen Staatenkonferenz erwarten kann. Von den Teilnehmerstaaten am Warschauer Vertrag und von den neutralen Staaten lagen ja schon lange die Zusicherungen vor, jederzeit und an jedem Ort in multilaterale Gespräche einzutreten. Die Phase der bilateralen Vorbereitung ist ohnehin bereits lange im Gange und ist praktisch bei allen Staats- und Regierungsbesuchen zwischen europäischen Ländern ein wesentlicher Tagesordnungspunkt. Der finnische Außenminister Sorsa (seit Anfang September Ministerpräsident) erklärte anläßlich der Eröffnung der europäischen Jugend-Sicherheitskonferenz in Helsinki am 26. August d. J., daß im finnischen Außenministerium mit praktisch allen europäischen Ländern sowie mit den USA und Kanada bilaterale Gespräche stattgefunden hätten und die finnische Regierung für den 21. November d. J. zu einem multilateralen Vorbereitungstreffen nach Helsinki einladen werde. Mitglieder der finnischen Regierung halten dann die Einberufung der Staatenkonferenz bis Juni 1973 für wahrscheinlich.

Es gibt jedoch nicht nur auf der Ebene der Regierungen zahlreiche Aktivitäten im Hinblick auf die europäische Sicherheitskonferenz. Auf Tagungen der Kommunistischen Parteien Ost- und Westeuropas nimmt die Frage der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit schon seit längerer Zeit einen wichtigen Platz ein und werden verschiedene Initiativen auf gesellschaftlicher Ebene diskutiert und durchgeführt. Auch die Sozialistische Internationale sprach sich bei ihren Vollversammlungen in Helsinki 1971 und in Wien 1972 für die Abhaltung einer gesamteuropäischen Staatenkonferenz aus. Die Aktivitäten innerhalb der Öffentlichkeit in Westeuropa sind jedoch bei den einzelnen Mitgliedsparteien in ihrer Intensität sehr unterschiedlich.

Die sowjetischen und finnischen Gewerkschaften haben im Januar d. J. ein gesamteuropäisches Gewerkschaftstreffen vorgeschlagen, bei dem über ihre Stellung im Entspannungsprozeß, über konkrete Kooperationsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen der europäischen Sicherheit für die Arbeiterschaft diskutiert werden sollte. Eine konkrete Antwort der europäischen Mitglieder des Internationalen Bunds freier Gewerkschaften zu diesem Vorschlag steht allerdings noch aus.

Dazu kommen in letzter Zeit verstärkte Aktivitäten anderer gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte. So gab es Mitte April d. J. große Kundgebungen der ehemaligen Kriegsteilnehmer, Widerstandskämpfer und Kriegsopfer in fast allen europäischen Ländern. Es war dies die erste große gemeinsame Aktion dieser Verbände seit der Spaltung in kommunistische und nichtkommunistische Organisationen.

Vom 2. bis 5. Juni trafen sich in Brüssel fast 1000 Vertreter von Gewerkschaften, politischen Parteien, Kirchen, Kulturorganisationen, Frauen- und Jugendbewegungen sowie anderer gesellschaftlicher Kräfte aus 29 Ländern zum „Forum der Vertreter der öffentlichen Meinung für europäische Sicherheit und Zusammenarbeit". Dieses Brüsseler Forum, das auf eine Initiative sozialdemokratischer, christlicher und kommunistischer Persönlichkeiten Belgiens zurückging, stellte gewissermaßen ein Novum in der Geschichte der gesellschaftlichen Kräfte in Europa seit der Spaltung in zwei entgegengesetzte sozialökonomische Systeme dar: nie vorher gab es ein Treffen dieser Größe unter Beteiligung der unterschiedlichsten ideologischen und politischen Strömungen innerhalb der Öffentlichkeit Europas. Schon allein die Tatsache des Zustandekommens dieses Forums weist auf das neue politische Klima in Europa hin und stellt gleichzeitig im Rahmen des europäischen Entspannungsprozesses einen bedeutenden Schritt nach vorne dar. Die Brüsseler Initiative wird in den nächsten Monaten in bilateralen und multilateralen Treffen sowie einer Tagung des internationalen Komitees für Kontakt und Koordination Anfang November in Brüssel (mit etwa 200 Repräsentanten aus fast allen europäischen Ländern) fortgesetzt werden. Die Kulturschaffenden haben in einem eigenen Treffen im Rahmen des Brüsseler Forums die Einberufung einer speziellen Konferenz zu Fragen der kulturellen Zusammenarbeit beschlossen.

Besonders bedeutsame Initiativen finden im Rahmen der europäischen Jugend statt. Nach einer mehrjährigen Vorbereitung durch Seminare, Konferenzen etc. trafen sich vom 26. bis 31. August in Helsinki etwa 400 Jugendvertreter aus 24 Ländern von 12 internationalen Jugendorganisationen zur europäischen Jugend-Sicherheitskonferenz. Die Organisation und Durchführung lag in den Händen eines finnischen Organisationskomitees, dem alle Jugendverbände des Landes angehörten (Präsident: Sozialdemokratische Partei, Vorsitzender des Exekutivausschusses: Konservative Partei, Generalsekretär: Kommunistische Partei). Mitveranstalter waren sowohl die CENYC (westeuropäischer Jugendrat) als auch der WBDJ (Jugendverbände der sozialistischen Länder und kommunistische Organisationen im Westen). Das Spektrum der politischen Jugendorganisationen reichte von konservativen über liberale und sozialdemokratische bis zu kommunistischen Jugend- und Studentenverbänden, außerdem waren Vertreter von kirchlichen, gewerkschaftlichen und anderen Jugendorganisationen (z. B. Pfadfinder, Naturfreunde etc.) anwesend. Trotz teilweise heftiger Diskussionen war die Arbeit dieser in der Geschichte einmaligen Jugendkonferenz äußerst sachlich und konstruktiv und wurde eigentlich nur durch antikommunistische Polemik der COCDYC (europäische Vereinigung der konservativen und christlich-demokratischen Jugend) gestört. Die teilnehmenden Organisationen waren sich einig, den Dialog innerhalb der europäischen Jugend sachbezogen weiterzuführen und dadurch einen Beitrag zur Entspannung und zur fruchtbaren Kooperation zu leisten. Zwei bedeutende Termine für die Fortsetzung des Dialogs wurden im Abschlußkommuniqué auch konkret genannt: im Jahr 1973 wird sich die Arbeiterjugend zu einem Kongreß in Moskau versammeln, und in der Hauptstadt der DDR werden die Weltjugendfestspiele mit einer möglichst breiten Beteiligung abgehalten werden.

II

Im Rahmen der multilateralen Vorbereitungen der Staatenkonferenz wird es sicherlich noch zu vielen Schwierigkeiten in Tagesordnungs- und Verfahrensfragen kommen. Im letzten Jahr gab es vor allem Probleme mit der sogenannten

„beiderseitigen und ausgewogenen Truppenreduzierung". Hier hat sich jedoch der Vorschlag der Warschauer Vertrags-Staaten als vorteilhaft erwiesen, Abrüstungsfragen auf einer parallel stattfindenden Konferenz gesondert zu behandeln, um die Sicherheitskonferenz in ihrem Fortgang nicht unnötig zu verzögern. Außerdem sind von der Abrüstung nicht alle Staaten — oder zumindest nicht im gleichen Ausmaß — betroffen. Die Sicherheitskonferenz selbst wird sich daher hauptsächlich mit den politischen Aspekten eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa einschließlich der damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Fragen, mit der Errichtung einer permanenten Institution für europäische Sicherheit sowie mit den Problemen der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet sowie in bezug auf den Umweltschutz beschäftigen.

Schwierigkeiten im Zuge der Vorbereitung werden schon deshalb auftreten, weil die NATO-Staaten sicherlich demonstrieren wollen, daß sie nicht einfach auf Vorschläge der sozialistischen Länder eingegangen sind und deren Vorstellungen zur Gänze akzeptiert haben. Dennoch wird keine Seite ernstlich daran interessiert sein, die Vorbereitungen als solche zum Platzen zu bringen.

Das Eis scheint also gebrochen zu sein. In manchen Kreisen herrscht eine nahezu euphorische Stimmung. Das vereinte Europa vom Atlantik bis zum Ural, von dem de Gaulle träumte, feiert seine Auferstehung im Denken vieler Sicherheitsaktivisten. Technokraten reden davon, daß die technologische Entwicklung eine gesamteuropäische Einigung erzwinge und daß auch Ideologien diesen Prozeß nicht aufhalten können. Die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit wird als Sieg der Technologie über die Ideologie dargestellt. Schon triumphieren die Anhänger von Konvergenztheorien. In den theoretischen Publikationen innerhalb der sozialistischen Länder wird jedoch sehr scharf zwischen einer Kooperation auf verschiedenen Gebieten und dem ideologischen Klassenkampf, der sich durch diese Zusammenarbeit sogar verstärken wird, unterschieden. Im internationalen Gespräch hingegen wird gegenwärtig die Ideologie zurückgestellt. Um die Widersprüchlichkeiten dieses Prozesses aufzuzeigen, ist es vorerst notwendig, die verschiedenen Tendenzen zu skizzieren, die sich in letzter Zeit herausgebildet haben. Erst von dort aus kann dann eine Einschätzung dieses Prozesses für eine linke Strategie erfolgen.

1) Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß es in Europa noch reaktionäre Kräfte genug gibt, die grundsätzlich gegen den Prozeß der Entspannung in Europa eintreten. Die Diktaturen in Spanien, Griechenland und Portugal sind deutliche Beispiele für die Aktualität der reaktionären Gefahr — besonders auch deswegen, weil sie immer noch von den kapitalistischen Hauptmächten unterstützt werden (ohne diese Unterstützung würden sie zusammenbrechen, was darauf hinweist, daß die imperialistischen Staaten — voran die USA — ein Interesse an diesen reaktionären Diktaturen haben). In Italien ist den Neofaschisten zwar der von ihnen erhoffte Durchbruch nicht gelungen, dennoch ist ihr Stimmenzuwachs ein äußerst bedenkliches Zeichen. Auch in der BRD gibt es starke reaktionäre und revanchistische Kreise, die weit über NPD und Vertriebenenverbände hinausreichen und zu denen nicht unbedeutende Teile der CDU — insbesondere der CSU — zu zählen sind. Diese besonders aggressiven Teile der imperialistischen Bourgeoisie versuchen, durch gezielte Störmanöver die Entspannung in Europa aufzuhalten, da sie dadurch auch ihre innenpolitische Stellung — die wesentlich auf dem Antikommunismus und dem Militarismus beruht — gefährdet sehen. Dieser aggressive Imperialismus hat seine ökonomische

Basis im sogenannten militärisch-industriellen Komplex, dessen Profite wesentlich von einer Situation außenpolitischer Spannungen und Krisen abhängig sind. Nicht umsonst waren gerade die USA — wo dieser Komplex am meisten ausgebildet ist — lange Zeit gegen alle Schritte in Richtung auf die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Diese Kräfte sind sich des Zusammenhangs zwischen außenpolitischer Entspannung und deren Auswirkungen auf die innere Klassenherrschaft in hohem Maße bewußt. Die Torpedierung der europäischen Sicherheit ist für sie daher nicht nur ein Problem von Rüstungsprofiten, sondern auch der „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren".

2) Wesentlichen Stellenwert haben auch jene Gruppen des Imperialismus, die in der außenpolitischen Entspannung eine Chance für zusätzliche Profite (Kooperation zwischen den Blöcken) und für neue Absatzmärkte sehen. Diese Tendenz hat sich langsam auch in den USA durchgesetzt, was sich insbesondere im Nixon-Besuch in Moskau dokumentierte. (Insofern muß der Zeitpunkt dieses Besuches im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheit gesehen werden und nicht — wie manche Kommentatoren m. E. falsch behaupten — mit der Zuspitzung des Vietnam-Konflikts. Dieser hat sich — als eher unliebsames Faktum — dazwischengeschoben und wurde auch in den Gesprächen praktisch nicht behandelt. Nur so ist es zu verstehen, daß trotz des Nixon-Besuches die USA ihren Bombenterror fortsetzen und die UdSSR in unvermindertem Umfang die DRV und den Vietcong unterstützte.)

Zu dieser Gruppe des „kooperativen Imperialismus" zählt auch der französische Imperialismus, der immer schon Anhänger einer Kooperation mit den sozialistischen Ländern war und aus diesem Grunde gegenwärtig auf diesen Märkten einen Vorsprung sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber der BRD besitzt. Da Frankreich nicht an der unmittelbaren Konfrontationslinie der Blöcke liegt, war ein solcher Kurs für die Bourgeoisie mit weniger innenpolitischen Gefahren verbunden als beispielsweise in der BRD. In Westdeutschland ist dieser Tendenz jener Teil des Kapitals zuzuzählen, der auch die Ostverträge unterstützte, also exportorientierte Branchen sowie manche Investitionsgüterindustrien. Durch die besondere Rolle, die die BRD im europäischen Entspannungsprozeß spielt, erwartet sich diese Fraktion des westdeutschen Kapitals auch eine entscheidende Verbesserung seiner Konkurrenzbedingungen gegenüber dem französischen Kapital auf den Märkten der sozialistischen Länder, insbesondere der UdSSR. Der „kooperative Imperialismus" möchte jedoch gleichzeitig die Auswirkungen der Entspannung auf das innere Herrschaftsgefüge ausschalten, wodurch z. B. in der BRD die außenpolitische Öffnung von verstärkter innenpolitischer Repression begleitet ist. Aufgrund der Eigengesetzlichkeit des Kapitals müssen letztlich jedoch sogar innenpolitische Auswirkungen um der ökonomischen Vorteile willen in Kauf genommen werden.

3) Eine dritte Tendenz, die in sich widersprüchlich ist, wird hier bewußt als eigene Gruppe angeführt: die Sozialdemokratie. Weitgehend müssen hier jedoch die finnische Sozialdemokratie, seit neuestem zunehmend die französische SP, der linke Flügel der Labour-Party sowie kleinere Teile anderer sozialdemokratischen Parteien (etwa die westdeutschen Jungsozialisten) ausgenommen werden. Das Schwanken der Sozialdemokratie zwischen der Rechtfertigung gegenüber ihren Wählern (die sich immer noch größtenteils aus Angehörigen der Arbeiterklasse zusammensetzen) und den Interessen des Imperialismus (mit dem sie auf vielfältige Weise verbunden ist) findet auch in ihrer Politik in bezug auf die europäische Sicherheit ihren Ausdruck. Die Stellung der Sozialdemokratie

ähnelt der des „kooperativen Imperialismus", wobei sie noch zusätzlich auf die Vorteile einer europäischen Entspannung für die arbeitende Bevölkerung hinweisen kann. Anders ausgedrückt: die Sozialdemokratie rekrutiert sich zwar aus der Arbeiterklasse und dem Kleinbürgertum, ihre Politik ist jedoch großbürgerlich, d. h. auf Weiterentwicklung des Kapitalismus ausgerichtet (und insofern besteht eine Interessenparallelität mit der „progressiven" Fraktion des Kapitals). Die sozialdemokratischen Regierungen unterstützen deshalb die Bemühungen um Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und treten für die Staatenkonferenz ein. Problematisch wird es für sie jedoch, wenn die Initiative nicht mehr auf Regierungsebene bleibt, sondern von der Öffentlichkeit getragen wird. So faßte der Parteivorstand der SPD bereits 1969 einen Beschluß, der es Mitgliedern der SPD verbietet, an der initiativen Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz mitzuarbeiten, da es sich dabei „um eine von Kommunisten initiierte Volksbewegung" handle. Sobald nämlich die Bewegung für europäische Sicherheit auch gesellschaftliche Organisationen und Parteimitglieder erfassen würde, wäre eine Zusammenarbeit mit Kommunisten unvermeidlich — und davor haben die sozialdemokratischen Parteiführer, nicht zuletzt wegen ihres Bündnisses mit imperialistischen Kreisen, Angst. Die zunehmende Entfremdung zwischen Basis und Führung der Sozialdemokratie sowie ihr traditioneller Antikommunismus (zumindest in Mitteleuropa) verhindern also eine engagierte Beteiligung der Sozialdemokratie auf der Ebene der Öffentlichkeit und der gesellschaftlichen Organisationen. Der SHB sprach in diesem Zusammenhang — mit Recht — von einem verfehlten Demokratieverständnis der SP-Führer.

4) Auch innerhalb der vierten Gruppe, den mit Moskau zusammenarbeitenden kommunistischen Parteien, müssen Differenzierungen vorgenommen werden. Pauschal kann jedoch vorerst einmal festgestellt werden, daß von Moskau ausgehend derzeit gesellschaftspolitische Konflikte in der gesamteuropäischen Arena bewußt zurückgestellt werden. Da die europäische Kooperation bedeutende Vorteile für die sozialistischen Länder — vor allem in ökonomischer Hinsicht — mit sich bringen wird, hält man sich mit ideologischen Angriffen zurück und läßt sogar Nixon im UdSSR-Fernsehen — unwidersprochen — seine „Friedensabsichten" verkünden. Man erwartet natürlich dieselbe Zurückhaltung von der anderen Seite — also den Regierungen der kapitalistischen Länder bezüglich der Einheit und Festigkeit des sozialistischen Blocks. Hier gibt es jedoch Differenzen: Rumänien legt auf seine eigenständige Außenpolitik Wert (wobei hier der Nationalismus eine größere Rolle spielt als sozialistische Prinzipien). Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens betont, daß „Prinzipien der friedlichen Koexistenz" nicht nur für Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gelten, sondern auch Eingang in die Beziehungen zwischen Staaten mit gleicher Gesellschaftsordnung finden sollten (ohne daß die Jugoslawen deswegen die prinzipiell höhere Qualität Seite — also der Regierungen der kapitalistischen Länder bezüglich der Einheit der Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern leugnen würden). Gleichzeitig weisen die Jugoslawen darauf hin, daß auch die innere Disziplin der Blöcke eine Gefahr für die europäische Sicherheit darstellt. (Es ist evident, daß diese beiden Hinweise nicht nur an die Adresse des kapitalistischen Blocks gerichtet sind.)

Die (illegalen) Kommunistischen Parteien der südeuropäischen Diktaturen befürchten eine Vernachlässigung ihrer Probleme im Prozeß der europäischen Entspannung und weisen mit ziemlicher Lautstärke darauf hin, daß der Faschismus in Griechenland, Spanien und Portugal ein ernstes Hindernis für die europäische Sicherheit darstellt. Ähnliches gilt auch für die britische und irische KP in

bezug auf das Nordirland-Problem. Sie erklären, daß sie der Formel von der „Garantierung der bestehenden Grenzen" solange nicht zustimmen können, als Nordirland von Großbritannien okkupiert ist. (Darum wird jetzt auch hier von der „Garantierung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Grenzen" gesprochen.)

Daß auch die italienische und die französische KP einige Forderungen, die sich auf das Verhältnis zwischen sozialistischen Ländern beziehen, haben, ist allgemein bekannt. Sie sind der Meinung, daß die Sicherheit des sozialistischen Lagers nach außen auch gewisse innere Konsequenzen mit sich bringen müßte. Hier ist noch eine Reihe von Fragen auch theoretisch zu klären — wie etwa das Verhältnis zwischen nationaler Souveränität und Internationalismus innerhalb des sozialistischen Lagers usw.

Es muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtige politische Entspannung in Europa und die Vorbereitungen auf eine Europäische Sicherheitskonferenz in erster Linie auf die Initiative und konsequente Politik der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder zurückgehen. Wenn man die Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg verfolgt, so wird man feststellen, daß die sozialistischen Länder beharrlich Vorschläge für eine Friedensordnung unterbreitet haben, die jedoch am Widerstand vor allem des amerikanischen Imperialismus und des westdeutschen Rechtskartells gescheitert sind. Diese Tatsache ist relativ einfach erklärlich, benötigen die osteuropäischen Staaten doch die außenpolitische Entspannung und Sicherheit für einen planmäßigen Aufbau des Sozialismus in diesen Ländern. Sie müssen daher an Abrüstung und Frieden schon aus der Logik ihres Gesellschaftssystems heraus interessiert sein. Die volkswirtschaftliche Belastung, die die — als Folge der imperialistischen Aufrüstungspolitik notwendigen — Rüstungsausgaben für die sozialistischen Länder darstellen, ist ein Hauptgrund für ihren Rückstand etwa im Konsumbereich. Daß die neue Initiative der sozialistischen Länder, die 1966 eingeleitet wurde und im „Budapester Appell" vom 17. März 1969 ihre konkrete Ausgestaltung gefunden hat, nun endlich zu einer gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit führen wird, zeugt jedoch auch von einem größeren Realismus der kapitalistischen Länder — und insbesondere auch der sozialliberalen Regierung in Bonn. Dieser Realismus wurde allerdings auch dadurch erleichtert, daß die innere Konsolidierung der sozialistischen Länder und ihre wachsende ökonomische Kraft offenbar werden ließen, daß die aggressiven Konzepte des Imperialismus zum Scheitern verurteilt sind.

5) Als eine fünfte Tendenz muß auf die Stellung Albaniens und der sich so nennenden „antirevisionistischen Linken" in Westeuropa hingewiesen werden. Für sie ist die europäische Sicherheit nichts anderes als ein neues gemeinsames Spiel des amerikanischen Imperialismus und des „sowjetischen Sozialimperialismus" zur Stabilisierung ihrer Herrschaftsbereiche und zur Unterdrückung der Völker. Die im Prozeß der Entspannung geplante beiderseitige Truppenverminderung und Abrüstung wird als Versuch bezeichnet, den „von den Imperialisten und den Revisionisten geknechteten Völkern die Waffen aus der Hand zu schlagen" (so Radio Tirana in einer Sendung am 7. Juni 1972). Die Verträge von Moskau und Warschau seien „gegen die Interessen der DDR und Polens und auch der westdeutschen Arbeiterklasse gerichtet und werden von allen fortschrittlichen Kräften abgelehnt" (so ebenfalls Radio Tirana — wobei keine Massenaktionen fortschrittlicher Kräfte in der BRD gegen die Ostverträge angeführt wurden). Abgesehen davon, daß diese Stellungnahmen von der prinzipiellen Verleugnung

des sozialistischen Charakters der „revisionistischen Länder" ausgehen und so zu einer Gleichsetzung von amerikanischem Imperialismus und „sowjetischem Sozialimperialismus" bzw. NATO und „aggressivem Warschauer Block" kommen, ist die Ablehnung jeglicher mit den kapitalistischen Ländern „kooperierenden" Außenpolitik undialektisch und in ihrer Konsequenz gefährlich. Konkret hieße das zumindest Verschärfung des Kalten Krieges (der erwiesenermaßen die Kampfposition der Arbeiterklasse verschlechtert), ja sogar die Gefahr eines „heißen" Krieges. Darüber hinaus dient eine solche Politik letztlich nur den aggressiven Kreisen des Imperialismus, die von einer entgegengesetzten Argumentation her ebenfalls zur Ablehnung der Entspannung kommen. Da jedoch die prinzipielle Nichtteilnahme Albaniens an den Vorbereitungen der Sicherheitskonferenz bzw. an Abrüstungsgesprächen diese Initiativen weder aufhalten noch wesentlich beeinflussen wird und die in dieser Weise argumentierende Linke in den kapitalistischen Ländern kaum eine Basis in der Arbeiterklasse besitzt, hat dieser Standpunkt im europäischen Entspannungsprozeß kaum politische Relevanz. Er ist hauptsächlich von theoretischem Interesse innerhalb der linken Diskussion, wo er leider zunehmend als Hemmschuh für eine sozialistische Bündnispolitik spürbar wird.

III

Wenn hier versucht wurde, die verschiedenen Tendenzen in bezug auf die europäische Sicherheit kritisch zu analysieren, so keineswegs mit der Absicht, die Staatenkonferenz wegen der bestehenden Widersprüche zu desavouieren oder rein außenpolitisch-völkerrechtliche Fragen als unnötig bzw. nebensächlich abzutun. Es ist klar, daß eine der Voraussetzungen für die Überwindung des Kalten Krieges und die Etablierung eines Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die bedingungslose Akzeptierung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Realitäten sowie die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der friedlichen Koexistenz im Verhältnis zwischen den Staaten ist. Die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa, das auf der territorialen Integrität der bestehenden Staaten, der Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, der vollen Souveränität, der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sowie auf dem Verzicht der Androhung oder Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen basiert, muß eine wesentliche Aufgabe aller fortschrittlichen Kräfte sein. Eines der vordringlichsten Ziele in diesem Zusammenhang ist die rasche Beseitigung sämtlicher völkerrechtlicher und außenpolitischer Diskriminierungen der Deutschen Demokratischen Republik, die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO sowie die möglichst baldige Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen aller Staaten (einschließlich der BRD) zur DDR.

Die Garantierung des außenpolitischen Status quo darf jedoch nicht gleichzeitig zu einer inneren „Pazifizierung" innerhalb der Gesellschaftssysteme führen. Insofern müssen Linke gesellschaftspolitische Fragen im Prozeß der Entspannung besonders betonen und in ihre Strategie einbauen. Das heißt, es muß eine strategische Verbindung zwischen den legitimen Anliegen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit und dem Klassenkampf in den kapitalistischen Ländern hergestellt werden. Dieser Aufgabe wird jedoch bisher die westeuropäische Linke kaum gerecht. Die extreme Linke entfernt sich mit ihrer prinzipiellen Ablehnung des Entspannungsprozesses nicht nur von der realen Geschichte, sondern handelt auch nicht im Einklang mit den Interessen der Völker und den Interessen der Arbeiterklasse.

Die traditionellen kommunistischen Parteien haben ihren Kampf für die Sicherheit — und vor allem die Zusammenarbeit — in Europa meist erst nach den entsprechenden Beschlüssen der Mitgliedsstaaten des Warschauer Vertrages begonnen. Dadurch ergab sich für sie die Schwierigkeit, diese außenpolitische Linie mit ihrer innenpolitischen Strategie zu verbinden, zeigte sich doch, daß auch manche imperialistischen Kreise sich Vorteile von einer gesamteuropäischen Kooperation erwarteten. Obwohl in letzter Zeit die theoretische Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen europäischer Zusammenarbeit und der gleichzeitigen Verschärfung der Widersprüche im Kapitalismus zugenommen hat, sind die sich daraus ergebenden Probleme weder theoretisch gelöst, noch genügend in die Strategie des Klassenkampfes eingebaut worden. Sicherlich wird sich durch den Abbau der Konfrontation zwischen den Blöcken der Antikommunismus des Kalten Krieges nicht mehr in der Form aufrechterhalten lassen: dadurch müßten sowohl die Freiräume für Linke größer als auch eine vorurteilslosere Betrachtung der sozialistischen Länder und ihrer Errungenschaften möglich werden. Nicht geklärt ist jedoch noch, wie die Stärkung mancher imperialistischer Kreise durch die Möglichkeiten neuer Absatzmärkte, Investitionsgebiete und einer vielseitigen Kooperation mit den sozialistischen Ländern konkret einzuschätzen ist. Hier ist bei vielen kommunistischen Parteien noch eine bedeutende Diskrepanz zwischen außenpolitischem Bekenntnis und innenpolitischer Aufarbeitung der sich daraus ergebenden Probleme festzustellen.

Die Sozialdemokratie ist zwar am Zurückdrängen der aggressiven Teile des Imperialismus als Folge der Entspannung interessiert, möchte jedoch eine Zuspitzung der Klassenauseinandersetzung eher verhindern, um das System der „Sozialpartnerschaft" zu retten. Aus diesem Grunde sind auch linke Gruppen innerhalb der Sozialdemokratie in strategischen Fragen relativ ratlos. Sie ziehen zwar in außenpolitischen Fragen zunehmend mit, stehen jedoch wegen der Politik ihrer Parteiführungen prinzipiell in einer schwierigen Situation.

Die Zersplitterung der Linken und die Feindschaft zwischen den verschiedenen Gruppen tragen das Ihre dazu bei, daß die Veränderungen im nationalen und internationalen Rahmen, die durch die Entspannung in Europa eingeleitet wurden und nun in der Europäischen Sicherheitskonferenz einen sichtbaren Ausdruck finden werden, in ihrer Tragweite und in ihren strategischen Möglichkeiten noch nicht einmal gründlich durchdacht, geschweige denn als Grundlage für die politische Praxis aufgearbeitet worden sind. Aufgrund dieser Unsicherheit stehen viele linke Gruppen dem außenpolitischen Prozeß teilweise ratlos gegenüber und sind im europäischen Entspannungsprozeß wenig engagiert. Doch auch die Gruppen, die sich entschlossen für die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit einsetzen, sind sich oft über den Stellenwert ihres Engagements im (nationalen) Klassenkampf nicht ganz im klaren.

Eine sozialistische Strategie dürfte es sich eigentlich nicht leisten, die günstigen außenpolitischen Rahmenbedingungen für den innenpolitischen Kampf zu ignorieren — noch dazu, da bestimmte imperialistische Kreise sehr wohl die sich für sie ergebenden Vorteile zu nützen verstehen werden.

Die völkerrechtlichen Prinzipien der friedlichen Koexistenz

Von Grigori Tunkin, Moskau

Friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung

Wir alle sind heute Zeugen dessen, wie der Gedanke der friedlichen Koexistenz immer mehr Anhänger gewinnt, wie die Schwaden des Kalten Krieges sich nach und nach verziehen und allerlei Pseudotheorien, die mit dem Begriff der friedlichen Koexistenz Unfug treiben, als solche entlarvt und angeprangert werden und wie die Vorzüge und die historische Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung immer augenscheinlicher werden.

Unter friedlicher Koexistenz wird ein bestimmter Status quo zwischenstaatlicher Beziehungen verstanden, wobei man von einer „friedlichen Koexistenz von Staaten, unabhängig von deren Sozial- und Wirtschaftsordnung", und von einer „friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung" zu sprechen pflegt. Es sind dies zwar eng miteinander verbundene, aber keineswegs identische Begriffe.

Unter dem ersteren werden sämtliche zwischenstaatlichen Beziehungen, unter dem zweiten nur ein Teil dieser Beziehungen, nämlich die Beziehungen von Staaten mit ungleicher Sozial- und Wirtschaftsordnung, verstanden.

Auch früher schon, so in der Zeit des Übergangs vom Feudalismus zur bürgerlichen Gesellschaft, hat es friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung gegeben. Aber erst nach der Oktoberrevolution in Rußland und der Bildung des ersten sozialistischen Staates setzte die Periode der Koexistenz von Staaten nicht nur mit unterschiedlicher, sondern auch mit diametral entgegengesetzter Sozial- und Wirtschaftsordnung, d. h. eine Periode der Koexistenz der sozialistischen und der kapitalistischen Staaten, ein. Die Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung ist der wichtigste Faktor der internationalen Beziehungen von heute, denn gerade hier verläuft der Trennungsstrich zwischen den beiden sozialökonomischen Systemen, denen völlig unterschiedliche Prinzipien zugrunde liegen, nämlich zwischen dem Sozialismus und dem Kapitalismus, und gerade hier besteht die Gefahr eines sozialen, eines klassenmäßigen Konflikts. Darum eben ist es unter den gegenwärtigen internationalen Verhältnissen so wichtig, daß Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung miteinander friedlich koexistieren.

Was die Semantik des Begriffs „friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung" anbetrifft, so wurde im Westen, jedenfalls noch bis vor kurzem, die Meinung vertreten, daß er „ein kriegsloses Nebeneinanderbestehen" bedeute. Die Praxis lehrt aber, daß eine solche Auffassung nicht der Wirklichkeit entspricht. Die friedliche Koexistenz hat im internationalen Leben festen Fuß gefaßt, und ihre Deutung ist der Wirklichkeit zu entnehmen.

Schon seit den ersten Tagen seines Bestehens machte der sowjetische Staat friedliche Koexistenz der sozialistischen und der kapitalistischen Staaten zu einem seiner Hauptprinzipien. Und schon damals wurde darunter nicht nur eine kriegslose Koexistenz, sondern auch eine Zusammenarbeit von Staaten, die zwei grundverschiedenen sozialökonomischen Systemen angehören, verstanden. In seiner Ansprache auf dem 2. Allrussischen Sowjetkongreß, seiner ersten Ansprache als Leiter des Sowjetstaates, sagte Lenin am 8. November 1917 folgendes: „Die Geheimverträge müssen veröffentlicht werden. Die Punkte über Annexionen und Kontributionen müssen aufgehoben werden. Es gibt da verschiedene Punkte, Genossen, denn die räuberischen Regierungen haben nicht nur über Räubereien Abkommen getroffen, sie haben neben solchen auch wirtschaftliche Abmachungen getroffen und verschiedene andere Punkte über gutnachbarliche Beziehungen festgelegt... Wir lehnen alle Punkte über Raub und Vergewaltigung ab, aber alle Punkte, die gutnachbarliche Beziehungen und wirtschaftliche Abkommen festlegen, nehmen wir gern an, sie können wir nicht ablehnen" [1]).

Lenins mahnende Stimme, die Stimme der Vernunft, die die kapitalistischen Staaten aufforderte, alle Punkte der Verträge des alten Rußland mit anderen Ländern „über gutnachbarliche Beziehungen und wirtschaftliche Abkommen" als rechtsgültig zu betrachten, war eine Aufforderung zur friedlichen Koexistenz, die auch im Dekret über den Frieden vom 8. November 1917 formuliert wurde. Nach Beendigung der bewaffneten Intervention der westlichen Mächte gegen Sowjetrußland sagte Lenin in einem Interview für die Zeitungen „Observer" und „Manchester Guardian" abermals: „Wir sind der Ansicht, daß vollauf freundschaftliche Beziehungen zu beiden Mächten" (gemeint sind Frankreich und England, d. Verf.) „durchaus möglich sind und unser Ziel darstellen" [2]).

Somit sprach Lenin nicht von den friedlichen Beziehungen schlechthin, sondern von der Möglichkeit „durchaus freundschaftlicher", „gutnachbarlicher" Beziehungen zwischen dem sowjetischen Staat und den kapitalistischen Ländern. Lenins Stellungnahme ergab sich aus den Grundlagen der von ihm erarbeiteten Theorie des Revolutionsprozesses in der Zeit des Imperialismus.

Es sei hiermit nicht gesagt, daß die sowjetische Auffassung von der friedlichen Koexistenz sich seither nicht geändert hat. Das Leben und die Theorie haben diesen Begriff konkretisiert und bereichert und ihre Änderungen an ihm vorgenommen. So hat der gemeinsame Kampf der Sowjetunion und kapitalistischer Staaten gegen die hitlerfaschistische Aggression unter Beweis gestellt, daß Staaten, die entgegengesetzten sozialökonomischen Systemen angehören, in ihrer Zusammenarbeit viel weiter gehen können, als dies bis jetzt beiderseits angenommen wurde. Aber die sowjetische Auffassung von der friedlichen Koexistenz entwickelte sich auf der von Lenin geschaffenen Grundlage.

Das Programm der KPdSU (1961) enthält eine Definition der friedlichen Koexistenz, die eindeutig darauf hinweist, daß die friedliche Koexistenz der sozialistischen und der kapitalistischen Staaten nicht nur Frieden zwischen ihnen bedeutet, sondern auch eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Und schließlich bezeichnet das vom 24. Parteitag der KPdSU 1971 gutgeheißene Friedensprogramm, das nach allgemeiner Meinung ein Programm der friedlichen Koexistenz ist, die Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung als die wichtigste Voraussetzung zu dessen Verwirklichung.

[1]) Lenin, Werke, Dietz-Verlag, Berlin (DDR), Bd. 26, S. 245.
[2]) Ebd., Bd. 33, S. 369.

Somit bedeutet eine friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht nur friedliche Beziehungen, sondern auch Zusammenarbeit zwischen ihnen. Das Leben selbst hat es unter Beweis gestellt, daß friedliche Koexistenz kein „Nebeneinanderbestehen" schlechthin sein kann und daß ohne Zusammenarbeit friedliche Koexistenz undenkbar ist, und zwar weil die sich in zwischenstaatlichen Beziehungen unweigerlich ergebenden Probleme ohne Zusammenarbeit ungelöst bleiben müssen, was unbedingt zu einer Verschlimmerung der internationalen Lage und eventuell auch zur Störung friedlicher Beziehungen zwischen den Staaten führen würde.

Natürlich ist friedliche Koexistenz kein immerwährender Status quo der internationalen Beziehungen. Maßgebend für die friedliche Koexistenz ist vor allem der Maßstab der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten, der bekanntlich, sowohl was die Beziehungen zwischen den Staaten, wie auch die internationalen Beziehungen als Ganzes anbetrifft, nie gleich bleibt.

Daß friedliche Koexistenz Friedensbeziehungen plus Zusammenarbeit zwischen den Staaten bedeute, wird heute so gut wie allgemein anerkannt. Aber es ist nicht immer so gewesen.

In der Nachkriegsperiode zeichnen sich, was das Verhalten der führenden Westmächte, besonders der USA, zur friedlichen Koexistenz betrifft, deutlich zwei Etappen ab: Die erste ist durch ein kraß negatives Verhalten zur friedlichen Koexistenz, durch die Eskalation des Kalten Krieges, die zweite, die eben erst beginnende, durch das Akzeptieren der friedlichen Koexistenz charakterisiert.

Die erbittertsten Gegner der friedlichen Koexistenz aus der Zeit der ersten Etappe haben sich z. B. folgende Bemerkungen geleistet. US-Senator Knowland erklärte 1954 im Senat: „Ich bin fest davon überzeugt, daß die Sowjetunion sich der Koexistenzlosung als des Trojanischen Pferdes nur dazu bedient, um Zeit für die Schaffung einer Atomsackgasse zu gewinnen" [3]). B. Goldwater, Kandidat der Republikanischen Partei bei den Präsidentschaftswahlen von 1964, sagte buchstäblich folgendes: „Der Kommunismus und die Regierungen, die er heute kontrolliert, sind Feinde eines jeden Menschen auf Erden . . ." [4]). Der damalige Außenminister der BRD, Schröder, erklärte auf der NATO-Ratstagung im Jahre 1963, daß friedliche Koexistenz nichts weiter sei als ein Instrument, dessen sich Moskau bediente, um eine Spaltung in der atlantischen Gemeinschaft herbeizuführen [5]).

Man weiß aus der Praxis, wie sehr die Sache des Friedens, die internationale Gemeinschaft und die kapitalistischen Staaten selbst darunter zu leiden haben, wenn letztere eine friedliche Koexistenz mit den sozialistischen Staaten ablehnen. Und so kam es denn zu der zweiten Etappe, die in den am 29. Mai 1972 in Moskau unterzeichneten „Grundsätzen für die Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika" erschöpfend charakterisiert ist. „Sie werden von dem gemeinsamen Schluß ausgehen", heißt es in diesem Dokument, „daß es im Nuklearzeitalter keine andere Alternative gibt, als die gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage einer friedlichen Koexistenz zu gestalten" [6]).

3) „United States News and World Report" v. 26. 11. 1954.
4) „Time" v. 24. 7. 1964, S. 16.
5) „L'Humanité" v. 17. 12. 1963.
6) Wortlaut in „Blätter", 6/72, S. 653.

Daß die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung allgemein oder so gut wie allgemein akzeptiert wird, bedeutet aber keineswegs, daß es zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Staaten, so zwischen der UdSSR und den USA, keine Meinungsverschiedenheiten hierüber gäbe. Verschiedene Ideologie, verschiedene Weltanschauung bedingen es, daß die sowjetische Konzeption der friedlichen Koexistenz und die Konzeption der friedlichen Koexistenz, an die sich die US-Regierung hält, verschieden sind. Wir stellen uns das soziale Wesen der friedlichen Koexistenz und ihre Rolle im historischen Prozeß anders vor als die Regierung der USA. Das ist die weltanschauliche, ideologische Seite der Konzeption der friedlichen Koexistenz; eine Übereinkunft zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Staaten kann diesbezüglich unmöglich erzielt werden. Aber unterschiedliche Konzeptionen kennzeichnen ja auch die internationalen Beziehungen schlechthin.

Doch gibt es neben diesem ideologisch bedingten Herangehen an die friedliche Koexistenz auch ein rein praktisches, das den realen Gegebenheiten und Grundsätzen der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung Rechnung trägt. Eine Übereinkunft in diesen Fragen zwischen den Staaten ist durchaus möglich und ausreichend, damit, ungeachtet des unterschiedlichen ideologischen Herangehens an dieses Problem, die friedliche Koexistenz zu einer Realität werden konnte. In den „Grundsätzen für die Beziehungen" zwischen der UdSSR und den USA heißt es: „Unterschiede in der Ideologie und in den Gesellschaftssystemen der UdSSR und der USA sind keine Hindernisse für die bilaterale Entwicklung normaler Beziehungen, die auf den Grundsätzen der Souveränität, der Gleichberechtigung, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des beiderseitigen Vorteils beruhen" [7]).

•

Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz und die wichtigsten Grundsätze des modernen Völkerrechts

Das Verhältnis internationale Beziehungen—Völkerrecht ist dadurch charakterisiert, daß, obzwar schon dieses die internationalen Beziehungen beeinflußt, maßgebend für die Entwicklung des Völkerrechts vor allem die jeweiligen internationalen Beziehungen sind.

Wie bereits erwähnt, ist die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung für den Status quo der internationalen Beziehungen als Ganzes von entscheidender Bedeutung. Und eben darum ist sie der wichtigste Faktor der Entwicklung des Völkerrechts. Wie die Geschichte der Entwicklung des Völkerrechts nach der Oktoberrevolution zeigt, war für das Tempo der progressiven Entwicklung des Völkerrechts im großen und ganzen der Stand der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung in der jeweiligen historischen Etappe maßgebend. Man weiß z. B., daß in der Zeit des Kalten Krieges das Völkerrecht sich nur langsam entwickelte, in den letzten Jahren aber, angesichts einer gewissen weltpolitischen Entspannung und des größeren Maßstabs der friedlichen Koexistenz, diese Entwicklung viel schneller vor sich geht, obzwar die kraß negativen Faktoren der internationalen Beziehungen (Vietnam, Nahost) diesen Prozeß gewiß hemmen. Im großen ganzen war die Zeit der Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung (d. h. nach 1917) eine Zeit bedeutender Evolution des Völkerrechts, in dem gleichsam alle Forderungen der friedlichen Koexistenz

7) Ebd.

ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Änderungen kamen vor allem in den wichtigsten Völkerrechtsgrundsätzen zum Ausdruck, die sich inzwischen ebenfalls enorm geändert haben. Völkerrechtsgrundsätze und -institute wie Kriegsrecht, Siegerrecht, Annexions- und Kontributionsinstitut, Institute des Kolonialrechts und viele andere gibt es nicht mehr.

Dafür aber kennt man heute so wichtige Völkerrechtsgrundsätze wie das Verbot der Gewaltanwendung und der Gewaltandrohung, Verantwortung für einen Aggressionskrieg, für Verbrechen gegen die Menschheit, einschließlich der Verantwortung einzelner für solche Verbrechen, das Selbstbestimmungs- und Gleichberechtigungsprinzip der Völker, das Prinzip der friedlichen Koexistenz, der Achtung der Menschenrechte u. a.

Auch alte Völkerrechtsgrundsätze — wie das Prinzip der Achtung der staatlichen Souveränität, der Nichteinmischung in die internen Angelegenheiten des anderen, der Gleichberechtigung von Staaten, gewissenhafter strikter Einhaltung internationaler Verpflichtungen u. a. — haben sich, und zwar in höchst positiver Weise, geändert. Dank der neuen fortschrittlichen Völkerrechtsgrundsätze hat sich der demokratische Gehalt dieser alten Prinzipien bedeutend erweitert.

Darum hat das Beiwort „modernes" eine wesentliche Bedeutung für das heute geltende Völkerrecht. Das moderne Völkerrecht unterscheidet sich wesentlich vom Völkerrecht, wie es zu Beginn der Periode der Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bestanden hat. Das moderne Völkerrecht läßt sich ohne weiteres als das der friedlichen Koexistenz definieren. Maßgebend für dessen Herausbildung war eben die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung, deren wichtigste Forderungen in ihm ihren Niederschlag gefunden haben und deren juridische Grundlage es darstellt [8]).

Andererseits ist das allgemeine Völkerrecht die Gesamtheit der völkerrechtlichen Grundsätze und Normen, die, aufgrund der Vereinbarungen zwischen allen Staaten zustande gekommen, für alle Staaten bindend sind.

Was sind nun also „die Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung"? Unterscheiden sie sich, und, wenn ja, inwiefern unterscheiden sie sich von den wichtigsten Grundsätzen des modernen Völkerrechts und wirken nur in den Beziehungen zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung, etwa zwischen den sozialistischen und den kapitalistischen Staaten? Gibt es ein „Zwischen-Block-Völkerrecht", über das man manchmal zu lesen bekommt [9])?

Diese Frage ergab sich auf der 16. UNO-Vollversammlung (1961), als über den Vorschlag sozialistischer Staaten, die Aufnahme der Frage der Kodifizierung der Völkerrechtsgrundsätze in die Tagesordnung der nächsten Vollversammlungstagung aufzunehmen, debattiert wurde. Sozialistische und einige Entwicklungsländer schlugen vor, sie als „Prinzipien der friedlichen Koexistenz" zu bezeichnen, während Vertreter der Westmächte, insbesondere der USA, entschieden gegen den Terminus „friedliche Koexistenz" waren, da um jene Zeit in mehreren westlichen Ländern die bloße Erwähnung der friedlichen Koexistenz für kommunistische Propaganda erklärt wurde. Es ging hier aber überhaupt nicht um Termini, sondern darum, ob die UNO sich mit der Festlegung der wichtigsten Völker-

8) G. Tunkin, Völkerrechtstheorie, Berlin Verlag 1972, S. 19—115; 259—338.
9) E. McWhinney, International Law in the Nuclear Age: Soviet-Western, Inter-Bloc, International Law, „Proceedings of the American Society of International Law", 1963, S. 69—72; idem, „Peaceful Coexistence and Soviet-Western International Law", Leyden, 1964, S. 92—100.

rechtsgrundsätze befassen werde. Der Autor des vorliegenden Artikels wies als Sprecher der UdSSR im VI. Vollversammlungsausschuß darauf hin, daß unter den Prinzipien der friedlichen Koexistenz die wichtigsten Grundsätze des modernen Völkerrechts verstanden werden. Schließlich wurde eine „neutrale" Formel beschlossen, nämlich „Völkerrechtsgrundsätze, die sich auf freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit von Staaten gemäß der UN-Charta beziehen", die dann in die Überschrift der Deklaration aufgenommen wurde, die von der UNO-Vollversammlung auf der Jubiläumstagung im Jahre 1970 beschlossen wurde.

In ihrer praktischen Tätigkeit gehen die Staaten davon aus, daß die wichtigsten Grundsätze des modernen Völkerrechts eben die Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung sind. Die wichtigsten Völkerrechtsgrundsätze bilden die Grundlage der internationalen Rechtsordnung, die juridische Basis der Beziehungen zwischen allen Staaten, darunter auch zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung.

Das wichtigste Dokument des modernen Völkerrechts, in dem dessen Hauptgrundsätze verankert sind, ist die Charta der Organisation der Vereinten Nationen. Und in allen wichtigen internationalen Dokumenten, wie sie etwa von der Sowjetunion und den kapitalistischen Staaten unterzeichnet worden sind, berufen sich die Seiten stets auf die UN-Charta als die juridische Grundlage ihrer Beziehungen. Hierzu einige Beispiele aus der allerjüngsten Zeit: „... geleitet von ihren Verpflichtungen aufgrund der Charta der Vereinten Nationen und dem Wunsche, die friedlichen Beziehungen zueinander zu stärken und diese Beziehungen auf eine möglichst feste Grundlage zu stellen ...", heißt es in den „Grundsätzen für die Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA" vom 29. Mai 1972. In den „Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und Frankreich" vom 30. Oktober 1971 lesen wir: „Die politische Zusammenarbeit der beiden Länder, fußend auf der Respektierung der Prinzipien und Bestimmungen aus der UNO-Charta ..." [10]). Im Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD vom 12. August 1970 lautet der entsprechende Satz wie folgt: „Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Bundesrepublik Deutschland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen" [11]).

In allen diesen Fällen handelt es sich um friedliche Koexistenz sozialistischer und kapitalistischer Staaten, und immer wird beiderseits die Meinung vertreten, daß die wichtigsten Prinzipien ihrer friedlichen Koexistenz die Grundsätze der UN-Charta oder, mit anderen Worten, die wichtigsten Grundsätze des modernen Völkerrechts sind.

In der von der UNO-Vollversammlungstagung im Jahre 1970 angenommenen Deklaration über die Völkerrechtsgrundsätze werden die folgenden sieben Grundsätze formuliert: Verbot der Gewaltanwendung und der Gewaltandrohung; friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten; Nichteinmischung in Angelegenheiten, die interne Sache des jeweiligen Staates sind; Zusammenarbeit; Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker; souveräne Staatengleichheit; gewissenhafte und strikte Einhaltung internationaler Verpflichtungen, die im Einklang mit der UN-Charta angenommen wurden.

10) Wortlaut in „Blätter", 12/71, S. 1318.
11) Wortlaut in „Blätter" 9/70, S. 996 f.

Die Vollversammlung hat darauf hingewiesen, daß „die in der vorliegenden Deklaration enthaltenen Chartagrundsätze die wichtigsten Völkerrechtsgrundsätze" seien, und alle Staaten aufgerufen, „sich in ihrer internationalen Tätigkeit von diesen Grundsätzen leiten zu lassen und ihre Beziehungen aufgrund strikter Einhaltung dieser Grundsätze auszubauen".

Somit sind die Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung (ungeachtet der Besonderheiten ihrer Beziehungen) die gleichen Hauptgrundsätze des modernen Völkerrechts, die ja für alle Staaten bindend sind. Aber damit ist noch nicht alles gesagt.

Den Beziehungen zwischen einzelnen sozialistischen und kapitalistischen Staaten können ganz besondere völkerrechtliche Prinzipien zugrunde liegen (ja, es gibt sie faktisch, wie die Praxis zeigt), in denen die Besonderheiten dieser Beziehungen und der Charakter der sich dabei ergebenden Probleme zum Ausdruck kommen. Selbstverständlich dürfen diese besonderen Grundsätze denjenigen der UN-Charta nicht widersprechen.

Das beste Beispiel hierfür sind die sowjetisch-amerikanischen Abkommen vom Mai 1972, da gerade für die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen stets akute und höchst komplizierte Probleme typisch waren. Diese Abkommen beruhen auf Grundsätzen und Normen, die zum Teil Anwendung von Grundsätzen und Normen des allgemeinen Völkerrechts zu Problemen der Beziehungen zwischen zwei Staaten, zum Teil aber auch ganz neu sind. Die in den „Grundsätzen für die Beziehungen" enthaltenen Verpflichtungen, „alles nur Mögliche" zu tun, „um militärische Konfrontationen zu vermeiden und den Ausbruch eines nuklearen Krieges zu verhüten", „alles von ihnen Abhängende" zu tun, „um zu verhindern, daß Konflikte oder Situationen entstehen, die die internationale Spannung zuspitzen könnten", stellen nebst einigen anderen Bestimmungen Fälle dar, wo Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts den Beziehungen UdSSR—USA zugrunde gelegt worden sind. Aus Raummangel kann hier nicht auf die Frage eingegangen werden, daß dieser Umstand die praktische Bedeutung dieser Verpflichtungen keineswegs herabsetzt.

Dafür aber sind die in den „Grundsätzen für die Beziehungen" übernommene Verpflichtung, „in ihren Beziehungen zueinander stets Beherrschtheit an den Tag" zu legen, oder der Passus, wo es heißt: „Die notwendigen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Festigung friedlicher Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA sind Anerkennung der Interessen der auf dem Grundsatz der Gleichheit beruhenden Sicherheit beider Seiten", Beispiele dafür, daß den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen ganz neue Prinzipien zugrunde gelegt werden. Auch sind die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen in einzelnen konkreten Fragen durch zahlreiche neue Normen charakterisiert.

Somit läßt sich abschließend sagen, daß die wichtigsten Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung die Hauptgrundsätze des modernen Völkerrechts sind, deren wichtigste soziale Aufgabe darin besteht, Frieden und Zusammenarbeit vor allem zwischen diesen Staaten zu gewährleisten. Aber zugleich können die Beziehungen zwischen einzelnen Staaten mit unterschiedlicher Sozial- und Wirtschaftsordnung auch auf besonderen Prinzipien und Normen beruhen (und die Praxis zeigt, daß es faktisch meist der Fall ist), die selbstverständlich nur den Beziehungen eben dieser Staaten zueinander eigen sind.

Zur neueren Entwicklung in Argentinien

Von Karl Heinz Fuchs, Peter Hiedl und Christel Streubel

Vorbemerkung

Im Vergleich zu Berichten aus anderen lateinamerikanischen Ländern ist die Berichterstattung über Argentinien in der BRD relativ spärlich. Bedenkt man die Größe und Bedeutung Argentiniens in Lateinamerika, so ist dies zumindest erstaunlich.

Zudem gruppieren sich diese Berichte vor allem um drei Komplexe:

— Wirtschaftliche Schwierigkeiten

— Soziale Unruhen

— Die Person Peróns und den Perónismus

Diese Themen wiederholen sich nun seit ca. 17 Jahren — seit dem Sturz Peróns.

Diese permanenten „aktuellen" Schwierigkeiten scheinen um so unverständlicher, als Argentinien, vergleicht man es mit anderen Ländern der Dritten Welt, Voraussetzungen bürgerlicher Entwicklungsstrategien [1]) teilweise übererfüllt.

So kann z. B. bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 24 Mio., bei einem Staatsgebiet von 2,777 Mio. km² und einem Bevölkerungswachstum von ca. 1,5 % im Jahr von einer Überbevölkerung nicht die Rede sein [2]). Gleichfalls liegt Argentinien mit einem Pro-Kopf-Einkommen von ca. 650/750 US-Dollar [3]) — neben Venezuela das höchste in Lateinamerika — über der 500-US-Dollar-Schwelle, die ein beliebtes Kriterium der Trennung zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern darstellt [4]). Ebenso ist der Beitrag der einzelnen Sektoren zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent ausgewogener als in anderen Ländern der Dritten Welt. So erstellte die Landwirtschaft 15,2 %, die Industrie dagegen 35,5 % des Bruttoinlandsproduktes [5]). Auch der Grad der Industrialisierung ist vergleichsweise hoch.

Ein ähnlich positives Bild zeigt der Vergleich einiger Sozialdaten. So kommen auf je 1000 Einwohner in Argentinien 13, in Brasilien 4 und in den USA 13,4 Ärzte; die Sterberate, bezogen auf 1000 Einwohner, liegt in Argentinien bei 8—9, in Brasilien bei 11—16 und in den USA bei 9,4; die Lebenserwartung liegt in Argentinien bei 64—69, in Brasilien bei 50—58 und in den USA bei 69,5 Jahren [6]). Auch der Alphabetisierungsgrad erreicht mit 91 % etwa das gleiche Niveau wie der Italiens [7]).

Diese Angaben, die die geglückte kapitalistische Entwicklung Argentiniens zu signalisieren scheinen, stehen im Gegensatz zu den dauernden „aktuellen" wirt-

1) Ein Musterbeispiel findet man bei: Richard F. Behrendt, Soziale Strategie für Entwicklungsländer, Frankfurt/M 1965, S. 68 f. Es ist zu betonen, daß diese „Merkmale" selbst stark kritisierbar sind. Vgl. Parviz Khalatbari, Ökonomische Unterentwicklung, Berlin (DDR) 1971, S. 19 f.
2) Vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Länderkurzberichte „Argentinien 1971", S. 7.
3) Vgl. Mechthild Minker / Alexander Bohrisch Investitionsklima und Auslandskapital in Argentinien, Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg 1970, S. 85.
4) Vgl. Armando Córdova / Héctor Silva Michelena, Die wirtschaftliche Struktur Lateinamerikas, Frankfurt/M 1969, S. 8.
5) Vgl. Statistisches Bundesamt, a.a.O., S. 8.
6) Angaben gekürzt aus: Celso Furtado, Economic Development of Latin America, Cambridge 1970, S. 47.
7) Vgl. Statistisches Bundesamt, a.a.O., S. 7.

schaftlichen und sozialen Krisen und machen die Beschäftigung bürgerlicher Autoren mit Argentinien zu einem breitangelegten Rätselraten [8]).

Im Gegensatz zu diesen Autoren sind wir der Ansicht, daß die Ursachen der politischen und ökonomischen Krisen Argentiniens nicht dem einen oder anderen sozio-ökonomischen Phänomen, sondern der Aufrechterhaltung der Abhängigkeit vom Kapitalismus zugeschrieben werden muß. Eine grundlegende Lösung der im folgenden näher zu skizzierenden Widersprüche kann nur durch die Errichtung sozialistischer Produktionsverhältnisse erfolgen.

Um zu begreifen, warum industrielle Entwicklung und Abhängigkeit keinen Gegensatz bilden, ist ein grober Überblick über die sozio-ökonomische Entwicklung Argentiniens und ihres abhängigen Charakters nötig. Der zweite Teil des Aufsatzes versucht, einen chronologischen — die Zeit nach dem Sturz Peróns umfassenden — Überblick über die Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Auseinandersetzungen sowie ihrer perspektivischen Entwicklung zu geben.

Grundzüge der Entwicklung des argentinischen Kapitalismus

Die deformierte Struktur der argentinischen Wirtschaft macht diese in extremer Weise vom Zufluß ausländischen Kapitals und von der Finanzierung durch die einheimische Agraroligarchie abhängig. Diese Abhängigkeit läßt sich durch einen groben Abriß der Entstehungsgeschichte der argentinischen Industrie verdeutlichen.

Die exportorientierte Agrarproduktion — auf dem Großgrundbesitz basierend —, verbunden mit der extensiven Nutzung der gegebenen natürlichen Produktionsvorteile Argentiniens und den daraus entspringenden Vorteilen auf dem Weltagrarmarkt sowie der monopolistischen Stellung des Auslandskapitals im Bereich der Verarbeitung und des Transports dieser Agrarexportprodukte bestimmten die Struktur der argentinischen Wirtschaft [9]).

Dies hatte sowohl Auswirkungen auf die argentinische Industriezweigstruktur (geringe Diversifikation der Produktion) als auch auf den politischen Kampf aller Klassen und Schichten des argentinischen Gesellschaftssystems. Dieser Kampf sowohl innerhalb der herrschenden Klasse (Agraroligarchie und einheimische Industriebourgeoisie) als auch zwischen dieser und dem Kleinbürgertum sowie dem organisierten Teil des städtischen Proletariats war auf eine Umverteilung oder gleichmäßigere Verteilung der hohen, auf dem Weltmarkt erzielten Gewinne gerichtet, nicht aber auf eine Veränderung dieser starken Außenhandelsabhängigkeit im Sinne einer eigenständigen kapitalistischen Entwicklung bzw. einer sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft.

Die herrschende Klasse Argentiniens war aufgrund hoher Gewinne in der Lage, die obere Schicht der Arbeiterklasse an das traditionelle oligarchische System zu binden. Die Kennzeichnung der alten zünftlerischen Trade-Unions im England des 19. Jhdts. als „Arbeiteraristokratie", als kleine bevorrechtete Minderheit im Gegensatz zur Masse der Arbeiter, durch Friedrich Engels traf bis 1930 ähnlich auf die organisierten Teile des argentinischen Proletariats (ca. 15 % der gesamten

8) Vgl. z. B.: James Bruce, Those Perplexing Argentines, New York-London-Toronto 1953; Tomás Fillol, Social Factors in Economic Development, The Argentine Case, Cambridge Mass. 1961; Arthur Whitaker, Argentina: A Fragmented Society, in: Current History, No. 269 (Jan. 1964); Felix J. Weil, Argentine Riddle, New York 1944.
9) Dieses System wird als „Traditionelles oligarchisches System" bezeichnet; vgl. zur historischen Herausbildung dieses Systems: Henry S. Ferns, Britain and Argentina in the ninteenth Century, Oxford 1960; Aldo Ferrer, The Argentine Economy, Los Angeles 1967.

Arbeiterschaft) zu. Die Masse der unorganisierten Arbeiter, vor allem das ländliche Proletariat, war von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen und der brutalsten Ausbeutung ausgeliefert.

In diesem Sinn verfolgte neben den kleinbürgerlichen Parteien, wie z. B. der Radikalen Partei, die in der Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise die Regierung stellte, auch die Sozialistische Partei, als „bürgerliche Arbeiterpartei", eine Politik des Freihandels, obwohl damit Ansätze einer infolge des Ersten Weltkriegs entstandenen eigenständigen Industrialisierung zerstört und die Abhängigkeit vom Monopolkapital verstärkt wurde.

Im Verlauf der 30er Jahre erfolgte eine Erschütterung dieser Struktur [10]).

Die Kontraktion des Weltmarktes — als Folge der Weltwirtschaftskrise — verringerte vor allem die Deviseneinnahmen Argentiniens sowie die Kapitalanlagen ausländischer Unternehmen und erzwang nun den Aufbau einer inländischen Konsumgüterindustrie sowie solcher Industrien, die entweder auf eine höhere Verarbeitungsstufe der Agrarexportprodukte zielten oder aber im Bereich der Instandhaltung bzw. Reparatur der vorhandenen Produktionsanlagen angesiedelt waren.

Diese beschränkte industrielle Entwicklung seit 1930, die durchaus im Interesse der Regierungen lag und auch partiell mit staatlichen Krediten gestützt wurde, hatte für die Oligarchie die Funktion:

— die Krisenanfälligkeit der argentinischen Wirtschaft bezüglich ihrer Außenwirtschaftsabhängigkeit zu mildern;

— die Ausweitung des inneren Marktes für den verstärkten Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu ermöglichen, um damit sowohl den absoluten Rückgang der landwirtschaftlichen Exporte zu kompensieren als auch dem Preisverfall für Agrarerzeugnisse auf dem Weltmarkt durch das Ausweichen auf den Binnenmarkt zu entgehen [11]).

Allerdings stieß dieser Industrialisierungsprozeß gegen Ende der 30er Jahre an die Grenzen, die ihm durch eine mangelhafte Infrastruktur (Energieversorgung, Transport-, Verkehrs- und Nachrichtennetz) sowie durch das Fehlen einer eigenen Produktionsmittelindustrie gesetzt war.

Da eine tiefgreifende, die Außenhandelsabhängigkeit beendende Industrialisierung den langfristigen Interessen der Agraroligarchie und des mit ihr verbündeten Auslandskapitals widersprach [12]), blieb die prinzipielle Abhängigkeit dieser Industrien von auf dem Weltmarkt erzielten Gewinnen — zur Finanzierung der Importe von maschinellen Anlagen und Rohstoffen — erhalten.

---

10) U. a. durch den starken Rückgang der Kapitalexporte der imperialistischen Staaten; der Schaffung von Handelsblöcken (z. B. des Ottawa-Vertrages von 1932); der Ersetzung multilateraler durch bilaterale Handelsabkommen; der Festsetzung von Ex- und Importquoten und anderer restriktiver Maßnahmen, die vor allem die außenhandelsabhängigen Länder — wie Argentinien — erheblich benachteiligte.

11) So sank z. B. der prozentuale Anteil des Exports an der landwirtschaftlichen Produktion von 51,5 % in den Jahren 1925/29 auf 25,8 % in den Jahren 1940/44, vgl.: UN-CEPAL, El desarollo economico de la Argentina, Santiago de Chile 1958, Anexo S. 19; gleichfalls sank der Index des Austauschverhältnisses (terms of trade) von 125 im Zeitraum 1925/29 auf 83 im Zeitraum 1930/34, vgl.: UN-CEPAL, Análisis y Proyeciones del Desarollo Económico, Mexiko 1959, S. 110.

12) Ein krasses Beispiel hierfür ist das Roca-Runciman-Abkommen (1933) zwischen Argentinien und Großbritannien, in dem Argentinien, um das weitere Fallen der Agrarexporte nach Großbritannien zu verhindern, im wesentlichen drei Bedingungen einging: Die Devisen aus den Fleischverkäufen zur Einlösung englischer Peso-Guthaben zu verwenden (dies schränkte den Kauf von Produktionsmitteln erheblich ein), Zollfreiheit für einige britische Waren, Begünstigung britischer Investitionen. Vgl.: Ysabel Fisk Rennie, The Argentine Republic, New York 1945, S. 260 ff.

Zusammenfassend läßt sich die Zeitspanne bis zur Machtergreifung der Militärs (1943) folgendermaßen charakterisieren:

— Versuch der Beibehaltung des traditionellen oligarchischen Systems, bei gleichzeitiger Reaktion auf einige Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Argentinien [13];

— Abwälzung der Krisenfolgen auf das Kleinbürgertum und das Proletariat [14].

Die Regierung Perón (1946—1955)

In dieser Situation ergriffen 1943 nationalistisch orientierte Militärs [15] — unter ihnen Perón — die Macht. Ihr erklärtes Ziel war es, eine vom Ausland unabhängige, eigenständige Entwicklung Argentiniens zu fördern. Dies sollte vor allem durch zwei, die bisherige Struktur verändernde Maßnahmen eingeleitet werden:

— Nationalisierung aller sich in ausländischer Hand befindlichen Teilbereiche der Infrastruktur (der Transport-, Verkehrs-, Energie- und Kommunikationssysteme);

— Aufbau einer argentinischen Schwerindustrie.

In der spezifischen Situation Argentiniens bedeutete das eine Einschränkung der Macht der Oligarchie und des Auslandskapitals sowie eine Reglementierung der inländischen Kapitale.

Die von Perón — der 1946 mit 55 % der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde — durchgeführte Errichtung eines staatlichen Exportmonopols für Agrarprodukte, die Kontrolle des Imports, die Steuerung der Kreditvergabe und der Ausbau des staatlichen Anteils am industriellen Sektor u. a. m. zielten zwar längerfristig auf eine Stärkung der industriellen Entwicklung und Förderung der industriellen Bourgeoisie, führten aber kurzfristig zu einer Profitminderung aller oben angeführten Gruppierungen der herrschenden Klasse. Daß es Perón trotzdem gelang, diese Maßnahmen im Ansatz zu verwirklichen, hat vor allem zwei Gründe:

— die Machtübernahme der Militärs und der Beginn der Regierungszeit Peróns war begleitet von einer infolge des Zweiten Weltkriegs außerordentlich vorteilhaften Stellung Argentiniens als Agrarexporteur auf dem Weltmarkt [16]. Die hierdurch aufgehäuften Gold- und Devisenvorräte (ca. 1,6 Mrd. Dollar) ermöglichten sowohl die Finanzierung der Nationalisierungen und den Beginn des Aufbaus schwerindustrieller Anlagen als auch sozialer Zugeständnisse [17] an das Proletariat.

— Aufgrund dieser Zugeständnisse und durch die vom Staat her vollzogene Organisation der bisher nicht organisierten Teile der Arbeiterschaft in eng mit

13) Dies äußerte sich in der Ablösung der liberalen Regierungen und der direkten Einflußnahme der Oligarchie auf den Staatsapparat sowie im verschärften Kampf der im Agrarsektor herrschenden Gruppen gegeneinander. Vgl.: Peter H. Smith, Politics and Beef in Argentina, Patterns of conflict and change, New York-London 1969.

14) So beseitigte General Uriburu — mit dessen Machtergreifung 1930 die direkten Regierungen der Oligarchie eingeleitet wurden — als erstes das allgemeine Wahlrecht und hob ein früher beschlossenes Gesetz über den Mindestlohn auf, worauf die Zahl der Arbeitslosen auf 280 000 stieg. Vgl.: George I. Blankenstein, Peróns Argentina, Chicago 1953.

15) Im Gegensatz zur Generalität, die sich vor allem aus der Oligarchie rekrutierte, kamen diese Militärs (bis zum Range eines Oberst) vor allem aus dem städtischen Kleinbürgertum. Vgl.: Robert A. Potash, The Changing Role of the Military in Argentina, in: Journal of Inter-American Studies, Gainville 1961, No. 4 S. 571—578.

16) Argentinien als neutraler Staat lieferte vor allem Lebensmittel an alle kriegführenden Staaten, sogar an die USA.

17) Die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiterschaft verbesserten sich zunächst erheblich: die Reallöhne stiegen bis 1947. Zwar gingen sie von 1947 bis 1955 erneut zurück, blieben jedoch über dem Niveau von 1943. Vgl.: Aldo Ferrer, a.a.O., S. 174. Der größte Teil der Verbesserungen lag allerdings auf dem Gebiet staatlicher Sozialpolitik (Sozialversicherungssystem, Sozial-Wohnungen, Mietstopp, Übernahme von Ausbildungskosten, kostenlose medizinische Versorgung, Festsetzung eines bezahlten Urlaubs usw.). Vgl.: Uwe Birkholz, Zur Soziologie des Perónismus, unveröffentlichte Dipl.-Arbeit, Marburg 1971.

staatlichen Organen kooperierenden Gewerkschaften gelang es Perón, sich eine breite soziale Basis zu schaffen.

Eine ähnliche Integration hatte es (damals allerdings nur die qualifizierten und organisierten Arbeiter umfassend) schon vor der Weltwirtschaftskrise gegeben. Die Zersplitterung [18]) der argentinischen Arbeiterschaft sowie ihre syndikale Orientierung hatten dies noch begünstigt.

Als mit der Krise des oligarchischen Systems die Gewährung von Zugeständnissen unmöglich wurde, der Zustrom nichtorganisierter Landarbeiter [19]) in die Städte die industrielle Reservearmee stark erhöhte [20]) und sich damit generell die sozialen Bedingungen verschlechterten, zeigte sich mit der Spaltung der CGT [21]) in einen reformistischen und einen kommunistischen Flügel deutliche Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung der gewerkschaftlichen Basis.

Mit dem Verbot der kommunistischen CGT 2, der engen Zusammenarbeit mit dem reformistischen Flügel der CGT (CGT 1) und der umfassenden Organisation der unorganisierten Arbeiter [22]) gelang es der Regierung Perón, die bereits angesprochene Massenunterstützung zur Durchführung seines Programms zu erhalten.

Neben der schon angeführten eigenständigen industriellen Entwicklung zielte dieses Programm vor allem darauf, „die Kämpfe zwischen den Klassen zu unterdrücken ... und sie durch gerechte Abkommen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu ersetzen ... unter der schützenden Hand staatlicher Aufsicht" [23]).

Als aber im Verlauf der Regierungszeit Peróns die sich verringernden Devisenvorräte und der Fehlschlag der über das IAPI [24]) beabsichtigten fortlaufenden Finanzierung der Industrialisierungsprojekte die Regierung Perón zwangen,

---

18) Noch 1914 waren 49 % aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht in Argentinien geboren. Die ersten gewerkschaftlichen Verbände gliederten sich nach Nationalitäten, und entsprechend ihrer Herkunftsländer (Spanien und Italien vor allem) gab es sehr starke syndikale Vorstellungen, die eigenständige politische Organisationen nicht zuließen und immer wieder den Boden für reformistische Entwicklungen boten. Vgl.: Boris Goldenberg, Gewerkschaften in Lateinamerika, Hannover 1964.

19) Die Bedingungen extremer Abhängigkeit sowohl der Landarbeiter (Saisonarbeit, Unterkunft und Verpflegung durch den Großgrundbesitzer) als auch der Pächter (Pachtverträge von 1—3 Jahren, teilweise Produktionsmittel durch den Großgrundbesitzer gestellt, z. T. Naturalabgaben etc.) vom Großgrundbesitz erlaubten bis in die 40er Jahre keine effektive gewerkschaftliche und politische Organisierung. Zwar gab es in der Regierungszeit Peróns auch Gewerkschaften der Landarbeiter, und es kam auch zur Verbesserung ihrer sozialen Lage, aber im Vergleich mit dem städtischen Proletariat blieb ihre Situation schlecht (z. B. stagnierten in dieser Zeit ihre Löhne oder gingen sogar zurück). Sowohl die Landarbeiter als auch die Pächter stellen bis heute keinen ähnlich relevanten Faktor dar wie das städtische Proletariat.

20) Zwischen 1936 und 1943 betrug der jährliche Bevölkerungszuwachs von Buenos Aires durch die Land-Stadt-Wanderung 72 000 Menschen; im Zeitraum 1943/1947 stieg er fast auf das Doppelte pro Jahr. Vgl.: Torcuato DiTella, Stalemate or Coexistence in Argentina, in: J. Petras/Zeitlin (ed.), Latin America — Reform or Revolution? New York 1968.

21) Die CGT (Confederación General del Trabajo), 1930 gegründet, bildete die Dachorganisation der Einzelgewerkschaften, war aber faktisch auf den Groß-Raum Buenos Aires beschränkt.

22) So stieg der Mitgliedsstand der CGT, der vor der Spaltung 1942 ca. 250 000 betragen hatte, auf über eine Million 1945 und betrug 1955 — beim Sturz Peróns — mehr als 6 Millionen.

23) Rede Peróns vom 1. Mai 1944, zit. bei: Ed. Daniels, From Mercantilism to Imperialism, The Argentine Case, in: NACLA (North American Congress on Latin America) Newsletter, New York 1970, No. 6, Part 2, 3. 5 (übersetzt: d. Verf.). Der daraus abgeleitete „Justizialismus" bildete das Kernstück der perónistischen Ideologie. Perón sagte dazu in einer Rede vor der Abordnung des Verbandes der Stadtverwaltung von Buenos Aires am 10. Januar 1951: „Erinnern Sie sich, daß in jeder syndikalistischen Bewegung der Welt und in jedem Lande immer tiefgehende Verbildungen auftraten. Der argentinische Syndikalismus stand im Dienste einiger Leiter, die sich dem Kapitalismus verschrieben hatten Dies ist ein Fall von Verbildung, der in unserem Lande leider aufgetreten und augenblicklich fast in allen Ländern der Welt festzustellen ist. . . . Der Justizialismus hat seine dritte Einstellung eingenommen, um weder dem Kapitalismus noch dem Kommunismus als Stufenleiter zu dienen, sondern er will ganz speziell den syndikalistischen Verbänden dienen, bei der Verteidigung der Berufsinteressen, der Arbeitsbedingungen, der Löhne, der Lebensführung und auch der Möglichkeiten, direkten Einfluß auf die Regierung und die Belange der Nation auszuüben, . . . Das ist die justizialistische Idee." Juan Perón, Justizialismus und Syndikalismus, o. O. (Buenos Aires) 1951, S. 5 f.

24) Das IAPI (Instituto Argentino del Promoción del Intercambio) hatte zur Aufgabe, Agrarprodukte aufzukaufen und sie auf dem Weltmarkt zu verkaufen. Der Anteil des IAPI am argentinischen Export stieg von 60 % 1947 auf über 80 % im Jahr 1954. Mit der Reaktion der Oligarchie — Drosselung der Produktion — und den sich wieder verschlechternden Bedingungen auf dem Weltagrarmarkt verlor das IAPI seine Funktion. Die Erlöse sanken von ca. einer Mrd. Pesos 1947 auf 68 Mio. Pesos 1950, um 1953 bei einem Defizit von 931 Mio. Pesos anzukommen. Vgl.: Klaus v. Menges, Der Beitrag der Außenwirtschaftspolitik zum Ausbau der Produktionstruktur in Entwicklungsländern, Das Beispiel Argentiniens, Diss., Köln 1966, S. 55 ff.

Politische Sachbücher

Baukloh — Texte eines entschiedenen Liberalen

Ausgewählte Aufsätze, Berichte und Rezensionen von Friedhelm Baukloh. Auswahlbibliographie. Herausgegeben von Hugo Ernst Käufer. 198 Seiten, Leinen DM 20,—, Studienausgabe DM 14,80.

Hellmuth Lange
Wissenschaftlich-technische Intelligenz

Neue Bourgeoisie oder neue Arbeiterklasse?
Kleine Bibliothek 27. 240 Seiten, DM 12,80.

Mitbestimmung als Kampfaufgabe

Grundlagen — Möglichkeiten — Zielrichtungen
Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt am Main. Studienausgabe.
Paperback, 282 Seiten, DM 10,—.

Bjørn Pätzoldt
Ausländerstudium in der BRD

Ein Beitrag zur Imperialismuskritik
Sammlung Junge Wissenschaft. 184 Seiten, DM 14,80.

Karin Priester
Der italienische Faschismus

Ökonomische und ideologische Grundlagen
Kleine Bibliothek 25. 336 Seiten, DM 14,80.

S. L. Wygodski
Der gegenwärtige Kapitalismus

Versuch einer theoretischen Analyse
Aus dem Russischen. 536 Seiten, Paperback, DM 14,50.

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

1 Hans-Dieter Bamberg, Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel
2 Reinhard Kühnl, Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus. Ein Gutachten
3 Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt, Wehrkunde — Militär in den Schulen
4 Das gemeinsame Regierungsprogramm der Sozialisten und Kommunisten in Frankreich
5 Wilfried v. Bredow, US-Kriegführung in Vietnam. Neue Dokumente und Materialien.

Jeder Band DM 3,—

Pahl-Rugenstein

Prioritäten zu setzen, geschah dies zu Lasten der Arbeiterklasse und zugunsten der Agraroligarchie [25]).

Es kam zu Streiks und blutigen Zusammenstößen zwischen Staatsorganen und Einzelgewerkschaften, in deren Verlauf Perón die aktive Unterstützung von Teilen der Arbeiterschaft verlor. Gleichzeitig wurden damit Gefahren für die herrschende Klasse angezeigt, die von der nunmehr gut organisierten Arbeiterschaft ausgingen.

Das führte — zusammen mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten — im Ergebnis zum Sturz Peróns durch konservative Militärs im September 1955 und seiner späteren Flucht nach Madrid.

Ergebnisse der Ära Perón

Bei der Beurteilung der Regierungszeit Peróns ist zu fragen, ob und in welchem Maße Veränderungen der sozioökonomischen Struktur Argentiniens eintraten:

— unverändert blieb die Eigentumsstruktur im Agrarsektor [26]) und dessen Bedeutung für den Außenhandel (bis heute besteht 90 % des Exports aus landwirtschaftlichen Produkten);

— nicht aufgehoben wurde die monopolistische Stellung des Auslandskapitals im Bereich der Verarbeitung der Agrarexportproduktion sowie die starke Konzentration der Produktion in den anderen Industriezweigen [27]);

— es verschob sich der Anteil der einzelnen Sektoren zur Erstellung des Bruttosozialproduktes zugunsten des Anteils der verarbeitenden Industrien (1940 20 %, 1954 ca. 25 %);

— es stieg die Energieerzeugung (Elektrizität, Kohle, Gas, Erdöl) ;

— starke Veränderungen vollzogen sich im Bereich des in Argentinien investierten Auslandskapitals mit der Ablösung der Dominanz des britischen Kapitals (vor allem durch den Aufkauf der Transport-, Verkehrs- und Kommunikationssysteme durch den argentinischen Staat, aber auch mit dem Vordringen des US-Kapitals);

— ebenfalls bedeutsam für die weitere Entwicklung Argentiniens ist die geschilderte organisatorische Stärkung der Arbeiterschaft.

Objektiv hatte damit die Regierung Perón die Funktion, eine nachholende kapitalistische Industrialisierung einzuleiten, und zwar auf den Gebieten, die aufgrund des rücksichtslosen Eindringens des Monopolkapitals und der engen Kooperation der Oligarchie mit ihm eine so starke Deformation aufwiesen, daß weder eine profitable Entwicklung dieser Bereiche selbst noch eine darauf gründende Industrie möglich schien.

Obwohl die Weltwirtschaftskrise die Anfälligkeit dieses Systems gezeigt und Ansätze einer eigenständigen Industrialisierung hervorgerufen hatte, gab es

25) Dies zeigte sich in der Umorientierung der Wirtschaftspolitik nach 1950, in deren Verlauf die Aufkaufpreise des IAPI erhöht und Kredite für die Landwirtschaft bewilligt wurden.
26) Nach dem Zensus von 1937 bestanden 94,8 % der in der Landwirtschaft Tätigen aus Lohnarbeitern, Kleinbauern (unter 200 ha Land), Pächtern und sharecroppers. Dagegen kontrollierte 1 % der in der Landwirtschaft Tätigen (ab 2000 ha Land) 70 % der gesamten Anbaufläche. Die Schicht der mittleren Bauern (200—2000) umfaßte nur 4,2 % der landwirtschaftlich Tätigen und kontrollierte 20 % der Anbaufläche. Vgl. Aldo Ferrer a.a.O. S. 97 f. Die Zählung von 1952 bestätigt die Bodenkonzentration: 65,5 % der landwirtschaftlichen Unternehmen bis zu 100 ha besaßen 5,4 % des Bodens, dagegen 2,6 % der landwirtschaftlichen Unternehmen mit einer Betriebsgröße von über 2500 ha 59,8 % des Bodens, wobei ca. 70 % der landwirtschaftlichen Betriebe von Pächtern bewirtschaftet wird. Vgl.: Marcos Pantaleón, Die soziale Rückständigkeit Argentiniens, in: Deutsche Außenpolitik, Berlin (DDR) 1967, Hf. 5, S. 594 ff.
27) So kontrollierten 59 Firmen 50 % der industriellen Produktion im Jahr 1954. Vgl.: Ed Daniels, a.a.O. S. 6.

innerhalb der herrschenden Klasse keine Gruppierung, die die Regierung Perón vorbehaltlos unterstützte. Beim Fortdauern der ökonomischen Macht der Oligarchie, dem Wunsch der inländischen Industriebourgeosie nach Zusammenarbeit mit dem US-Kapital und der Erstarkung der Arbeiterklasse war der Sturz Peróns nur eine Frage der Zeit.

Interessendivergenzen innerhalb der herrschenden Klasse:

Die „provisorischen" Regierungen (1955—1958)

Die Vertreibung Peróns und die danach einsetzende Unterdrückung der Organisationen der Arbeiterklasse erlaubten es der herrschenden Klasse, den zeitweilig unterbrochenen offen proimperialistischen Kurs wieder aufzunehmen.

Allerdings zeigte sich sehr bald, daß die Industrialisierungspolitik Peróns die Stellung der einheimischen Industriebourgeoisie gegenüber der vor 1943 unangefochten regierenden Agraroligarchie gestärkt hatte und sich in der Folge eine Spaltung innerhalb des Kerns der herrschenden Klasse [28]), des z. T. kleinbürgerliche Zwischenschichten repräsentierenden Militärs und der bürgerlichen Parteien, einstellte.

Während die Agraroligarchie, Teile des Militärs („gorilas") und die mit ihnen verbündeten ausländischen Exportmonopole einer Fortführung der Industrialisierungspolitik ablehnend gegenüberstanden und neben der konsequenten Unterdrückung der perónistischen und bürgerlich-demokratischen Organisationen die Etablierung einer dauerhaften Militärdiktatur anstrebten, propagierte die erstarkte Industriebourgeoisie die Fortsetzung der begonnenen Industrialisierung mit der „Unterstützung" des Auslandskapitals. Die Durchführung dieser Politik beinhaltete den Versuch, die kleinbürgerlichen Schichten durch die Wiedereinführung des Parlamentarismus an den Staat zu binden und die Arbeiterklasse durch die Tolerierung ihrer, wenn auch „gesäuberten" [29]) Organisationen vor einer weiteren Radikalisierung zu „bewahren" und sie statt dessen in das nachperónistische Gesellschaftssystem zu integrieren [30]).

Nachdem die prooligarchische Politik der unter den Generalen Lonardi (September bis November 1955) und Aramburu (November 1955 bis Mai 1958) fungierenden Regime weder zu einer Zerschlagung der perónistischen Arbeiterbewegung noch zu dem Zustrom des von der Industriebourgeoisie dringend benötigten Auslandskapitals geführt hatte, stattdessen deutliche Anzeichen einer Radikalisierung der Arbeiterbewegung sichtbar wurden, gewannen diejenigen Kräfte innerhalb der herrschenden Klasse die Oberhand, die den erwähnten Versuch einer Integration der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums befürworteten [31]).

Auch in den wichtigsten bürgerlichen Parteien — der Sozialistischen, Konservativen und Christlich-Demokratischen Partei — kam es über die Frage der Zusammenarbeit mit den Perónisten zu Spaltungen. Die weitaus größte bürgerliche Partei, die Union Cívica Radical (UCR), teilte sich 1956 in die vom späteren Präsidenten Frondizi geführte Union Cívica Radical Intransingente (UCRI) und in die Union Cívica Radical del Pueblo (UCRP) [32]). Die Vorstellungen der UCRI

28) Edwin Lieuwen, The United States and the Challenge to Security in Latin America, Ohio State Uni. Press 1966, S. 70 f.
29) Vgl. Szankay Zoltan, Die argentinische Gewerkschaftsbewegung (Schriftenreihe des Ibero-America Institutes für Gewerkschaftsforschung Göttingen), Göttingen 1969, S. 28.
30) Vgl. Ed. Daniels, a.a.O. S. 7 ff.
31) Vgl. Robert F. Alexander, An Introduction to Argentina, London 1969, S. 48 ff.
32) Vgl. Ebenda, S. 99 ff.

bezüglich einer verstärkten Industrialisierung unter Beteiligung des Auslandskapitals bei gleichzeitiger Integration der Arbeiterklasse entsprachen weitgehend den Interessen des einheimischen Monopolkapitals. Dagegen lehnte die UCRP jede Zusammenarbeit mit den Perónisten ab.

Da die Militärs die Perónisten als die eindeutig stärkste Wählergruppe von den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen des Jahres 1958 ausschlossen, gelang es Frondizi und der UCRI durch Absprachen, Versprechungen und einen mit arbeiterfreundlichen Parolen (sofortige Lohnerhöhung, Freiheit für Gewerkschaften, usw.) geführten Wahlkampf, über $^2/_3$ aller Stimmen auf sich zu vereinen.

Die Regierung Frondizi und der Grundwiderspruch ihrer Politik (1958—1962)

Die in den folgenden vier Jahren von der Regierung Frondizi im Interesse der argentinischen Monopolbourgeoisie betriebene Politik und ihre Folgen [33]) verdeutlichen den auch heute noch gültigen Grundwiderspruch, dem sich das argentinische Monopolkapital bei der Aufrechterhaltung seiner Herrschaft gegenübersieht.

Der deformierte Charakter des argentinischen Kapitalismus, dessen wesentliches Merkmal in der Rückständigkeit der eigenen Produktionsmittelindustrie und der daraus resultierenden Abhängigkeit vom Import dieser Waren aus den kapitalistischen Industrieländern besteht, macht den kontinuierlichen Zustrom ausländischen Kapitals zur Finanzierung dieser Importe zu einer unabdingbaren Voraussetzung, um die bestehenden Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten [34]).

Die Gewährleistung profitabler Verwertungsbedingungen für das Auslandskapital — die unabdingbare Voraussetzung für seinen Zustrom — ist somit eine der Hauptaufgaben der herrschenden Klasse Argentiniens. Dies schließt neben der Gewährung günstiger ökonomischer Bedingungen (Gleichstellung mit dem inländischen Kapital, Kreditgewährung, freier Profittransfer usw.) auch die Absicherung der politischen Risiken ein. Dies bedeutet im Fall Argentiniens die Integration der oppositionellen Arbeiterklasse, da, anders als z. B. in Brasilien, eine dauerhafte militärische Unterdrückung angesichts ihrer Stärke ausscheidet.

Auf lange Sicht lassen sich jedoch beide Aufgaben nicht miteinander vereinbaren. Günstige Verwertungsbedingungen für in- und ausländische Monopole können nur durch eine Verschärfung der Ausbeutung der Arbeiterklasse, durch die Existenzgefährdung des Kleinbürgertums und auf Kosten zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen erfolgen. Die im Verlauf dieser Entwicklung eintretende Radikalisierung der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums sowie die Zunahme nationalistischer Einstellungen unter der Klein- und Mittelbourgeoisie führen zu einer „Verschlechterung des Investitionsklimas". Die Folge davon ist ein Rückgang der Auslandsinvestitionen sowie eine allgemeine Kapitalflucht des argentinischen Monopolkapitals und der argentinischen Oligarchie. Die hierdurch ausgelösten ökonomischen und politischen Krisen zwingen die herrschende Klasse, die parlamentarische Demokratie durch eine Militärdiktatur zu ersetzen.

Diese stellt jedoch für die in- und ausländischen Monopole nur eine vorübergehende Lösung ihrer Schwierigkeiten dar. Sowohl politisch (Verschärfung der

33) Vgl. Wesley J. Yordan, Inflation in Argentina — The Monetary Consequences of Social Conflict, in: Western Economic Journal IV (1965), S. 81—87.
34) Der Versuch, diese Importe durch eine Transferierung landwirtschaftlicher Deviseneinnahmen unter Beibehaltung der oligarchischen Eigentumsverhältnisse zu finanzieren, hatte sich unter Perón als Fehlschlag erwiesen. Angesichts des starken Einflusses der Oligarchie auf die Regierung Frondizi kam eine Wiederholung dieses Versuches nicht in Frage.

Auseinandersetzungen mit der Arbeiterklasse und Radikalisierung des von der „Macht" entfernten Kleinbürgertums) als auch ökonomisch („es ist unwahrscheinlich, daß unterdrückte Arbeiter zur Steigerung der Produktivität gewonnen werden können") sind Militärdiktaturen letztlich kein „wirksames Mittel zur Erzielung ökonomischer Stabilität und Effizienz" [35]). Allerdings verringern die langfristig durch Maßnahmen zugunsten des Monopolkapitals bewirkten ökonomischen und sozialen Veränderungen insgesamt die Chancen der Herrschaftsausübung durch das bürgerlich-parlamentarische System. Die Maßnahmen der Regierung Frondizi verdeutlichen dies.

Das im Interesse in- und ausländischer Monopole durchgeführte Industrialisierungsprogramm Frondizis förderte den Zufluß in- und ausländischer Investitionen in hochproduktiven Massenproduktionsanlagen [36]), im öffentlichen Dienstleistungs- und Transportsektor und eröffnete den bislang weitgehend nationalisierten Bereich der Erdölgewinnung und -verarbeitung den ausländischen, insbesondere den US-Monopolen [37]).

Die Folge dieser Politik war eine Intensivierung der horizontalen und vertikalen Konzentration der gesamten, bereits vorher hochmonopolisierten argentinischen Industrie [38]). Sie erfolgte vor allem in jenen „dynamischen", d. h. für das Wachstum der gesamten übrigen Wirtschaft entscheidenden Produktionsbereichen, in denen die Hauptmasse des Auslandskapitals investiert wurde [39]). Hier kontrollierten ausländische Monopole (1966) z. B. 100 % der Verkäufe an Petroleumderivaten, 78,7 % an Kautschukerzeugnissen, 77,2 % der Maschinen und Fahrzeuge, 72,3 % der elektrischen Geräte und 42,8 % der chemischen Erzeugnisse [40]).

Die Besitzverhältnisse der 25 größten Unternehmen Argentiniens verdeutlichen das Ausmaß des Ausverkaufs der argentinischen Wirtschaft an die Monopole. Während sich 1957 „nur" neun von ihnen in ausländischen Händen befanden, waren es 1966 bereits 18. Ein ähnliches Bild vermitteln Untersuchungen über die 100 größten Unternehmen: 1957 befanden sich 90, 1966 60 und 1969 nur noch 17 von ihnen in argentinischem Besitz [41]).

Die Kreditpolitik des vom Auslandskapital beherrschten Bankensektors stellt ein entscheidendes Instrument ausländischer Kontrolle über die argentinische Wirtschaft dar, da das Auslandskapital in vielen Fällen nicht durch Neugründungen, sondern durch den Aufkauf bereits bestehender Firmen in den argentinischen Markt eindringt.

Die hier nur kurz angeschnittene Monopolisierung führte insbesondere während der Regierungszeit Frondizis zu schweren Rezessionen [42]). Die hiervon am härtesten betroffenen Klein- und Mittelunternehmen, die in ihrer Funktion als Zuliefer-

35) Weseley J. Yordan, a.a.O. S. 84.
36) Das entsprach den Bedürfnissen des argentinischen Monopolkapitals, das durch die Aufgabe seiner eigenständigen Rolle und die Akzeptierung einer „Junior-Partner"-Funktion in den hohe Profite sichernden Besitz entw. Technologien zu gelangen hoffte.
37) Vgl. Ed. Daniels, a.a.O. S. 8.
38) Bereits 1935 stammten 57 % der gesamten industriellen Produktion aus 1,3 % der argentinischen Betriebe. Vgl.: Peter Wilhelm Fischer, Der Einfluß des Auslandskapitals auf die wirtschaftliche Entwicklung Argentiniens 1880—1964, Göttingen 1970, S. 96.
39) Im Zeitraum 1958—1965 flossen 32 % des registrierten Auslandskapitals in den Sektor Chemie, 21 % in den Fahrzeugbau und 17 % in die Walzstahlproduktion. Vgl.: Minker/Bohrisch, a.a.O., S. 62.
40) Vgl. Peter Wilhelm Fischer, a.a.O., S. 97.
41) Vgl. Ebenda, S. 98. Ebenfalls Jeronimo Amedo Alvarez, Argentinien an der Schwelle historischer Kämpfe, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Jg. 15, Prag 1972, H. 1, S. 17.
42) Die Pro-Kopf-Produktion, die im Verlauf der 50er Jahre um jährlich 1 % gestiegen war (allerdings nur aufgrund eines Bevölkerungsrückganges von 2,2 % bis 1955 und 1,8 % bis 1960), ging 1962 und 1963 um über 5 % jährlich zurück. Vgl.: UN ECLA, Economic Survey of Latin America 1963, New York 1964. S. 14.

industrien von den Großunternehmen weitgehend abhängig sind, mußten entweder ihre Produktion einstellen oder die Lasten der Rezession durch eine Erhöhung der Ausbeutungsrate auf die Arbeitskräfte abwälzen.

Die Folge der insgesamt im Interesse der in- und ausländischen Monopole durchgeführten Wirtschaftspolitik Frondizis war eine spürbare Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen der Mehrheit des argentinischen Volkes. Die industrielle Reservearmee stieg rasch an und erreichte im Dezember 1962 etwa 1,3 Mio. Arbeitslose bei einer Gesamtzahl der Beschäftigten von 7,3 Mio. Der Anteil der Löhne und Gehälter am Nettoinlandsprodukt sank von 53 % (1956/58) auf 45,8 % (1959) und blieb mit 48,5 % (1961/62) noch weit unter dem Durchschnitt der 50er Jahre [43]). Der Reallohnindex sank von 117,7 im Jahr 1958 (1960 = 100) auf 96,8 % im Jahr 1959 und blieb auch in den folgenden Jahren trotz leichten Anstiegs unter den Werten der 50er Jahre. Gleichzeitig stieg der Lebenshaltungskostenindex im Zeitraum 1955—60 um 400 %, zwischen 1960 und 1963 um nochmals nahezu 100 % [44]).

Diese Zahlen verdeutlichen die Folgen der konsequenten Durchführung des „Stabilitätsprogramms", das der Internationale Währungsfonds zur Bedingung für Kredite und Umschuldungen gemacht hatte und das die Abwälzung der Lasten der ökonomischen Krisen auf die arbeitende Bevölkerung bedeutete [45]).

Die Arbeiterklasse und ein großer Teil der übrigen Schichten der Gesellschaft antworteten mit einer Welle von Streiks und Demonstrationen und machten Argentinien 1959 zum meistbestreikten Land der Welt [46]).

Mit der Verschärfung der sozialen Spannungen und dem Schwinden des Einflusses der UCRI auf die Arbeiterklasse wurde das Scheitern der angestrebten Integration der argentinischen Arbeiterbewegung offensichtlich. Die zunehmende Radikalisierung auch anderer Schichten des Volkes brachte erneut eine Gefahr für die bestehenden Produktionsverhältnisse mit sich. Somit muß die erneute Machtübernahme durch das Militär — nach einem 1962 errungenen Wahlsieg der wiederzugelassenen perónistischen Partei — als das Ergebnis des gescheiterten Integrationsversuches angesehen werden [47]).

Die Regierung Illia (1963—1966)

Nachdem die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen innerhalb der herrschenden Klasse mit dem Sieg derjenigen Kräfte geendet hatten, die die Wiederholung eines Integrationsversuches befürworteten, kam es im Frühjahr 1963 erneut zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Mit Hilfe dieser — wieder unter Ausschluß der oppositionellen Parteien stattfindenden — Wahlen gelangte der Kandidat der 1958 unterlegenen Union Cívica Radical del Pueblo (UCRP), Arturo Illia, mit nur 26 % der Stimmen an die „Macht" [48]).

Angesichts des Verlaufs der kubanischen Revolution, die die Gefährlichkeit eines radikalisierten und mit den Arbeitern und ländlichen Unterschichten verbündeten Kleinbürgertums soeben erst bewiesen hatte, sah die herrschende Klasse die

43) Vgl. Clarence Jr. Zuvekas, Economic Growth and Income, Distribution in Postwar Argentina, in: Inter-American Economic Affairs, 20, 1966, 3, S. 32.
44) Vgl. Ed. Daniels, a.a.O., S. 7.
45) Vgl. Clarence Jr. Zuvekas, Argentine Economic Policy 1958—1962, The Frondizi Government's Development Plan, in: Inter-American Economic Affairs, 22, 1968, 1, S. 45—73.
46) Vgl. Szankay Zoltan, a.a.O., S. 28.
47) Vgl. Carl H. Hillekamps, Legalisten und Gorillas in Argentinien, in: Außenpolitik (Zeitschrift für Internationale Fragen), 14, Stuttgart 1963, 4, S. 269 f.
48) Vgl. Carl H. Hillekamps, Argentiniens Rückkehr zur Legalität, in: Außenpolitik (Zeitschrift für Internationale Fragen) 14, Stuttgart 1963, 10, S. 704 ff.

Funktion der Regierung Illia darin, sozialistische Vorstellungen in der Arbeiterklasse zurückzudrängen und die traditionelle Bindung des Kleinbürgertums an das pro-imperialistische Wirtschaftssystem zu festigen. Jedoch verminderte die schmale soziale Basis der Regierung Illia von Anfang an die Aussichten, diese Klassen und Schichten zu integrieren.

Anders als Frondizi, dessen Programm auf die Bedürfnisse der in- und ausländischen Monopolbourgeoisie abgestimmt war, repräsentierte Illia jene Teile der einheimischen Bourgeoisie, die durch die bereits geschilderte Monopolisierung bei der Verteidigung ihrer Klasseninteressen zu teilweise antimonopolistischen Einstellungen gedrängt worden waren. Dies manifestierte sich in nationalistischen Maßnahmen, so z. B. in der Annullierung der von Frondizi mit den US-Ölmonopolen geschlossenen Verträge, in Einschränkungen weiterer Auslandsinvestitionen und des Verkaufs argentinischer Unternehmen an Ausländer.

Zur Durchführung dieser Vorhaben war die Regierung Illia allerdings zu Konzessionen an die Arbeiterklasse — Legalisierung der kommunistischen und perónistischen Parteien, Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes, Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit etc. — gezwungen [49]).

Diese Politik führte jedoch nicht zu der erhofften Konsolidierung der Verhältnisse, sondern verschärfte die wirtschaftliche und politische Krisensituation. Maßgebend dafür waren die abrupte Verminderung der Auslandsinvestitionen, die 1966 mit 2,5 Mio. Dollar ihre niedrigste Zuwachsrate seit dem Zweiten Weltkrieg erreichten, sowie der erhöhte Druck der internationalen Kredit- und Währungsinstitute auf das hochverschuldete Argentinien [50]). Angesichts der sich verschlechternden Lebensbedingungen — der Lebenshaltungskostenindex stieg von 145,7 im Jahr 1963 auf 374,3 im Jahr 1966 [51]) — verschärften sich die ökonomischen und politischen Kämpfe der Arbeiterklasse. Es kam zu einer Reihe von Generalstreiks, zu Fabrikbesetzungen und zu Ansätzen gemeinsamer Aktionen mit dem radikalisierten und von den widersprüchlichen Maßnahmen der Regierung Illia enttäuschten Kleinbürgertum [52]).

Die schwere, zu Beginn des Jahres 1966 voll wirksam werdende Rezession [53]) und die Unmöglichkeit, die Lasten der Krise auf die kampfentschlossene Arbeiterklasse abzuwälzen [54]), sowie der von niemand in Zweifel gezogene bevorstehende Wahlsieg der Perónisten und Kommunisten bei den 1967 anstehenden Teilparlamentswahlen [55]) zwangen die herrschende Klasse im Juni 1966, der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie erneut ein Ende zu setzen [56]).

Die Militärdiktatur Ongania (1966—1970)

Der Umstand, daß der Führer der Putschisten, General Ongania, als der führende militärische Vertreter der industriellen Monopolbourgeoisie — maßgeblich am

49) Vgl. Robert J. Alexander, a.a.O., S. 53 ff.
50) Vgl. Minker/Bohrisch, a.a.O., S. 60.
51) Ebenda, S. 88.
52) So organisierte die CGT am 31. Mai 1963 einen 24stündigen Generalstreik mit ökonomischen und politischen Forderungen, an dem etwa 4 Mio Menschen teilnahmen. Vgl.: Autorenkollektiv, Klassen und Klassenkampf in den Entwicklungsländern, Bd. 3, Berlin (DDR) 1970, S. 23.
53) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) vom 25. 4. 1966.
54) Vgl. Minker/Bohrisch, a.a.O., S. 109; „Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) vom 19. 4. 1969, und FAZ vom 5. 4. 1966.
55) Vgl. Peter Ranis, Perónismo without Perón, Ten years after the Fall 1955—1965, in: Journal of Inter-American Studies 8, Gainsville 1966, 1, S. 118 ff. So hatte die perónistische Union Popular 1965 bei den Kongreßwahlen 2 828 698 (31 %) aller abgegebenen Stimmen erhalten.
56) Vgl. Ed. Daniels, a.a.O., S. 10 f.

Zustandekommen der Parlamentswahlen von 1963 beteiligt — jetzt der bürgerlich-demokratischen Regierungsform ein Ende bereitete, verdeutlichte das erneute Scheitern des Versuchs, die von den in- und ausländischen Monopolen geforderten Verwertungsbedingungen innerhalb des Herrschaftssystems der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie aufrechtzuerhalten.

Die erste Phase der proklamierten „argentinischen Revolution" war durch eine konsequente Unterdrückung aller demokratischen Kräfte und Parteien gekennzeichnet. Mit mehr oder minder offener Unterstützung der regierungsfreundlichen perónistischen Gewerkschaftsführer wurden insbesondere die kooperationsunwilligen Gewerkschaftsführer und die Mitglieder der Kommunistischen Partei Argentiniens (KPA) verhaftet, die unter ihrem Einfluß stehenden Gewerkschaften aufgelöst und die gesamte Gewerkschaftsbewegung staatlicher Kontrolle unterstellt [57]).

Nach der Schaffung der politischen Voraussetzungen erfolgte ab 1967 die ökonomische Ausrichtung des Landes nach den unmittelbaren Bedürfnissen der in- und ausländischen Monopole. Die Inkraftsetzung und Durchführung eines von den imperialistischen Währungs- und Kreditinstitutionen (International Monetary Fond, Weltbank usw.) diktierten „Stabilitätsprogramms" ermöglichte es, die Lasten der ökonomischen Krise 1965/66 auf die Werktätigen abzuwälzen. Durch Lohnstopp, Massenentlassungen von Staatsbediensteten, einer 40%igen Abwertung des Peso und ähnlichen Maßnahmen gelang es dem Regime, die Inflationsrate von 25 % zwischen 1960—1967 auf 9,3 % im Jahr 1968 und 6,7 % im Jahr 1969 einzuschränken, die Reallöhne der Arbeiter und Angestellten zu senken und die Defizite des Staatshaushalts drastisch zu vermindern [58]). Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 4,5—5 % — wobei die Arbeitslosenquoten in den Industriezentren des Landesinneren weit höher lagen: Rosario 5,5 %, Córdoba 6 %, Tucuman 12,8 % — sanken die Reallöhne der Industriearbeiter zwischen 1967/68 um 4,6 %, die der Angestellten um 4,8 % [59]). Das Rentenalter wurde angehoben und das Gesetz über den garantierten Mindestlohn annulliert. Gleichzeitig stieg der Lebenshaltungskostenindex von 374,3 im Jahre 1966 auf 606,7 im Jahr 1969 (1960 = 100). Die extrem ungleiche Einkommensverteilung wurde dadurch weiter vertieft: 20 % der Einkommenbezieher erhalten nur knapp 30 % des Gesamteinkommens [60]).

Die ausländischen Monopole und Finanzinstitute reagierten auf diese für sie günstige Entwicklung mit verstärktem Kapitalexport und Krediten für den Ausbau der argentinischen Infrastruktur. So betrugen allein die registrierten jährlichen Kapitalexporte 1968 32 Mio. Dollar und 1969 48,4 Mio. Dollar [61]), während sie seit dem Sturz der Regierung Frondizi (1962), angesichts der oben beschriebenen unsicheren ökonomischen und politischen Lage, abrupt zurückgegangen waren.

Das Ergebnis war eine erneute Beschleunigung des zeitweilig verlangsamten Ausverkaufs der argentinischen Volkswirtschaft an die ausländischen Monopole und eine Beschleunigung der Monopolisierung, die den Ruin zahlreicher argentinischer Klein- und Mittelunternehmen zur Folge hatte. Vor allem aufgrund der erneut nach Argentinien fließenden Kapitalexporte — vorwiegend aus den USA (ca. 55 %), Großbritannien (8,1 %) und der BRD (6,7 %) [62]) — begannen die ge-

57) Vgl. Ernesto Laclau (hr.), The Argentine Contest, in: new left review 62, Juli/August 1970, S. 13 f.
58) Vgl. UN, Economic Survey of Latin America, New York 1968, 1969 und 1970.
59) Ebenda.
60) Vgl. Minker/Bohrisch, a.a.O., S. 86 ff.
61) Vgl. Minker/Bohrisch, a.a.O., S. 60.
62) Ebenda, S. 60.

samten Anlageinvestitionen, die seit 1960 eine rückläufige Tendenz aufgewiesen hatten (1960—1965 = 1 %), wieder zu steigen: 1967 um 4,6 %, 1968 um 14,6 % und 1969 um 14,8 %. Der Auslastungsgrad der industriellen Kapazitäten stieg von 65 % zwischen 1961—1967 auf 72 % im Jahre 1968 und 75 % im Jahr 1969. Das ebenfalls seit 1967 wieder einsetzende gesamtwirtschaftliche Wachstum (1966 um 0,3 %) von 1,8 % im Jahr 1967, von 4,8 % im Jahr 1968 und von 6,9 % im Jahr 1969 [63]) wurde dabei vorwiegend von der Expansion der bereits erwähnten dynamischen, vom Auslandskapital beherrschten Industriezweige Chemie, Petrochemie, Metallverarbeitung und Automobilbau sowie der öffentlichen Bautätigkeit getragen.

Entwicklung und Perspektive der demokratischen Bewegung

1) Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen

Auf dem Hintergrund der sich verschlechternden Lebensbedingungen, von denen nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch das Kleinbürgertum, die ländlichen Unterschichten und die Klein- und Mittelbourgeoisie betroffen wurden, müssen die seit 1967/68 zu beobachtenden Versuche zur Schaffung einer Aktionseinheit der Arbeiterklasse und einer breiten Front demokratischer Kräfte gesehen werden. Beide Prozesse, Bildung einer Aktionseinheit und Schaffung einer Volksfront, verlaufen dabei nicht gradlinig und nicht ohne Rückschläge. Denn auch innerhalb der Organisationen der Arbeiterklasse und des Kleinbürgertums existieren unterschiedliche Einschätzungen des bestehenden Kräfteverhältnisses und somit unterschiedliche Vorstellungen darüber, mit welcher Strategie eine Veränderung der bestehenden argentinischen Gesellschaft erreicht werden kann.

Die KPA [64]) und Teile der Linksperónisten [65]) sehen in der Aktionseinheit der Arbeiterklasse, d. h. in der „Organisierung einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Perónisten und Kommunisten" [66]), die Voraussetzung zur Bildung einer „breiten Front" aller demokratischen und antiimperialistischen Kräfte — im wesentlichen der vereinigten und das Bündnis führenden Arbeiterklasse, der ländlichen Unterschichten, des Kleinbürgertums und der Klein- und Mittelbourgeoisie —, die allein in der Lage sei, „die Macht des Imperialismus und der Oligarchie zu stürzen" [67]). Anknüpfend an den durch gemeinsame Kämpfe erreichten Bewußtseinsstand großer Teile der Bevölkerung zielt die Stoßrichtung dieser Front auf die Errichtung einer „revolutionären Demokratie" als Zwischenschritt zum Sozialismus.

Demgegenüber halten einige der während der Militärdiktatur gewachsenen Guerillagruppen — allen voran die für die Entführung der Generaldirektoren Sylvester und Sallustro verantwortlichen ERP — den Kampf für „die sofortige Errichtung der Diktatur des Proletariats" unter der Führung der Arbeiterklasse zusammen mit dem Kleinbürgertum und den Studenten für möglich. Sie lehnen

63) Vgl. *UN, Economic Survey of Latin America*, New York 1968—1970.
64) In den Jahren 1970 und 1971 sind der Kommunistischen Partei Argentiniens 26 580 und dem Kommunistischen Jugendverband 12 895 Personen beigetreten. Die Kommunistische Partei Argentiniens und der Kommunistische Jugendverband zählen zur Zeit insgesamt 150 000 Mitglieder. Vgl.: Informations Bulletin, Nr. 9 (Hrsg. Erwin Zucker-Schilling), Wien 1972, S. 57.
65) Linksperónisten bzw. revolutionäre Perónisten sind die Teile der perónistischen Bewegung, die sich vom ursprünglich integrationistischen Kurs der Perónistischen Partei gelöst haben und die Verständigung mit den Marxisten suchen.
66) Vgl. Alberto Ferrari, Lehren der Volksfront und Lateinamerika, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Jg. 11, Nr. 1, Prag 1967, S. 75.
67) Ebenda, S. 74.

die von der KPA angestrebte antimonopolistische Demokratie auf dem Weg zum Sozialismus und die Beteiligung der Klein- und Mittelbourgeoisie an der von ihnen angestrebten Volksregierung ab.

Neben den beiden wichtigsten nichtperónistischen, z. T. trotzkistischen Guerillagruppen ERP (Ejercito Revolucionario del Pueblo) und FAL (Fuerzas Armados de Liberación) verdienen unter der großen Zahl kleinerer Gruppen und Zellen die drei perónistischen Gruppen FAP (Fuerzas Armadas Perónistas), die FAR (Fuerzas Armadas Revolucionarias) und die Montoneros, von denen seit einiger Zeit behauptet wird, daß sie sich vereinigt haben, Aufmerksamkeit. Obwohl das Ausmaß ihres Einflusses auf die Arbeiterklasse nur schwer einzuschätzen ist, zeugt das Anwachsen ihrer Aktivitäten besonders in den Industriezentren des Landesinnern von einer gewissen Resonanz in der Bevölkerung [68]).

Allerdings sind viele der oft abenteuerlichen Aktionen der Guerillagruppen, insbesondere die Tötung des Fiat-Generaldirektors Sallustro sowie die Überfälle auf Polizeistationen etc., dazu geeignet, konservative Bewußtseinselemente in der Bevölkerung zu fördern und damit den reaktionären Kräften die ideologische Rechtfertigung für eine Verfolgung aller linksoppositionellen Kräfte und für die Errichtung einer dauerhaften brutalen Militärdiktatur in die Hand zu geben.

Gemeinsamkeit aller linksoppositionellen Kräfte besteht in der Einschätzung der noch immer einflußreichen, reformistischen und perónistischen Gewerkschaftsführer, deren Politik auf die Etablierung eines „Gewerkschaftsstaates" hinausläuft und die den Versuchen der herrschenden Klasse, die Aktionseinheit der Arbeiterklasse zu verhindern, immer wieder Vorschub leisten.

So gelang es der herrschenden Klasse nach der Installierung der Militärdiktatur (1966) mit Hilfe der kollaborationswilligen perónistischen Gewerkschaftsführer, Illusionen über den Klassencharakter des neuen Regimes zu verbreiten und den Widerstand der Arbeiterklasse eine Zeitlang zu lähmen.

Die Bestrebungen einiger perónistischer Führer, die Gewerkschaftsbewegung zum Vorkämpfer der politischen Wiedererstarkung des Perónismus zu machen, und die daraus resultierende Bereitwilligkeit, zur Erreichung dieses Zieles sich mit der argentinischen Monopolbourgeoisie und der Oligarchie zu arrangieren, hatten schon Ende der 50er Jahre eine starke Aktionseinheit zwischen dem perónistischen Gewerkschaftsblock „62" (organizaciones), der $^2/_3$ der organisierten Arbeiter repräsentierte, und dem kommunistischen Gewerkschaftsblock der „19" verhindert [69]).

Die Gewerkschaftspolitik der Regierungen Frondizi und Illia — Wiederzulassung der alten perónistischen Gewerkschaftsführer, Rückkehr zur Einheitsgewerkschaft unter Ausschaltung der oppositionellen Teile der Gewerkschaften — förderte die reformistischen Kreise innerhalb des Perónismus und versuchte die Spaltung der Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

---

68) Vgl. James Petras, Building a popular Army in Argentina, in: new left review, No. 71, Januar/Februar 1972, S. 47 f. und „Frankfurter Rundschau" (FR) vom 12. 8. 1971.

69) Nach dem Sturz Peróns war z. T. die alte Differenzierung innerhalb der Gewerkschaften — wie sie vorher bestanden hatte — wieder aufgebrochen. Die meisten Gewerkschaften des Dienstleitungssektors, die Eisenbahner- und die Handelsangestelltengewerkschaft kehrten zu syndikalistischen Vorstellungen zurück und arrangierten sich mit den bestehenden Machtverhältnissen. Eine Aktionseinheit mit anderen Teilen der Gewerkschaftsbewegung, um bestimmte Forderungen gegen die herrschende Klasse durchzusetzen, lehnten sie ab. Bei den Gewerkschaftswahlen 1957 allerdings siegten in den großen Industriegewerkschaften erneut die Perónisten und bei den Bauarbeitern die Kommunisten. Der Versuch der kommunistischen Gewerkschafter, eine Aktionseinheit zwischen den verschiedenen ideologischen Strömungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen, scheiterte so am Widerstand der syndikalen Strömung. Es kam zur Bildung dreier Gewerkschaftsblöcke, des syndikalistischen, der „32" (indepedientes) des perónistischen und des kommunistischen Gewerkschaftsblockes.

Die Wirtschaftspolitik der radikalen Regierungen Frondizi und Illia und die daraus resultierende Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiterklasse ließen allerdings diesen Versuch der Integration der Arbeiterklasse scheitern und führten im Gegenteil zu einer zunehmenden Radikalisierung und Stärkung der kommunistischen Gewerkschaften, so daß die kollaborationswilligen Gewerkschaftsführer unter dem Druck der Basis — schon unter Frondizi und Illia, aber besonders unter den nachfolgenden Militärregierungen — oft gezwungen wurden, die Aktionseinheit mit Kommunisten und Sozialisten einzugehen.

So konnte bereits zu Beginn des Jahres 1967 die CGT-Führung zur Annahme eines gegen das Regime gerichteten Aktionsprogramms gezwungen werden. Die während der Durchführung des Programms einer großen Zahl der Werktätigen deutlich gewordene Kooperationsbereitschaft der CGT-Führer mit der verhaßten Diktatur führte 1968 zu ihrer Abwahl aus der CGT-Führung und zur Bildung einer neuen, von linksperónistischen, kommunistischen und unabhängigen Gewerkschaften getragenen Zentrale. Diese verschärfte in der Folge den Kampf gegen das Regime und rief zur „Schaffung einer breiten nationalen, patriotischen Widerstandsfront gegen die Diktatur" auf [70]).

Den abgewählten Führern gelang es einen Monat später — mit Unterstützung des Regimes — aufgrund der in der Arbeiterklasse noch stark vorhandenen Ideologie des „Dritten Weges", die Gewerkschaftsbewegung erneut zu spalten und eine kollaboristische Parallel-CGT zu konstituieren. Obwohl sie, insbesondere in den Industriezentren des Landesinneren, seither stark an Einfluß verlor, gelang es ihr wiederholt, am deutlichsten während der Volkserhebung in Córdoba, die dauerhafte landesweite Verwirklichung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse und die Bildung einer Front aller demokratischen und antiimperialistischen Kräfte zu hintertreiben [71]).

In diesen, im Mai 1969 in Córdoba von Studentendemonstrationen ausgelösten Unruhen gelang es zum erstenmal, eine, wenn auch lokal begrenzte, einheitliche Front aller demokratischen Kräfte herzustellen. Die seit 1968 gespaltenen örtlichen CGT-Zentralen vereinigten sich und organisierten über Wochen den von Arbeitern, Angestellten, Studenten [72]), Professoren, Priestern [73]), Geschäftsleuten, Hausfrauen und Kleinunternehmern usw. getragenen Kampf für die Abschaffung der Militärdiktatur und die Schaffung eines demokratischen Argentiniens. Ein von beiden nationalen CGT-Zentralen ausgerufener Generalstreik wurde mit „fast hundertprozentiger Beteiligung" [74]) im ganzen Land befolgt. Nur aufgrund des Widerstandes der regierungsfreundlichen CGT-Führer gegen eine Fortführung des Kampfes und der politischen Konzeptionslosigkeit der Linksperónisten, die sich damals scheuten, die organisatorischen Schritte zur Bildung einer Volksfront in ganz Argentinien zu vollziehen, konnte sich die völlig isolierte Militärdiktatur nach einigen Tagen von den Schlägen der Volksmassen erholen und die Lage durch brutalen Terror wieder unter ihre Kontrolle bringen [75]). Das „Córdobazo", wie die eben beschriebene Volkserhebung seither bezeichnet

70) Vincente Marischi, Die Kommunisten Argentiniens und der Kampf der Arbeiterklasse, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Jg. 11, Prag 1968, Nr. 9, S. 1171.
71) Vgl. NZZ vom 16. 6. 1968.
72) Beteiligt an dem Generalstreik waren alle drei Studentenorganisationen: Die Nationale Studentenunion (UNE) repräsentiert die progressiven Elemente der Katholiken und ist revolutionär-perónistisch. Die Argentinische Universitätsföderation (FUA) ist marxistisch orientiert. Sie hat etwa die gleiche Stärke wie die UNE und ist in Buenos Aires am stärksten vertreten. Die dritte Organisation, die Nationale Studentenfront (FEN), besteht aus mehreren Fraktionen der perónistischen Bewegung; sie erlangt keine so große Bedeutung.
73) Diese Priester gehören zur „Bewegung der Geistlichen der Dritten Welt", deren Repräsentanten im Mai 1969 die arbeiterfeindliche Politik der Militärdiktatur General Onganias und die autokratischen Regierungsmethoden der eigenen Hierarchie anprangerten.
74) FR vom 2. 6. 1969.
75) Vgl. Ernesto Laclau (h), a.a.O., S. 15 f.

wird, beendete vorläufig die Hoffnung der herrschenden Klasse, ihre Herrschaft auf „brasilianischem Wege" sichern zu können. Argentinien, in den Jahren von 1966—1969 von den Monopolen als Modell für Lateinamerika gepriesen, war durch die Aufstände wieder zu einer politisch risikoreichen Investitionssphäre geworden [76]).

2) Die Reaktion der herrschenden Klasse

Im Bemühen, weitere Aufstände zu verhindern, und in der Erkenntnis der Gefährlichkeit weiterer offen proimperialistischer Maßnahmen sah sich die herrschende Klasse zur Ablösung des völlig diskreditierten Generals Ongania und zur Etablierung eines neuen „kompromißbereiten" Militärregimes unter dem bisherigen argentinischen Botschafter in Washington, General Levingston, gezwungen. Die von seinem Regime bis zu dessen Ablösung durch den jetzigen Präsidenten Lanusse (im März 1971) betriebene Politik beinhaltete daher bestimmte Konzessionen an die Arbeiterklasse und das Kleinbürgertum. Die von den internationalen Kreditinstitutionen geforderte „Stabilitätspolitik" wurde eingeschränkt. Der Entfaltung des Auslandskapitals wurden gewisse Grenzen gesetzt, so u. a. durch die Registrierungspflicht ausländischer Investitionen, durch Devisenkontrollen bzw. Beschränkungen des Profittransfers usw.

Diese Maßnahmen — sie firmierten unter der demagogischen Parole einer „nationalen Wirtschaftspolitik" — bezweckten insgesamt eine Beendigung der ökonomischen Stagnation, weniger, wie unter General Ongania, durch die Förderung ausländischer Investitionen als vielmehr durch die Expansion der Binnennachfrage. Auf diese Weise glaubte das Regime, die politische Radikalisierung abbauen und dem drohenden Kapitalabfluß vorbeugen zu können.

Spätestens mit der Etablierung der neuen Militärdiktatur im Frühjahr 1971 dokumentierte die herrschende Klasse das Scheitern auch dieser Strategie. Keines der angestrebten Ziele war erreicht worden. Die Preise lagen 1971 um ca. 50 % (1970 um ca. 20 %) über denen des Vorjahres; allein die Tarife der öffentlichen Dienstleistungen verteuerten sich 1971 um 200 %; die Löhne blieben damit um ca. 29 % hinter den Preisen zurück; die industrielle Reservearmee erhöhte sich 1971 auf 7 % der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung, wobei die bereits erwähnten Unterschiede zwischen den Küstenprovinzen und dem Landesinneren erhalten blieben [77]).

Von einer Expansion des Binnenmarktes konnte angesichts dieser Entwicklung keine Rede sein. Darüber hinaus war es statt der angestrebten „Deeskalation der Klassenkämpfe" — Bedingung für weitere Investitionen der imperialistischen Monopole — unter dem Regime Levingston zu einer weiteren Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen gekommen.

Bereits im Sommer 1970 verabschiedete die CGT-Führung unter dem Druck der gewerkschaftlichen Basis ein Kampfprogramm mit ökonomischen und politischen Forderungen. Im Rahmen dieses Programms traten im Oktober 1970 4 Mio. Werktätige (77 % aller Werktätigen) in einen vierundzwanzigstündigen Generalstreik, um die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Freilassung politischer Gefangener zu erzwingen. Die zweite Etappe des Kampfprogramms bildete ein zehnstündiger Generalstreik im Oktober 1970 mit der Forderung nach

[76]) Vgl. James Petras, a.a.O., S. 46.
[77]) Vgl. „Süddeutsche Zeitung" (SZ) vom 10. 12. 1971, vom 1. 10. 1971 und vom 7. 4. 1972.

allgemeiner Lohnerhöhung und größerer sozialer Sicherheit. Trotz des Streikverbots und des Einsatzes schwerbewaffneter Polizei kam es am 13./13. November 1970 zur dritten Etappe, einem sechsunddreißigstündigen Generalstreik, der im ganzen Land von 10 Mio. Menschen befolgt wurde. Parallel dazu traten große Teile der argentinischen Lehrer (200 000) in einen Streik für bessere Arbeitsbedingungen und Demokratisierung des Bildungswesens [78]).

Damit war die vordringlichste Aufgabe aller bisherigen Regime in Argentinien — Gewährleistung profitabler Verwertungsbedingungen für die in- und ausländischen Monopole — unerfüllt geblieben. Auf die anhaltenden Unruhen sowie auf die partiellen Beschränkungen, denen die Monopole durch die Regierungsmaßnahmen ausgesetzt waren, reagierten sie mit Einschränkungen ihrer Re- und Neuinvestitionen. (Insbesondere die Investitionen der US-Monopole kamen 1971 fast völlig zum Erliegen [79]).) Die aufgeschreckte argentinische Agraroligarchie löste die größte Kapitalflucht der argentinischen Geschichte aus: allein 1971 brachten sie ca. 1 Mrd. Dollar [80]) außer Landes.

Eine der schwerwiegendsten Auswirkungen dieses Investitionsrückganges war ein Abfallen der argentinischen Exporte und im Endergebnis eine für 1971 negative Außenhandelsbilanz [81]), deren Resultat entweder in einem weiteren Investitionsrückgang oder in einer weiteren Verschuldung Argentiniens an das Ausland bestehen konnte.

3) Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie — eine Scheinalternative

Auch die Umgruppierung innerhalb des Militärs durch die Machtübernahme des Generals Lanusse brachte keine Änderung der bedrohlichen Situation. Weder gelang es, die Inflation einzudämmen, noch ein verstärktes Wirtschaftswachstum herbeizuführen. Die Lebenshaltungskosten stiegen im 1. Quartal 1972 weiter um 20,9 % [82]), die Großhandelspreise erhöhten sich vom Mai 1971 bis Mai 1972 um 75 % [83]), und der Anstieg des Bruttosozialprodukts verringerte sich von 4,1 % (1970) auf 3,8 % (1971) [84]). Gleichzeitig verschärften sich die Kämpfe der Arbeiterklasse [85]) und der mit ihr verbündeten Teile des Volkes und erfaßten — wie die im April dieses Jahres in den westargentinischen Weinanbaugebieten um Mendoza ausgerufenen Streiks beweisen — auch bislang als „ruhig" geltende Landesteile. Der von der CGT ausgerufene achtundvierzigstündige Generalstreik und der wenige Tage später erfolgte Rücktritt des Provinzgouverneurs Gabrielli verdeutlichten erneut die scheinbar ausweglose Lage, in der sich die herrschende Klasse Argentiniens augenblicklich befindet [86]).

Auf diesem Hintergrund nimmt sich die bekannte Absichtserklärung der regierenden Militärs, im März 1973 nach der Durchführung freier Wahlen — unter Einschluß der Kommunistischen und perónistischen Partei — zur parlamentarischen Demokratie zurückzukehren, auf den ersten Blick unverständlich aus. Ebenso verwunderlich erscheint — angesichts der als ausgesprochen gut anzusehenden Siegeschancen — die indirekte, offizielle Förderung der Kandidatur Peróns.

78) Vgl. Lateinamerika, Semesterbericht der Sektion Lateinamerikawissenschaften der Universität Rostock, Herbstsemester 1971, S. 93 f.
79) Vgl. FAZ vom 27. 3. 1972.
80) Vgl. FR vom 6. 12. 1971
81) Vgl. Wirtschaftsbericht über die lateinamerikanischen Länder sowie Spanien und Portugal, (Hrsg.) Deutsche Uberseebank, März 1972.
82) FR vom 7. 4. 1972.
83) FAZ vom 15. 5. 1972.
84) Vgl. Wirtschaftsbericht, Deutsche Uberseebank, Januar 1972, S. 5.
85) SZ vom 6. 4. 1972.
86) SZ vom 1. 3. 1972 und 4./5. 3. 1972.

Der Schlüssel zum Verständnis dieses jüngsten und bei weitem riskantesten Versuchs der herrschenden Klasse, zumindest einen Teil ihrer Herrschaft zu retten, liegt in der nicht unbegründeten Hoffnung, die noch immer einflußreichen, reformistischen und syndikalistischen Führer der perónistischen Gewerkschaft und der stärksten perónistischen Partei, der Partido Justcalista, zur Stützung ihres Herrschaftssystems einspannen zu können. Denn, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" richtig erkannte: „Die Militärs sind, nachdem Ongania, Levingston und als klügster von ihnen Alejandro Lanusse ihr politisches Glück versucht haben, mit ihrem Latein am Ende. Die politischen (sprich bürgerlichen, d. V.) Parteien wissen, daß sie nicht die Mehrheit gewinnen können. Argentinien braucht, um den Staatsbankrott und das totale wirtschaftliche Chaos zu verhindern, eine Politik der Austerität mit einschneidenden Sparmaßnahmen. Sie kann mit einigen Erfolgschancen nur versucht werden von einer Regierung, hinter der die Mehrheit des ganzen Volkes steht" [87]).

Einer solchen Regierung kämen demnach im wesentlichen zwei Aufgaben zu:

— Sanierung der vom Kapitalismus und der herrschenden Klasse Argentiniens in eine Dauerkrise gestürzten Volkswirtschaft, wobei es ihr, aufgrund des vom Volk in sie gesetzten Vertrauens, gelingen könnte, die Lasten einer derartigen Politik auf die Werktätigen abzuwälzen;

— Verhinderung einer weiteren Radikalisierung des Volkes sowie die Zerschlagung des ständig stärker werdenden Bündnisses der demokratischen Kräfte.

Dieses Bündnis, das auf Gewerkschaftsebene vor allem von der Bewegung der gewerkschaftlichen Einheit und Zusammenarbeit (Movimiento de Unidad y Coordinacion Sindical — MUCS) und auf politischer Ebene von der Bewegung „Nationales Treffen der Argentinier" (Encuentro Nacional de los Argentinos — ENA) getragen wird [88]), stellt für die herrschende Klasse im Augenblick die größte Gefahr dar.

Insbesondere der an der Basis, in den Betrieben und auf lokaler Ebene verankerten ENA scheint es in letzter Zeit in zunehmendem Maße gelungen zu sein, die Schwäche der demokratischen Kräfte — ihre Zerpslitterung in viele einzelne Gruppierungen ohne koordinierendes Zentrum — zu überwinden [89]). Sie wurde als breite Bündnisorganisation „zum Sammelbecken für die demokratischen und antiimperialistischen Kräfte" [90]).

In ihrem Dilemma, mit der Abwälzung der Regierungsverantwortung an eine demokratisch gewählte Regierung nicht länger warten zu können, ohne eine weitere Stärkung der ENA zu fördern, diese aber an der Erringung der parlamentarischen Mehrheit hindern zu müssen, versucht die herrschende Klasse, sich der Unterstützung der rechten perónistischen Führer — insbesondere ihres Oberhaupts, des Expräsidenten Perón — zu bedienen. In bemerkenswerter Offenheit über das eigentliche Machtzentrum dieses von den Monopolen ausgebeuteten Landes bemerkt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" dazu: „Die Vereinigten Staaten sehen in der Beteiligung der Perónisten an der Regierung die einzige Möglichkeit, die Radikalisierung der perónistischen Bewegung aufzuhalten und den revolutionären Aufstand im wichtigsten Land Argentinien zu verhindern" [91]).

87) FAZ vom 1. 4. 1972.
88) Der MUCS gehören neben den kommunistischen vor allem linksperónistisch beeinflußte Gewerkschaften an. Die ENA (im Augenblick arbeiten etwa 1000 örtliche Komitees) wird neben der KPA und Teilen der linksperónistischen Bewegung auch von bürgerlich demokratischen Parteien getragen. Vgl.: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Nr. 6, 15. Jg., Prag 1972, S. 788.
89) Berliner Extradienst, Nr. 44/VI, 3. Juni 1972, S. 12 f.
90) Jeronimo Amedo Alvarez, a.a.O., S. 21.
91) FAZ vom 1. 4. 1972.

Außer den Perónisten soll vor allem die bürgerliche UCRP, die Partei des ehemaligen Präsidenten Illia, zum Träger der oben beschriebenen Politik gemacht werden.

Neben dieser Konstellation ist aber auch eine inzwischen von dem Expräsidenten Frondizi und Perón beschlossene „Nationale Front" denkbar [92]).

Eine dritte Variante deutete sich in letzter Zeit an, nachdem zwischen den Militärs und Perón offensichtlich keine weitgehende Einigung erzielt werden konnte: die Kandidatur des jetzigen Diktators Lanusse oder eines anderen Militärs. Zu diesem Zweck erfolgt seit Mai 1972 „eine Rückkehr (!) zu einem populären Kurs in der Innen- und Wirtschaftspolitik" („Populista") [93]). Wichtige Merkmale dieses Kurses stellen Lohnerhöhungen (15 %), Erhöhungen der Familienzulagen, Wiedereinführung von paritätischen Lohnkommissionen u. ä. dar. Diese von Anhängern einer harten Linie als „demagogische Wahlgeschenke" bezeichneten Maßnahmen sollen die „Popularität" der Militärs in der perónistischen Arbeiterschaft erhöhen und für den Fall, daß Perón sich weigern sollte, auf die Bedingungen der Militärs einzugehen, ihre eigenen Wahlchancen verbessern.

Obwohl bisher noch keine Entscheidung darüber gefallen ist, welche Strategie angewendet wird, ist im Rahmen einer von den augenblicklich regierenden Militärs intendierten „Volksregierung" keine Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu erwarten. Selbst ein von der Mehrheit der Argentinier gewählter Präsident Perón wird, sofern er eine Politik im Sinne der herrschenden Klasse betreibt, sehr bald seine beabsichtigte integrative Funktion verlieren. Für den Fall, daß die neue Regierung sich jedoch unter dem Druck der Mehrheit des Volkes für einen antiimperialistischen Kurs entscheiden sollte, haben die Militärs bereits Vorsorge getroffen. Zur Beruhigung ängstlicher Teile der herrschenden Klasse erklärte General Lanusse, das Militär werde sich auch „nach den Wahlen und dem Amtsantritt der daraus gebildeten Regierung von der politischen Bühne Argentiniens nicht zurückziehen, denn seine Mitwirkung dort sei unerläßliche Voraussetzung für die Stabilität des Landes" [94]).

---

92) Vgl. „Die Zeit" vom 14. 4. 1972 und SZ vom 15. 3. 1972.
93) Vgl. FAZ vom 3. 5. 1972.
94) FAZ vom 31. 5. 1972.

Qualifikationsstruktur und wissenschaftlich-technischer Fortschritt

Zum Begriff der Qualifikation

Von Wulf D. Hund, Ulrich Matull, Konrad Ruff und Peter Volkmar

I Vorbemerkungen

Von Hegel stammt die Einsicht, es habe wissenschaftliches Denken auszugehen vom Begriff. Vom Begriff seiner Sache schreite es vor zur Sache selbst. Das ist der Weg dialektischer Analyse. Nur auf ihm läßt sich die Hieroglyphenproduktion bürgerlicher Wissenschaft umgehen. Er allein vermittelt das Konkrete als Einheit des Mannigfaltigen. Wird er ignoriert, so bedeutet das nicht nur einen Rückfall hinter die Kritik der politischen Ökonomie, sondern auch hinter eine Erkenntnis, die im § 32 der Hegelschen Rechtsphilosophie schon gewußt wird. Zu klären ist darum der logische Gehalt des Qualifikationsbegriffes und der Zusammenhang von Arbeitsplatzsstruktur und Qualifikation.

Bei der Fassung des Qualifikationsbegriffes muß darum zweierlei beachtet werden.

Unter Qualifikation der Arbeitskraft sollen bestimmte Fähigkeiten, Erfahrungen, Geschicklichkeiten, Wissen etc. verstanden werden, die es dem Arbeiter ermöglichen, seine Arbeit als konkrete, nützliche Arbeit im Produktionsprozeß zu verausgaben. Die Arbeitskraft des Tischlers, Chemikers, Ingenieurs etc. ist zur jeweils spezifischen Tischlerarbeit, Chemikerarbeit oder Ingenieurarbeit qualifiziert. Qualifikation ist also die subjektive Bestimmung der Arbeitskraft. Reflektiert werden müssen zwei Seiten dieser Bestimmung. Erstens teilt Qualifikation mit dem grundsätzlichen Verhalten der Menschen zur Natur und zu sich selbst dessen geteilte Prägung. Wie Arbeit allgemein Verhalten des Menschen zur Natur und insofern stofflich als auch Verhalten der Menschen untereinander und insofern ökonomisch formbestimmt ist, so ist auch Qualifikation an dieses Doppelverhältnis gebunden. Die Qualifikation der Arbeiter ist daher nicht allein technisch, sondern auch gesellschaftlich bedingt: einmal durch das Verhältnis zum Gegenstand der Arbeit, weiter durch die spezifisch gesellschaftliche Form dieses Verhältnisses. Zweitens ist Qualifikation eingebettet in den Zusammenhang von subjektiven und objektiven Faktoren der Produktion. Dem subjektiven Produktionsfaktor entspricht jeweils eine spezifische Form der objektiven Produktionsbedingungen, der Produktionsinstrumente, Rohstoffe etc.

In der differenzierten Betrachtungweise von Qualifikation als ebenso ökonomisch formbestimmt wie stofflich charakterisiert besitzen wir ein Instrumentarium, das eine pauschale Abfertigung des Qualifikationsbegriffs unmöglich macht. Ähnlich obskure Aussagen wie die, es determiniere im Spätkapitalismus „eine anarchisch entwickelte Berufsstruktur mehr oder minder die Arbeitsplatzstruktur" [1]) bleiben vermieden. Gesichert wird weiter, daß jenes stoffliche Merkmal von Quali-

[1]) Vgl. Projektgruppe Lehrer-Ausbildung Marburg, Der Wandel der objektiv notwendigen gesellschaftlichen Qualifikationsstruktur, in: Zur Qualifikationsstruktur. „vds-info", 5, Göttingen 1971, S. 1—77, zit. S. 4.

fikation, subjektive Bestimmung der Arbeitskraft zu sein, vor der fetischisierenden Gewalt des Kapitals nicht verdampft, um sich in der kritischen Kritik als „Qualifikation des Kapitals" [2]) zu sublimieren.

Entsprechend dem Doppelcharakter der Arbeit haben wir Qualifikation zuzuteilen. Sie ist ein Merkmal der konkreten, nützlichen Arbeit. Das entsprechende Merkmal der abstrakten, wertbildenden Arbeit heißt Kompliziertheit. Kompliziertheit und Qualifikation sind nicht identisch. Auch führt Qualifikation auf der Ebene der Konkretion nicht zur Kompliziertheit auf der Ebene der Abstraktion. Mit Qualifikation meinen wir die jeweilig spezifischen Befähigungen der konkreten, nützlichen Arbeit, sich bestimmte Bestandteile der Natur auf eine bestimmte Art und Weise anzueignen.

Daß diese Art und Weise nicht allein stofflich gefaßt werden kann, steht außer Frage. Solche Evidenz besagt indessen nicht, es könne unter dem Zugriff der Formbestimmung Qualifikation dem Bereich der konkreten Arbeit grundsätzlich entrissen werden.

Was mit der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise „Qualifikation" widerfährt, ist nicht deren Einverleibung durch das Kapital. Qualifikation verbleibt der konkreten Arbeit. Trotz zunehmender Naturbeherrschung scheint sie indessen bei der Masse der arbeitenden Klasse kaum nennenswert zuzunehmen. Die ungeheuere Entwicklung der Produktivkräfte und der technische Fortschritt scheinen nicht aus der wachsenden Qualifikation der Arbeitskraft entsprungen zu sein. So verweisen Feststellungen wie jene, es bedinge das immer stärkere Eindringen der Wissenschaft in die Produktion „eine schnelle Erhöhung des Bildungsniveaus der gesamten werktätigen Bevölkerung" [3]) bestenfalls auf einen naiven Zynismus. Vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Situation und sozialen Verteilung der Bildungschancen etwa in der BRD zeigt sich ihre ganze Irrationalität. Sie erwächst aus der grundsätzlich falschen Einschätzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und einer ungenügend dialektischen Bestimmung des Verhältnisses von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen.

Denn die stoffliche Entwicklung der Naturbeherrschung läuft nicht der ökonomischen Formbestimmung parallel. Weder die technischen Produktivkräfte noch die Fähigkeiten zu ihrer Erzeugung können sich unbefleckt von den bestehenden Eigentumsverhältnissen entfalten. Von daher bestimmt zwar die pauschale Feststellung, es resultiere der wissenschaftlich-technische Fortschritt zu allerletzt aus einer zunehmenden Qualifikation der Arbeitskraft. Ihre Richtigkeit verkehrt sich aber, wo die Ebene des Gesamtarbeiters verlassen oder fälschlich zur „gesamten werktätigen Bevölkerung" gewandelt wird.

Diese Kritik trifft das Gros der bestehenden Fassungen des Qualifikationsbegriffes. Es lassen sich zwei Typen unterscheiden, deren erster wiederum unterteilbar ist:

1a) Qualifikation wird definiert im Zusammenhang mit einer zunehmenden Integration der Arbeiterklasse ins gesellschaftliche System des Kapitalismus. Deren zunehmende Qualifikation bedeutet zugleich auch zunehmende Befriedung.

[2]) Vgl. Altvater, E., Der historische Hintergrund des Qualifikationsbegriffs. In: Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, hrsg. von E. Altvater und F. Huisken. Erlangen 1971, S. 77—90, zit. S. 85.
[3]) Vgl. Schuon, K. Th., Wissenschaftlich-technische Revolution im Spätkapitalismus. In: „Blätter", 1/72, S. 76—91, zit. S. 89.

1b) Qualifikation erscheint als Grundlage eines zunehmenden Selbstbewußtseins der Arbeiterklasse. Die notwendigen Erfordernisse kapitalistischer Produktion erzeugen so gleichzeitig immer auch Elemente ihres Untergangs.

2) Diesen beiden positiven Fassungen des Begriffs der Qualifikation wird seine negative entgegengehalten. Die Dequalifikationsthese geht davon aus, daß bei zunehmender Kapitalisierung des gesamten Produktionsprozesses immer mehr Qualifikation von der lebendigen Arbeit auf die vergegenständlichte Arbeit überginge.

Alle drei Begriffe sind in dieser Form falsch. Zwar enthalten sie durchaus richtige Aspekte. Da sie diese aber undialektisch verabsolutieren, ändern sich zunächst zutreffende Einsichten in ihr Gegenteil. Der Qualifikationsbegriff wird getrübt. Seine Einbettung in das Verhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen findet nicht statt. Seine exakte Verbindung mit dem Begriff des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unterbleibt. Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Bewegung der Produktivkräfte auf der einen und Sozialismus als Bewegung der Eigentumsverhältnisse auf der anderen Seite werden entweder unvermittelt miteinander konfrontiert oder nicht minder unvermittelt miteinander identifiziert.

Es kommt aber darauf an, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt als eine Entwicklungsetappe der Produktivkräfte innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsformation zu begreifen. Behaupten zu wollen, der wissenschaftlich-technische Fortschritt sei eine „Revolution" [4]), d. h. der von ihm gekennzeichnete Stand der Produktivkräfte könne erst im Sozialismus zur vollen Entfaltung gelangen, ist schon darum falsch, weil dabei von einem technizistischen Verständnis von Produktivkräften ausgegangen wird. Unterschlagen wird die ungeheure Produktivkraft der vergesellschafteten Arbeit, die in den sozialistischen Staaten lange schon entwickelt ist.

„Der Entwicklungsstand der Produktivkräfte läßt sich ... nicht nur auf den Entwicklungsstand der Technik, etwa auf die Automatisierung der Produktion reduzieren. Auch im Kapitalismus entwickelt sich die Automatisierung" [5]), bemerkt G. Koslow in seiner Studie über die Entwicklungsetappen der kommunistischen Produktionsweise. Er verlangt damit lediglich die Beachtung einer simplen historischen Tatsache: Die gesellschaftliche Organisation der Produktion muß analysiert werden, will man zuverlässige Einsichten in den jeweiligen Stand formationsspezifischer Entwicklungen erlangen.

Geht man so vor, dann kennzeichnen vor allem folgende Veränderliche die ökonomische Entwicklung. Es sind die Entwicklung der Produktivkräfte, die Produktionsverhältnisse und insbesondere der spezifische Charakter der gesellschaftlichen Arbeit.

Am Beispiel der kapitalistischen Entwicklung zeigt sich die Berechtigung dieser Punkte. Zum vollen Verständnis der kapitalistischen Organisation der Arbeit, der Fabrik kommt nur, wer sie als Kombination einer entwickelten Maschinerie, des Privateigentums an den Produktionsmitteln und des erheischten Typus des Lohnarbeiters, begreift. Was darum die Geschichte der Technik die „industrielle Revolution" nennt, ist nicht deswegen eine wirkliche Umwälzung, weil neue

4) Vgl. zur folgenden Passage Hund, W. D.: Zur Kritik der strukturpolitischen Ideologie. Eine wissenschaftssoziologische Untersuchung. Masch. Magisterarbeit, Marburg 1972, S. 119 ff.
5)Vgl. Koslow, G., Die Entwicklungsetappen der kommunistischen Produktionsweise. In: „Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge", 12, 1971, S. 1245—1260, zit. S. 1248.

Produktionsmittel in den Arbeitsprozeß eingebracht werden. Es ist sie darum, weil im kapitalistischen Produktionsatelier diese neuen Produktionsmittel mit einem neuen Typus des Arbeiters kombiniert werden.

Auf diesen komplexen Zusammenhang zielt übrigens auch Marx, wo er von einer „Revolution der Arbeitsinstrumente" [6]) spricht. Er bezieht sich dabei eben nicht nur ausschließlich auf den „Leib der Fabrik" [7]), das Maschinensystem, sondern stellt vermittelt fest: „Die manufakturmäßige Teilung der Arbeit schafft durch Analyse der handwerksmäßigen Tätigkeit, Spezifizierung der Arbeitsinstrumente, Bildung der Teilarbeiter, ihre Gruppierung und Kombination in einem Gesamtmechanismus die qualitative Gliederung und quantitative Proportionalität gesellschaftlicher Produktionsprozesse, also eine bestimmte Organisation gesellschaftlicher Arbeit" [8]).

Die Frage ist nun, ob der gegenwärtige wissenschaftlich-technische Fortschritt auch eine neue Organisation des gesellschaftlichen Systems der Arbeit bedeutet, u. a. also auch auf einen neuen Arbeiter angewiesen ist. In ihr vermitteln sich die aktuellen Diskussionen um Wissenschaft als unmittelbare Produktivkraft, den Wandel der Qualifikationsstruktur, den Prozeß der Automation und die neue Arbeiterklasse [9]).

Diese Problematik kann insgesamt hier nicht aufgerollt werden. Vorrangig interessiert der Begriff der Qualifikation. Einsicht in seine soziohistorische Bestimmung bietet ein Blick auf die Qualifikationsstruktur der Industriearbeiter in der BRD:

Leistungsgruppen	*Anteile in %*								
	1951	*1957*	*1960*	*1962*	*1964*	*1966*	*1967*	*1968*	*1969*
Facharbeiter angelernte	*47,6*	*44,8*	*40,6*	*41,6*	*42,5*	*43,4*	*44,6*	*43,7*	*42,8*
Arbeiter ungelernte	*28,0*	*32,4*	*36,4*	*36,6*	*36,5*	*36,7*	*36,3*	*36,6*	*36,9*
Arbeiter	*24,4*	*22,8*	*23,0*	*21,8*	*21,0*	*19,9*	*19,1*	*19,7*	*20,0*

Quelle: J. Marx (Anm. 9 b), S. 27.

Klar zeigen sich zunächst zwei Tendenzen: Die Gruppen der Facharbeiter und der ungelernten Arbeiter nehmen prozentual ab. Die Gruppe der angelernten Arbeiter dagegen steigt prozentual an. In der Statistik wird sie wie folgt definiert:

6) Vgl. Marx, K., Das Kapital, 1. MEW, 23, S. 385. Siehe auch S. 416.
7) A. a. O., S. 441.
8) A. a. O., S. 386.
9) Es versteht sich, daß dieser komplexe Zusammenhang hier nicht ausdiskutiert werden kann. Stillschweigend gehen darum in die weitere schwerpunktmäßige Behandlung des Qualifikationsbegriffs einige Voraussetzungen ein. Ihre Basis ist die publizierte Auseinandersetzung zu den verschiedenen Themen. Als Grundlage seien auswahlweise genannt:
a) Lassow, E., Probleme der Produktivkrafttheorie in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der technisch-wissenschaftlichen Revolution. In: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie", 4, 1967, S. 373 bis 398.
Mottek, H., Zu einigen Fragen der Entwicklung der Produktivkräfte und ihrer gesellschaftlichen Bedingungen. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, II/III, 1964, S. 182—214.
Seickert, H., Zu einigen Problemen der Produktivkraft Wissenschaft. In: Probleme der politischen Ökonomie, 10, Berlin 1967, S. 9—76.
Wolkow, G. N., Soziologie der Wissenschaft. Berlin 1970.
b) Marx, „, Arbeitskraft — Neue Technik — Monopolherrschaft. Die widersprüchliche Entwicklung der Arbeitskraft unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und den kapitalistischen Produktionsverhältnissen in der BRD. „DWI-Forschungshefte", 4, 1971.
Steiner, H., Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus. Zur Klassenanalyse der Angestellten in Westdeutschland. Berlin 1967.
c) Wirtschaftliche und soziale Aspekte des technischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland. Erster Band: Sieben Berichte. Frankfurt 1970.
d) Deppe, F., „Alte" und „neue" Arbeiterklasse. Überlegungen zur Klassenanalyse der wissenschaftlich-technischen Intelligenz. In: „Blätter", 10/71, S. 1042—1056.
Deppe, F., Das Bewußtsein der Arbeiter. Studien zur politischen Soziologie des Arbeiterbewußtseins. Köln 1971.
Jung, H., Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs „Arbeiterklasse" und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse. In: „Das Argument", 61, 1970, S. 665—698.
Der „neue" Arbeiter. Zum Wandel sozialer Schichtstrukturen, hrsg. von K. H. König. Frankfurt 1971.
Die neue Arbeiterklasse. Technische Intelligenz und Gewerkschaften im organisierten Kapitalismus. Hrsg. v. F. Deppe, H. Lange u. L. Peter. Frankfurt 1970.

Angelernte Arbeiter sind „Arbeiter, die im Rahmen einer speziellen, meist branchengebundenen Tätigkeit mit wiederkehrenden oder weniger schwierigen und verantwortungsvollen Arbeiten beschäftigt werden, für die keine allgemeine Berufsbefähigung vorausgesetzt werden muß. Die Kenntnisse und Fähigkeiten für diese Arbeiten haben die Arbeiter meist im Rahmen einer mindestens drei Monate dauernden Anlernzeit mit oder ohne Abschlußprüfung erworben" [10]). Manuel Bridier hat diesen Typ des Arbeiters als den neuen Hilfsarbeiter der modernen Industrien bezeichnet. Damit ist gesagt, daß der Qualifikationsbegriff nicht einfach einer evolutionistischen Veränderung unterliegt. Qualifikation nimmt weder einfach zu, noch einfach nur ab; noch wird sie einfach zur immer je neu zu definierenden Größe, ganz nach Art der Anforderungen, welche der Arbeitsprozeß stellt.

Letztere Ansicht ist die Version, mit deren Hilfe bürgerliche Wissenschaftler der Dequalifikationsthese den Boden entziehen möchten. Ihre Argumentation ist schlicht die: „Aus der Aufteilung der Arbeitnehmer nach Leistungsgruppen ... ist zu erkennen, daß zwischen 1958 und 1968 der Anteil der weniger qualifizierten Tätigkeiten sowohl bei den Arbeitern wie auch bei den Angestellten ... gesunken ist. ... Die Qualität der Arbeitskräfte hat sich also erhöht und damit auch ihre Produktivität.

Mit Ausnahme der chemischen Industrie und der Kunststoffverarbeitung war in allen untersuchten Branchen ein Anteilrückgang der für die jeweilige Branche typischen gewerblichen Berufe festzustellen. Der Rückgang der branchenspezifischen Berufe wird im wesentlichen durch die Übernahme branchentypischer Produktionsarbeitsgänge durch entsprechende Maschinen und maschinelle Anlagen sowie durch das Vordringen der Wartungs-, Planungs- und Organisationsberufe erklärt. Die Bedienung dieser Anlagen erfordert weniger eine spezielle Berufsausbildung und Berufserfahrung; sie setzt vielmehr die Fähigkeit voraus, sich bestimmte Fertigkeiten in kurzer Zeit anzueignen. Dadurch treten Fachwissen und Erfahrung gegenüber der Flexibilität in den Hintergrund" [11]).

Vom ersten, einfach falschen Teil dieser Aussage sei einmal abgesehen. Was dann weiter auffällt, ist eine Argumentation, die abnehmende Berufsbildung und Berufserfahrung zu zunehmender Qualifikation dadurch erklärt, daß sie neue Qualitäten an Stelle der alten treten läßt. Wo früher Fachwissen, herrsche heute „Flexibilität". Der Begriff der Qualifikation erfährt seine Bestimmung allein nach Maßgabe der Maschinerie. Erfordert diese von der Arbeitskraft neuerdings „Flexibilität", und kommt Arbeitskraft, da gezwungen, solcher Forderung nach, so ist unversehens ein neuer Qualifikationsmaßstab gewonnen. Zeigt dann das Register der Arbeiter und Angestellten weithin abnehmende Fachgebundenheit und zunehmende „Flexibilität", so wird daraus auf ein zunehmendes Qualifikationsniveau gefolgert.

Die Verdrehtheit dieser Auffassung kann kaum deutlich genug herausgestellt werden. Um sie vollends klar zu machen, sei auf den geschichtlichen Wandel der Beziehungen von Arbeitsplatzstruktur und Qualifikation verwiesen.

II Die historische Entwicklung der Qualifikationsanforderungen an die Arbeit [12])

Im Verlauf der kapitalistischen Produktionsweise ändert sich entsprechend dem Verhältnis von Kapital und Arbeit die Arbeitsplatz- und Qualifikationsstruktur.

10) Vgl. Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Reihe 15, Teil I, Stuttgart-Mainz, Januar 1968.
11) Vgl. Sieben Berichte (Anm. 9c), Ökonomischer Untersuchungsteil: Industrie, S. 43—126, zit. S. 90 f.
12) Wir beziehen uns hier vor allem auf die Marxschen Aussagen im Kapital, den Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie und den Resultaten des unmittelbaren Produktionsprozesses.

Will man die Bestimmtheit der Qualifikation erfassen, muß man zunächst die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur untersuchen. Die Definition der menschlichen Arbeit als eines Stoffwechselprozesses mit der Natur wird allerdings nur dann zur erlaubten Abstraktion, wenn sie zur Klärung je historischer Besonderheiten dient [13]). Denn der Arbeitsprozeß ist nicht nur Veränderung der uns umgebenden Natur. In ihm werden nicht nur ständig Produkte und Produktionsmittel hergestellt. In ihm verändert und produziert der Mensch auch sich selbst als gesellschaftliches Wesen.

Bei der Betrachtung der kapitalistischen Produktionsweise haben wir deshalb nicht nur deren stoffliche Charakteristika, sondern auch die ökonomische Formbestimmtheit zu untersuchen. Die ökonomische Form ist nicht etwas dem Produktionsprozeß Äußerliches, Aufgesetztes. Deutlich wird dies am Entfaltungsprozeß der kapitalistischen Produktionsweise. Er zeigt sich einerseits als der Prozeß der Unterordnung der realen stofflichen Seite der Arbeit unter die ökonomische Form. Andererseits ist er jedoch auch die Entfaltung der ökonomischen Form durch die Entwicklung der Produktivkräfte. Die spezifische Form der Arbeit und damit der Beziehung zwischen Arbeitsplatz- und Qualifikationsstruktur ist weder einseitig erklärbar aus dem Stand der Produktivkräfte noch allein aus den vorliegenden Produktionsverhältnissen. Sie entspricht den objektiven Produktionsbedingungen und ist zugleich an gesellschaftliche Beziehungen geknüpft.

Ausgangspunkt der Entwicklung kapitalistischer Produktion, ihre technische Basis, ist der handwerklich-zünftige Produktionsprozeß. Es besteht hier schon das Verhältnis von Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft. Der Meister besitzt die Produktionsmittel, und ihm gehört das Produkt der Arbeit. Insofern ist er als Meister Kapitalist. Der Geselle erhält Lohn. Er empfängt seine zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel also in Form von Geld. Im Bereich der Zirkulation ist das Verhältnis von Meister und Geselle als Verhältnis von Kapital und Lohnarbeit durch das Geld bereits sachlich vermittelt. Innerhalb der Produktion besteht dieses Verhältnis aber noch in einer beschränkten Form. Das Kapital ist noch kein bestimmtes Quantum vergegenständlichter Arbeit, das jede beliebige Form annehmen kann, um sich zu verwerten. Das Kapital ist noch gebunden an eine bestimmte Substanz, stofflich noch nicht adäquat entwickelt. Durch die Zunftvorschriften ist es weiter auch in seinem Wertumfang gebunden und damit in seiner Funktion als Kapital, d. h. in seiner Formbestimmung beschränkt. So an den Gebrauchswert gefesselt, tritt es dem Arbeiter noch nicht als Kapital gegenüber. Beider Verhältnis ist innerhalb der unmittelbaren Produktion noch persönlich vermittelt. Entsprechend tritt die Arbeit dem Kapital gegenüber auch nur in besonderer Bestimmtheit auf. Arbeitsteilung existiert zwar im Innern der Gesellschaft, nicht aber innerhalb des Handwerksbetriebs. Der und damit in seiner Funktion als Kapital, d. h. in seiner Formbestimmung, besondere Qualität der lebendigen Arbeit. Die Arbeitsmittel sind noch ganz dem Subjekt der Arbeit untergeordnet. Ihre Effektivität ist direkt abhängig von dessen Qualifikation.

Die Subsumtion der Arbeit unter das Kapital bewirkt eine erste Änderung des Arbeitsprozesses. Sie führt zur Kooperation. Die Arbeitsweise des einzelnen Arbeiters bleibt noch unverändert. Die notwendige Arbeitszeit wird nicht durch eine Steigerung der Produktivität des einzelnen Arbeiters verkürzt, sondern durch die veränderten gegenständlichen Bedingungen des Arbeitsprozesses, d. h. Ver-

13) Vgl. Marx, K., Das Kapital, 3. MEW 25, S. 823, wo es ganz klar heißt, es sei „‚die' Arbeit . . . nichts als eine Abstraktion . . . (die) für sich genommen überhaupt nicht existiert".

kürzung der Transport- und Kommunikationswege, Einsparung an Baulichkeiten und Energie etc. Die innerbetriebliche Qualifikationsstruktur ändert sich also kaum. Durch die veränderte Organisation des Arbeitsprozesses bilden sich allerdings neue Funktionen heraus. Leitung und Koordination der kooperierenden Arbeit werden zur technischen Voraussetzung des Arbeitsprozesses. Sie entspringen dem Kommando des Kapitaleigners über die lebendige Arbeit. Mit dem Kauf der Arbeitskraft hat er die Disposition über diese erworben. Durch diese Aufgliederung von Funktionen ist bereits eine Hierarchie der betrieblichen Sozialstruktur und eine Differenzierung der Qualifikationsstruktur angelegt.

Die Kooperation stellt keine eigenständige Produktionsweise dar, sondern lediglich eine Übergangsform zur Manufaktur. Diese ist eine charakteristische Form des kapitalistischen Produktionsprozesses. Sie entsteht entweder aus der Kombination verschiedener Handwerke oder der Zusammenführung vieler Handwerker des gleichen Handwerks. Das führt zur Vereinseitigung bestimmter Tätigkeiten und Fähigkeiten. Der Arbeiter bewegt noch selbst das Instrument. Die Qualität der Produkte ist immer noch abhängig von seiner Kraft, dem Geschick und der Schnelligkeit des Einzelarbeiters. Der Arbeiter führt jedoch in zunehmendem Maße nur noch Teilarbeiten aus. Durch diese Zersplitterung des Arbeitsprozesses in viele Teiloperationen verliert der Arbeiter die Fähigkeit, ein ganzes Produkt herzustellen. Seine ehemals besondere Qualifikation wird immer mehr zur durchschnittlichen. Die im Austausch schon vorgenommene Abstraktion von der stofflichen Substanz der Waren findet nun ihre Entsprechung im Produktionsprozeß. Seine Umwälzung setzt an bei der Arbeitskraft. Jeder Arbeiter ist nur noch Teil eines Ganzen, menschliches Organ eines Produktionsmechanismus. Die verminderte Qualifikation des einzelnen Arbeiters und damit die Verminderung der persönlichen Produktivkraft bewirkt zugleich eine Erhöhung der gesellschaftlichen Produktivkraft des Gesamtarbeiters. Diese neue Produktivkraft offenbart den gesellschaftlichen Charakter der Arbeit. Daß sie trotzdem als Produktivkraft des Kapitals erscheint, resultiert aus dem Kommando des Kapitalisten über den Produktionsprozeß. Durch sein Vermögen, geistige und körperliche Potenzen der Arbeit auseinanderzuhalten, bilden sich spezialisierte Kader für die Funktionen der Leitung, Organisation, Koordination, Planung, Entwicklung etc. heraus, während andererseits die treibhausmäßige Züchtung von Detailgeschick bis zu ihrer absoluten Schranke vorangetrieben wird. Damit sind die Möglichkeiten erschöpft, die Produktivität durch die Organisation der lebendigen Arbeit zu steigern.

Weitere Umwälzungen der Produktion setzen nun bei der vergegenständlichten Arbeit an. Sie wird erreicht durch die Einführung von Maschinerie. Nun erst kann das Kapital alle Beschränkungen abstreifen. Der Arbeitsprozeß ist für es nur noch Funktion des Verwertungsprozesses. Seine Selbstverwertung ist Zweck des Produktionsprozesses geworden. Es subsumiert alle Bestandteile des Arbeitsprozesses in einer ihm adäquaten Form. Zwar steht ihm Arbeit immer als besondere gegenüber. Auch ist es selbst an eine ihm zwar gleichgültige, aber jeweils besondere Substanz gebunden. Aber diese Substanz ist nun in einer der ökonomischen Form entsprechenden Stofflichkeit entwickelt. Es ist dies die Maschinerie.

In der Manufaktur tritt die geistige Potenz des Arbeitsprozesses dem Arbeiter in Form der Leitung und Organisation entgegen. Jetzt schlägt sich die Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit auch stofflich nieder. Nun setzt nicht mehr der Arbeiter das Werkzeug in Bewegung, sondern eingesetzte Naturenergie.

Nicht mehr der Arbeiter führt das Werkzeug, sondern die Maschine. Die lebendige Arbeit wird ihres Inhaltes beraubt. Sie wird das nicht durch die Maschinerie, sondern nur unter dem Umstand, daß im kapitalistischen Produktionsprozeß in Gestalt der Maschinerie Kapital eingesetzt ist. Das Kapital aber entreißt dem Entäußerungsprozeß der konkreten lebendigen Arbeit zusehends technische Qualifikationen, ohne ihm in adäquater Form soziale, wissenschaftliche, ästhetische etc. Qualifikationen zurückzugeben. „Von der Tendenz zur Qualifizierung der Arbeitskraft und zur Weckung der Schöpferkraft der Werktätigen (werden) nur Teile der Arbeiterklasse berührt, während die Tendenz zur Dequalifizierung die Mehrheit der Arbeiterklasse betrifft" [14]). „Die Ausbildung der Masse der Lohnarbeiter muß sich ausrichten an den von der vergegenständlichten Arbeit gesetzten Bedingungen, d. h. an der durch die Maschinerie bestimmten Arbeitsplatzstruktur. Auf der anderen Seite ist die Ausbildung wissenschaftlich Arbeitender notwendig, die die wissenschaftlichen Ergebnisse liefern, die allererst die Vergegenständlichung von Wissenschaft im Produktionsprozeß des Einzelkapitals ermöglichen" [15]).

Die historische Entwicklung ist so insgesamt gekennzeichnet durch die Umkehrung des Verhältnisses von Arbeitsplatz- und Qualifikationsstruktur. Im handwerklichen Produktionsprozeß ist der Arbeitsplatz durch die Qualifikation definiert. In der Manufaktur ändert sich die Qualifikationsstruktur nur vermittelt durch die Arbeitsplatzstruktur auf Grund der Arbeitsteilung und Kooperation unter kapitalistischer Leitung. Erst mit der Maschinerie ist das Verhältnis von Qualifikations- und Arbeitsplatzsstruktur ökonomisch wie stofflich durch letztere bestimmt.

III Qualifikation und Dequalifikation im kapitalistischen Produktionsprozeß

Die Entwicklung der Qualifikationsanforderungen an die Arbeit macht deutlich, daß es sich tatsächlich weder um einen Prozeß einfach zunehmender Qualifikation, noch um eine allgemeine Tendenz zur Dequalifikation handelt. Qualifikation und Dequalifikation sind vielmehr beide Bestandteile eines nur einheitlich zu begreifenden Verhältnisses der Lohnarbeit zum Kapital. Sowohl die Formel von den „neuen" Qualifikationsanforderungen an die Arbeitskraft (wie etwa „Mobilität" oder „Flexibilität") als auch das Gerede von der ausschreitenden Dequalifizierung der Arbeitskraft werden durch diese Einsicht in ihre Schranken verwiesen. Wo das Kapital der Arbeitskraft als entwickelte Maschinerie gegenübertritt, wird eben gerade nicht „Fachwissen und Erfahrung gegenüber der Flexibilität in den Hintergrund" [16]) gedrängt

Es entspricht vielmehr der im Verhältnis von Kapital und Arbeit angelegten Logik, daß keine konkrete Qualität der Arbeitskräfte — wie beispielsweise die auf Fachwissen und Erfahrung basierende Flexibilität — gefragt ist, sondern allein die abstrakte Eigenschaft der freien Einsetzbarkeit am beliebigen Arbeitsplatz, die absolute Mobilität der Arbeitskräfte. Daß bei der historischen Entfaltung dieses Verhältnisses, welches gleichzeitig das von Arbeitsplatz- und Qualifikationsstruktur bedeutet, der stofflichen Gestalt des Produktionsprozesses „noch" entsprochen werden muß, ist selbstverständlich und wird in vorhande-

14) Vgl. Falk, W., und Kubitschek, H., Über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und den Arbeitsfertigkeiten der unmittelbaren Produzenten unter den Bedingungen des Imperialismus. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, II/III, 1964, S. 49—62, zit. S. 62.
15) Kapitalistische Hochschulreform. Hrsg. von der Marxistischen Gruppe Erlangen. Erlangen 1972, S. 44.
16) Vgl. Anm. 11.

nen Diskrepanzen gewaltsam zum Ausdruck gebracht. Voraussetzung und Resultat der Mobilität ist, wie die Statistik zeigt, die gering qualifizierte Arbeitskraft.

Der Fluktuationsgrad nach der Stellung im Beruf beträgt nämlich für Nichtfacharbeiter 16,7 %, für Facharbeiter dagegen lediglich 11,0 % [17]). Da sich, um zu vergleichen, dabei der Fluktuationsgrad der Beschäftigten insgesamt auf 11,5 % beläuft [18]), wird wohl deutlich, daß gerade der Umstand mangelnder Qualifikation die Arbeitskraft „flexibel" im Sinne des Kapitals macht. Damit ist allerdings noch keineswegs die „zunehmende Tendenz der Dequalifizierung" [19]) bewiesen. Auch wenn einige ultralinke Kritiker meinen, es sei „ja gerade der Witz der Anwendung des technischen Fortschritts, komplizierte Arbeit durch einfache Arbeit, menschliche Arbeit überhaupt durch Maschinen zu ersetzen" [20]), wird der Tatbestand nicht aus der Welt geschafft, daß Maschinen erst konstruiert sein wollen und sich in diesem Prozeß qualifizierte Arbeitskraft entäußern muß: „Die Arbeitsmittel haben sich nicht selbst entwickelt. Ihre Entwicklung ist der Ausdruck von Ergebnissen qualifizierter Arbeit. Der hierin durchscheinende Widerspruch ist, anders formuliert, derjenige zwischen dem zunehmenden Qualifikationsniveau des Gesamtarbeiters und einer nur geringfügig ansteigenden Qualifikation des größten Teils der Arbeiterschaft. Erklärt wird er dadurch, daß die prozentual zunehmende Qualifikation sich konzentriert auf einen kleinen Teil des Gesamtarbeiters, die wissenschaftlich-technische Intelligenz" [21]).

Um das zu verdeutlichen, werden im folgenden Materialien über einige Tendenzen der Veränderung von Arbeitsplatz und Qualifikationsstruktur im Bereich der nichtwissenschaftlichen Arbeit in einer knappen Übersicht zusammengestellt. Daran werden sich Überlegungen anschließen, was der Abzug von Qualifikation aus diesem Bereich zu bedeuten hat und wie er überhaupt erst möglich geworden ist.

Die Beschäftigungsstruktur erfährt auf mehreren Ebenen Veränderungen bzw. Verschiebungen. Das geschieht zunächst auf der Ebene der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Hier lassen sich zwei Bereiche trennen. Kennzeichen des ersten ist das Einwirken in Form von Veränderung und Erhaltung auf den Gebrauchswert [22]). Er gliedert sich entsprechend den stofflichen Besonderungen auf in Landwirtschaft, die nach der traditionellen Einteilung der Wirtschaftssektoren zum primären gehört, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Transportgewerbe etc. [23]). Im zweiten Bereich sind alle gesellschaftlich unproduktiven Aggregatzustände des Kapitals wie Handel und Banken, im wesentlichen die Zirkulationsfunktionen, sowie andere, aus der gesellschaftlichen Organisation entspringende Funktionen wie z. B. die Staatstätigkeit und schließlich die reinen Dienstleistungen zusammengefaßt. Die Zirkulationsfunktionen sind allerdings hinsichtlich ihrer Entwicklung unbedingt von den anderen zu trennen. Sie hängen in ihrer Ausdehnung als verselbständigte Phasen des Kapitalkreislaufs — allein auf die ökonomische Formwandlung abgestellt — direkt vom industriellen Kapital ab. Für die Beziehung zwischen beiden Bereichen gilt allgemein: „Das Land ist um so reicher je geringer die produktive Bevölkerung im Verhältnis zur unproduk-

17) Bolte, K. M. u. a., Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970, S. 166.
18) Ebda.
19) Vgl. Projekt Medientechnik und Medienverbundsysteme in ihrem Verhältnis zu Theorie und Praxis des projektorientierten Architekturstudiums an der technischen Universität Berlin. Berlin 1971, S. 2.
20) A. a. O., S. 3.
21) Hund, W. D. (Anm. 4), S. 125.
22) Vgl. Marx, K., Das Kapital, 2. MEW 24, S. 141.
23) Vgl. Marx, K. (Anm. 13), S. 335.

tiven, bei derselben Quantität von Produktion. Denn die verhältnismäßige Geringheit der produktiven Bevölkerung wäre ja nur ein anderer Ausdruck für den verhältnismäßigen Grad der Produktivität der Arbeit" [24]).

Diese Einteilung ist ersichtlich nicht vollkommen mit der in die drei Wirtschaftssektoren identisch. Dort nämlich fällt beispielsweise das produktive Transportwesen in den tertiären Sektor. So kommt die Tendenz, bei sich erhöhender Produktivkraft „einen stets größeren Teil der Arbeiterklasse unproduktiv zu verwenden" [25]), nur vermittelt zum Ausdruck:

Prozent-Anteile der Erwerbstätigen in den Wirtschaftssektoren der BRD 1950—1968 [26])

Jahr	*1950*	*1960*	*1968*
Sektor: primärer	*26,0*	*13,8*	*10,4*
sekundärer	*41,7*	*49,0*	*50,0*
tertiärer	*32,3*	*37,2*	*41,4*

Die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschafts- und (eingeschränkt) Industriezweige wird durch zwei Momente bestimmt. Die Entwicklung der Produktivkräfte wirkt nämlich ebenso auf die Industriezweigstruktur wie auf die Arbeitsplatzstruktur ein. Der Beschäftigungsumfang eines Industriezweiges ist also abhängig von der Bedeutung dieser Industrie (industry effect). Weiter ist er bedingt durch die branchenspezifischen Möglichkeiten zur Mechanisierung, Automatisierung und Rationalisierung (occupation effect) [27]). Der Zusammenhang beider Wirkungseffekte wird deutlich, wenn man die Entwicklung des Produktionsergebnisses je Beschäftigten mit der Entwicklung der Gesamtzahl der Beschäftigten in den Wachstumsindustrien vergleicht.

Produktionsergebnis je Beschäftigten von 1962 bis 1969 (1962 = 100)

	1964	*1966*	*1968*	*1969*
Chemische Industrie	*119,9*	*138,5*	*175,5*	*193,3*
Mineralölverarbeitung	*127,0*	*163,2*	*187,9*	*187,4*
Straßenfahrzeugbau	*112,9*	*114,2*	*124,8*	*137,0*
Elektrotechn. Industrie	*109,2*	*116,3*	*140,6*	*150,6*
Kunststoffverarb. Industrie	*116,9*	*129,0*	*163,1*	*175,4*
Industrie insgesamt	*112,3*	*119,0*	*138,2*	*148,6*

Quelle: Statistische Jahrbücher der BRD 1968 und 1970.

Durch die starke Erhöhung der Arbeitsproduktivität — ausgenommen des Straßenfahrzeugbaus — auf der Grundlage neuer, zumeist wissenschaftlicher Produktionsmethoden bleibt das Beschäftigungswachstum weit hinter der Expansion der Produktion zurück:

24) Marx, K., Theorien über den Mehrwert. MEW 26.1, S. 199. Vgl. dazu auch ders. (Anm. 6), S. 469.
25) Marx, K. (Anm. 6), S. 469.
26) Vgl. Sieben Berichte (Anm. 9c), S. 32.
27) Vgl. Bolte, K. M. u. a. (Anm. 17), S. 135 f., und Marx, J. (Anm. 9b), S. 17 f.

Anteil der Beschäftigten der Industriebreiche und ausgewählter Industriezweige an der Gesamtzahl der Beschäftigten der BRD-Industrie (Industrie insgesamt = 100)

	1950	1960	1964	1966	1968	1969
Bergbau	11,7	7,9	6,0	5,2	4,3	3,8
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	24,4	21,9	21,1	21,3	21,3	21,1
darunter:						
Eisenschaffende Industrie	3,9	4,6	4,2	4,1	4,1	3,9
Chemische Industrie	5,9	5,8	6,2	6,4	6,8	6,8
Mineralölverarbeitung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Investitionsgüterindustrien	29,7	39,1	42,2	43,2	43,8	45,0
darunter:						
Maschinenbau	9,4	12,0	12,6	13,1	13,3	13,5
Straßenfahrzeugbau	3,9	5,2	5,9	6,2	6,4	6,7
Elektrotechnische Industrie	5,4	9,4	11,2	11,5	11,7	12,2
Verbrauchsgüterindustrie	27,2	25,0	24,2	24,3	24,1	24,0
darunter:						
Kunststoffverarb. Industrie	0,4	1,1	1,4	1,5	1,8	1,8
Textilindustrie	11,5	7,8	6,7	6,5	6,2	6,1
Bekleidungsindustrie	3,7	4,3	4,7	4,9	4,6	4,6
Nahrungs- und Genußmittelindustrien	6,5	6,1	6,3	6,2	6,4	6,1

Quelle: J. Marx (Anm. 9 b), S. 18.

In einigen Wirtschaftsbereichen bedingt die Entwicklung der Produktivkräfte nicht lediglich eine Höhermechanisierung oder die Verarbeitung neuer Werkstoffe mit anderen Methoden. Sie verändert hier ganze Verarbeitungsprozesse. Dabei liegt der Anteil der Arbeiter niedrig und verringert sich weiter stark:

Prozent-Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den einzelnen Industriezweigen 1960, 1968 und 1969

		1960	1968	1969
Bergbau		89	85	84
Verarbeitende Industrie		80	75	75
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie		80	74	74
darunter:	Eisenschaffende Industrie	85	80	80
	Chemische Industrie	69	62	62
	Mineralölverarbeitende Industrie	71	58	54
	Eisen-, Stahl- und Tempergießereien	86	82	82
Investitionsgüterindustrie		79	73	74
darunter:	Maschinenbau	76	69	69
	Straßenfahrzeugbau	84	80	81
	Elektrotechnische Industrie	75	70	71
Verbrauchsgüterindustrie		85	81	81
darunter:	Holzverarbeitende Industrie	85	81	81
	Kunststoffverarbeitende Industrie	81	77	78
	Textilindustrie	82	76	76
Industrie insgesamt		82	76	76

Quelle: Statistische Jahrbücher der BRD 1962 und 1970.

Diese Daten können unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich-technischen Fortschritts interpretiert werden. Allgemeine Tendenzen zeigen sich z. B. beim Vergleich der chemischen Industrie mit dem Straßenfahrzeugbau. Auszugehen ist von deren Forschungskoeffizient, der in der chemischen Industrie bei 4,2 und beim Fahrzeugbau bei 1,5 liegt [28]). Es zeigt sich, daß die wesentlich forschungsintensivere chemische Industrie im Zeitraum von 1962 bis 1969 das Produktionsergebnis je Beschäftigten um nahezu 100 % steigern konnte. Im selben Zeitraum blieb die Steigerungsquote beim Straßenfahrzeugbau weit unter 50 %. Der Anteil der Beschäftigten steigt dabei in der chemischen Industrie in der Zeit von 1960 bis 1969 um nicht mehr als 1 %, wohingegen er im Straßenfahrzeugbau um 1,5 % zugenommen hat. Der Anteil der Arbeiter liegt im selben Zeitraum für die chemische Industrie nur bei einer Steigerung von 0,7 %. Für den Straßenfahrzeugbau dagegen nimmt er überproportional um 1,9 % zu [29]). Dem entspricht das Bild, das sich aus dem prozentualen Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten ergibt. Er lag bei der chemischen Industrie 1960 ohnehin nur bei 69 %, d. h. 13 % niedriger als im industriellen Durchschnitt. Im Zeitraum von 1960 bis 1969 sinkt er, noch stärker als in der Industrie insgesamt, um 7 %. Der industrielle Durchschnitt beträgt 6 %. Im Straßenfahrzeugbau dagegen sinkt der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten lediglich um 3 %. Da er 1960 ohnehin schon bei 84 %, also 2 % über dem industriellen Durchschnitt gelegen hatte, ergibt sich für 1969, daß er bereits 5 % über dem industriellen Durchschnitt liegt. Bei einem allgemeinen Rückgang des Anteils der Arbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Industrie zeigen sich doch deutliche Abweichungen in den einzelnen Industriezweigen. Die forschungsintensive chemische Industrie kann die Produktionsergebnisse pro Beschäftigten stark anheben und gleichzeitig den Anteil der Arbeiter rapide senken. Im forschungsrückständigen Straßenfahrzeugbau ist die Intensität dieser Tendenzen minimal, ja, im einzelnen kommt es sogar zu gegenläufigen Entwicklungen. Dabei muß im Auge behalten werden, daß wir hier zwei Industriezweige miteinander verglichen haben, bei denen der Anteil an der Zahl der Industriebeschäftigten insgesamt gleichmäßig angewachsen ist. „In den für die technische Entwicklung entscheidenden Zweigen: chemische Industrie, Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau und elektrotechnische Industrie, waren 1950 knapp 25 Prozent aller Industriebeschäftigten tätig, 1970 bereits mehr als 40 Prozent" [30]).

Wir sind auf diese Entwicklung im größeren Zusammenhang nochmals eingegangen [31]). Hier sei festgehalten, daß unter dem Begriff des wissenschaftlich-technischen Fortschritts Bewegungen subsumiert sind, die im einzelnen für die konkrete, lebendige Arbeit recht verschiedenartige Auswirkungen haben können. Gerade diese Auswirkungen aber sind zu beachten, wo über Qualifikation diskutiert wird. Hier muß aber zunächst noch auf der Ebene des betrieblichen Gesamtarbeiters bzw. des kombinierten Arbeitspersonals — beschränkt auf die Gruppe der Arbeiter — die Veränderung in der Stellung der Produzenten auf Grund der Entwicklung der Produktivkräfte untersucht werden: einmal hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche in Abhängigkeit von einem mehr oder minder unmittelbaren Eingreifen in den Fertigungsprozeß und weiter bezüglich der Pro-

---

28) Vgl. dazu Hirsch, J., Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System. Frankfurt, 2., ergänzte Auflage 1971, S. 93. Als Forschungskoeffizient wird der Anteil der Forschungsaufwendungen am Nettoproduktionswert in Prozent bezeichnet.
29) Vgl. Marx, J. (Anm. 9b), S. 19.
30) A. a. O., S. 20.
31) Vgl. dazu Hund, W. D., Ruff, K., Volkmar, P., Auswirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf den Qualifikationsprozeß an der Hochschule. Eine Studie zu Problemen studentischer Mitbestimmung beim Fernstudium im Medienverbund. Marburg 1972 (vervielfältigt).

portion und dem Niveau der Qualifikationen. Allerdings sind präzise Angaben auf Grund des empirischen Materials kaum möglich. Insbesondere die Informationen über den tatsächlichen Umfang der Veränderungen bleiben vage. Außerdem können die Aussagen zum Qualifikationsniveau nicht als endgültig angesehen werden. Insofern dient das aus Fall- bzw. Einzelstudien entnommene Material mehr der Illustration ablaufender Umstellungen im Produktionsprozeß.

Die wichtigste Unterscheidung der Arbeiter im Arbeitsprozeß ist die von „Arbeitern, die wirklich an den Werkzeugmaschinen beschäftigt sind" [32]), hier hilfsweise als Fertigungsarbeiter bezeichnet, und denen, die das Überwachungs-, Wartungs- und Instandhaltungspersonal bilden.

Am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie läßt sich deutlich verfolgen, wie durch einen hohen Mechanisierungsgrad und durch Teilautomatisierung der Anteil der lebendigen Arbeit am Produktionsprozeß abnimmt. Dabei ist gleichzeitig eine Verschiebung der Tätigkeiten feststellbar. So ergab eine Untersuchung „Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Struktur und Ausbildung des Personals in den Hochofenbetrieben" [33]) im Falle der Installierung eines neuen, modernen Hochofens folgende Veränderung der Tätigkeitsbereiche: Bei einer Steigerung der Tagesproduktion von 500 Tonnen Roheisen auf 900 Tonnen nahm die Zahl der Fertigungsarbeiter um rund 33 % ab. Die Zahl der Wartungsarbeiter stieg um rund 21 %. Der Anteil der Fertigungsarbeiter sank von 82,9 % auf 73,0 %, derjenige der Wartungsarbeiter stieg von 17,1 % auf 27,0 % [34]).

Bei einem zweiten Beispiel, einem Luxemburgischen Walzwerk (Drahtstraße), waren die Veränderungen noch drastischer. Die Zahl der Fertigungsarbeiter pro Schicht sank um rund 65 %; die Zahl der Instandhaltungsarbeiter stieg um 130 %. Die Produktivitätskapazität nahm um 200 % zu. Das Verhältnis zwischen beiden Gruppen der Arbeiter verschob sich von 80:20 auf 40:60 [35]). Diese Angaben werden im Bericht von 1968 [36]) verallgemeinert.

Die Entwicklung, die nicht allein auf die Eisen- und Stahlindustrie beschränkt ist, wie Kern/Schumann und J. Marx zeigen, geht also dahin, daß der Anteil des Fertigungspersonals teilweise stark abnimmt, aber immer noch den Hauptteil darstellt. Der Bereich Wartung und Instandhaltung nimmt zunächst zu; die vorläufig schwachen zentralen Dienststellen [37]) gewinnen an Bedeutung.

Die Annahme allerdings, daß das Gros der Beschäftigten mit der Zeit vor allem mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten befaßt wäre, wird durch sich verstärkende Gegentendenzen in Frage gestellt. „Bei Renault hat das Instandhaltungspersonal zahlen- und prozentmäßig abgenommen, obwohl die Gesamtzahl der Belegschaft sich vermehrt hat" [38]). Eben zur gleichen Feststellung kam 1966 die Untersuchung des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung München: „Diese starke Zunahme der Instandhaltungsbelegschaft, die in erster Linie die

32) Marx, K. (Anm. 6), S. 443.
33) Die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Struktur und Ausbildung des Personals in Hochofenbetrieben. Eine Untersuchung, durchgeführt von der Internationalen Informations- und Forschungsstelle für berufliche Ausbildung — CIRF. Hrsg. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Hohe Behörde, o. O. (Luxemburg), Januar 1964.
34) A. a. O., S. 19.
35) Die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Struktur und Ausbildung des Personals in den Walzwerken. Eine Untersuchung, durchgeführt vom Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in München. Hrsg. EGKS. Hohe Behörde, o. O. (Luxemburg), Juni 1966, S. 25 f.
36) Die Veränderungen in der Struktur und Ausbildung der Arbeitskräfte der Eisen- und Stahlindustrie. Hrsg. EGKS. Hohe Behörde, o. O. (Luxemburg), Dezember 1968.
37) Bei zentralen Dienststellen handelt es sich um selbständige, meist kleinere Abteilungen, wie Stoffwirtschaft, Qualitätskontrolle, Meß- und Regelwesen oder Spezialgruppen für die Wartung in sich geschlossener elektronischer Regelsysteme. Vgl. Anm. 35, S. 20.
38) Pollock, F., Automation. Materialien zur Beurteilung der ökonomischen und sozialen Folgen. Neuausgabe Frankfurt 1964, S. 376.

maschinentechnischen Fachkräfte betrifft, setzt sich bei weiteren Fortschritten an kontinuierlichen Straßen offensichtlich nicht mehr fort. Gegenüber älteren Anlagen vergleichbarer Art hat sich an modernsten Breitbandstraßen der Bedarf an maschinentechnischem Instandhaltungspersonal um etwa 20 bis 30 % verringert" [39]). Zwar wuchs dafür die Anzahl der Arbeiter für die Wartung und Reparatur der elektrotechnischen und elektrischen Anlagen leicht, aber „insgesamt ist die Zahl des Instandhaltungspersonals (maschinentechnische und elektrotechnische Instandhaltung) an den neuen Breitbandstraßen mit einer zwei- bis dreimal größeren Kapazität im allgemeinen spürbar geringer als an den älteren Anlagen gleicher Art" [40]).

Rationalisierung der Instandhaltungsarbeiten und die konstruktive Berücksichtigung der Reparaturprobleme ermöglichen offensichtlich immer mehr eine Verringerung der Personaldichte. Dabei ist noch eine gewisse Ungleichzeitigkeit in Rechnung zu stellen, die ein weiteres Vorantreiben der Arbeitszerlegung erwarten läßt: „Die neuen, sehr viel komplizierteren Anlagen auf der einen Seite und der immer stärkere Zwang zur Rationalisierung der Instandhaltungsarbeiten auf der anderen Seite erfordern eine Diversifizierung der Instandhaltungsfunktionen, die gleichzeitig stark veränderte bzw. jeweils unterschiedlichen Anforderungen an die mit diesen Funktionen betrauten Arbeitskräfte zur Folge haben" [41]). Kern/Schumann [42]) schließen zu Recht, daß diese Diversifizierung „einen konzentrierten Angriff auf den Dispositionsspielraum und die Qualifikation des Instandhaltungspersonals" darstellt.

Diese Schlußfolgerung kann verallgemeinert werden [43]). Sie wird erhärtet durch die Art des Rekrutierungsprozesses der lebendigen Arbeit. Er macht deutlich, daß die Arbeitskräfte als der elastische Produktionsfaktor angesehen werden, der den objektiven Produktionsbedingungen angepaßt werden muß (vgl. Anm. 11). Dies geschieht auch bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit größeren Qualifikationsanforderungen oft noch mit den Methoden der Einarbeitung und Einweisung.
Grob lassen sich vorerst folgende Tendenzen ausmachen:

— Der Anteil der unmittelbaren Produktionstätigkeit geht, wenn diese auch noch die bedeutendste ist, zugunsten der Wartungs-, Instandhaltungs- und Überwachungstätigkeiten zurück.

— Damit verschieben sich gleichzeitig die Anteile von physischer, körperlich anstrengender Arbeit in Richtung mehr psychisch belastender Kontroll- und Meßwerttätigkeiten und solcher, die zumindest in den Aufbauphasen mehr technische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Grundlage haben.

— Dies ist zum Teil Ausdruck dafür, daß diejenigen qualifizierten Tätigkeiten, die in der Hauptsache durch einen branchenspezifischen Arbeitsplatz definiert werden, also vorwiegend eine Reihe von Facharbeiterberufen, zurückgehen. Einerseits werden sie auf angelernte Arbeiten reduziert, andererseits entstehen vorläufig spezialisierte, sogenannte „prozeßunabhängige" Tätigkeitsbereiche.

— Kennzeichnend für höhere Qualifizierung ist, daß sie als Spezialisierung entsprechend angelernt und am Arbeitsplatz vermittelt wird.

Die Entwicklung der Produktivkräfte bedeutet also insgesamt für die unmittelbaren Produzenten vor allem zweierlei. Eine schnellere Umwälzung der objek-

39) A.a.O. (vgl. Anmerkung 30), S. 83.
40) Ebda., S. 84.
41) EGKS. Hohe Behörde. Eisen- und Stahlindustrie (Anm. 36), S. 50.
42) Vgl. Sieben Berichte (Anm. 9c), S. 330.
43) Vgl. EGKS. Hohe Behörde. Eisen- und Stahlindustrie (Anm. 36) und Sieben Berichte (Anm. 9c), S. 297 bis 300.

tiven Produktionsfaktoren erfordert von ihnen erhöhte Mobilität. Die weitere Entwicklung der Produktivkräfte ist aber gleichzeitig gebunden an ein bestimmtes Qualifikationsniveau. Die Notwendigkeit einer höheren Qualifikation setzt sich indessen lediglich für gewisse Gruppen durch und gelangt nur dann zum Ausdruck, wenn sie unabdingbar für die Einführung technisch neuer Anlagen ist. Dies geschieht durch bloße Anpassung an bzw. punktuell durch Spezialisierung auf einen Arbeitsplatz. Wesentliches Kennzeichen dieses Prozesses ist also die Auflösung der Qualifikation der Arbeitskraft, die sich für sie als ihre Flexibilität darstellt, in Mobilität und punktuelle Spezialisierung, die durch die Weiterentwicklung der Produktivkräfte ständig wieder aufgehoben und entwertet wird.

Diese beiden wesentlichen „Qualifikations"merkmale, allgemeine Mobilität und aktualitäts- oder arbeitsplatzbezogene punktuelle Spezialisierung, schlagen sich nieder in einer Neukonzeption des Verhältnisses von Allgemein- und Spezialbildung in Formen wie beruflicher Mobilität und adaptiver Ausbildung [44]). Das bedeutet u. a. eine arbeitsmarktgerechte Ausbildung, die neben einer Allgemeinbildung, durch die Grundlagen für Mobilität geschaffen werden sollen, elastizitätsorientierte Bestandteile enthalten muß, die eine dem jeweiligen Stand der Produktivkräfte entsprechende Spezialisierung ermöglichen. Die von Edding [45]) angegebenen „Schlüsselfähigkeiten" wie die „Stehfähigkeit unter harter Beanspruchung", die „Fähigkeit zu Konzentration und Genauigkeit", die „Leistungsfreude aus dem Bewußtsein, Aufgaben lösen zu können" und die „Fähigkeit, sich vor den Gefahren der Entfremdung und Manipulation innerlich zu bewahren", zeichnen säuberlich die kapitalistische Karikatur von Produzenten, deren Qualifikation sich weitgehend verflüchtigt hat zugunsten ihrer absoluten Disponibilität für das Kapital.

Dieser Abzug von Qualifikation ist eine Seite einer umfassenden Bewegung. „Wenn trotzdem von einem Steigen des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus gesprochen wird, so deswegen, weil eben nicht nur von einzelnen Arbeitern oder Arbeiterkollektiven ausgegangen werden darf, sondern auch der Betrieb, das Unternehmen, der Industriezweig und schließlich die gesamte Wirtschaft in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Dann ergibt sich, daß der Stagnation oder auch dem Sinken des Qualifikationsniveaus einer Mehrheit der Arbeiter und Angestellten in einem Kollektiv das rasche und überproportionale Steigen des Qualifikationsniveaus einer Minderheit von Beschäftigten teilweise im selben Kollektiv, meist aber in den höheren Produzenteneinheiten (technische Intelligenz, Wissenschaftler) gegenübersteht" [46]). Wird dies berücksichtigt, so muß die Diskussion von Qualifizierungs- und Dequalifizierungstendenzen auch den Bereich der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz mit einbeziehen. Auf keinen Fall darf der notwendigen Kritik an der Dequalifizierung der unmittelbaren Produzenten die Euphorie des steigenden Anteils geistiger Produktion gegenübergestellt werden [47]). Die Behauptung, daß heute in den USA bereits nahezu 50 % der Lohnarbeiter „in irgendeiner Weise mit geistiger Produktion verbunden" [48]) seien, ist eher dazu angetan, die Qualifikationsproblematik in diesem Bereich zu verschleiern, als sie klären zu helfen. Klarer wird ihr wahrer Aussagewert schon, wenn man bedenkt, daß der Anteil der Wissenschaftler und

44) Vgl. Mertens, D., Berufliche Flexibilität und adaptive Ausbildung in einer dynamischen Gesellschaft. In: Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik, hrsg. v. R. Jochimsen und U. E. Simonis. Berlin 1970. S. 73 ff.
45) Vgl. Edding, F., Planung und Forschung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. In: Archiv für Bildungspolitik, 1969, S. 20.
46) Kaufhold, B., Melke, R., Sandow, F., Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Industriearbeiterschaft. In: „IPW-Berichte", 2, 1972, S. 16 f.
47) Vgl. etwa Bonk, H., Arbeiterklasse, Konsumtion, Klassenkampf. In: „IPW-Forschungshefte", 1, 1972.
48) A. a. O., S. 12.

Techniker an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den USA 1970 knapp 5 % betrug [49]). Die hier auftretende Differenz von etwa 45 % läßt nur einer Vermutung Raum: daß nämlich der Bereich der ideellen Produktion von eben der Bewegung hinsichtlich der Qualifikation der Arbeitskraft, die oben für die materielle Produktion analysiert worden ist, nicht verschont bleibt. Einige Daten über die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Forschungs- und Entwicklungspersonal in der westdeutschen Industrie (1967) unterstützen diese Vermutung [50]):

Industriezweig	*F/E-Aufwendungen in Tausend DM*	*F/E-Personal insgesamt*	*darunter Wissenschaftler*
Energiewirtschaft	*20 367*	*469*	*87*
Bergbau	*41 956*	*890*	*150*
Verarbeitendes Gewerbe	*3 088 105*	*86 021*	*11 765*
Mineralöl- u. chem. Industrie	*30 723*	*610*	*124*
Kunststoffe, Gummi	*46 588*	*1 364*	*102*
Steine, Erden, Glas	*33 635*	*1 124*	*191*
Eisen- u. NE-Metallerzeugnisse	*307 371*	*8 534*	*1 403*
Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau	*1 312 541*	*31 275*	*2 633*
Elektrotechnik, Optik u. a.	*1 310 754*	*41 592*	*7 104*
Holz-, Papier- u. Druckgewerbe	*13 326*	*413*	*62*
Leder- und Textilgewerbe	*20 335*	*669*	*50*
Nahrungs- und Genußmittel	*12 832*	*440*	*96*
Chemische Industrie	*1 437 000*	*48 550*	*6 100*
Sonstige Industriezweige	*115 397*	*3 615*	*501*

Das Verhältnis des gesamten Forschungs- und Entwicklungspersonals zur Zahl der Wissenschaftler ist immer eindeutig proportioniert. Wenn es auch nach Industriezweigen spezifisch ausgeprägt ist, wird doch insgesamt deutlich, daß die Kategorie der „Arbeiten, die in irgendeiner Weise mit geistiger Produktion verbunden" sind, keine Erkenntnisse liefern kann. Was dem wissenschaftlichen Arbeitsprozeß konkret widerfährt, wenn er dem Kapital untergeordnet wird, muß darum genauer betrachtet werden.

(Schluß folgt)

49) Mattick, P., Arbeitsteilung und Klassenbewußtsein. In: „Soziale Revolution", 2, 1971, S. 119.
50) Nikolajew, V., Forschung und Entwicklung im Imperialismus. Berlin 1972, S. 266.

Verfassungswandel im Interesse des Kapitals (II)*)

Am Beispiel der Artikel 12 und 12a GG

Von Roderich Wahsner

IV. Die Notstandsverfassung von 1968 — Die militärischen und zivilen Dienstleistungspflichten des Art. 12 a

1) Überblick

In sechs äußerst umfangreichen und schwer verständlich formulierten Absätzen regelt Art. 12 a im einzelnen

— die Pflicht der Männer zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband (Abs. 1);

— die Ersatzdienstpflicht derjenigen Männer, die den Kriegsdienst unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3 verweigern (Abs. 2);

— die zivile Arbeits- und Dienstleistungspflicht der Männer im und vor dem Verteidigungsfall einschließlich der Ausbildungsteilnahmepflicht (Abs. 3 und 5) und

— die Zivildienstpflicht der Frauen im Verteidigungsfall (Abs. 4);

— ferner kann die Freiheit der Deutschen, ihren ausgeübten Beruf oder ihren Arbeitsplatz aufzugeben, im und vor dem Verteidigungsfall eingeschränkt werden.

2) Die rechtliche Bedeutung der Pflichten

a) Die Pflichten der Männer:

Die meisten der in Art. 12 a normierten Pflichten obliegen nur den Männern. Ihr Eintritt in den Kreis der Verpflichteten erfolgt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Das ist für die Pflichten des Absatz 1 ausdrücklich bestimmt; für die Pflichten nach Absatz 2, 3 und 5 ergibt es sich daraus, daß diese Bestimmungen in unterschiedlicher Weise auf Absatz 1 Bezug nehmen; für die Eingriffsmöglichkeit aus Absatz 6 wird — im Interesse der Gleichbehandlung — von derselben Altersgrenze auszugehen sein. Eine obere Altersgrenze ist — im Unterschied zu Absatz 4 — für die Männer an keiner Stelle festgelegt. Insoweit kann jedoch aufgrund allgemeiner Grundsätze, die ihren Ausdruck in verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen gefunden haben, als gesichert gelten, daß die Pflichtigkeit spätestens mit der Vollendung des 60. Lebensjahres endet.

aa) An der Spitze der Pflichten, die den Männern obliegen, steht mit der Pflicht zum Dienst in den Streitkräften (Abs. 1) die herkömmliche Wehrpflicht. Sie ist die einschneidendste aller nach Art. 12 a für zulässig erklärten Verpflichtungen. Sie führt zur Eingliederung des einzelnen in eine auf Befehl und Gehorsam beruhende, streng hierarchisch gegliederte Organisation und zwingt ihn, in weitgehender persönlicher Unfreiheit und bis zur Aufopferung seiner Person und seiner Gesundheit (vgl. Art. 17 a) Dienst mit der Waffe und alle anderen mit dem Auftrag der Streitkräfte zu vereinbarenden Dienste zu leisten.

*) Vgl. Heft 9/72, S. 928 ff.

Von dieser Pflicht unterscheiden sich die im gleichen Absatz geregelten, völlig neu geschaffenen Pflichten zum Dienst im Bundesgrenzschutz und in einem Zivilschutzverband nur durch Nuancen. Auch zur Erfüllung dieser Pflichten wird der einzelne in militärisch strukturierte Verbände integriert und zum Dienst mit der Waffe (Grenzschutz) oder zu anderen Diensten (Zivilschutz) in weitgehender persönlicher Unfreiheit gezwungen. Beide Pflichten tragen im Grunde nur der „Notwendigkeit" einer stärkeren Arbeitsteilung im Gesamtbereich Verteidigung Rechnung und bilden deshalb zusammen mit der herkömmlichen Wehrpflicht eine neuartige erweiterte Wehrpflicht, die als einheitliche Pflicht alternativ durch den Dienst in einer der drei militärischen oder militärähnlichen Organisationen zu erfüllen ist. Art. 12 a Abs. 1 bildet damit die verfassungsrechtliche Grundlage für eine vollkommenere Erfassung der Wehrpflichtigen, für ihre vollkommenere Einübung in militärischen Denk- und Verhaltensweisen.

Eine Alternative zur Wehrpflicht (Abs. 1) bildet die Ersatzdienstpflicht (Abs. 2). Sie obliegt nur denjenigen Männern, die den Kriegsdienst mit der Waffe, zu dem sie nach Abs. 1 grundsätzlich verpflichtet sind, aus Gewissensgründen, d. h. unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3, verweigern. Diese Personen haben ersatzweise anstelle des Wehrdienstes einen zivilen Friedensdienst zu leisten, der stets ein Dienst ohne Waffen und ohne Zusammenhang mit Waffen sein muß und der — wenn der Wille des Kriegsdienstverweigerers entgegensteht — nicht einmal einen Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes aufweisen darf. Ein Einsatz der Kriegsdienstverweigerer im Rahmen von oder im Zusammenhang mit Verbänden des Zivilschutzes ist nur dann zulässig, wenn die Ausbildung und der Dienst in diesen Verbänden keinen Zusammenhang mit Waffen aufweist. Soweit sich nicht aus diesen Grundsätzen etwas anderes ergibt, kann und muß im übrigen aus Gründen der Gleichbehandlung der Ersatzdienstleistende in seinen Rechten und Pflichten dem Wehrdienstleistenden gleichgestellt werden.

Allen Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 ist gemeinsam, daß der Verpflichtete durch sie — notfalls mit Hilfe der Mittel des direkten und indirekten staatlichen Zwanges — in ein besonders enges Verhältnis zum Staat, in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Gewaltverhältnis eigener Art, eingewiesen wird, daß er eines erheblichen Teils seiner persönlichen Freiheitsrechte verlustig geht und daß insbesondere seine Rechte aus Art. 12 für die Zeit des Dienstes außer Kraft gesetzt werden.

bb) Von den Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 deutlich unterschieden und gewissermaßen eine Stufe tiefer liegend folgt die nach Absatz 3 und 5 zulässige Verpflichtung zu zivilen Dienstleistungen einschließlich der Verpflichtung zur Teilnahme an besonderen Ausbildungsveranstaltungen. Sie richtet sich — wie die Ersatzdienstpflicht — auf nichtmilitärische Dienstleistungen, bildet aber nicht wie jene nur die Alternative zur Wehrpflicht, sondern tritt ergänzend zur Wehr- und Ersatzdienstpflicht hinzu. Die Zivildienstpflicht nach Abs. 3 und 5 obliegt nämlich allen Wehrpflichtigen, die nicht gerade einen Dienst nach Abs. 1 oder 2 leisten. Sie trifft damit auch diejenigen Männer, die zum Waffendienst oder zu einem sonstigen Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband nicht oder nicht voll tauglich sind; für alle anderen kann die Zivildienstverpflichtung zeitlich vor der Erfüllung der grundsätzlich vorrangigen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht erfolgen; sie kann sich aber auch — und dies wird weitaus häufiger der Fall sein — an die Erfüllung der Wehrpflicht anschließen.

Je nach ihrer beruflichen Qualifikation und je nach ihren sonstigen Kenntnissen und Fertigkeiten können die Betroffenen zu zivilen Dienstleistungen bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung und im Bereich der Versorgung der Zivilbevölkerung herangezogen werden. Mit dieser Aufzählung von Einsatzbereichen wird — wie eine genauere Betrachtung zeigt — die gesamte öffentliche Verwaltung und der öffentliche Wirtschafts- und Dienstleistungssektor sowie fast die gesamte private Wirtschaft abgedeckt. Die zusätzliche Kautel, daß „Verpflichtungen ... im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung ... nur zulässig (sind), um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen", vermag die ihr zugedachte einschränkende Funktion schwerlich zu erfüllen. „Lebensnotwendig" ist nämlich nicht nur der überwiegende Teil der Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Hand (Bahn, Verkehrsbetriebe der Städte und Kreise, kommunale und regionale Gas- und Elektrizitätswerke), sondern auch der überwiegende Teil der privaten Wirtschaft einschließlich der Rüstungsindustrie und ihrer zahlreichen Zulieferbetriebe.

Die Verpflichtung begründet regelmäßig ein Arbeitsverhältnis und nur ausnahmsweise — wenn der Verpflichtete polizeiliche oder besondere hoheitliche Aufgaben wahrnehmen soll — ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Das Zivildienst-Arbeitsverhältnis unterscheidet sich jedoch erheblich vom „normalen" Arbeitsverhältnis. Sein Schwerpunkt liegt nicht mehr im Privatrecht, sondern im öffentlichen Recht. Was vom privatrechtlichen Charakter des Individualarbeitsverhältnisses übrigbleibt, wenn an die Stelle des Arbeitsvertrages der staatliche Hoheitsakt tritt, wenn das Zustandekommen, die wesentlichen Fragen der inhaltlichen Gestaltung und die Beendigung öffentlich-rechtlich entschieden werden, ist mehr als kümmerlich.

Wird nämlich der Verpflichtete des entscheidenden Rechts beraubt, über seine Arbeitskraft zu verfügen, so gewinnt das „Arbeitsverhältnis" selbst offen die Bedeutung eines besonderen öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnisses [47]). Dem privaten oder öffentlichen „Arbeitgeber" wird qua Verwaltungsakt die Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft übertragen. Der solcherart „beliehene" [48]) Unternehmer darf sodann nach herrschender arbeitsrechtlicher Doktrin das „Direktionsrecht des Arbeitgebers" [49]) ausüben; der „Arbeitnehmer" ist demgegenüber zum Gehorsam verpflichtet [50]). Dieses Direktionsrecht läßt sich dogmatisch nur auf das Eigentum an den Produktionsmitteln und auf die im Arbeitsvertrag abgegebene Unterwerfungs- oder Einverständniserklärung stützen [51]). Wird der Arbeitsvertrag durch einen staatlichen Hoheitsakt ersetzt, so wird das Direktionsrecht selbst zu einer mit dem Eigentum verbundenen öffentlich-rechtlichen Befugnis. Bleibt unter diesen Umständen das Privateigentum an den Produktionsmitteln unangetastet, so wird der private Eigentümer oder derjenige, der in seinem Auftrag das Direktionsrecht ausübt, zu einem Träger hoheitlicher Gewalt.

An die Stelle des „normalen Arbeitsverhältnisses" treten so im Grunde zwei Rechtsverhältnisse: das öffentlich-rechtliche Dienstpflicht-Verhältnis und das auf ihm fußende quasi öffentlich-rechtliche mit arbeitsrechtlichen Ornamenten verzierte Zivildienst-Arbeitsverhältnis.

47) Vgl. dazu schon oben S. 7 ff.
48) Zum Begriff des „beliehenen Unternehmers" im öffentlichen Recht vgl. Wolff, Verwaltungsrecht I, 7. Aufl., 1968, S. 24; Verwaltungsrecht II, 2. Aufl. 1967, S. 363.
49) Zum Direktionsrecht des „Arbeitgebers" vgl. Nikisch, Arbeitsrecht Bd. I, 2. Aufl. 1955, S. 227 ff.; Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Bd. I, 7. Aufl. 1963, S. 158 ff., 238 ff.
50) Hueck-Nipperdey, a. a. O., S. 238 ff.
51) Nikisch und Hueck-Nipperdey (Fußn. 49) leiten das Direktionsrecht aus dem „Wesen" des Arbeitsverhältnisses ab.

Wehrpflichtige, die im „Ernstfall" Dienstleistungen nach Abs. 3 erbringen sollen, „für die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich" sind, können ferner zum Zwecke der Vorbereitung zur Teilnahme an besonderen Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet werden. Dabei wird in der Regel ein bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis unangetastet bleiben; für die Teilnahme an derartigen Ausbildungsveranstaltungen wird — sofern sie nicht in der täglichen Freizeit oder während des Erholungsurlaubs durchgeführt werden — eine vorübergehende Freistellung von der Dienst- oder Arbeitspflicht genügen.

cc) Die unterste Stufe der nach Art. 12 a zulässigen Zwangsmittel bildet die in Absatz 6 eröffnete Möglichkeit einer Beschränkung „der Freiheit, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben". Diese Bestimmung richtet sich gegen alle Personen, die freiwillig innerhalb der Einsatzbereiche des Absatz 3 tätig sind; sie können in gleicher Weise wie die zum Zivildienst Verpflichteten daran gehindert werden, ihre Beschäftigung wieder aufzugeben. Für Arbeiter und Angestellte, die von Maßnahmen nach Absatz 6 in erster Linie bedroht sind, bedeutet diese gegenüber der Verpflichtung schwächere Form des Arbeitszwanges konkret ein Verbot der freien Kündigung. Wird die Arbeitskraft der in dieser Weise gebundenen Personen am jeweiligen Einsatzort entbehrlich, so kann sie mit Hilfe des Arsenals von Verpflichtungen an anderer Stelle eingesetzt werden.

dd) Dieses gesamte Instrumentarium von Zwangsmaßnahmen gegenüber den Männern steht nicht etwa nur im Krieg, „im Verteidigungsfall", sondern schon „vor dem Verteidigungsfall" und damit im Frieden zur Verfügung. Das gilt ohne Einschränkungen für die erweiterte Wehrpflicht, für die Ersatzdienstpflicht und für die besondere Ausbildungsteilnahmepflicht. Zivildienstverpflichtungen (Abs. 3 und 5) und Kündigungsverbote (Abs. 6) sind dagegen im Frieden — abgesehen von der Zeitspanne zwischen Feststellung des Verteidigungsfalles und dem Beginn der Kriegshandlungen — unter einschränkenden Voraussetzungen (Art. 80 a Abs. 1) zulässig. Diese Voraussetzungen — Feststellung des Spannungsfalles durch den Bundestag oder Zustimmungsbeschluß des Bundestages in einer Spannungslage, die noch nicht zur Feststellung des Spannungsfalles geführt hat — bieten keine sichere Gewähr gegen Mißbrauch und Manipulation. Da eine Spannungslage unter den Bedingungen der modernen Kriegstechnik ständig besteht und da eine besondere Zuspitzung der Situation leicht erzeugt oder vorgetäuscht werden kann, sind im Grunde auch diese Zwangsmittel jederzeit anwendbar, sofern nur eine hinreichend große Mehrheit von Mitgliedern des Bundestages (zwei Drittel der Anwesenden) die Voraussetzungen als gegeben ansieht. Dabei kann die Entscheidung, da der Bundestag nach seiner Geschäftsordnung bereits bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig ist, letztlich schon von einem Drittel der Abgeordneten des Bundestages getroffen werden [52]).

Wird der Spannungsfall festgestellt, oder wird die besondere Zustimmung erteilt, so kann für Männer mit Hilfe der nach Art. 12 a Abs. 1, 2, 3, 5 und 6 zulässigen Zwangsmittel schon im Frieden ebenso wie im rieg ein geschlossenes System von Dienstpflicht und Arbeitszwang errichtet werden. Je nach Bedarf können unter diesen Umständen die zivilen und militärischen Erfassungs- und Heranziehungsbehörden, die Arbeitsämter und die Wehrersatzämter von Verboten nach Absatz 6 zu Verpflichtungen und von der einen Verpflichtung zur anderen übergehen.

---

52) Vgl. dazu Seifert, Spannungsfall und Bündnisfall, in: Sterzel (Hrsg.), Kritik der Notstandsgesetze, 1968, S. 161 ff.; ferner Wahsner, Dienstpflicht, Arbeitszwang, Arbeitskampf, a. a. O., S. 43 ff. (48 f.).

b) Pflichten der Frauen:

Frauen können im Unterschied zu den Männern im Frieden zu keinerlei Diensten verpflichtet werden. Nur im Verteidigungsfall ist es zulässig, sie zwangsweise zu einer begrenzten Anzahl von zivilen Tätigkeiten (im Krankenhaus- und Lazarettwesen) heranzuziehen (Abs. 4). Eine Pflicht zum Dienst in militärischen oder militärähnlichen Organisationen ist für Frauen auch im Verteidigungsfall nicht vorgesehen. Dagegen können die berufstätigen, in den Einsatzbereichen des Abs. 3 beschäftigten Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer — also ebenfalls bereits im Frieden — durch Verbote nach Abs. 6 (Kündigungsverbote) daran gehindert werden, ihre Beschäftigung aufzugeben.

Ein System von Dienstpflicht und Arbeitszwang kann somit für Frauen nur im Verteidigungsfall errichtet werden. Dieses System unterscheidet sich von dem in bezug auf die Männer möglichen Zwangssystem durch das geringere Maß an Perfektionismus und innerer Geschlossenheit.

3) Artikel 12 a: Mittel zur Regulierung des Arbeitsmarktes und zur totalen Erfassung und Kontrolle der Arbeitskräfte

a) Verpflichtungen nach Absatz 1 und 2:

Mit Hilfe von Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 können schon im Frieden und ohne daß besondere einschränkende Voraussetzungen erfüllt sein müßten, die männlichen Arbeitskräfte mindestens eines Jahrganges vorübergehend aus dem Arbeitsprozeß herausgezogen, der mehr oder weniger strengen Disziplinierung durch den Militär- oder Ersatzdienst unterworfen und nach Ablauf der Dienstzeit dem Arbeitsmarkt — als Teil der industriellen Reservearmee — wieder zugeführt werden.

Da es innerhalb gewisser Grenzen im Belieben des Gesetzgebers steht, die Dauer des Wehr- oder Ersatzdienstes zu bestimmen, und da ferner die Regierung die Zahl der Einzuberufenden nach Gesichtspunkten des Bedarfs festsetzen kann, können schon Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 nicht nur für Zwecke der Verteidigung, sondern mittelbar auch für Zwecke einer regulierenden, lang- oder mittelfristigen Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden: eine Verlängerung der Dienstzeit und eine Erhöhung der Zahl der Einzuberufenden kann mit dazu beitragen, eine Arbeitslosigkeit abzubauen; eine Verkürzung oder Verringerung kann dazu dienen, einen Fehlbestand an Arbeitskräften zu reduzieren oder ein gewisses Polster an Arbeitslosen zu schaffen.

Welche Dimensionen ein derartiger Nebeneffekt erreichen kann, mögen die folgenden Zahlen zeigen: Schon gegenwärtig dienen 225 000 der über 465 000 Soldaten der Bundeswehr aufgrund der Wehrpflicht [53]). Legt man die 1968 bekanntgegebenen Planungsdaten der Regierung [54]) zugrunde, so sollen zum gegenwärtig etwa 20 000 Beamte umfassenden Bundesgrenzschutz 30 000 und zum Zivilschutzcorps 40 000 Wehrpflichtige eingezogen werden. Zusammen mit den Ersatzdienstpflichtigen ergibt sich somit eine Gesamtzahl von über 300 000. Würde unter diesen Umständen die Zahl der Einzuberufenden nur um ein Drittel verringert oder erhöht, so würden 100 000 Personen und damit ein beachtliches Potential an Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt frei oder zusätzlich von ihm abgezogen.

[53]) Quelle: Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1969, S. 2222 f.
[54]) Vgl. Benda, Eröffnungsrede in der Anhörung vor dem Rechts- und dem Innenausschuß des Bts., 5. Sitzung am 14. 12. 1967, in: RA-Protokoll Nr. 62, S. 2 und 3.

b) Verpflichtungen nach Absatz 3 bis 6:

Was bereits Verpflichtungen nach Abs. 1 und 2 im gegenwärtigen Umfang als Nebeneffekt bewirken können: eine gewisse Regulierung des Arbeitsmarktes bei einem Arbeitskräftemangel, kann — ebenfalls bereits im Frieden, wenn auch unter den oben genannten einschränkenden Voraussetzungen — in gesteigertem Maß und wesentlich wirkungsvoller durch den Einsatz des Gesamtinstrumentariums der nach Art. 12 a zulässigen Verpflichtungen und Verbote erzielt werden: schon in der Spannungslage können, wenn der Spannungsfall festgestellt oder ein besonderer Zustimmungsbeschluß gefaßt wird, prinzipiell alle männlichen Bewohner der Bundesrepublik im arbeitsfähigen Alter wahlweise je nach Bedarf zur Erfüllung militärischer oder ziviler Dienstleistungspflichten herangezogen werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Staat mit Hilfe von Verboten nach Abs. 6 den überwiegenden Teil aller männnlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten zum weiteren Verbleib im ausgeübten Beruf und am gegenwärtigen Arbeitsplatz zwingen. Beides zusammengenommen ermöglicht nicht nur eine Regulierung des Arbeitsmarktes; es ermöglicht eine nahezu vollständige Erfassung und Kontrolle der gesamten arbeitenden Bevölkerung und damit den Übergang vom regulierten, im Prinzip aber noch freien Arbeitsmarkt zum nahezu totalen, staatlich gelenkten und kontrollierten Arbeitseinsatz. Nach Eintritt des Verteidigungsfalles wird dieses System noch dadurch ergänzt, daß die Möglichkeit der staatlichen Kontrolle, Erfassung und Heranziehung grundsätzlich auch auf alle nicht berufstätigen Frauen bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres erstreckt wird.

Geht man auch hier von den Planungsdaten von 1968 [55]) aus, so wird zwar der zu erwartende Personalbedarf, der nach Ansicht des verfassungsändernden Gesetzgebers nur durch Verpflichtungen und Verbote gedeckt werden kann, „im Ernstfall" weitaus geringer sein. Den Schätzungen der Bundesregierung zufolge soll nämlich die Gesamtzahl der männlichen Arbeitskräfte, die für zusätzlich anfallende zivile Aufgaben oder als Ersatz für anderweitig verpflichtete Personen dienstverpflichtet werden sollen, allenfalls 600 000 bis 750 000 betragen. Die Zahl der im Gesundheitswesen zusätzlich erforderlichen weiblichen Arbeitskräfte soll sich — ebenfalls nach den Daten von 1968 — auf etwa 180 000 bis 200 000 belaufen. Die Gesamtzahl allein der Zivildienstpflichtigen würde damit bei etwa einer Million liegen.

Ob diese Schätzungen der Regierung realistisch sind, erscheint mehr als fraglich. Benda, der damalige Staatssekretär im Innenministerium, wies in seiner Rede [56]), in der er die Planungsdaten der Regierung bekanntgab, selbst darauf hin, daß „Angaben über den voraussichtlichen Kräftebedarf ... natürlich nur mit Vorbehalten gemacht werden" können; es spielten hier „zahlreiche ungewisse Faktoren eine Rolle, insbesondere die Entwicklung, Dauer und Begleiterscheinungen der akuten Spannungszeit und eines möglichen Kriegsverlaufs, das Ausmaß etwaiger (!) Schäden und das Verhalten (!) der Bevölkerung". Offensichtlich wegen dieser „ungewissen Faktoren" sah sich die Bundesregierung damals sogar außerstande, die im Ernstfall erforderliche Truppenstärke und die Höhe der zu erwartenden Verluste sowie die Zahl der voraussichtlich mit Verboten nach Absatz 6 zu belegenden Arbeitskräfte auch nur zu schätzen oder ihre diesbezüglichen Schätzungen bekanntzugeben.

---

55) Vgl. Benda (Fußn. 54).
56) (Fußn. 54), S. 2, r. Sp.

Die aus der Geschichte der beiden Weltkriege gewonnenen Erfahrungen lassen sich zwar auf künftig mögliche Kriege nur bedingt übertragen — ein mit Atomwaffen geführter Krieg würde z. B. mit hoher Wahrscheinlichkeit alle weiteren Verpflichtungen überflüssig machen; in bezug auf Spannungszeiten und sogenannte konventionelle Kriege kann aus den historischen Erfahrungen gleichwohl geschlossen werden, daß die Gesamtzahl der zu militärischen und zivilen Dienstleistungen verpflichteten und der an Beruf und Arbeitsplatz gebundenen Personen „im Ernstfall" um ein Mehrfaches über den geschätzten Zahlen liegen wird. Sollte jedenfalls in einem wirklichen oder scheinbaren Ernstfall, mißbräuchlich oder zu Recht, der Einsatz der Zwangsmittel des Art. 12 a — mit oder auch ohne Verpflichtungen nach Abs. 4 — zulässig werden, so ist der Weg zum nahezu totalen, staatlich gelenkten und kontrollierten Arbeitseinsatz eröffnet, und es steht zu befürchten, daß dieser Weg dann auch beschritten wird.

4) Weitergehende arbeitsrechtliche und sozialpolitische Folgen

Jede einzelne Verpflichtung und jede Maßnahme nach Abs. 6 tangiert — wie gezeigt — die arbeitsvertragliche Freiheit und die Kündigungsfreiheit. Je zahlreicher von den Zwangsmitteln des Art. 12 a Gebrauch gemacht wird, desto stärker wird der Geltungsbereich des freien Individualarbeitsrechts und des allgemeinen Rechts des öffentlichen Dienstes durch das besondere Dienstrecht der nach Absatz 1 und 2 Verpflichteten und durch ein staatliches Arbeitseinsatz- und Arbeitsverwaltungsrecht eingeengt.

Kann auf diese Weise auch nur für zwei Millionen Arbeiter und Angestellte [57]) — und sie würden von Maßnahmen nach Abs. 3 bis 6 überwiegend betroffen sein, weil Verpflichtungen und Verbote gegenüber Beamten wegen der Besonderheiten des Beamtenrechts nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen — der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses durch einen Verwaltungsakt ersetzt und die Kündigungsfreiheit beschränkt oder aufgehoben werden, tritt also für etwa 10 % der „abhängigen Erwerbspersonen" [58]) das freie Individualarbeitsrecht außer Kraft und werden gleichzeitig einige 100 000 Wehrpflichtige zusätzlich zum Wehr- oder Ersatzdienst herangezogen, so sind weitergehende arbeitsrechtliche und sozialpolitische Folgen unvermeidlich. Je größer die Zahl der verpflichteten und der an Beruf und Arbeitsplatz gebundenen Personen ist, desto spürbarer werden derartige Folgen hervortreten. Die wichtigsten von ihnen seien hier kurz aufgezeigt.

a) Durch Verpflichtungen nach Art. 12 a werden die Betroffenen einer strengeren Disziplin unterworfen.

Die Verpflichteten nach Abs. 1 und 2 unterliegen den strengen Bestimmungen des Wehrstrafrechts und der Wehrdisziplinarordnung. Wer als Verpflichteter nach Abs. 3 bis 6 dem Dienst oder der Arbeit fernbleibt, wer nachlässig arbeitet oder Weisungen des Dienstvorgesetzten oder des „Arbeitgebers" nicht beachtet oder wer sich anderer Verstöße schuldig macht, die ansonsten bei Arbeitern und Angestellten nur eine mit zivilrechtlichen Folgen behaftete Vertragsverletzung bedeuten würden, verletzt eine öffentlich-rechtliche Pflicht und kann deswegen mit eigens dafür geschaffenen Strafen belegt und durch die Zwangsmittel des öffentlichen Rechts zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werden.

57) Diese Zahl ergibt sich, wenn man nur annimmt, daß die Zahl derer, die von einem Arbeitsplatzwechselverbot betroffen sein werden, mindestens so hoch sein wird wie die Zahl der zum Zivildienst Verpflichteten. Den insofern sehr allgemeinen Äußerungen von Benda (Fußn. 54), S. 3, läßt sich entnehmen, daß die Regierung 1968 mit einer wesentlich höheren Zahl von Maßnahmen nach Abs. 6 rechnete.
58) Die Gesamtzahl der „abhängigen Erwerbspersonen" betrug 1969 21 842 Millionen; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1970, S. 121.

Während die verpflichteten und die an Beruf und Arbeitsplatz gebundenen Arbeiter und Angestellten — rechtlich an die Zustimmung des Arbeitsamts gebunden — faktisch kaum noch die Möglichkeit haben, sich einer für sie untragbar gewordenen Situation durch Kündigung zu entziehen oder im Wege einer Änderungskündigung eine Besserung anzustreben, bereitet es dem „Arbeitgeber" auch weiterhin keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, einen verpflichteten oder gebundenen Arbeiter oder Angestellten seinerseits loszuwerden. Seine Erklärung, daß er auf die betreffende Arbeitskraft wegen einer betrieblichen Umstellung nicht mehr angewiesen sei, kann der Verpflichtung oder dem Verbot die vorausgesetzte Grundlage entziehen. Da es keiner allzu großen Phantasie bedarf, um sich die Möglichkeit eines Zusammenspiels zwischen „Arbeitgebern", Arbeitsämtern und Wehrersatzämtern vorzustellen, läßt sich schon heute ahnen, in welch subtiler Weise gezielte Einberufungen zum Wehrdienst oder gezielte Zivildienstverpflichtungen als Mittel zur Steigerung der „Arbeitsdisziplin" eingesetzt werden können.

Schon aus diesem Grunde werden in Verbindung mit der erweiterten Wehrpflicht Zwangsmaßnahmen nach Art. 12 a Abs. 3—6, auch wenn sie nur gegenüber einem Teil der arbeitenden Bevölkerung ergriffen werden, disziplinierend auf die Gesamtheit wirken. Wird nämlich in einer Situation, in der das Damoklesschwert einer Einberufung zum Wehrdienst über allen wehrfähigen männlichen Arbeitskräften schwebt, auch nur jeder zehnte oder fünfzehnte Arbeiter oder Angestellte zum Zivildienst verpflichtet oder von einem Kündigungsverbot betroffen, so wird dies für die noch „freien" Arbeitskräfte mit hoher Wahrscheinlichkeit den psychologischen Effekt haben, daß sie „freiwillig" eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen oder daß sie sich, um ähnliche Maßnahmen von sich abzuwenden, an die Anforderungen ihrer Arbeitsstelle stärker als bisher anpassen, daß sie ihre gewerkschaftlichen Aktivitäten einschränken, Mißbräuche und Rechtsverletzungen eher als zuvor hinnehmen, ihre individuelle Leistung erhöhen, auch im Krankheitsfall der Arbeit nicht gleich fernbleiben und Forderungen nach einer Verbesserung des Lohnes, der sonstigen Arbeitsbedingungen und der sozialen Verhältnisse im Betrieb nicht mehr mit dem nötigen Nachdruck vertreten.

b) Die zum Militär- oder Zivildienst verpflichteten und die an Beruf und Arbeitsplatz gebundenen Arbeiter und Angestellten sind von der Möglichkeit ausgeschlossen, höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen notfalls durch einen Streik zu erkämpfen.

Legt man die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts [58a]) und die herrschende arbeitsrechtliche Doktrin [59]) zugrunde, so kann das Streikrecht derjenigen, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis verpflichtet werden, schon in Analogie zu dem für alle Beamten geltenden Streikverbot [60]) ausgeschlossen werden. In den Fällen einer Dienstverpflichtung in ein Arbeitsverhältnis dürfte es der herrschenden Meinung keine Schwierigkeiten bereiten, über den Grundsatz der „Sozialadäquanz" [61]) zu einem Ausschluß des Streikrechts zu gelangen. Sind als „sozialadäquat" nur diejenigen Handlungen anzusehen, „die sich innerhalb des Rahmens der geschichtlich gewordenen sozial-ethischen

58a) Vgl. den Beschluß des Großen Senats vom 28. 1. 1955, BAG 1, S. 291 = AP Nr. 1 zu Art. 9 GG, Arbeitskampf sowie das Urteil vom 20. 12. 1963, BAG 15, S. 211.
59) Vgl. dazu Brox-Rüthers, Arbeitskampfrecht, 1965.
60) Brox-Rüthers (Fußn. 59), S. 45.
61) Vgl. dazu die Rspr. des BAG (Fußn. 58 a) sowie Hueck-Nipperdey, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Bd. II, 1957, S. 631 ff.; Brox-Rüthers (Fußn. 59), S. 122 ff.

Ordnungen des Gemeinschaftslebens" bewegen [62]), und sind ferner alle Streiks rechtswidrig, die nicht ausnahmsweise „sozialadäquat" sind, so kann im Grunde jeder Streik ausgeschlossen werden, wenn beispielsweise in einer Notstandssituation die „sozial-ethischen Ordnungen des Gemeinschaftslebens" im Ersten oder Zweiten Weltkrieg („geschichtlich geworden") als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden. Wo auch diese Argumentation noch nicht zum Ziel führt, wird spätestens die im Einzelfall erforderliche Güterabwägung weiterhelfen: Wehrpflichtige, die z. B. bei den Streitkräften oder im Bereich der Versorgung der Streitkräfte und der Bevölkerung eingesetzt sind, werden nicht streiken dürfen, weil die militärischen Funktionen, die Sicherung des militärischen Nachschubs und die Sicherheit der Zivilbevölkerung gegenüber der Streikfreiheit „höherwertige Rechtsgüter" sind. Entsprechendes wird für die im Lazarett- und Krankenhausbereich eingesetzten Frauen und für alle an Beruf und Arbeitsplatz gebundenen Arbeiter und Angestellten gelten [63]).

Auch wer der „Sozialadäquanztheorie" nicht folgt [63a]) oder wer sich gar auf den Standpunkt der allmählich vordringenden Mindermeinung stellt, daß der Beamtenstreik grundsätzlich zulässig sei [64]), kann hinsichtlich der Frage, ob dienstverpflichtete und an Beruf und Arbeitsplatz gebundene Personen streiken dürfen, im Rahmen des geltenden Rechts kaum zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangen. Liegen nämlich z. B. die rechtlichen Voraussetzungen der Abs. 3 bis 6 vor, sind also Dienstverpflichtungen und Verbote zwingend erforderlich, um die Streitkräfte und die Bevölkerung mit unverzichtbaren Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, so kann nicht die gleiche Rechtsordnung den verpflichteten und gebundenen Personen gestatten, der Allgemeinheit diese Güter und Dienstleistungen aus Anlaß eines Streiks vorzuenthalten. Nur kürzere Warn- und Proteststreiks werden unter diesem Gesichtspunkt nicht zu beanstanden sein.

Eine andere Beurteilung der Streikproblematik läßt sich insbesondere nicht auf die ebenfalls erst 1968 in das Grundgesetz aufgenommene Bestimmung des Art. 9 Abs. 3 Satz 3 stützen. Wenn diese Norm u. a. vorschreibt, daß „Maßnahmen nach Art. 12 a . . . sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten (dürfen), die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1", d. h. von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, geführt werden, so ergibt sich daraus positiv nur, daß die Beendigung oder Verhinderung eines gewerkschaftlich geführten Streiks nicht das alleinige Ziel von Verpflichtungen und Verboten nach Art. 12 a sein darf [65]). Ein Streikrecht in dem Sinne, daß unter den Voraussetzungen des Art. 12 a gewerkschaftliche Streiks zur Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durchgeführt werden dürfen, läßt sich aus Art. 9 Abs. 3 Satz 3 nicht ableiten. Im Umkehrschluß könnte aus dieser Bestimmung dagegen geschlossen werden, daß Streiks, die der gewerkschaftlichen Führung entbehren („wilde" Streiks) oder die nicht auf die Verbesserung der Löhne, sondern z. B. auf politische Ziele gerichtet sind, mittels Maßnahmen nach Art. 12 a und mit Hilfe eines Einsatzes von Polizei, Bundesgrenzschutz oder gar Bundeswehr bekämpft werden können.

---

62) BAG (GS) vom 28. 1. 1955 (Fußn. 58a), S. 306, sowie BAG AP Nr. 1, 2, 32, 34 zu Art. 9 GG Arbeitskampf.
63) Vgl. dazu bereits Wahsner (Fußn. 52), S. 57—59.
63a) Zur Kritik daran vgl. insbesondere Ramm, Das Recht des Arbeitskampfs nach der Rechtsprechung des BAG, in: JZ 1961, S. 273, 276, sowie Der Arbeitskampf und die Gesellschaftsordnung des Grundgesetzes. Beitrag zu einer Verfassungslehre, 1965, S. 199 ff.
64) Vgl. Benz, Beamtenverhältnis und Arbeitsverhältnis, 1969, S. 128 ff.; Ramm, Das Koalitions- und Streikrecht der Beamten, 1970; Däubler, Der Streik im öffentlichen Dienst, 1970, S. 66 ff.
65) Dazu ausführlich Wahsner (Fußn. 52), S. 60—62.

c) Je nach der Anzahl der Arbeiter und Angestellten, die aufgrund von Verpflichtungen und Verboten nach Art. 12 a von der Möglichkeit eines Streiks ausgeschlossen sind, und je nach dem Ausmaß der direkten oder indirekten Disziplinierung der Arbeiterschaft durch das Zwangssystem des Art. 12 a wird mittelbar mehr oder weniger deutlich auch die Stellung der Gewerkschaften geschwächt werden. Ihres Kampfmittels ganz oder teilweise beraubt, der Gefahr ausgesetzt, daß ihre jüngeren und aktiveren Mitglieder in den Betrieben — ähnlich wie im Ersten Weltkrieg — „bevorzugt" zum Wehrdienst einberufen werden, und ohne Einflußmöglichkeit auf die Entscheidungen der Wehrersatzämter und der Arbeitsämter, werden die Gewerkschaften ihre Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, nur noch in engen Grenzen wahrnehmen können. Die Folge davon wird eine weitere Schwächung der Position der einzelnen Arbeiter und Angestellten sein.

d) Im gleichen Maße, in dem die Anwendung der Zwangsmittel des Art. 12 a zu einer Schwächung der Arbeiter und der Gewerkschaften führt, wird die Position der „Arbeitgeber" gestärkt. Sie können durch Verpflichtungen und Verbote der Gefahr eines die individuellen Löhne nach oben treibenden Wettbewerbs um die Mangelware Arbeitskraft enthoben und dabei gleichzeitig vom gewerkschaftlichen Druck entlastet werden. Zwar entscheiden in den Anwendungsfällen der nach Art. 12 a Abs. 3 bis 6 zulässigen Maßnahmen staatliche Behörden nicht nur über die Heranziehung der Arbeitskräfte und damit indirekt über die Gestaltung der Löhne, sondern — mit Hilfe des Instrumentariums der Wirtschaftssicherstellungsgesetze — auch über die Höhe und die Entwicklung der Preise [66]). Im Gegensatz zu den Gewerkschaften verfügen aber die „Arbeitgeber" vermöge **ihres Eigentums** an den Produktionsmitteln, vermöge ihrer darauf gegründeten wirtschaftlichen und politischen Macht über die Möglichkeit, die staatliche Lohn- und Preispolitik in ihrem Sinne zu bestimmen [67]). Wie wirkungsvoll sie dies im Ersten Weltkrieg trotz der Beteiligung von Arbeitervertretern in den Entscheidungsgremien des vaterländischen Hilfsdienstes zu tun vermochten, hat beispielhaft das Kriegsgewinnlertum gezeigt, dessen Kehrseite der Hunger und das Elend der Massen war. Ähnliches kann sich im Anwendungsfall von Verpflichtungen und Verboten nach Art. 12 a wiederholen, solange nicht die Verstaatlichung der Arbeitskraft und die staatliche Kontrolle über die Arbeiter durch eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel und durch die Kontrolle der Arbeiter über die Produktion und über die wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse ergänzt wird.

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, können Verpflichtungen und Verbote nach Art. 12 a ohne weiteres dazu führen, daß die Entwicklung der Nominallöhne abgebremst oder gestoppt wird, daß die Realeinkommen infolge steigender — legaler oder illegaler — Preise stagnieren oder gar sinken und daß gleichzeitig die Unternehmergewinne wachsen. Unter den gegebenen ökonomischen Verhältnissen der Bundesrepublik, deren grundlegende Änderung für den Fall einer Spannungslage oder für den Verteidigungsfall nicht zur Diskussion steht, wird daher das Zwangssystem des Art. 12 a einseitig den Interessen des Kapitals und damit jenen gesellschaftlichen Kräften dienen, die — politisch vertreten durch die CDU/CSU — mehr als zehn Jahre lang in Sachen Dienstpflicht und Arbeitszwang die Revision der 1949 abgesteckten Verfassungspositionen betrieben haben [68]).

[66]) Vgl. dazu Schürmann, Wirtschaftslenkung im Notstand, 1970 = Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 117, S. 94, 103.
[67]) Vgl. hierzu Hofmann, Notstandsplanung, Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft, in: Ridder u. a., Notstand der Demokratie, 1967, S. 99 ff.
[68]) Vgl. oben, S. 19 ff.

e) Ein Teil dieser Gefahren ist zur Zeit nur von abstrakter Natur, weil nicht zu befürchten ist, daß die Regierung schon in absehbarer Zeit und ohne Grund von den in Abs. 3 bis 6 gebotenen Möglichkeiten in umfassender Weise Gebrauch machen wird.

Gleichwohl bergen nicht nur die Normen der Abs. 1 und 2, sondern auch die der Abs. 3 bis 6 latente und aktuell wirksame Gefahren. So kann die Regierung wenn der probeweise Einsatz von Last- und Personenkraftwagen, der unlängst angekündigt wurde, sich nach einigen Versuchen eingespielt hat und die Bevölkerung von der Notwendigkeit derartiger Übungen ebenso überzeugt ist wie von ihrer Harmlosigkeit, psychologisch geschickt allmählich damit anfangen, auch den Einsatz zunächst kleinerer Kontingente von zivilen „Arbeitskräften" zu üben; Art. 12 a Abs. 5 könnte hierfür als Handhabe dienen. Die Bevölkerung der BRD könnte so, in stärkerem Maße als bisher, auf den Ernstfall vorbereitet und intensiver in militärischen Denk- und Verhaltensweisen geschult werden.

Darüberhinaus erfüllt die bloße Existenz der Abs. 3—6 eine disziplinierende und integrierende Funktion. Schon die bloße Möglichkeit ihrer Anwendung ist geeignet, die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften einzuschüchtern, sie von allzu radikalen Forderungen abzuschrecken und die vorwärts treibenden Kräfte in den Gewerkschaften zu isolieren. Allein die in den Abs. 3 bis 6 liegende *Gefahr* einer nahezu totalen Militarisierung birgt bereits ein wesentliches Moment der fortschreitenden Militarisierung des gesamten öffentlichen Lebens in der BRD selbst in sich.

f) Art. 12 a erweist sich damit als ein teilweise schon jetzt wirksames, teilweise auf Vorrat geschaffenes staatliches Instrument der Krisenbewältigung, freilich als eines von ganz besonderer Art. Maßnahmen wie beispielsweise konzertierte Aktionen, Steuervergünstigungen und Abschreibungen, Subventionen und Sozialisierung der Verluste sowie direkte Interventionen einschließlich der Übernahme unrentabler Betriebe und Wirtschaftszweige in staatliche Regie gehören gewissermaßen heute schon zum kapitalistischen Alltag. Gleiches gilt für die ständig wachsenden Rüstungsausgaben, mit denen der Staat eine besonders profitträchtige Wirtschaft ankurbelt. Mit Hilfe dieses breit gefächerten Instrumentariums von politischen und wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen versucht der Staat, das kapitalistische Wirtschaftssystem im Interesse der Monopole und ihrer Profite in seinem „Normalzustand" zu erhalten. Diesem Zweck dienen direkt und indirekt auch die erweiterte Wehrpflicht und die Ersatzdienstpflicht. Artikel 12 a in seiner Gesamtheit ist Teil jenes mit der Notstandsverfassung von 1968 geschaffenen Instrumentariums, das erst am Tage X eingesetzt werden soll, an jenem Tage, an dem das für die Normalsituation entwickelte Instrumentarium versagt: Sollte sich eine für das System bedrohliche Krise nicht vermeiden lassen, oder sollten die Monopolherren erneut eine Flucht nach vorn in eine Wertvernichtung größeren Ausmaßes für erforderlich halten, so liegt mit Art. 12 a ein Mittel bereit, durch das eine Radikalisierung der Arbeiterschaft verhindert und ihre Integration in das System, die im Augenblick durch den Einsatz „friedlicher" Mittel als gewährleistet erscheint, unter Anwendung von Zwang gesichert werden kann.

5) Die verfassungsrechtliche Bedeutung des Art. 12 a auf dem Hintergrund der historischen Erfahrungen

a) Vergleich mit den historischen Vorbildern:

Das System von Dienstpflicht und Arbeitszwang, das auf der Grundlage des Art. 12 a errichtet werden kann, unterscheidet sich in Einzelheiten, nicht aber

grundsätzlich von seinen historischen Vorbildern aus den beiden Weltkriegen. Erstmals durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 war die Wehrpflicht durch eine zivile Dienstpflicht und durch Kündigungsbeschränkungen ergänzt worden. Die Wehrpflicht war damals auf den Dienst in der bewaffneten Macht beschränkt, die Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst traf nur die Männer und bestand nur während des Krieges. In allen drei Punkten geht die Regelung des Art. 12 a über die des Hilfsdienstgesetzes hinaus.

Das in Art. 12 a enthaltene grundsätzliche Gebot des Vorrangs der Freiwilligkeit bei Zivildienstverpflichtungen und Kündigungsverboten war in der Regelung des Hilfsdienstgesetzes in einer sehr konkreten Form realisiert und gesichert: Zwangsmaßnahmen gegen einzelne Personen waren erst dann zulässig, wenn sowohl eine allgemeine als auch eine besondere Aufforderung der betreffenden Person zur Aufnahme einer Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst erfolglos geblieben war [69]). Solange sich demgegenüber das Arbeitssicherstellungsgesetz auf eine allgemeine Wiederholung des Grundsatzes beschränkt (§ 1), ohne in einer ähnlichen Regelung konkret anzuordnen, wie der Vorrang der Freiwilligkeit verwirklicht werden soll, besteht die Gefahr, daß dieser Grundsatz eine leere Deklamation bleibt. Ähnliches ist hinsichtlich der Verwirklichung des Sozialstaatsgrundsatzes im Notstandsarbeitsrecht zu befürchten. Das Arbeitssicherstellungsgesetz verzichtet auf Bestimmungen, die den Arbeitern und Angestellten einen sozialstaatlichen Ausgleich für die Beschränkung ihrer Rechte gewähren würden, wie dies mehrere Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes in einer für den damaligen Stand der arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Entwicklung fortschrittlichen Weise taten. In diesen beiden Punkten bleibt jedenfalls die gesetzliche Ausgestaltung des Art. 12 a hinter der Regelung des Hilfsdienstgesetzes zurück. Dies muß um so mehr verwundern, als das Hilfsdienstgesetz im Unterschied zur Regelung des Art. 12 a und des Arbeitssicherstellungsgesetzes nicht schon im Frieden auf Vorrat geschaffen, sondern erst mitten im Krieg und vom Reichstag des von den Generalen Hindenburg und Ludendorff nahezu diktatorisch regierten kaiserlichen Deutschland beraten und beschlossen wurde.

Stärker als das Hilfsdienstgesetz hat offensichtlich das perfektionistische System der Dienst- und Leistungspflichten des nationalsozialistischen Staates [70]) als Vorbild für Art. 12 a und für das Arbeitssicherstellungsgesetz gedient.

Erweiterte Wehrpflicht für Männer (Kriegsdienstpflicht) und Zivildienstpflicht und Kündigungsverbot (Arbeitsplatzwechselverbot) für Männer und Frauen bildeten in gleichen oder ähnlichen äußeren Gestaltungen die drei Grundpfeiler des nationalsozialistischen Zwangssystems. Die volle Wiederherstellung dieses Systems ist allerdings — noch — ausgeschlossen; Art. 12 a bietet keine Handhabe für die Wiedereinführung einer „Hitlerjugendpflicht", eines land- und hauswirtschaftlichen Pflichtjahres für Mädchen, einer Feriendienstpflicht für Schüler vom 10. bis zum 16. Lebensjahr und einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Die Pläne zur Neugestaltung des Ersatzdienstes laufen allerdings auf die Schaffung einer neuen, an die Stelle der Wehrpflicht tretenden Arbeitsdienstpflicht hinaus, und das vielfach geforderte soziale Jahr für Mädchen erinnert stark an das Pflichtjahr des Dritten Reiches.

Ebenso wie Art. 12 a und das Arbeitssicherstellungsgesetz waren die nationalsozialistischen Gesetze und Verordnungen schon im Frieden auf Vorrat ge-

[69]) Dazu ausführlich im historischen Teil meiner Untersuchung „Erfassung und Integration als System" (Fußn. 1), Teil I, Kapitel 2, I.
[70]) Dazu ausführlich a. a. O., Kapitel 2, III.

schaffen worden; sie dienten der Vorbereitung des geplanten Krieges, während Art. 12 a und das Arbeitssicherstellungsgesetz Zwecken der Verteidigung bzw. der Vorbereitung auf den „Verteidigungsfall" und damit der Vorbereitung eines möglichen Krieges zu dienen bestimmt sind. Was im Dritten Reich faktisch geschah, nämlich die Vornahme von Zivildienstverpflichtungen und die Anordnung von Arbeitsplatzwechselverboten schon vor Beginn der Kriegshandlungen, schon im Frieden, ist nach Art. 12 a rechtlich ebenfalls zulässig.

Das aufgrund von Art. 12 a mögliche System von Dienstpflicht und Arbeitszwang und die Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit unterscheiden sich damit nur um Nuancen vom nationalsozialistischen Zwangssystem und von den Bedingungen seiner Anwendung. Der bedeutsamste Unterschied besteht in der Tat darin, daß Art. 12 a diejenige „einheitliche Rechtsgrundlage" für eine „reibungslose und gleichmäßige behördliche Durchführung" bietet, die — wie die amtliche Begründung zum Regierungsentwurf eines Notdienstgesetzes von 1960 zutreffend feststellt — der Lösung des NS-Staates noch fehlte [71]).

b) Artikel 12 a und die Verfassung von 1949:

Die Verfassung von 1949 vollzog die völlige Abkehr vom Nationalsozialismus unter anderem dadurch, daß sie Verfassungsänderungen, durch die der Wesensgehalt der Grundrechte berührt werden würde, für unzulässig erklärte. Die besondere Bedeutung der Wesensgehaltsgarantie des Art. 12 liegt darin, daß sie grundsätzlich Einzelnormen und stets ein System von Normen verbietet, durch das — um der Arbeit selbst willen — mit gleich welchen Mitteln und auf gleich welche Weise die Erbringung, Fortsetzung oder Aufgabe von beruflichen und nichtberuflichen Einzel- und Dauerarbeitsleistungen erzwungen werden kann. Sinn und Zweck der ursprünglichen und heute noch geltenden Regelung des Art. 12 war und ist es, die Rückkehr zu einem System von Dienstpflicht und Arbeitszwang, das in den wesentlichen Punkten dem nationalsozialistischen Zwangsystem entspricht, für alle Zeiten, für Zeiten des Krieges, erst recht aber für Zeiten des Friedens, auszuschließen. Genau diese Rückkehr ist durch Art. 12 a möglich gemacht und durch die Ausführungsgesetze dazu konkret eingeleitet worden.

Das abschließende Urteil kann daher nur lauten: Das Normensystem des Art. 12 a, das System von Verpflichtungen und Verboten, durch das schon im Frieden der überwiegende Teil und im Verteidigungsfall fast die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung erfaßt und zwangsweise zu militärischen und zivilen Dienst- und Arbeitsleistungen herangezogen werden kann, widerspricht in seiner Gesamtheit dem Wesensgehalt der Grundrechte des Art. 12; das Normensystem des Art. 12 a — formal korrekt im Wege einer Verfassungsänderung in das Grundgesetz aufgenommen — ist verfassungswidriges Verfassungsrecht, ist — gemessen am materiellen Gehalt der Verfassung von 1949 — ein eklatanter Verfassungsbruch.

Ausblick

Eine Aussicht, daß sich das Bundesverfassungsgericht der hier vertretenen Argumentation anschließen und die Konsequenzen daraus ziehen könnte, besteht nicht. Nach seinem Urteil vom 15. Dezember 1970 [72]), das sogar die durch die Notstandsgesetzgebung erfolgte Beschränkung des Brief-, Post- und Fern-

[71]) Bt. Drucks. III/1806, S. 16.
[72]) NJW 1971, S. 275, mit kritischer Anmerkung von Rupp und mit dem abweichenden Votum der überstimmten Bundesverfassungsrichter (S. 182 ff.).

meldegeheimnisses und den damit verbundenen Ausschluß des rechtlichen Gehörs und des Rechtsweges zu den Gerichten für verfassungsmäßig erklärt, ist im Gegenteil zu erwarten, daß auch Art. 12 a, sollte seine Verfassungsmäßigkeit in einem förmlichen Verfahren angezweifelt werden, einer Überprüfung durch dieses Gericht standhalten wird.

Auch die bundesdeutsche Staats- und Verfassungsrechtslehre hat offensichtlich keine oder jedenfalls keine durchschlagenden Bedenken gegenüber Art. 12 a. Soweit die Kommentare und Lehrbücher bereits auf sein Normensystem eingehen [73]), wird die Grundproblematik seiner Vereinbarkeit mit dem Wesensgehalt des Art. 12 nicht erörtert.

Diese Erscheinung ist symptomatisch für den gegenwärtigen Stand der Verfassungsentwicklung. Die Verfassung von 1949 — aufgekündigt durch die Kräfte der politischen Reaktion und durch das hinter ihnen stehende Industrie- und Bankkapital — ist im Wege eines formal legalen Verfassungswandels unter Mithilfe der Sozialdemokratischen Partei zu einer janusköpfigen Verfassung umgestaltet worden: der materielle Gehalt der Verfassung von 1949 und der Gehalt der Notstandsverfassung von 1968 weisen in verschiedene Richtungen. Daß die Notstandsverfassung eine „notwendige Ergänzung des Grundgesetzes aus seinem Geist und Sinn" heraus sei [74]), vermag demgegenüber nur zu erkennen, wer seinen eigenen dem Nationalsozialismus verwandten Geist mit dem Geist der Verfassung von 1949 gleichsetzt. Der antimilitaristischen Grundhaltung und den freiheitlich-demokratischen Ansätzen von damals stehen unversöhnlich die Versuche gegenüber, die Bundesrepublik zu einem bürokratisch-autoritären Verwaltungsstaat fortzuentwickeln, dessen wesentliche Funktion es sein soll, den Status quo und die weitere krisen- und konfliktfreie Entfaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems des Kapitalismus zu sichern. Ein voll in diese Richtung zielender, über die Notstandsverfassung noch hinausweisender Versuch ist die vorerst letzte Verfassungsänderung vom Juli dieses Jahres. In seltener Einmütigkeit beschloß der Bundestag das 31. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes [75]). Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist u. a. eine Ergänzung des Art 35 Abs. 2, der seinerseits erst aufgrund der Notstandsverfassung in das Grundgesetz eingefügt worden war. Hatte man jedoch 1968 nur gewagt, den Einsatz des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte im Inneren und in Friedenszeiten lediglich zum Zwecke der „Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall" vorzusehen, so wurde jetzt kurzerhand eine weitere Einsatzmöglichkeit des Bundesgrenzschutzes im Inneren und ohne Vorliegen des Verteidigungs- oder des Spannungsfalles „nachgeschoben". Nunmehr kann „zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ... ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte".

Die terroristischen Aktionen der Baader und Meinhof und die aus diesem Anlaß von Regierung und Parteien, allen voran die CDU/CSU, von Strafverfolgungsbehörden und von einem großen Teil der Presse systematisch entfachte öffent-

73) Vgl. Maunz, in: Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 12 a (Lfg. 9, Sept. 1968); ders., Deutsches Staatsrecht, 17. Aufl. 1969, S. 168; Schmidt-Bleibtreu/Klein, Kommentar, Art. 12 a (S. 226 ff.), Stein, Lehrbuch des Staatsrechts, 1968, S. 237 f.; Hesse, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. 1969, S. 268, 270 ff.

74) So, mit Hervorhebung im Original, der damalige Bundeskanzler und ehemalige Mitarbeiter im Reichspropagandaministerium Kiesinger in der dritten Beratung des Entwurfs des 17. Gesetzes zur Ergänzung des GG, Bt. Sten. Ber. V/178. Sitzung vom 30. 5. 1968, S. 9649 D.

75) Vom 28. 7. 1972, BGBl. I, S. 1305.

lichte Hysterie hatte es möglich gemacht, widerstandslos und ohne großes Aufheben eine neue Ermächtigungsnorm in die Verfassung einzufügen, die noch im Jahre 1968 entweder als nicht vertretbar oder als nicht durchsetzbar angesehen wurde. Dabei dürfte klar sein, daß die neu geschaffene Generalklausel nicht nur auf Fälle wie die zur Notstandsübung hochgespielte Großfahndung nach den Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe anwendbar ist. „Fälle von besonderer Bedeutung" können auch z. B. räumlich ausgedehnte oder längerdauernde spontane Streikbewegungen oder gewerkschaftliche Streiks sein, bei denen Versorgungsschwierigkeiten auftreten oder von der Wirtschaft vorgegeben werden. Die „öffentliche Ordnung" ist dabei von spontanen Streiks — in der bürgerlichen Terminologie als „wilde" Streiks abgewertet — per se bedroht, weil derartige Streiks nach herrschender Doktrin als rechtswidrig gelten. Bei gewerkschaftlichen Streiks, die ausnahmsweise die vom Bundesarbeitsgericht als dem Gralswächter „sozialadäquaten" Verhaltens aufgerichteten Hürden der Rechtswidrigkeit nehmen, kann beispielsweise die Behinderung von Streikbrechern durch Streikposten zum Anlaß für einen Einsatz des Bundesgrenzschutzes genommen werden. Voraussetzung wäre in beiden Fällen nur, daß eine Landesregierung meint, die betreffende polizeiliche Aufgabe (z. B. Wiederherstellung der durch den Streik als bedroht angesehenen öffentlichen Ordnung) mit Hilfe der eigenen Polizeikräfte nur „unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen" zu können. Demgegenüber steht nicht zu befürchten, daß der Bundesgrenzschutz auch gegen Unternehmens- oder Konzernleitungen eingesetzt werden könnte. Jedenfalls ist nicht bekannt, daß die herrschende rechtliche Auffassung jemals die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen und Massenentlassungen infolge einer durch nichts als notwendig erwiesenen Einschränkung oder Stillegung von Betrieben als Störung der öffentlichen Ordnung gewertet hätte. Die neue Vorschrift des Art. 35 Abs. 2 erweist sich als eindeutig gegen die Lohnabhängigen gerichtet; sie ist eine weitere jederzeit einsatzbereite Handhabe für formal legale Staatsaktionen zum Schutze des Kapitals.

Da trotz Remilitarisierung und Notstandsverfassung einschließlich der in diesem Jahr vollzogenen Ergänzung die Ansätze von 1949 noch nicht völlig aus dem Grundgesetz eliminiert worden sind, da allen darauf gerichteten Änderungen der letzte Erfolg bisher versagt blieb, wollen die „Nachrichten vom Aufhören des Verfassungsrechts" [76]) nicht verstummen und wird der Ruf nach einer Totalrevision der Verfassung immer lauter erhoben [77]).

---

76) Vgl. den Titel des Beitrags von Ridder, in: Kritische Justiz 1970, S. 257 ff.: „Neue Nachricht vom Aufhören des Verfassungsrechts".
77) Vgl. dazu Dichgans, Vom Grundgesetz zur Verfassung. Uberlegungen zu einer Gesamtrevision, 1970, insbes. S. 199 ff.

Bücher

Sozialgeschichte des Nahost-Konflikts

Walter Hollstein, Kein Frieden um Israel. Zur Sozialgeschichte des Palästina-Konflikts. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1972, 283 S., DM 4,80.

Angesichts des blutigen Ereignisses von München legt der Fischer-Verlag gerade zur rechten Zeit eine Untersuchung von Walter Hollstein vor, die, indem sie die Entwicklungen der vergangenen siebzig Jahre analysiert, auf die verschiedensten den Nahost-Konflikt betreffenden Fragen Antworten zu geben versucht. Um es vorweg zu sagen: Hier liegt eine Untersuchung über die Ursachen des heutigen Nahost-Konflikts vor, die nicht in das übliche Israel-Klischee passen will. Wie sehr hier der Autor an Tabus rüttelt, verdeutlichen die ersten Pressekommentare. Diese gegensätzlichen Reaktionen auf das Buch erahnend, stellte der Verlag eine Vorbemerkung voran, in der von Redaktion und Verlagsleitung zum Ausdruck gebracht wird, daß sie sich des kontroversen Charakters dieser Studie bewußt seien; sie glaubten jedoch, eine Tabuisierung des Themas „Israel und die Araber" nicht mehr hinnehmen zu können. „Wie kontrovers immer sein (des Autors) politisches Urteil sein mag — diese ihm zugrunde liegende ethische Orientierung schließt das Buch an die von S. Fischer begründete, im besten Sinne humanistische Tradition des Verlages an und sollte es vor jeder Art von fahrlässigem oder böswilligem Mißverständnis schützen." Vielleicht vermag diese Vorbemerkung des Fischer-Verlags manchen Kritiker des vorliegenden Buches, deren es sicherlich viele geben wird, etwas nachdenklicher zu stimmen. Zu wünschen wäre es jedenfalls.

Dem Autor geht es in der vorliegenden Untersuchung primär darum, die Entstehungsgeschichte des Nahost-Konflikts aus einer sozialhistorischen Perspektive kritisch zu erklären. Sie zeigt, wie Palästina von den Zionisten erobert wurde und wie es die Araber verloren, und liefert auch jeweils die Gründe hierfür. Dabei muß notwendigerweise der Prozeß der organisierten zionistischen Kolonisation in einer sozio-ökonomisch rückständigen arabischen Gesellschaft im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Methodisch zieht er die historische Sichtweise heran, die sich allerdings wohltuend nicht in personalisierter Geschichtsbetrachtung verliert, im Gegensatz zu den meisten Untersuchungen zu diesem Gegenstand, die in deutscher Sprache vorgelegt worden sind.

Als das konstituierende Element des Zionismus erweist sich der Antisemitismus, wenn auch nicht ausschließlich (dies muß betont werden, da Hollstein dies nicht sieht). Jede antisemitische Welle konsolidierte die nationalen jüdischen Bestrebungen in der Diaspora und forcierte gleichzeitig die Emigration nach Palästina. Zunächst bewirkten die zaristischen Pogrome in Rußland eine starke Einwanderung osteuropäischer Juden nach Westeuropa und Palästina. Ziel der zionistischen Bewegung, die sich ausgangs des vergangenen Jahrhunderts organisatorisch formierte, war es nun, das Los der Juden zu verbessern. Zuflucht sollten sie in Palästina finden, das vor 2000 Jahren die Lebensstätte der Juden gewesen war und dem sich viele Juden auch noch in der Diaspora mythisch-religiös zugehörig fühlten. Zu ihrer Zeit war diese zionistische Zielvorstellung, für die verfolgten Juden eine Zufluchtstätte zu errichten, durchaus humanistisch, wie Walter Hollstein hervorhebt. Doch kann eine Bewegung nicht ausschließlich an ihrer Idee gemessen werden, sondern entscheidend ist die Praxis, in die sich die Theorie verändert. Gerade ein Blick auf diese Praxis enthüllt, daß der humanistische Gehalt des Zionismus, der die Befreiung der Juden wollte, in der verwirklichten Praxis nur auf unmenschliche Weise sich erfüllen konnte. Der Zionismus, entstanden aus begangenem Unrecht an den Juden, ließ Juden nunmehr Unrecht begehen, um überhaupt seine Zielvorstellungen realisieren zu können. „Die Juden, die wie kaum ein anderes Volk in den Jahrtausenden ihrer Geschichte leiden mußten, lassen heuer im Nahen Osten andere leiden. Es ist der erste Teil des Satzes und die darin enthaltene Tatsache, die viele heute den zweiten Teil der Aussage und die darin bezeichnete Realität übersehen lassen." „Am Ursprung aller Auseinandersetzungen zwischen Israel und den arabischen Staaten zeigt sich der Zionismus, nach dessen Ziel und Ideologie aus

Palästina ein ‚Judenstaat' werden mußte, der *allen* Juden der Welt Heimat sein soll. Dieser Anspruch impliziert bereits als solcher zum einen die Unterdrückung und Deportation der arabischen Palästinenser und zum zweiten die Expansion Israels über jene Grenzen hinaus, die ihm die Vereinten Nationen 1947 zugewiesen haben. Beide Implikationen verwandelten sich in Wirklichkeit" (S. 12/13).

Betrachtet man die Praxis der zionistischen Bewegung sozialgeschichtlich, dann wird die fatale Dialektik des Zionismus manifest, daß nämlich die Zionisten, um in Palästina bleiben zu können, den Palästinensern das Lebensrecht nehmen mußten. Das Resultat der partiellen Aufhebung der jüdischen Diaspora ist nunmehr eine palästinensische Diaspora.

Für Hollstein war die zionistische Transformation Palästinas in einen „Judenstaat" das logische Resultat eines langfristigen Planungsprozesses in politischer und sozialer Hinsicht. Dabei bestand für ihn von Beginn an die Strategie der zionistischen Bewegung darin, „vollendete Tatsachen" zu schaffen, d. h. politisch, ökonomisch, demographisch, militärisch und kulturell in Palästina einen Machtfaktor zu etablieren, der sowohl von den internationalen Mächten als auch von den Arabern nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und mehr oder weniger anerkannt werden mußte. „Einwanderung, Landkäufe und die konsequente Errichtung von Institutionen verwandelten Palästina sukzessive in einen zionistischen Staat: Eine vollendete Tatsache löste dabei die andere ab" (S. 53).

Die entscheidenden Charakteristika der zionistischen Kolonisation Palästinas lassen sich schon aus Theodor Herzls Schriften, Reden und Tagebuchnotizen ersehen, und zwar die zionistische Staatsidee, die Diskriminierung der eingeborenen arabischen Bevölkerung, die Politik der vollendeten Tatsachen und der Pakt mit dem Imperialismus. Die Erfüllung dieser zionistischen Zielvorstellungen bedingte unvermeidlich die Verdrängung der arabischen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang muß besonders Hollsteins permanente Betonung eines Zieles der zionistischen Bewegung, die ihr seit Theodor Herzl immanent war, nämlich die Realisierung des Staatsgedankens, erwähnt werden, weil gerade in jüngster Zeit einige Autoren, so etwa Hermann Meier-Cronemeyer, diesen Punkt negieren. Hinsichtlich der zionistischen Kolonisation in Palästina muß eines grundsätzlich festgehalten werden: daß diese Kolonisation überwiegend verheerende Folgen für die Araber provoziert hat. Hollstein meint, daß die palästinensischen Araber heute keine Unterworfenen, Heimatlosen und Depossedierten wären, wenn nicht der fatale Zusammenstoß mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen, die die jüdischen Siedler ins Land brachten und bewußt als Herrschaftsmittel über die ökonomisch noch zurückgebliebenen Eingeborenen einsetzten, sich ereignet hätte. Zudem wollte der Zionismus schon in seiner Frühzeit einen „Judenstaat" in Palästina errichten und konnte deshalb gar nicht die Zusammenarbeit mit der arabischen Bevölkerung in Palästina anstreben. Nach Hollstein bemühte sich die zionistische Bewegung, alle Kontakte mit den Arabern zu umgehen. Doch in diesem Punkt verhält sich die Problematik etwas differenzierter, als Hollstein hier konstatiert. Festzuhalten bleibt jedoch, daß der Zionismus im Gegensatz zum habituellen Kolonialismus nicht primär die Ausbeutung von Eingeborenen und Bodenschätzen zum Ziel hatte, sondern die totale Umwandlung des arabischen Palästinas in ein jüdisches Erez Israel. Dieses Ziel sollte dreifach verwirklicht werden: 1) Durch die ausgedehnte Kolonialisierung Palästinas, 2) die internationale Bestätigung des zionistischen Rechts, in Palästina eine „nationale jüdische Heimstätte" zu errichten, und 3) den Aufbau einer permanenten Organisation, die alle Juden für die zionistische Sache einigte (Zionistische Organisation) (S. 77). Die zionistische Ausschließungspolitik gegenüber den palästinensischen Arabern, wobei sich auch die jüdische Arbeiterbewegung in Palästina (von Ausnahmen abgesehen) der Diskriminierung der arabischen Arbeiter nicht widersetzte, gehört demnach zu den Grundprinzipien des Zionismus, der Palästina in einen jüdischen Staat transformieren wollte. Die Ausschließungspolitik und die jüdische Verständnislosigkeit gegenüber der eingeborenen arabischen Bevölkerung verhinderte eine Koexistenz der beiden Völker in Palästina.

Ein weiterer wichtiger Abschnitt der Untersuchung Hollsteins behandelt die jüdische Gemeinschaft in Palästina während der britischen Mandatszeit. Dabei macht der Autor deutlich, wie sehr sich die jüdische Gemein-

schaft in Palästina während dieser Phase politisch, ökonomisch, kulturell und militärisch als Staat im britischen Mandatsgebiet entwickelte, so daß Israel dank systematischer und zielstrebig geplanter Anstrengungen praktisch souverän war, bevor seine Unabhängigkeit ausgerufen und dann international anerkannt wurde.

Ausführlich beschäftigt sich der Autor auch mit dem Vorwurf, daß Israel aufgrund seiner Politik, die es seit der Staatsgründung betreibe, eine imperialistische Macht sei. Ausgehend von dem Machtanspruch des Zionismus, in Palästina einen eigenen „Judenstaat" gründen zu wollen, macht Hollstein deutlich, daß der Zionismus wie jede Kolonialmacht die Diskrepanz zwischen den unterentwickelten Arabern und seinem eigenen europäisch-kapitalistischen Entwicklungsvorsprung machtpolitisch ausnutzte. Entgegen dem Willen der Palästinenser errichtete der Zionismus sukzessive die Fundamente seiner künftigen Herrschaft im Nahen Osten. Der spezifische Machtanspruch des Zionismus konnte die eingeborene Bevölkerung nicht in ihrem Lande dulden, er mußte sie — wie Hollstein erklärt — exilieren. Besonders seit dem Krieg von 1967 scheint sich der zionistische Kolonialismus dem habituellen zu nähern, da in den besetzten Territorien eine gezielte Vertreibungspolitik und auch eine ökonomische Ausbeutung praktiziert wird. Aufgrund seiner Analyse der augenblicklichen Situation kommt Hollstein zu dem Schluß, daß Israel sich auf die Dauer dem südafrikanischen Modell angleichen könnte.

Für die präzise Herausarbeitung des folgenden Aspektes, wonach Israel nach innen nicht nur die autonomen Bestrebungen der Araber neutralisiert, sondern nach außen auch jedwede sozio-politische Bewegung seiner arabischen Nachbarn kontrolliert, da solche Bewegungen in ihrer sozio-politischen Konsequenz für Israel wirklich gefährlich wären, ist Hollstein Anerkennung zu zollen. Aus seiner Darstellung wird deutlich, daß Israel nicht nur die Rolle eines Schiedsrichters im Nahen Osten übernommen hat, wie Hollstein konstatiert, sondern mehr noch, daß Israel heute die Funktion einer nahöstlichen Kontrollinstanz ausübt. Damit dient Israel den imperialistischen Mächten als Instrument gegen die arabische Nation und auch gegen die progressiven Kräfte der arabischen Welt.

Hollstein geht in seiner Darstellung auch auf die Lage in den arabischen Ländern und die Situation der Palästinenser ein. Dabei weist er zu Recht auf den arabischen Sozialismus ägyptischer, tunesischer, syrischer und libyscher Herkunft als die kleinbürgerliche Fortsetzung des arabischen Nationalismus hin, der die Aufmerksamkeit der Massen vom sozialen auf den nationalen Konfliktstoff konzentriert und dessen Charakter sich als herrschaftsstabilisierend für die nationalistische Ideologie erweist. „Dieser kleinbürgerliche Nationalismus ist dreifach fatal: er stärkt den Zionismus, dessen Führung das arabische Kriegsgeschrei verständlicherweise ausnützt; er perpetuiert die militärische Unterlegenheit der Araber, die nicht durch waffentechnische Reformen zu beseitigen ist; er fördert die imperialistischen Zwänge, die nur von einer genuin sozialistischen, aber nicht von einer kleinbürgerlich nationalistischen Politik aufgehoben werden können" (S. 240). Aus diesem Grunde sieht Hollstein gerade in der Existenz der palästinensischen Widerstandsbewegungen einen Faktor, der die politischen und sozialen Verhältnisse im Nahen Osten grundlegend verändern könnte, womit auch die Beseitigung verschiedener arabischer Regime gemeint ist. Aus diesem Grunde stellen die palästinensischen Widerstandsbewegungen für ihn ein Element des Fortschritts dar.

Gerade in diesem Zusammenhang muß entgegen Hollstein davor gewarnt werden, per se den palästinensischen Widerstand als Element des Fortschritts zu betrachten. Die jüngsten Entwicklungen im palästinensischen Lager machen deutlich, daß die Gefahr zum Umschlag in ein regressives Element besteht, das für die nationalistischen, kleinbürgerlichen Regime herrschaftsstabilisierend fungierte. Die Praktiken der sogenannten Geheimorganisation „Schwarzer September" erweisen sich eindeutig als Ausfluß des Umschwungs ins nationalistische, kleinbürgerliche Lager und zeigen, daß der palästinensische Widerstand vor der Gefahr steht, sich als regressives Element zu entpuppen, wenn nicht eine Umorientierung in der politischen Praxis erfolgt. Von einem Klima des Terrors profitiert zudem nur die Reaktion. Dies muß gerade nach den Münchner Ereignissen klargestellt werden.

Resümierend läßt sich sagen, daß Walter Hollstein hier eine interessante Studie zur Sozialgeschichte des Nahost-Konflikts vorgelegt hat. Sicherlich ließen sich punktuell Einwände gegen Formulierungen und Teilaspekte vorbringen. Diese würden jedoch an der Richtigkeit der grundsätzlichen Hollsteinschen Thesen nichts ändern, und aus diesem Grunde hat der Rezensent auch auf das Vorbringen solcher Einwände verzichtet. Allerdings muß Hollstein darauf aufmerksam gemacht werden, daß er sich, da er sich methodisch der historischen Sichtweise bedient, noch intensiver mit der Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung beschäftigen sollte, denn die betreffenden Passagen weisen im vorliegenden Buch vielerorts Mängel auf, die einer fundierten Kritik nicht standhalten würden. Angesichts des positiven Gesamteindrucks der Untersuchung ist sie dem Leser nur zu empfehlen, da sie die augenblickliche Konstellation der Auseinandersetzung im Nahen Osten verständlicher macht.

Hans-Georg Burger

Jugendarbeit als „Jugendpflege"

Hermann Giesecke, Die Jugendarbeit. Juventa Verlag, *München 1971 (erschienen als Band 13 der Reihe „Grundfragen der Erziehungswissenschaft"), 208 S., Ln. 16,—* DM, br. 12,— *DM.*

Der Titel des Buches, das es hier anzuzeigen gilt, mag allzu leicht irreführen oder allzu große Hoffnungen wecken: „Die Jugendarbeit" gibt es nämlich allenfalls als undeutlichen Sammelbegriff einer nicht minder diffusen Praxis. So darf diese Arbeit auch nicht mißverstanden werden etwa als eine Theorie der Jugendarbeit schlechthin. (Bevor eine solche Theorie möglich sein wird, bedarf es sicherlich noch vieler ähnlicher Arbeiten.) Gieseckes Anliegen ist es zunächst einmal, den unklaren Begriff der Jugendarbeit zu erhellen, indem er ihn differenziert und auf seine historische Dimension hin untersucht.

Bereits in der Entstehungsgeschichte der Jugendarbeit glaubt Giesecke die wesentlichen Tendenzen zu entdecken, die — allenfalls in ihren Erscheinungen und Mitteln modifiziert — auch heute noch den Inhalt der Jugendarbeit ausmachen: „Den Bestrebungen der öffentlichen Jugendhilfe ... voraus gingen die spontanen Jugendbewegungen: die bürgerliche und die proletarische Jugendbewegung. Die Einrichtung der durch die Gesellschaft und den Staat getragenen Jugendarbeit war also eine Reaktion auf diese beiden Bewegungen, vor allem auf die proletarische Jugendbewegung. Diese zeitliche Reihenfolge ist wichtig, weil sie einen Grundkonflikt markiert, der von Anfang an die Jugendarbeit bestimmt hat: den Konflikt zwischen ‚Jugendbewegung' und ‚Jugendpflege' " (S. 17).

Den Sieg davongetragen hat die Jugendpflege, und damit beginnt das „bürgerliche Trauerspiel" der Jugendarbeit: Die auf Autonomie, d. h. nach Giesecke, auf Emanzipation ausgerichtete Jugendbewegung wurde unter staatliche/gesellschaftliche Kontrolle gestellt und somit ihrer Spontaneität beraubt. Die Domestizierung der Jugendlichen, so der Autor, begründet auch heute noch einen wesentlichen Mangel, nämlich: „... daß von Anfang an Jugendarbeit eine Geschichte von Bemühungen des Staates und der herrschenden gesellschaftlichen Verbände ist, die Emanzipationsbestrebungen der jungen Generation zu verhindern oder wenigstens einzuschränken: Jugendarbeit war in diesem Sinne bisher ‚Gegen-Emanzipation' " (S. 18 f.).

Daß es sich nicht um eine konstruierte Hypothese handelt, wird anhand konkreter Beispiele belegt, die sich in der jüngeren Vergangenheit ereigneten, etwa in Lehrlingsheimen (Hausordnungen!), aber auch anhand von Tagungsprotokollen und Beschlüssen der „Berufsjugendlichen" (Jugendpfleger, Jugendfürsorger etc.). So wird z. B. auf die „Gautinger Beschlüsse" von 1953 verwiesen, die als „Aufgaben des Heimes der offenen Tür" u. a. verstehen: „Das Heim der offenen Tür ist eine Freizeit- und Begegnungsstätte im freien Erziehungsraum und ergänzt die Erziehung im Elternhaus, in der Schule und im Beruf. ... Im Heim der offenen Tür soll der junge Mensch der sozialen Gesamtheit begegnen; deshalb muß das Heim der offenen Tür die soziale Struktur der Gemeinde oder Nachbarschaft

widerspiegeln" (S. 92). In seiner Kritik dieser Beschlüsse bemerkt Giesecke u. a.: „Der pädagogische Spielraum der Heime war in hohem Maße abhängig auch von der unmittelbaren ‚bürgerlichen Umgebung'. Diese war nicht an pädagogischen Problemen und Experimenten interessiert, sondern daran, daß die Jugendlichen sich in ihrer freien Zeit nach Maßstäben der ‚mittleren Bürgerlichkeit" verhielten: unauffällig und gesittet. Daran in erster Linie scheiterten die Versuche, die ‚gefährdete' Jugend ‚von der Straße zu holen'. Die Heimleitungen konnten es sich angesichts der bürgerlichen Umgebung nicht leisten, solche Jugendlichen, deren Verhalten den bürgerlichen Erwartungen nicht entsprach, zuzulassen. Taten sie es dennoch, so hatten sie entweder mit Schwierigkeiten zu rechnen oder das Heim geriet in einen ‚schlechten Ruf', der die ‚anständigen' Eltern dazu bewog, ihren Kindern den Besuch zu verbieten. Im Jahre 1953 waren die meisten Besucher zwar noch Volksschüler und Lehrlinge, von den Heimleitern meist als ‚gefährdet' bezeichnet. Aber in der Folgezeit wurden die meisten Heime zunehmend monopolisiert von solchen Besuchern, für die sie eigentlich nicht konzipiert waren: von ohnehin gutbehüteten Mittelstandskindern. Die sozial unterprivilegierten Schichten hatten immer weniger Zugang, eine schichtenspezifische Selektion ergab sich auf diese Weise geradezu von selbst, zumal solche Heime immer seltener in Arbeitervierteln gebaut wurden" (S. 95 f.).

Tatsächlich degenerierten die Heime der offenen Tür nur allzu leicht zu mittelständischen Jugendbewahr- und -disziplinierungsanstalten. Erst im Zusammenhang mit der Jugend- und Studentenrebellion, etwa ab 1968, macht sich auch im Bereich der Jugendarbeit ein „frischer Wind" bemerkbar, der sich z. T. in Revisionen früherer Beschlüsse zur Jugendarbeit widerspiegelt. Während in den Jahren zuvor der Zusammenhang zwischen Jugendarbeit und Gesellschaftspolitik ignoriert wird, wird er nunmehr ausdrücklich thematisiert, etwa in einer Forderung des 4. Deutschen Jugendhilfetages (Nürnberg 1970): „Ziel aller pädagogischen Bemühungen muß die Emanzipation des jungen Menschen sein. Dies bedeutet, fähig zu werden, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, die Gesellschaft durch Partizipation (Mitwirken, Mitdenken, Mitbestimmen, Mitverantwor-

Wenn Sie eine Zeitung suchen,

die keine nationalistischen Illusionen nährt — die für Verständigung und Abrüstung, für Demokratie und Fortschritt eintritt — die eine Wirtschafts- und Sozialpolitik fordert, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht an den Interessen des Großkapitals orientiert — dann müssen Sie die

Deutsche Volkszeitung

kennenlernen!

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, 4 Düsseldorf, Oststraße 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei —

ten) zu gestalten und zur aktiven Veränderung ihrer Struktur beizutragen" (S. 104).

Solche Forderungen berechtigen dennoch nicht zu Optimismus, sieht doch deren praktische Verwirklichung erheblich weniger günstig aus. Das liegt, so weist Giesecke nach, nicht zuletzt an der Vielfalt der Institutionen und Organisationen, die zwar alle mit Jugendarbeit zu tun haben (z. B. die Kirchen), dies jedoch allzu oft aus vorwiegend finanziellen und nicht aus sachlichen Beweggründen. Hier zeigt sich eine weitere Schwäche der derzeit betriebenen Jugendarbeit: die vom Staat bereitgestellten Mittel werden in aller Regel nicht nach sachlichen, also qualitativen, sondern nach quantitativen Kriterien vergeben (d. h. für die Organisatoren ist häufig die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung wichtiger als das jeweilige Thema); eine Praxis, die pädagogische Versuche so gut wie nicht zuläßt.

Das Fazit der ersten zwei Kapitel dieses Buches, und darin liegt zugleich das Verdienst des Autors: Hier wird der Nachweis geliefert, daß die Misere der heutigen Jugendarbeit keine aktuelle, sondern vielmehr eine strukturelle ist; daß unsere Jugendarbeit, von wenigen Neuerungsansätzen abgesehen, im Grunde gegen die Bedürfnisse der Jugendlichen gerichtet ist, allenfalls scheinbaren Interessen der Gesellschaft entspricht, genauer: sie besorgt die Domestizierung der Jugendlichen im Sinne der herrschenden gesellschaftlichen Kräfte; Disziplinierung, Gegen-Emanzipation statt Emanzipation lautet die Devise. Zugleich gibt Giesecke eine, wenngleich knappe, so doch für das Anliegen dieser Arbeit ausreichende historische Darstellung der Jugendbewegung und der Jugendarbeit. Dabei berücksichtigt er besonders die verpaßte Gelegenheit einer Neuorientierung der Jugendarbeit nach 1945. Und noch ein weiterer Punkt macht dieses Buch lesenswert: Hier wird deutlich, in welcher Weise Jugendarbeit politische Arbeit, Jugendarbeit Gesellschaftspolitik ist.

Sicherlich nicht unbedeutend sind auch die im dritten und letzten Kapitel ausgeführten „Aspekte einer emanzipatorischen Jugendarbeit", die sicherlich nicht als Ansatz zu einer Theorie mißzuverstehen sind (was weniger dem Autor anzulasten ist als der bisherigen allgemeinen Vernachlässigung der Jugendarbeit durch die verschiedenen Wissenschaftsbereiche, z. B. Pädagogik, Soziologie). Es ist sicherlich richtig, wenn Giesecke ausführt: „Von den zahlreichen Sozialisationsinstanzen, die das Jugendalter heute umgreifen, ist die Jugendarbeit diejenige, die im Interesse zunehmender Emanzipation alle anderen Sozialisationswirkungen einer kritischen Überprüfung dadurch unterzieht, daß sie die nicht zuletzt von jenen anderen mitverursachten Konflikte in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt mit dem Ziel, durch die bewußte Verarbeitung solcher Konflikte nach der individuellen wie gesellschaftlichen Seite hin den gesamtgesellschaftlichen Emanzipationsprozeß weiterzutreiben" (S. 161). Was ich dennoch vermisse: Bisher und auch in diesem Zitat wird Jugendarbeit verstanden als „Lern- und Sozialisationshilfen, die ... die Jugendlichen unmittelbar, also nicht auf dem Umweg über die Eltern, ansprechen und von ihnen freiwillig wahrgenommen werden" (S. 16). Das Prinzip der Freiwilligkeit muß bejaht werden, sicherlich, aber: Das Prinzip der Unmittelbarkeit beschränkt Jugendarbeit auf eine Korrekturfunktion der übrigen Sozialisierungsinstitutionen (S. 162), d. h.: so verstandene Jugendarbeit bleibt wie bisher in einer Defensivstellung. Aus dieser, so meine ich jedoch, gilt es sie herauszuführen. K. Josef Pieper

Streitbarer Materialismus

Robert Steigerwald, Marxistische Klassenanalyse oder spätbürgerliche Mythen. (Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie. Hrsg. von Manfred Buhr. Bd. 15.) Verlag Marxistische Blätter. Frankfurt/Main 1972, 108 S., 5,50 DM.

Ziel der Reihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie" ist es, die „kontinuierlich geführte prinzipielle Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen der bürgerlichen und revisionistischen Ideologie" zu führen. Dazu sind, um neben der wirtschaftlichen und politischen Entmachtung der Bourgeoisie auch die konsequente ideologische Entmachtung voranzutreiben, „die verschiedenen Erscheinungsformen der bürgerlichen und revisionistischen Ideologie einer kritischen, das heißt marxistisch-leninistischen Analyse zu unterziehen und in diesem

Prozeß die prinzipiellen Positionen des Marxismus-Leninismus zu festigen" (Vorbemerkung des Hrsg., 5).

Die vier Aufsätze dieses Bändchens von Steigerwald — Mitglied des Parteivorstands der Deutschen Kommunistischen Partei und streitbarer Materialist — führen ins Zentrum dieser Auseinandersetzung. Freilich bieten sie trotz der Ankündigung im Titel keine „Klassenanalyse", aber sie versuchen sich an einer nicht minder dringlichen Aufgabe: das antikommunistische Grunddogma jeder bürgerlichen und revisionistischen Ideologie aufzudecken und fundiert und wirkungsvoll zu kritisieren. Dabei basieren die vier Aufsätze Steigerwalds: „Lenin-Verfälschung in der BRD" (9—25), „Linksrevisionistische Sozialismuskritik" (27—48), „Bürgerliche Ideologie in linker Verkleidung — Zur Marcuse-Diskussion in den USA" (49—81) und „Antikommunismus. Seine Grundmythen und Grundmechanismen" (83—100) auf dem analytischen Ausgangspunkt Lenins, auf der Einheit von wirtschaftlichem, politischem und ideologischem Kampf der demokratischen und sozialistischen Bewegung gegen den Imperialismus.

Der erste Aufsatz versucht, am Beispiel der Lenin-Kritik herauszuarbeiten, wo sich der „rechte" und der „linke" Revisionismus treffen, die klassenmäßigen Wurzeln dieser Kritik und ihrer Vertreter herauszuarbeiten sowie die jeweils verschiedenen Adressaten, die mit den verschiedenen Varianten der Lenin-Kritik wie der Kritik am realen Sozialismus überhaupt ans imperialistische System gebunden werden sollen, herauszuschälen.

Im zweiten Aufsatz geht Steigerwald auf die Problematik des „Linksopportunismus" in der BRD ein, betont jedoch vorweg, daß natürlich die andere Variante, der „Rechtsopportunismus", dessen Klassenbasis heute nicht kleinbürgerlich, sondern „staatsmonopolistisch" ist, eine viel größere Bedeutung im entwickelten imperialistischen System besitzt. Dabei ist die praktische Fragestellung Steigerwalds immer das Anliegen, der antiimperialistischen kleinbürgerlichen „Linken" oder Teilen von ihr zu grundlegenden antiimperialistischen Positionen zu verhelfen: „... eine gründliche ideologische Auseinandersetzung über die konkreten Probleme revolutionär-sozialistischer Politik unter den konkreten Gegenwartsbedingungen der BRD (kann) bewirken, daß die besten, ehrlichsten Kräfte aus dem Lager des kleinbürgerlichen Radikalismus auf die Seite der marxistischen Arbeiterbewegung übergehen ..." (27)

Im folgenden werden die ideologischen Verklammerungen des kleinbürgerlich-utopischen „linken" Revisionismus in ihren Grundzügen beschrieben: die Feindseligkeit gegenüber dem „realen Sozialismus und Kommunismus" (30), der „anti-institutionelle, halbanarchistische Grundzug" (29), ebenso wie das „Stück Verzweiflung" (29) offen genannt wird. Was die soziale Aufgabe insbesondere der „kleinbürgerlichen linken Auffassung des Organisationsproblems" betrifft, handelt es sich „um die direkte Entwaffnung der Revolution im Namen der verbal bejahten Revolution". Es ist dies eine Haltung und Praxis, die auf eine „Sabotage am Klassenkampf der Volkskräfte" hinausläuft (30). Freilich kann dieser Grundzug verschiedene Erscheinungsformen annehmen: so ist Steigerwald nicht entgangen, daß es im Lager des „kleinbürgerlichen Radikalismus" in der BRD „seit etwa zwei Jahren" andere organisatorische Tendenzen gibt — beispielsweise die hilflosen Versuche verschiedener Intellektuellengruppen, „bolschewistische Kaderparteien" aufzubauen und „im Proletariat zu verankern". Was dieses Lager aber immer noch zusammenhält, ist „sein negatives Verhältnis nicht zu einem eingebildeten, sondern zum realen Sozialismus und Kommunismus" (30).

Bei dieser Ablehnung „spielt die Bürokratismus-Mythologie im Kreise des kleinbürgerlichen, halbanarchistisch orientierten Radikalismus ... eine große Rolle". Zumeist wird dabei „an der alten trotzkistischen These von der ‚bürokratischen Entartung' des Sozialismus" (31) angeknüpft. Dieser Mythos hat die besondere Aufgabe, „erstens die in Wahrheit ungeteilte und allseitige Macht des Konzernkapitals zu tarnen, zweitens die Kontinuität der wesentlichen Machtträger in der BRD und im ehemaligen Hitlerdeutschland zu verschleiern, drittens Faschismus und Sozialismus gleichzusetzen, um viertens die Stoßkraft des Antifaschismus zu mißbrauchen, sie vom Imperialismus weg zum Sozialismus zu lenken" (31). Diese zutiefst bürgerlichen Positionen — man denke an das reaktionäre Totalitarismusdogma der bürgerlichen Politikwissen-

schaft und das Bürokratieproblem in der bürgerlichen Soziologie, etwa bei Max Weber und Robert Michels — „werden in die Kritik am realen Sozialismus aufgenommen" und eingefügt (32). Dabei werden einmal die objektiven Gesetze, die in der sozialistischen Gesellschaftsformation wirken, nicht erkannt, zum anderen wird ein „abstrakt ausgedachtes Modell" entwickelt, dessen „Wesen die Vereinigung des Unvereinbaren, nämlich einer krisenfrei funktionierenden bürgerlichen Demokratie einerseits, einer sozialistischen Basis andererseits ist" (34). Hier treffen sich allerdings — man denke an die ethisch motivierten Vorstellungen Kurt Schumachers in Westdeutschland — eindeutig rechtssozialdemokratischer und scheinradikaler „Sozialismus". Was beide Varianten auszeichnet, ist, daß „im Grunde die Basis und ihr Überbau getrennt, also die historisch-materialistische Theorie der einheitlichen ökonomischen Gesellschaftsformation aufgegeben" wird (34).

Als Gegenmodell — auch Scheinsozialisten leben nicht von Ideen allein — orientiert man sich auf das jugoslawische Vorbild (die „rechte" Variante) und auf die VR China, wo sich der „Asketizismus" bzw. der „kleinbürgerlich-gleichmacherische, asketische Radikalismus" (40) bestätigt sieht. Woran diese Versuche allerdings gleichermaßen vorbeisehen: beim Aufbau des Sozialismus können die objektiven Probleme des Wertbildungsprozesses nur durch „Einwirkung auf die Qualifikation der Arbeitskraft", „mittels materieller Anreize" als „marxistisches Leistungsprinzip" (41/42) gelöst werden. Wer diese Probleme wie der kleinbürgerliche Scheinradikalismus überwiegend mit „ideologischen Mitteln" lösen will, muß sich zu Recht sagen lassen, daß er ein Idealist ist, der sich auf dem „Niveau bürgerlicher Aufklärer" bewegt (ebda.).

Neben den „großen Worten" und der Vorliebe und Verherrlichung gewaltsamer Methoden — auch dies kennt die Arbeiterbewegung schon lange, man denke etwa an Georges Sorel [1] — hat natürlich jedwede Revision des Marxismus eine philosophische Seite: stets handelt es sich um eine Revision der materialistischen Dialektik. Der linke Scheinradikalismus bedient sich dabei existentialphilosophischer und psychoanalytischer Gedanken, da er nur so zu seiner Subjektivisierung und Individualisierung des Geschichtsprozesses kommen kann. Und natürlich wird „die eigentliche Produktionssphäre" ausgeklammert (45).

Alle diese Konstruktionen laufen real auf eine „Entschuldigung des Imperialismus" hinaus, in der besonderen Form des „Linksopportunismus gekoppelt mit dem Entwurf einer Utopie aus dem eigenen Kopf, wodurch dann einfach von den vorfindlichen gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedingungen abgesehen werden kann (47/48).

Dem gegenüber freilich gilt es, die Einheit von revolutionärer Theorie und revolutionärer Praxis ebenso wie die Einheit von Philosophie und Politik der Marxisten im Sinne Lenins entgegenzuhalten, da sonst nur allzuleicht der Wirklichkeits- und Praxisbezug verloren geht, wovon der „Linksopportunismus" kleinbürgerlich-halbanarchistischer Provenience nur eine Variante ist.

Im dritten Aufsatz knüpft Steigerwald an seine Marcuse-Kritik (1969) an und untersucht die Aufnahme der Ideologie Marcuses in den USA anhand eines Sammelbands der „Neuen Linken". Dabei ist allgemein festzustellen, daß sich diese kaum — oder: noch nicht — von den Denkfiguren Marcuses gelöst hat. Alle marcusianisch-chaotischen Elemente feiern fast ungebrochen fröhliche Urständ: die These von der „Integriertheit des Proletariats" (68), die „These von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen Technologie, Bedürfnisbefriedigung und Integration" (68). Auch bei der „Neuen Linken" der USA wird wie hierzulande „die Technik vom Menschen getrennt, wird ihm gegenüber autonom" (68). Dies rührt daher, weil nicht mehr hinterfragt wird, „welche Klasse zu welchen Zwecken auf welche Weise Technologie anwendet", so daß angeblich nach Auffassung der „Neuen Linken" „in der modernen Technologie ‚an sich' der Teufel steckt" (69). Daraus ergibt sich natürlich als logische Konsequenz das Fürsprechen für „die neue Sensibilität" (76) und das „Suchen nach den revolutionären Potenzen außerhalb des (imperialistischen) Systems". Somit bezeichnet Steigerwald klipp und klar diese besondere Variante bürgerlich-imperialistischer Ideologie Marcuses als „eine im Kern immer noch bürgerliche Ideologie in linker Verkleidung", die sich „den tatsächlich zur Revolution drängenden jungen Kräften als

[1] G. Sorel, Über die Gewalt (1908). Frankfurt/M. 1969 (Nachwort: George Lichtheim).

neue Form kritischer Theorie anbietet, um in Wahrheit gerade diese Kräfte an einer wirklich revolutionären Orientierung zu hindern" (80).

Der letzte, zweifellos geschlossenste und von der Thematik her übergreifendste Aufsatz des Bändchens versucht, den Begriff „Antikommunismus" historisch-materialistisch zu bestimmen und dabei die wesentlichsten antikommunistischen Grundmechanismen offenzulegen.

Dabei handelt es sich bei jedem Antikommunismus zunächst um eine „Ansammlung ideologischer und politischer Rechtfertigungsversuche des kapitalistischen Systems gegenüber dem Sozialismus und Kommunismus" (83), teilweise in manchen Formen durchaus verbunden mit „herber Kritik am Kapitalismus" (ebda.). Dieser Antikommunismus entwickelt verschiedene Formen, die sich einerseits einer anthropologischen, andererseits einer scheinbar empirischen Methode zur Rechtfertigung des imperialistischen Systems bedienen. Das einemal wird nahezu alles zugegeben, was die Veränderungsbedürftigkeit des Kapitalismus betrifft. Freilich seien, man denke an das bekannte Churchill-Wort über die „Demokratie", eben bloß alle anderen Gesellschaftsordnungen noch „schlechter". Gleichzeitig wird jede Möglichkeit einer konkreten Veränderung mit Hinweisen auf die „menschliche Natur" hintertrieben. Das Grundmuster der „Konvergenzmythologie" dagegen ist ein soziologisches: eine Annäherung von Kapitalismus und Sozialismus — natürlich auf der Grundlage des Kapitalismus — ergebe sich gleichsam als „soziologisches" Gesetz aufgrund der sachlichen Zwänge der „Industriegesellschaft". Dabei wird natürlich die Grundlage jeder kapitalistischen Warenproduktion, das private Eigentum an den Produktionsmitteln, nicht angetastet [2]).

Hier lehnt sich Steigerwald an die Bestimmung der Marxschen Kritik der Vulgärökonomie — die sich darauf beschränkt, „die banalen und selbstgefälligen Vorstellungen der bürgerlichen Produktionsagenten von ihrer eigenen besten Welt zu systematisieren, pedantisieren und als ewige Wahrheiten zu proklamieren" [3]) —

[2]) Vgl. eingehender: G. Rose, „Industriegesellschaft" und Konvergenz, Theorie, Genesis, Strukturen, Funktionen. Berlin (DDR) 1971.
[3]) K. Marx, Das Kapital. 1. Bd.: Marx-Engels-Werke. Bd. 23. Berlin (DDR), zit. S. 97 (Anm.).

Politik bei Kohlhammer

Pavlos Bakojannis
Militärherrschaft in Griechenland
Modellfall internationaler Verflechtungen einer vorkapitalistischen Gesellschaft
Ca. 200 Seiten · Reihe Kohlhammer · Kart. ca. DM 15,–

Rainer Eisfeld
Pluralismus zwischen Liberalismus und Sozialismus
195 Seiten · Reihe Kohlhammer · Kart. DM 19,80

Gerd Linde
Bangla Desh
Die Entstehung eines Staates
Ca. 160 Seiten · Reihe Kohlhammer · Kart. ca. DM 18,–

Paul Noack
Deutsche Außenpolitik seit 1945
208 Seiten · Reihe Kohlhammer · Kart. DM 19,80

Sowjetpolitik der 70er Jahre
Wandel und Beharrung
Ca. 160 Seiten · Kart. ca. DM 19,–

Theo Stammen
Der Rechtsstaat
Idee und Verwirklichung in Deutschland
Ca. 180 Seiten · Reihe Kohlhammer · Kart. ca. DM 17,–

Verlag W. Kohlhammer
7 Stuttgart 1 Urbanstraße 12-16 Postfach 747

in recht fruchtbringender Weise an und betont, daß der Antikommunismus zuerst und vor allem auf der „Grundlage der Verteidigung des Eigentums" beruht und seit dem „Kommunistischen Manifest" (1848) auch im Imperialismus im Grunde „nicht viel weitere Stichworte" zu den schon von Marx und Engels denunzierten bürgerlichen „ewigen Werten" hinzugekommen sind: lediglich der „korrelative Mythos von Pluralismus und Totalitarismus, die christlich-westliche Zivilisation, das Abendland, der sowjetische ‚Sozialimperialismus' und die Weltrevolution" (84). Es sind dies auch die „Stichworte", die die gesamte bürgerliche Sozialwissenschaft, die gesamte bürgerliche Ideologie" durchdringen (84). Allerdings sind diese imperialistischen Rechtfertigungsversuche nichts anderes als „Antwort auf die ‚Herausforderung des Kommunismus' ..., folglich keine selbständige Erscheinung" (84).

Hat sich auch der Antikommunismus in seinem inneren Gefüge seit der Sozialistischen Oktoberrevolution und dem Erstarken des sozialistischen Lagers notwendig gewandelt, so stellt er „eine Kombination vielfältiger, vor allem ideologischer und politischer Methoden, primitiver wie diffiziler Art, Methoden der Massenmanipulation sowohl wie der theoretischen Arbeit" dar (85). Im Gegensatz dazu läßt das allgemeine bürgerliche Denken und Handeln durchaus praktisch-politisches Handeln mit Kommunisten für bestimmte, begrenzte Ziele zu. Die antikommunistische Ideologie und Praxis enthält nämlich stets „das Moment der Ablehnung des gemeinsamen Handelns (mit Kommunisten) für lebenswichtige Ziele", so daß entscheidend für den Antikommunismus seine „Wirkungen" sind; denn der Antikommunismus lehnt nicht nur „diesen gemeinsamen Kampf (passiv) ab ..., sondern ... (er) hintertreibt ihn aktiv", indem das Verfahren des Antikommunismus „die Erörterung eines jeden Problems der Feindschaft gegen den Kommunismus unterordnet". Er ist die „militant-aggressive Feindschaft gegen den Kommunismus" (85). Dagegen ist der Nicht-Kommunismus abzugrenzen. Ihn kennzeichnet die „sachliche Gegnerschaft" zum Sozialismus und Kommunismus, so daß es ihm auch möglich ist, bei ernsten Bemühungen „die gegnerische Position sauber darzustellen" und auf dieser Grundlage diskussionsbereit zu sein; dagegen gehört zum Antikommunismus „notwendig Unsachlichkeit, Falschinterpretation ..." (86).

Somit kommt Steigerwald zu einer allgemeinen Begriffsbestimmung des Antikommunismus: es handelt sich immer um ein System „militanter, aggressiver politischer und ideologischer Mittel zur Rechtfertigung des Kapitalismus, zum Kampf gegen den Sozialismus und Kommunismus, das jede den Kapitalismus oder seine Auswirkungen in Frage stellende Ideologie, Politik, Organisation, Aktion oder jedes Bemühen zur Lösung wichtiger Fragen, an denen Kommunisten beteiligt sein könnten, bekämpft" (87/88).

Durch diese grundlegenden Mechanismen und Aufgaben „wirkt der Antikommunismus als Disziplinierungsmittel im Interesse der jeweils herrschenden Ausbeuterklasse", so daß er nicht nur die „Grundtorheit unseres Jahrhunderts" (Thomas Mann), sondern genauer: „das Grundverbrechen unserer Epoche" ist [4]).

Steigerwalds Beiträge versuchen also, die ganze Tiefe der marxistischen Theorie durch die Kritik an bürgerlichen Ideologien — auch in „linker Verkleidung" — darzustellen sowie die pro-imperialistische Aufgabe dieser Varianten des theoretischen Antimarxismus und praktischen Antikommunismus aufzudecken. Dies ist zweifellos in der vorliegenden Broschüre im wichtigsten Bereich, was die gesellschaftliche Funktion betrifft, vollauf gelungen, jedoch nicht gänzlich im notwendigen und wünschenswerten Ausmaß für den inneren Zusammenhang der modernen bürgerlichen und revisionistischen Ideologien. Dies ist ein Mangel dieser Aufsätze, zumal es ja bei marxistischer Ideologiekritik, wie Steigerwald selbst betont, nicht um bloße Verteufelung und Etikettisierung gehen kann, sondern: „Die Argumentation muß von der Sache her wirken, nicht aber ist es möglich, solche Wirkungen durch Wortgeprassel und Geschimpfe zu erzielen" (102, Anm. 3).

Dieser Programmatik aller marxistischer Kritik, stets die Einheit von sozialer Funktion und Methode der Ideologie herauszuarbeiten und schlüssig darzustellen, wird Steigerwald selbst nicht immer gerecht. Dies beispielsweise im ersten Aufsatz, wenn er sagt: „Ultralinke Kräfte brachten

[4]) Vgl. H. Adamos Aufsatz in: „Marxistische Blätter", 5/1971.

... die längst vergessene Polemik Gorters gegen Lenins ‚linken Radikalismus', einige Schriften des päten Pannekoek sowie einen eigenen Erguß über die holländische Schule (!) des Marxismus heraus" (10) — auf der nächsten Seite spricht Steigerwald dann noch von der „längst vermoderten" Schrift Gorters. Zweifellos verleitet die kaum noch zu übersehende Fülle der Raub- und After- und sonstiger legalisierter (Neu-) Drucke dazu, zu pauschalieren. Steigerwald tut hier aber zuviel des Guten. Das ist, was die von ihm herangezogene Ausgabe der Schriften von Pannekoek und Gorter betrifft [5]), unzulässig. Denn hier wird wenigstens der Versuch — nicht immer zutreffend zwar, aber immerhin — unternommen, eine distanzierte Einschätzung der sogenannten „Holländischen Marxistischen Schule" in der Einleitung des Herausgebers zu fixieren. Hier wäre, damit deutlich wird, daß sich die Marxisten stets an den Quellen orientieren und diese kritisch bearbeiten, auf jeden Fall auf vorgefertigte Schablonen völlig verzichten können, ein sorgfältigeres und weniger pauschales Vorgehen und Urteil Steigerwalds zweifellos angebracht. (Was nahezu alle anderen Neuausgaben von Gorter, Pannekoek, Korsch und andere „Linkskommunisten" betrifft, kann Steigerwald durchaus zugestimmt werden.)

Eine sorgfältigere und an den (literarischen) Quellen angelehnte Interpretation hätte hier der Argumentation gegen die Versuche aller Schattierungen des Antimarxismus und Antileninismus nur nützen können. Ähnlich verhält es sich leider mit den allzu pauschalen Verweisen auf die richtungsweisenden Arbeiten von Marx, Engels und Lenin. Wenn der theoretischen Verfälschung von Analyse und Methode von Marx, Engels und Lenin nur, Steigerwald hebt das selbst völlig zu Recht hervor, wesentlich „durch das Studium des Marxismus in seinen Originalen" (81) begegnet werden kann, ist in der Tat mit pauschalen Verweisen wie: „Lenin hat diese Theorie in der Gestalt der Bogdanowschen Tektologie heftig kritisiert" (47) gerade denen, die aufgrund der imperialistischen Machenschaften noch nicht mit den grundlegenden Werken von Lenin (ebenso wie von Marx und Engels) vertraut sein können, wenig geholfen. Ihnen hilft Pauschalität in Aufarbeitung der Literatur ebensowenig wie polemisches Über-die-Stränge-Schlagen und quellenmäßige Grobschlächtigkeit, sondern nur die beharrliche Darstellung von Inhalt und Methode sowie Klassencharakter und Parteilichkeit des wissenschaftlichen Sozialismus.

Diese erläuterten Mängel der vorliegenden Aufsätze lassen darauf schließen, daß es sich teilweise um hurtig zusammengeschriebene Vortragsdispositionen handelt, die durchaus ohne viel Aufhebens für eine Veröffentlichung in Buchform sorgfältiger hätten bearbeitet werden können. Vor allem deshalb, um die sachliche Argumentation noch zwingender, noch dichter zu gestalten. Und gerade hier liegt eine der vielen Aufgaben der fortschrittlichsten Teile der westdeutschen Intelligenz, worauf auch Steigerwald ausdrücklich hinweist (103, Anm. 3): Es gilt, mit der gebotenen Gründlichkeit darum zu ringen, daß die Fälschungen der Werke von Marx und Lenin „widerlegt" (ebda.) werden, daß der Einfluß der bürgerlichen und revisionistischen Ideologie auf die fortschrittliche Intelligenz zurückgedrängt wird. Denn zu den vielen Lebenslügen der bürgerlichen Gesellschaft gehören hier auch und gerade — H. G. Helms konnte das schon vor einigen Jahren nachweisen [6]) — „Fälschungen der Werke von Marx und Lenin", die ein notwendiger ideologischer Reflex der „Unsachlichkeit und Falschinterpretationen" des militanten Antikommunismus im imperialistischen Stadium des Kapitalismus sind.

Richard Albrecht

[5]) A. Pannekoek/H. Gorter, Organisation und Taktik der proletarischen Revolution. Hrsg. und eingeleitet von H. M. Bock, o.O., o.J. (Frankfurt/M. 1969).

[6]) H. G. Helms, Kritik der westdeutschen Marx/Engels-Ausgaben. In: „Blätter", 12/67, S. 1272—1287.

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Heinz Hartmann, Organisation der Sozialforschung. Westdeutscher Verlag, Opladen, 135 S., kart. 24,— DM (Forschungsberichte des Landes NRW, Bd. 2198).

Kurt Lenk, Wie demokratisch ist der Parlamentarismus? Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 88 S., kart. 7,20 DM (Urban-Taschenbücher, Bd. 824).

Emilie Durkheim, Moral und Erziehung. Aus dem Französischen von Ludwig Schmidts. Luchterhand Verlag, Neuwied, 360 S., Ln. 38,— DM, Studienausgabe 28,— DM (Soziologische Texte, Bd. 86).

Hans-Jochen Gamm, Das Elend der spätbürgerlichen Pädagogik. List Verlag, München, 208 S., kart. 12,80 DM.

Prodosh Aich / Otker Bujard, Soziale Arbeit. Beispiel Obdachlose. Eine kritische Analyse. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 176 S. + 24 S. Dokumente, br. 14,— DM (Pocket, Bd. 35).

Sozialpsychiatrie. Herausgegeben von Klaus Dörner und Ursula Plog. Luchterhand Verlag, Neuwied, 160 S., br. 7,80 DM (Sammlung Luchterhand, Bd. 66).

J. D. Halloran / R. L. Brown / D. C. Chaney, Fernsehen und Kriminalität. Verlag Volker Spiess, Berlin, 200 S., br. 24,— DM.

Hans-Jürgen Benedict, Der neue Protestantismus. Motive und Formen der kirchlichen Kriegsopposition in den USA. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 128 S., kart. 8,80 DM (Kohlhammer T-Reihe).

Dieter Senghaas, Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik der organisierten Friedlosigkeit. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt, 297 S., br. 5,80 DM (Fischer Bücherei / Bücher des Wissens / Bd. 6157). — Die Originalausgabe erschien in der Europäischen Verlagsanstalt (Frankfurt 1969).

Geschichte und Zeitgeschichte

Fritz Günther v. Tschirschky, Erinnerungen eines Hochverräters. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 344 S., Ln. 36,— DM. — Der Autor gehört zu den wenigen Überlebenden einer „jungkonservativen" Oppositionsgruppe, die in den Jahren 1933 bis 1935 einen Sturz Hitlers plante.

Dimitroff. Aktualität seines Kampfes gegen Krieg und Faschismus für Demokratie und Sozialismus. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 39 S., br. 2,— DM. — Es handelt sich um zwei Beiträge, die anläßlich eines von der Deutschen Kommunistischen Partei veranstalteten Kolloquiums zum 90. Geburtstag von Georgi Dimitroff (am 17. Juni 1972) verfaßt wurden.

Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933—1945. Herausgegeben vom Stadtarchiv Mannheim. Verlag Kohlhammer, Stuttgart. Bd. I: Darstellungen, Bd. II: Dokumente, 672 S., 12 Abb., Ln. 49,— DM.

Österreich — Die Zweite Republik. Herausgegeben von Erika Weinzierl und Kurt Skalnik. Verlag Styria, Graz. Ausgabe in zwei Bänden, 1371 S., Ln. 175,— DM.

Alfred Grosser, Deutschlandbilanz. Geschichte Deutschlands seit 1945. Erweiterte Sonderausgabe. Hanser Verlag, München, 588 S., Ln. 16,80 DM.

Aktuelle Themen

Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, internationale Abkommen. Mit einer Einführung herausgegeben von Wolfgang Heidelmeyer. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 272 S., kart. 8,80 DM (Uni-Taschenbücher, Bd. 123).

Régis Debray / Salvador Allende, Der chilenische Weg. Aus dem Französischen und Spanischen von Walter Boehlich. Luchterhand Verlag, Neuwied, 176 S., br. 7,80 DM (Sammlung Luchterhand, Bd. 42).

Ellen Weber, Imperialismus in der Anpassung. Vom „roll back" zur „indirekten Strategie". Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 146 S., br. 6,50 DM (Marxistische Taschenbücher, Bd. 45).

Dierk-Ekhard Becker / Elmar Wiesendahl, Ohne Programm nach Bonn oder Die Union als Kanzlerwahl-Verein. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 180 S., br. 3,80 DM (Rororo / Aktuell / Bd. 1606).

Autorenkollektiv Presse, Wie links können Journalisten sein? Pressefreiheit und Profit. Mit einem Vorwort von Heinrich Böll. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 206 S., br. 3,80 DM (Rororo / Aktuell / Bd. 1599).

Dieter Gehrmann / Sabine Harmsen, Monetäre Integration in der EWG. Dokumente und Bibliographie (290 S., Großoktav, br. 42,60 DM).

Sammlung Junge Wissenschaft

Lothar Peter
Literarische Intelligenz und Klassenkampf „Die Aktion" 1911–1932

221 S., kart. DM 17,80

Am Beispiel der politisch-literarischen Zeitschrift „Die Aktion" (1911–1932) und ihrer Mitarbeiter werden gesellschaftliches Bewußtsein und Selbsteinschätzung von Intellektuellen in Krisenperioden des Kapitalismus transparent. Romantischer Antikapitalismus, anarchoide Rebellion, Glorifizierung von Randgruppen und Zivilisationsphobie leiten über zu einem von Kriegserfahrungen geprägten Pazifismus, der nach der Oktoberrevolution und dem Novemberumsturz in Deutschland auf zentrale Fragen des proletarischen Klassenkampfs trifft.

Die Studie rekonstruiert die Haltung der Intellektuellen, die sich emphatisch zur proletarischen Revolution bekannten.

Die Auseinandersetzungen der „Aktion" mit den „ethischen Sozialisten" (René Schickele, Wilhelm Herzog u. a.) und mit den „Räten geistiger Arbeiter" um Kurt Hiller, die Revolutions- und Organisationsvorstellungen Mühsams, Sternheims, Kanehls und Max Herrmann-Neißes, die in der „Aktion" verfochtenen „kulturrevolutionären" Konzeptionen, die Abwendung von der expressionistischen Lyrik und die Entwürfe einer proletarischen Agitationskunst werden vor dem Hintergrund der Klassenkämpfe und des Linksradikalismus in Deutschland zwischen 1918 und 1925 analysiert.

Lothar Peter legt dabei die objektiven Gründe und subjektiven Momente frei, die eine kontinuierliche und reflektierte Teilnahme von Intellektuellen am Kampf der Arbeiterklasse gegen kapitalistische Herrschaft erschweren, verzögern oder verhindern.

Roderich Wahsner
Erfassung und Integration als System Militär- und Zivildienstpflicht in der BRD

Ein Beitrag zur Geschichte militärischer und ziviler Dienstleistungspflichten und zur verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Artikel 12 und 12 a des Grundgesetzes.
259 Seiten, kart. DM 17,80.

Das Stillhalteabkommen über die Notstandsverfassung von 1968 ist abgelaufen. Die Ankündigung von Mobilmachungsübungen und Forderungen, die Ausführungsbestimmungen zu vervollkommnen, sind deutliche Anzeichen dafür.

Der Bremer Jurist Wahsner nimmt die wissenschaftliche Diskussion neu auf. Sein Buch ist der erste Versuch, den Normenkatalog des Artikels 12 a GG einer kritischen Revision zu unterziehen. Dieser Artikel bildet die Grundlage für ein im Krieg nahezu geschlossenes System der Erfassung eines der männlichen und eines erheblichen Teils der weiblichen „Arbeitskräfte" zu militärischen und zivilen Dienstleistungen. Darüber hinaus können Männer in kaum begrenztem Umfang schon im Frieden zwangsweise zu vielfältigen Dienstleistungen herangezogen werden. Die Konkretisierung der einzelnen Verfassungsnormen und die juristische Inpretation des Verfassungstextes stehen im Mittelpunkt des Buches.

Wahsner geht sorgfältig der Vorgeschichte dieses Systems nach. Er stellt die rechtliche, ökonomische und soziale Bedeutung des „freien" Arbeitsvertrages heraus, verfolgt die Gesetze und Verordnungen im ersten Weltkrieg und in der Zeit des Nationalsozialismus, die der Erfassung von „Arbeitskräften" dienten, studiert die jeweilige Lage am Arbeitsmarkt anhand der Statistiken und ermittelt in der Remilitarisierung der Bundesrepublik den Wendepunkt, seit dem – gegen die ursprüngliche Bedeutung des Artikels 12 GG – das Recht des Ausnahmezustands erneut in das Friedensrecht einbricht – bis zum vorläufigen Tiefpunkt der Notstandsverfassung von 1968.

Pahl-Rugenstein Verlag

Aufruf zum Kongreß „Freiheit für Angola, Guinea-Bissao und Mozambique" am 12. – 14. Januar 1973

(Wortlaut)

Die großen Kolonialreiche haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg aufgelöst. Die meisten der ehemaligen Kolonialländer sind heute unabhängige Staaten — allerdings ist diese Unabhängigkeit meistens nur formal.

Einige Völker kämpfen aber auch heute noch gegen den Kolonialismus um nationale Selbstbestimmung. Dies sind nicht nur Völker, die von einer kleinen weißen Oberschicht im Lande unterdrückt werden, wie in Südafrika, Namibia und Rhodesien, sondern vor allem auch die Völker von Angola, Mozambique und Guinea-Bissao, die noch unter direkter Kolonialherrschaft Portugals stehen.

Um diese Völker in ihrem Befreiungskampf, der in einem größeren politischen, uns unmittelbar betreffenden Zusammenhang steht, zu unterstützen, rufen wir zu einer Kampagne gegen diese noch bestehende Kolonialherrschaft auf, die einen Höhepunkt in einem Portugal-Tribunal am 12.—14. Januar 1973 haben soll.

Lissabon führt den „Vietnamkrieg Afrikas" im Interesse der imperialistischen NATO-Mächte — einen mörderischen Krieg gegen die von der FRELIMO, MPLA und PAIGC angeführten Befreiungsbewegungen der afrikanischen Völker.

Die portugiesische herrschende Klasse ist zur Erhaltung ihrer Herrschaft auf die Ausbeutung der Kolonien angewiesen und führt diesen Krieg daher mit allen Mitteln:

Folter gegenüber allen, die im Verdacht stehen, mit den Befreiungsbewegungen zu sympathisieren;

Napalm zur völligen Zerstörung „verdächtiger" Dörfer und Ausrottung ihrer Bewohner;

Pflanzenvernichtungsmittel, die die Ernährungsgrundlagen in den bereits von der Kolonialherrschaft befreiten Gebieten zerstören sollen.

Dieser Krieg ist Völkermord

Portugal, selbst eines der kleinsten, ärmsten und zurückgebliebensten Länder Westeuropas, wäre niemals in der Lage, den sich immer mehr ausweitenden Kolonialkrieg weiterzuführen, wenn nicht die kapitalistischen Industriestaaten es hierbei direkt oder indirekt unterstützten.

Portugal ist Mitglied der NATO. Im Rahmen dieses Bündnisses erhält es erhebliche Militärhilfe. Allen Paktstaaten — auch der Bundesregierung — ist bekannt, daß die Militärhilfe der Unterdrückung der Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien, wie auch der Bevölkerung Portugals selbst, dient. Trotzdem helfen sie Portugal weiter, seinen Terror auszuüben. Warum?

Der Grund hierfür ist der gleiche, der es Südafrika ermöglicht, Namibia bis heute trotz aller UN-Resolutionen unter Apartheidsherrschaft zu halten; der es der rhodesischen Oberschicht gestattet, die Afrikaner in ihrem Lande weiter zu entrechten und zu unterdrücken. Der gleiche Grund ließ Frankreich seine ehemaligen Kolonialgebiete in enger Abhängigkeit halten und veranlaßte es, wo nötig, wie im Tschad, Militär einzusetzen, um terroristischen, doch ihm genehmen Regierungen die Macht zu sichern.

Die riesigen Rohstoffquellen Afrikas, seine billigen Arbeitskräfte, die Investitionsmöglichkeiten in diesem großen Kontinent sollen weiterhin den westlichen Industriestaaten möglichst ohne Beschränkungen offenstehen.

Dazu eignet sich in den portugiesischen Kolonien am besten die Form offener Kolonialunterdrückung (keine freie Lohnarbeit, stattdessen Kontraktarbeitssystem . . .). In Südafrika und Rhodesien dienen dazu Apartheidsregime, in vielen anderen afrikanischen Ländern bedient man sich neokolonialer Bourgeoisien (die formale Aufhebung des kolonialen Status der ehemaligen afrikanischen Kolonien führte meist nicht zu einer wirklichen Selbständigkeit dieser Völker, sondern hielt sie in Abhängigkeit von den westeuropäischen Staaten und — zum Teil in Konkurrenz dazu — von den USA.

Erst aus diesem über den eigentlichen Fall Portugal hinausgehenden Blickwinkel wird verständlich, was heute in Afrika geschieht: aus dem alten Kolonialismus wächst der Neokolonialismus, der sich neuer Formen der direkten oder indirekten Herrschaft bedient. Aus den alten Imperien wächst der moderne Imperialismus der Gegenwart.

Ein Imperialismus, der mit der wachsenden Verflechtung Westeuropas und seiner Monopole seine Ambitionen und seine Aggressivität steigert. Die Anklage gegen Portugal muß so zur Anklage gegen ein System der Ausbeutung und Unterdrückung der systematisch unterentwickelten „Dritten Welt" werden, der Befreiungskampf zum antiimperialistischen Kampf. Der Fall Portugal wird zum Exempel.

Wenn wir in der Bundesrepublik eine Kampagne gegen die kolonialistische Unterdrückung und gegen die Ausbeutung in Afrika führen, so tun wir dies nicht allein aus Solidarität mit den um Befreiung kämpfenden Afrikanern und den in ihrem eigenen Land diktatorisch regierten Portugiesen; diese Verhältnisse betreffen uns auch unmittelbar, und zwar auf zweierlei Weise:

1) Ein Staat, der andere Völker unterdrückt und ausbeutet, wendet seine Unterdrückungsmaßnahmen stets auch im Innern an. Dies wird gegenwärtig besonders erkennbar in dem Zerfall der repräsentativen Demokratie in den USA, wo durch Manipulation der öffentlichen Meinung wie auch durch brutalen Einsatz der Polizei gegen die schwarze und weiße Opposition die im Ausland praktizierte Unterdrückung sich zur Herrschaftspraxis im Inland erweitert. Aber auch in dem sich integrierenden Westeuropa ist dieser Mechanismus wirksam. Griechenland, die Türkei, Spanien und nicht zuletzt Portugal haben bereits terroristische Diktaturen. Für die anderen westeuropäischen Staaten sind umfassende Notstandsgesetze vorbereitet, durch die die formale bürgerliche Demokratie jederzeit außer Kraft gesetzt werden kann. Auch in der Bundesrepublik wird der Kampf gegen oppositionelle Kräfte verschärft, nicht nur durch Berufsverbot, Diffamierung und Einschüchterung, sondern auch verstärkten Einsatz direkter physischer Gewalt.

2) Die neokolonialistische Politik in Afrika, an der Westeuropa führend beteiligt ist, hat für uns folgende Auswirkungen: Kapitalexport, Auslagerung von Produktionsbetrieben und Forcierung der Rüstung.

Kapitalexport bedeutet, daß Kapital, zuzüglich der Steuervergünstigungen, die die Allgemeinheit zu zahlen hat, zur Ausbeutung anderer Völker dient.

In Afrika dient das exportierte Kapital der Installierung neuer, aber auch der Auslagerung bei uns bestehender Produktionen, weil in afrikanischen Ländern die Arbeitskräfte billiger und die Sozialleistungen viel geringer sind. Diese neuen Produktionsstätten befinden sich unter der Kontrolle der großen Konzerne, aber außerhalb des Einflußbereiches der Arbeiter und ihrer Organisationen in den westeuropäischen Industriestaaten. Wird hier gestreikt, können die Konzerne dort die Produktion verstärken und die Streiks unterlaufen. Die Auslagerung der Produktion kann so gesteuert werden, daß es stets genug Arbeitslose gibt, um den Arbeitenden den Kampf um Lohn und soziale

Verbesserungen zu erschweren. Die USA, der größte Kapitalexporteur der Welt, zeigen wiederum die Richtung der Entwicklung an: Es gibt 5 Mio. Arbeitslose; etwa ein Viertel der Bevölkerung lebt unterhalb der offiziellen Armutsgrenze!

Wird aber im Ausland investiert, so werden die Herrschenden diese Investitionen mit allen Mitteln sichern. Das heißt:

Verstärkte Rüstung und verstärkte Rüstungshilfe, um die abhängigen Regierungen gegen die um Befreiung kämpfende afrikanische Bevölkerung an der Macht zu halten. Auch steigende Rüstung geht uns unmittelbar an. Denn Rüstung muß vom Steuerzahler bezahlt werden. Steigende Rüstungskosten bedeuten fehlende Gelder für die dringenden, dem Allgemeinwohl dienenden Investitionen. Außerdem wird forcierte Rüstung in Westeuropa den militärisch-industriellen Komplex so stärken, daß seine Interessen zunehmenden Einfluß auf die Politik Westeuropas nehmen werden. Das aber bedeutet nicht Zunahme an Freiheit und Demokratie, sondern wachsende Unterordnung unserer Bedürfnisse unter angebliche militärisch-industrielle Notwendigkeiten.

Die sich immer stärker entfaltende imperialistische Politik der westeuropäischen kapitalistischen Staaten trifft uns alle. Deshalb rufen wir alle zur Mitarbeit an der Kampagne gegen die portugiesische Kolonialherrschaft auf, um an ihr exemplarisch das ganze System des Imperialismus begreiflich zu machen und Wege zu seiner Bekämpfung zu diskutieren. Wir fordern auf, in allen Teilen der Bundesrepublik Veranstaltungen und Demonstrationen zu diesen Fragen zu organisieren und die Teilnahme am Portugal-Tribunal, auf dem diese Politik untersucht und Strategien dagegen diskutiert werden sollen, vorzubereiten.

Unsere Parolen lauten:

— Aktive Solidarität mit den afrikanischen Befreiungsbewegungen FRELIMO, MPLA und PAIGC!

— Verhindert die Unterstützung der portugiesischen Kolonialherrschaft durch die westeuropäischen Regierungen!

— Solidarität mit dem portugiesischen Volk und Zusammenarbeit mit den progressiven portugiesischen Arbeitern in der BRD!

— Zusammenarbeit aller progressiven Kräfte gegen das imperialistische System und seine Unterdrückungsmaßnahmen!

Aktion Dritte Welt Düren

Aktion Dritte Welt Freiburg

Aktion Dritte Welt Viersen

Aktionskomitee Afrika Bielefeld

Aktionskreis Dritte Welt Dortmund

Cabora Bassa Gruppe Frankfurt

Deutsches Komitee für Angola, Mozambique und Guinea-Bissao

Michael Cleve für die ESG, Gießen

Kritischer Katholizismus

Solidaritätskomitee Freies Afrika München

Sozialistisches Büro Offenbach

Komitee Südliches Afrika Berlin

Militärs in der Industrie

(Bekanntgewordene Fälle)

Die zunehmende Beschäftigung ehemaliger Militärs in Spitzenpositionen der Industrie wird allgemein als wichtiges äußeres Kennzeichen und Element der immer engeren Koppelung wirtschaftlicher und politisch-militärischer Macht bezeichnet. In offiziösen Erklärungen wird die Zahl der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Militärs als „verschwindend gering" bezeichnet. Die folgende Zusammenstellung von Mitarbeitern der „Blätter" erfaßt für den Zeitraum 1966—1971 bekanntgewordene und relevante Fälle der Beschäftigung ehemaliger Bundeswehrangehöriger in der Wirtschaft (die Tabelle erfaßt also nicht die gegenwärtige Repräsentanz ehemaliger Militärs in der Industrie). D. Red.

	Name	*Dienstgrad und Funktion*	*Unternehmen*
1)	Aldinger	Generalmajor	Telefunken
2)	Antrup	Brigadegeneral der Luftwaffe, Kommandeur der Technischen Akademie der Luftwaffe	US-Rüstungskonzern Litton (Technische Werke der Fa. Hellig & Co.)
3)	Becker	Brigadegeneral	Rheinmetall
4)	Berendsen	Brigadegeneral; im Kommando Armeegruppe Mitte NATO	BBC-Konzern
5)	Bertram	Brigadegeneral	Engins-MATRA S.A.
6)	Brandes	Oberstleutnant	Boeing
7)	Dierich	Oberst	Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI)
8)	Dorn	Brigadegeneral	Faun-Werke
9)	Eberhard	Oberst	Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB)
10)	Falck	Oberst	McDonell Douglas Corp.
11)	Fischer	Brigadegeneral; Inspizient der Flugkörperverbände und der Luftverteidigung	Hispano-Suiza
12)	Fleischhauer	Oberst	BDLI
13)	Freyer	Generalmajor; Versorgungschef im Truppenamt	Industrie-Werke Saar GmbH
14)	Gieser	Brigadegeneral	BASF
15)	Gördes	Kommandeur der Technischen Marineschule	„Berater einer Dieselmotoren-Fabrik" (Gördes)
16)	Heinemann	Generalmajor	Allg. Deutsche Philips Industrie GmbH
17)	Hentz	Generalmajor	Boeing
18)	Hoffmann	Oberstleutnant	BDLI
19)	Hrabak	General der Kampfverbände im Amt der Luftwaffe	Motoren-Turbinen-Union
20)	Karn	Brigadegeneral	Standard Electric Lorenz AG
21)	Kauffmann	Brigadegeneral	MBB
22)	Knauer	Brigadegeneral	Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Luft- u. Raumfahrt
23)	Kurpiers	Oberstleutnant (Heeresfliegerinspektion)	Emerson Electric Company
24)	Mäder	Generalleutnant, Chef des Truppenamtes	Bell Helicopter Comp./Rheinmetall
25)	Meckel	Kapitän zur See, Marineführungsstab	Marinetechnik Planungsgesellschaft mbH
26)	Moog	Oberst (Beschaffungswesen)	VFW-Fokker
27)	Müller	General	Blohm & Voss

	Name	Dienstgrad und Funktion	Unternehmen
28)	Panitzki	Generalleutnant, Inspekteur der Luftwaffe	Beiratsvorsitzender der Eupavia-Deutschland GmbH
29)	Pilger	Generalmajor	Eichweber Flugzeugzubehör Hamburg
30)	Proll	Generalmajor, NATO-Stabschef	MBB
31)	Schlichting	Generalmajor, stellv. Inspekteur der Luftwaffe	MBB
32)	Schnez	Generalleutnant, Inspekteur der Luftwaffe	Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik (DGW), Vorsitzender
33)	Schönfeld	Oberstleutnant	BDLI
34)	Schröter	Oberstleutnant	Wasag-Chemie GmbH und Bayern-Chemie
35)	Schwartz	Oberstleutnant, Luftwaffen- und Heeresattaché	Conti-Fluggesellschaft für Luftbedarf GmbH
36)	Schweinhagen	Oberstleutnant (Luftwaffen-Amt)	Powell & Co.
37)	Späte	Oberstleutnant	Beteiligung an dem Ingenieurbüro Lippisch GmbH
38)	Topp	Konteradmiral, stellv. Inspekteur der Marine	Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
39)	Specht	Oberstleutnant, Truppenamt Köln	Dornier AG
40)	Trutloft	Generalleutnant	LTV Aerospace Corp.
41)	Vial	Oberst, Truppenamt Köln	Grundig Werke GmbH
42)	Weege	Hauptfeldwebel, Führungsstab	Fa. Pneuma-Technik E. u. R. Ficht
43)	Wien	Oberst	Dornier, BDLI
44)	Wilcke	Generalmajor	Dornier
45)	Wüstenhöfer	Oberstleutnant, Materialamt der Luftwaffe	NADGECO Ltd.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Tel. 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/ 7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v., geb. 1944 in Neustettin, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg. Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *BAMBERG, Hans-Dieter,* Diplompolitologe, geb. 1942 in Dortmund, Autor der Bücher Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens, Köln 1970, und Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel, Köln 1972. *** *IPSEN, Dirk*, geb. 1939 in Königsberg, Studium der Volkswirtschaftslehre in München und Westberlin. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TH Darmstadt. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KRIMS, Adalbert,* geb. 1948 in Freistadt, Oberösterreich, 1967—69 hauptamtlich im kirchlichen Dienst, jetzt Mitarbeiter am Wiener Institut für Entwicklungsfragen, Sekretär der Paulus-Gesellschaft, Sektion Österreich, und Vorsitzender des „Arbeitskreises Kritisches Christentum", Mitglied des Internationalen Sekretariats für europäische Sicherheit in Brüssel. *** *TUNKIN, Dr. Grigori,* Professor, Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Moskau, Vorsitzender der Sowjetischen Vereinigung für Internationales Rechtswesen, Mitglied des Instituts für Internationales Recht; gehört seit vielen Jahren der Völkerrechtskommission der UNO an. *** *FUCHS, Karl Heinz,* geb. 1947, studiert Politik und Geschichte in Marburg. *** *HIEDL, Peter,* geb. 1944, studiert Soziologie und Politik in Marburg. *** *STREUBEL, Christel,* geb. 1946, studiert Soziologie und Politik in Marburg. *** *HUND, Wulf D.,* MA, geb. 1946 in Dreveskirchen, Veröffentlichungen u. a. Kommunikation in der Gesellschaft, Frankfurt 1970; Mode und Gesellschaft, Frankfurt 1971. *** *MATULL, Ulrich,* geb. 1947 in Lethmathe, studiert nach abgeschlossener Lehre im Groß- und Außenhandel in Marburg Geschichte und Politik. *** *RUFF, Konrad,* geb. 1947 in Witterda, studierte Soziologie und Politik in Marburg, arbeitet dort als Wissenschaftlicher Angestellter. *** *VOLKMAR, Peter,* geb. 1948 in Kassel, studiert Geschichte, Politik und Soziologie in Marburg. *** *WAHSNER, Roderich, Dr. jur.,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, ist Wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Gießen. In Kürze erscheint im Pahl-Rugenstein Verlag sein Buch: Erfassung und Integration als System. *** *BURGER, Hans-Georg,* geb. 1945 in Immenstadt/Allgäu, studierte zunächst in Köln, danach an der FU Westberlin; Doktorand am Institut für Publizistik der FU. Leiter der Pressestelle der Universität Gießen. *** *DINER, Dan,* geb. 1946 in München, Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt/M., z. Z. Arbeit an Promotion. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PIEPER, Karl-Josef,* geb. 1948 in Ramscheid/Sauerland, studiert Soziologie, Germanistik und Politikwissenschaft in Gießen. *** *ALBRECHT, Richard,* geb. 1945. Politikwissenschaftler, zeitweilig Gewerbeschullehrer. Lebt in Mannheim.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen Werbekarten der Deutschen Volkszeitung und des Pahl-Rugenstein Verlags bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Bitte, teilen Sie dem Verlag Änderungen Ihrer Adresse rechtzeitig mit, geben Sie bitte stets Ihre Kunden-Nr. an und überweisen Sie, wenn möglich, Ihre Abonnementsgebühr per Dauerauftrag.

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Martin Bennhold
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Lord Boyd Orr
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Harold Davies
Frank Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Fritz Eichholtz †
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Emil Fuchs
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Werner Hahlweg
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Rudolf Hilf
Joachim Hirsch
Egbert Hoehl
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Victor Kadalie
Gerhard Kade
Erich Kahler
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Heinz Langerhans
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Walther Maas
Werner Maihofer
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Hans-Adalbert Schweigart
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Karl-Heinz Stanzick
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Stephen Swingler
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Claudia Wolff
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

BREDOW, Dr. Wilfried Frhr. v., geb. 1944 in Neustettin, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg. Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *BAMBERG, Hans-Dieter,* Diplompolitologe, geb. 1942 in Dortmund, Autor der Bücher Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens, Köln 1970, und Über Werdegang, Aktivitäten und Ansichten des Rainer Barzel, Köln 1972. *** *IPSEN, Dirk*, geb. 1939 in Königsberg, Studium der Volkswirtschaftslehre in München und Westberlin. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TH Darmstadt. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KRIMS, Adalbert,* geb. 1948 in Freistadt, Oberösterreich, 1967—69 hauptamtlich im kirchlichen Dienst, jetzt Mitarbeiter am Wiener Institut für Entwicklungsfragen, Sekretär der Paulus-Gesellschaft, Sektion Österreich, und Vorsitzender des „Arbeitskreises Kritisches Christentum", Mitglied des Internationalen Sekretariats für europäische Sicherheit in Brüssel. *** *TUNKIN, Dr. Grigori,* Professor, Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Moskau, Vorsitzender der Sowjetischen Vereinigung für Internationales Rechtswesen, Mitglied des Instituts für Internationales Recht; gehört seit vielen Jahren der Völkerrechtskommission der UNO an. *** *FUCHS, Karl Heinz,* geb. 1947, studiert Politik und Geschichte in Marburg. *** *HIEDL, Peter,* geb. 1944, studiert Soziologie und Politik in Marburg. *** *STREUBEL, Christel,* geb. 1946, studiert Soziologie und Politik in Marburg. *** *HUND, Wulf D.,* MA, geb. 1946 in Dreveskirchen, Veröffentlichungen u. a. Kommunikation in der Gesellschaft, Frankfurt 1970; Mode und Gesellschaft, Frankfurt 1971. *** *MATULL, Ulrich,* geb. 1947 in Lethmathe, studiert nach abgeschlossener Lehre im Groß- und Außenhandel in Marburg Geschichte und Politik. *** *RUFF, Konrad,* geb. 1947 in Witterda, studierte Soziologie und Politik in Marburg, arbeitet dort als Wissenschaftlicher Angestellter. *** *VOLKMAR, Peter,* geb. 1948 in Kassel, studiert Geschichte, Politik und Soziologie in Marburg. *** *WAHSNER, Roderich, Dr. jur.,* geb. 1938 in Freiburg/Schlesien, ist Wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Gießen. In Kürze erscheint im Pahl-Rugenstein Verlag sein Buch: Erfassung und Integration als System. *** *BURGER, Hans-Georg,* geb. 1945 in Immenstadt/Allgäu, studierte zunächst in Köln, danach an der FU Westberlin; Doktorand am Institut für Publizistik der FU. Leiter der Pressestelle der Universität Gießen. *** *DINER, Dan,* geb. 1946 in München, Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt/M., z. Z. Arbeit an Promotion. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *PIEPER, Karl-Josef,* geb. 1948 in Ramscheid/Sauerland, studiert Soziologie, Germanistik und Politikwissenschaft in Gießen. *** *ALBRECHT, Richard,* geb. 1945. Politikwissenschaftler, zeitweilig Gewerbeschullehrer. Lebt in Mannheim.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegen Werbekarten der Deutschen Volkszeitung und des Pahl-Rugenstein Verlags bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Bitte, teilen Sie dem Verlag Änderungen Ihrer Adresse rechtzeitig mit, geben Sie bitte stets Ihre Kunden-Nr. an und überweisen Sie, wenn möglich, Ihre Abonnementsgebühr per Dauerauftrag.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift • Siebzehnter Jahrgang • Heft 10/1972

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats September 1972

1. 9. — USA/Japan. Der amerikanische Präsident Nixon und der japanische Ministerpräsident Tanaka beenden einen zweitägigen Meinungsaustausch auf Hawai. Zu den Themen der Konferenz gehören Probleme der internationalen Politik (vor allem die Politik gegenüber der Volksrepublik China) sowie bilaterale Probleme, darunter der beträchtliche japanische Handelsüberschuß in Höhe von rd. einer Mrd. Dollar.

3. 9. — CSSR/BRD. Der tschechoslowakische Außenminister Chnoupek betont auf einer Kundgebung in der Bergbaustadt Ostrava das Interesse der CSSR an einer Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik. Wichtigste Voraussetzung sei nach wie vor die „Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland". Eine Lösung könne noch vor den Bundestagswahlen gefunden werden, „selbst wenn diese noch in diesem Jahr stattfinden sollten".

6. 9. — DDR/Finnland. Die auf der Grundlage eines Vorschlages der finnischen Regierung vom 10. Juli 1972 geführten Expertengespräche zwischen beiden Staaten werden in Berlin beendet. Botschafter Kurt Nier (DDR) und Paul Gustafsson (Finnland) paraphieren ein Abkommen über die Herstellung diplomatischer Beziehungen und einen Vertrag über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen. In einem Kommuniqué des DDR-Außenministeriums heißt es: „Nach Inkrafttreten des Abkommens werden beide Staaten Verhandlungen zu Fragen aufnehmen, die seit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ungelöst geblieben sind. Die beiden paraphierten Dokumente

werden unmittelbar entsprechend den jeweiligen innerstaatlichen Bestimmungen den zuständigen Organen zur Bestätigung zugeleitet."

7. 9. — *DDR/BRD.* Ohne vorherige Ankündigung treffen die Staatssekretäre Michael Kohl (DDR) und Egon Bahr (BRD) zu einem Gespräch über den geplanten „Grundvertrag" in Berlin zusammen. — Vom 13.—14. 9. findet, ebenfalls in Berlin, die dritte Verhandlungsrunde statt. Beide Staatssekretäre äußern sich anschließend vor der Presse zufrieden über den Fortgang. In einem Interview mit dem Sender „Stimme der DDR" führt Kohl aus, man habe bisher nur Teilgebiete des Vertrages behandelt. Jetzt stünden „die Grundfragen normaler gutnachbarlicher Beziehungen friedlicher Koexistenz" zur Debatte. Es gebe in diesen Fragen zwar ebenfalls gewisse Fortschritte, andererseits aber auch noch gegensätzliche Positionen in einer Reihe wichtiger Probleme. — Am 22. 9. billigt der Bundestag ohne Gegenstimmen bei neun Enthaltungen den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs". — Vom 27.—28. 9. kommen Bahr und Kohl in Berlin zu einer vierten Runde zusammen.

— *Abrüstung.* Die Genfer 25-Staaten-Abrüstungskonferenz vertagt sich auf Anfang nächsten Jahres. Zuvor verabschieden die Delegationen einen Tätigkeitsbericht, der der kommenden UN-Generalversammlung in New York zugeleitet wird.

8. 9. — *Naher Osten.* Die israelische Luftwaffe leitet mit einem Bombardement libanesischen und syrischen Territoriums eine mehrtägige militärische Aktion ein, die am 16. 9. mit einem Vorstoß in den Südlibanon ihren Höhepunkt erreicht; 23 Orte werden vorübergehend besetzt. Ziel der Aktion, so heißt es in Tel Aviv, sei die Zerstörung von Operationsbasen palästinensischer Widerstandsorganisationen. — Am 10. 9. behandelt der UN-Sicherheitsrat die Situation. Die Vereinigten Staaten können nur durch Vetos die Verurteilung Israels durch den Rat verhindern.

— *Chile/Vietnam.* Die chilenische Regierung spricht die diplomatische Anerkennung der Provisorischen Revolutionsregierung von Südvietnam aus. Beide Regierungen vereinbaren den Austausch von Botschaftern.

10.—14. 9. — *UdSSR/USA.* Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Henry Kissinger, trifft in Moskau mit Parteisekretär Breschnew und Außenminister Gromyko zusammen. In einem Kommuniqué über die Begegnungen heißt es: „Im Verlauf der Diskussion wichtiger internationaler Fragen wurde den Problemen der europäischen Sicherheit besondere Aufmerksamkeit zuteil; Fortschritte wurden erzielt hinsichtlich der zunächst zu ergreifenden Maßnahmen ... Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Stand der kommerziellen Beziehungen." Auf dem Flug nach Moskau war Kissinger am 10. 9. in München mit Bundeskanzler Brandt zusammengetroffen. Auf der Rückreise unterrichtet Kissinger die britische und französische Regierung und führt am 15. 9. in Paris erneut ein Gespräch mit den Leitern der nordvietnamesischen Delegation auf der Vietnamkonferenz.

11. 9. — *Vietnam.* Auf der Pariser Vietnam-Konferenz unterbreitet die Delegation der Provisorischen Revolutionsregierung einen Plan zur Bildung einer „provisorischen Regierung der nationalen Einheit" für Südvietnam. Diese Regierung solle aus Vertretern der „Saigoner Verwaltung" und der Revolutionsregierung sowie aus Repräsentanten einer „dritten Kraft" bestehen, deren Zusammensetzung das Ergebnis von Verhandlungen sein würde. — Am 12. 9. wird der Vorschlag vom Außenministerium in Saigon zurückgewiesen. — Am 29. 9. verlegt die Internationale Kontrollkommission für Indochina, die seit 1954 besteht und der Vertreter Kanadas, Polens und Indiens angehören, ihren Sitz von Saigon nach Hanoi. Der Beschluß geht auf eine Initiative der indischen Regierung zurück.

13.—14. 9. — *BRD/Polen.* Der polnische Außenminister Olszowski hält sich auf Einladung von Bundesaußenminister Scheel in Bonn auf. In einem Kommuniqué wird am 14. 9. mitgeteilt: „Beide Regierungen haben beschlossen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, mit dem heutigen Tage Botschaften in Bonn und Warschau zu errichten und demnächst ihre Vertreter im Range von Botschaftern zu ernennen." Minister Olszowski sucht auch Bundeskanzler Brandt zu einem Gespräch auf und legt im ehemaligen Konzentrationslager Dachau einen Kranz nieder.

14. 9. — S A L T. Der amerikanische Senat ratifiziert nach ausgedehnter Debatte mit 87 gegen 2 Stimmen das amerikanisch-sowjetische Interimsabkommen über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen, das im Rahmen der „Strategic Arms Limitation Talks" ausgehandelt und während des Besuches von Präsident Nixon in Moskau im Mai 1972 unterzeichnet worden war. — Am 25. 9. ratifiziert das US-Repräsentantenhaus mit 306 gegen 4 Stimmen und billigt gleichzeitig einen Zusatz des Senats, wonach das auf fünf Jahre geschlossene Abkommen in seiner jetzigen Form nicht verlängert werden soll. — Am 29. 9. stimmt der Oberste Sowjet der UdSSR dem Abkommen ebenfalls zu.

15. 9. — E u r o p ä i s c h e G e m e i n s c h a f t e n. Der französische Staatspräsident Pompidou lädt die Regierungschefs der gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der Gemeinschaften zu einer „Gipfelkonferenz" vom 19.—20. 10. 1972 nach Paris ein. Der formellen Einladung war eine Serie von Konferenzen der Außen-, Wirtschafts- und Finanzminister vom 11.—12. 9. in Rom vorausgegangen. Pompidou hatte über dieses Thema ebenfalls mit Bundeskanzler Brandt am Rande der Olympischen Spiele in München am 9. 9. konferiert.

19. 9. — U N O. In New York beginnt die 27. Generalversammlung der Vereinten Nationen, zu deren Präsidenten der stellvertretende polnische Außenminister Stanislaw Trepczynski gewählt wird. In der allgemeinen Debatte kommen die Außenminister der USA, der Sowjetunion, Frankreichs und vieler anderer Staaten zu Wort. — Am 23. 9. beschließt die Versammlung mit 66 gegen 27 Stimmen bei 33 Enthaltungen, das Problem des internationalen Terrorismus und seiner Ursachen auf die Tagesordnung zu setzen.

20. 9. — B u n d e s t a g. Bundeskanzler Brandt stellt im Plenum die Vertrauensfrage nach Artikel 68 des Grundgesetzes, um damit vorzeitige Neuwahlen für den Bundestag zu ermöglichen. — Am 22. 9. wird die Vertrauensfrage mit 248 Neingegen 233 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung entschieden. Die 14 Mitglieder des Kabinetts bleiben der Abstimmung fern. Bundespräsident Heinemann löst noch am gleichen Tag das Parlament auf und setzt die Neuwahlen für den 19. November 1972 an.

— I n t e r p a r l a m e n t a r i s c h e U n i o n. Die 60. Jahreskonferenz der IPU, die in Rom tagt, nimmt die DDR und Bangla Desh als neue Mitglieder in die Organisation auf.

24. 9. — S P D. Der frühere Bundeswirtschafts- und -finanzminister Karl Schiller teilt in einem Brief an den SPD-Vorsitzenden seinen Austritt aus der Partei mit.

25.—26. 9. — N o r w e g e n. Die Bevölkerung lehnt in einer Volksabstimmung (bei einer Stimmbeteiligung von 77,6 %) mit klarer Mehrheit einen Beitritt des Landes zu den Europäischen Gemeinschaften ab. Das Abstimmungsergebnis lautet: 1 099 398 Nein-Stimmen (53,4 %); 956 043 Ja-Stimmen (46,5 %). Die sozialdemokratische Regierung unter Ministerpräsident Bratteli kündigt ihre Demission an.

30. 9. — C h i n a / J a p a n. Der japanische Ministerpräsident Tanaka kehrt aus der Volksrepublik China nach Tokio zurück. Tanaka hatte seit dem 24. 9. mit Ministerpräsident Tschou En-lai konferiert und war auch von dem Parteivorsitzenden Mao Tsetung empfangen worden. Wichtigstes Ergebnis der in Peking geführten Gespräche ist ein Kommuniqué (unterzeichnet am 29. 9. in der „Halle des Volkes"), mit dem beide Staaten den immer noch bestehenden Kriegszustand beenden und diplomatische Beziehungen miteinander aufnehmen. Japan anerkennt die „einzige legale Regierung Chinas" in Peking sowie den Anspruch der Volksrepublik auf Taiwan als einen Bestandteil ihres Territoriums. China verzichtet auf Reparationsansprüche gegenüber Japan. Der japanische Außenminister Ohira erklärt gegenüber Journalisten, der seinerzeit geschlossene Friedensvertrag zwischen Japan und Taiwan habe seine Gültigkeit verloren; die japanische Botschaft in Taipeh werde aufgelöst.